

**49. Sitzung**

**Donnerstag, den 24.03.2011**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Regierungserklärung der Ministerpräsidentin**

4415

dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktionen der CDU, DIE  
LINKE, der SPD und der  
FDP

- Drucksache 5/2450 -  
Neufassung -

dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
- Drucksache 5/2454 -

*Die Regierungserklärung wird durch Ministerpräsidentin Lieberknecht abgegeben.*

*Die Aussprache zur Regierungserklärung wird durchgeführt.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP in Drucksache 5/2450 - Neufassung - wird angenommen.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/2454 wird abgelehnt.*

Lieberknecht, Ministerpräsidentin  
Ramelow, DIE LINKE  
Mohring, CDU  
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Höhn, SPD  
Barth, FDP

4415, 4451  
4424  
4430  
4437, 4440  
4442  
4447

**a) Thüringer Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbau- und Abwasserbeiträge**

4452

Gesetzentwurf der Fraktionen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
DIE LINKE

- Drucksache 5/1413 - korrigierte  
Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Innenausschusses

- Drucksache 5/2453 -

## ZWEITE BERATUNG

**b) Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes**

4452

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1759 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Innenausschusses

- Drucksache 5/2433 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2447 -

## ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in Drucksache 5/1413 - korrigierte Neufassung - wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

*Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/2447 wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/1759 wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Holbe, CDU

4452

Hey, SPD

4453

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4457

Kuschel, DIE LINKE

4458, 4460,

4460, 4460, 4476, 4476, 4477, 4478

Recknagel, FDP

4460, 4460

Gumprecht, CDU

4465

Bergner, FDP

4466

Geibert, Innenminister

4468, 4475,

4475

## Ramelow, DIE LINKE

4472

Mühlbauer, SPD

4477

## Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielbankge- setzes

4478

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung

- Drucksache 5/1552 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Innenausschusses

- Drucksache 5/2448 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/2455 -

## ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird angenommen.*

*Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| Gentzel, SPD                 | 4479, 4479 |
| Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 4479       |
| Gumprecht, CDU               | 4480, 4480 |
| Huster, DIE LINKE            | 4480       |
| Keller, DIE LINKE            | 4481, 4481 |
| Recknagel, FDP               | 4481       |
| Geibert, Innenminister       | 4482       |

## **Thüringer Gesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2129 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/2417 -

## ZWEITE BERATUNG

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 63 abgegebenen Stimmen mit 49 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen (Anlage) und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

|                              |                              |
|------------------------------|------------------------------|
| Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 4484, 4490                   |
| Recknagel, FDP               | 4484, 4486, 4491, 4491, 4491 |
| Dr. Pidde, SPD               | 4486, 4486, 4486             |
| Kuschel, DIE LINKE           | 4487                         |
| Kowalleck, CDU               | 4488, 4489, 4489             |
| Barth, FDP                   | 4489                         |
| Huster, DIE LINKE            | 4491                         |

## **Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft**

4492

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE

- Drucksache 5/2305 -  
ZWEITE BERATUNG

*Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr werden jeweils abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

Kummer, DIE LINKE

4492, 4496

Mühlbauer, SPD

4493

Hitzing, FDP

4494, 4495

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4495

### **Gesetz zur Stärkung der Informationsfreiheit**

4498

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE

- Drucksache 5/2395 -  
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss wird abgelehnt.*

Kuschel, DIE LINKE

4498

Kellner, CDU

4499

Bergner, FDP

4500

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4501

Marx, SPD

4501

Renner, DIE LINKE

4503

Geibert, Innenminister

4504

### **a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen**

4506

Gesetzentwurf der Fraktion der  
FDP

- Drucksache 5/2407 -  
ERSTE BERATUNG

### **b) Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung**

4506

Gesetzentwurf der Fraktion der  
FDP

- Drucksache 5/2408 -  
ERSTE BERATUNG

*Beide Gesetzentwürfe werden jeweils an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

Recknagel, FDP

4506, 4513,

Keller, DIE LINKE

4515, 4516

Lehmann, CDU

4507

4508

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Dr. Pidde, SPD

4510  
4511, 4512,  
4512

Barth, FDP  
Huster, DIE LINKE  
Dr. Voß, Finanzminister

4512  
4518  
4520

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Carius, Diezel, Emde, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Dr. Zeh

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sojka, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

**Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Hitzing, Koppe, Recknagel, Untermann

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.02 Uhr

### **Präsidentin Diezel:**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Herr Abgeordneter Meyer. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Abgeordnete Bergemann, der Abgeordnete Fiedler, der Abgeordnete Kemmerich, der Abgeordnete von der Krone, der Abgeordnete Metz, Frau Abgeordnete Sedlacik, Frau Abgeordnete Tasch und der Herr Abgeordnete Wucherpennig.

Gestatten Sie mir folgende Hinweise zur Tagesordnung:

Zur Regierungserklärung wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und FDP in der Drucksache 5/2450 sowie ein Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2454 als Vorabdruck verteilt.

Zu TOP 9 wird ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2472 verteilt.

Zu TOP 20 wird ein Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2451 verteilt.

Die Landesregierung hat weiterhin mitgeteilt, auch zu dem Tagesordnungspunkt 20 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir nach der Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

### **Regierungserklärung der Ministerpräsidentin**

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP

- Drucksache 5/2450 -  
Neufassung -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2454 -

Ich bitte nun Frau Ministerpräsidentin um die Regierungserklärung. Bitte schön.

### **Lieberknecht, Ministerpräsidentin:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, vor zwei Wochen wurde Japan erschüttert und noch heute ist die ganze Welt erschüttert. Die Bilder, die uns seit dem 11. März aus Japan erreichen, Menschen, die sich vor der herannahenden Flutwelle auf Bäume und Brücken retten, Menschen, die um ihr Leben rennen, und Menschen, die versuchen, anderen zu helfen. Diese Bilder wirken auf uns ein und wirken in uns. Wir sehen Bilder, in denen die Welt sprichwörtlich aus den Angeln gespült wird. Wir sehen Hochseeschiffe mitten in einer Stadt und können nur ahnen, welche Macht die Natur über uns Menschen hat. Wir erleben, dass trotz aller Technik, trotz aller Sicherheit, in der wir uns wähnen, die Kräfte der Erde nicht von Menschen beherrschbar sind. Was in Japan geschieht, war für die Welt unvorstellbar. Auf das schwerste bislang in Japan gemessene Erdbeben folgte ein gewaltiger Tsunami. Ohne dass Zeit gewesen wäre, die Folgen dieser beiden Katastrophen auch nur zu erfassen, steht Japan nun mittlerweile in einer dritten, der atomaren Katastrophe.

Als ich im Fernsehen die vielen Toten gesehen habe, die Berichte über Tausende Vermisste, habe ich mich gefragt, ob ich überhaupt in der Lage bin, das nachzuempfinden. Was würde ich empfinden in der Ohnmacht, nicht zu wissen, wo meine Angehörigen sind, ob sie noch leben und ob ich sie jemals wiedersehen werde? Was würde in mir vorgehen, würden sich binnen Sekunden, also während eines eigentlich ganz normalen Arbeitstags, für mein Leben so existenzielle Fragen stellen? Was ich empfinden würde, wäre wohl sehr viel weitergehend als das, was wir nun hier in Erfurt, in 9.000 km Entfernung von Fukushima, heute imstande sind zu empfinden.

Was heißt also für uns Betroffenheit? Wir sehen Bilder und sprechen über die unmittelbare Betroffenheit der Menschen in Japan. Aber was ist unmittelbare Betroffenheit? Ist uns viele Tausend Kilometer entfernt wirklich klar, was in den Menschen vorgeht, die diese Katastrophe erleben müssen?

Die Mitglieder der Thüringer Landesregierung und, ich glaube, jeder, der die schrecklichen Bilder im Fernsehen gesehen hat, sind von dieser Katastrophe tief berührt. Wir trauern um die Toten, unsere Gedanken und Gebete sind bei den Überlebenden. Ich habe für die Landesregierung dem japanischen Botschafter in Deutschland in einem Schreiben die Anteilnahme der Thüringerinnen und Thüringer ausgedrückt ebenso, wie die Landtagspräsidentin dies vonseiten des Parlaments getan hat. Ich bin Ihnen, Frau Präsidentin, wie auch den Vorsitzenden der Fraktionen des Hohen Hauses sehr dankbar dafür, dass wir uns sehr schnell gemeinsam darüber verabreden konnten, was wir als politisch Verantwortliche in Thüringen in dieser Situation tun

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

können, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Thüringen ist bereit zu helfen. Es gibt private und kirchliche Initiativen, die Spendenaufrufe gestartet haben, zu Benefizkonzerten einladen und Hilfsaktionen organisieren. Mein Dank gilt allen, die sich hier einsetzen und tatkräftig helfen; die Thüringerinnen und Thüringer tun das.

Was ist also unmittelbare und mittelbare Betroffenheit überhaupt? Meine persönliche emotionale Betroffenheit aus dem Ereignis in Japan führt mich zwangsläufig zu der Frage, in welcher Weise ich und wir alle davon in Deutschland betroffen sind. Zu welchen Schlüssen und zu welcher sachlichen Konsequenz gelangen wir aus dieser Betroffenheit? Dieser Frage muss sich vor allem die Politik stellen. Was also lernen wir aus Japan? Das Land ist nicht nur von zwei Naturkatastrophen heimgesucht worden, sondern steht nun auch vor einer technischen Katastrophe, deren Folgen noch verheerender sein könnten. Wir lernen, wie Bundesumweltminister Norbert Röttgen kürzlich sehr einprägsam gesagt hat: „Laufzeiten von Kernkraftwerken sind Laufzeiten von Restrisiko.“ Japan, so meine ich, verändert auch für Deutschland die Lage. Das ist nicht nur Anlass, sondern eben auch Grund, neu nachzudenken. Aus meiner Sicht besteht kein Zweifel, diese Katastrophe ist auch eine Zäsur für die Nutzung der Kernenergie, und zwar weltweit. Erstmals ist es durch eine Naturgewalt zu einem schweren Störfall in einem Atomkraftwerk gekommen. Bis zur Stunde ist die Gefahr einer Kernschmelze noch nicht gebannt. Wir wissen alle, die Nachrichtenlage ist höchst unübersichtlich. Wir müssen uns fragen, ob unsere technischen Standards ausreichen und wie sie noch weiter verbessert werden können. Die Bundesregierung hat sich mit einem Moratorium für genau diesen Weg entschieden und vorläufig die ersten Kernkraftwerke vom Netz genommen. Ganz unabhängig von allen rechtlichen Fragen, die damit im Zusammenhang stehen, halte ich die Entscheidung für eine grundlegende Sicherheitsüberprüfung nach einem solchen Unglücksfall wie in Japan für absolut geboten. Kernkraftwerke müssen immer auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik sein, ganz gleich, wann sie gebaut wurden. Der Prüfungsmaßstab für alle Kernkraftwerke muss diesem Standard entsprechen. Dazu gehört, dass wir den Ausstieg aus der Kernenergie geordnet brauchen, und zwar so schnell wie möglich. Ich unterstütze Bundesminister Röttgen hier auch ausdrücklich. Wir sollten den Umstieg auf erneuerbare Energien schneller anstreben als bislang vorgesehen. Die Möglichkeiten haben wir mit Wasser, Sonne, Wind und Biomasse. Sie sind nicht nur Alternative zu Gas, Kohle und Uran, ihnen gehört die Zukunft der Energieversorgung.

(Beifall im Hause)

Ich bin mit der Präsidentin und den Fraktionsvorsitzenden des Hohen Hauses einig, dass wir dazu ei-

ne offene, ehrliche und sachliche Debatte führen müssen. Wir haben uns am Dienstag vergangener Woche miteinander besprochen. Inzwischen liegt ein Antrag von vier Fraktionen des Hohen Hauses für die heutige Debatte vor. Auch dafür danke ich ausdrücklich. Er beinhaltet weit mehr als die Einigung auf dem so oft zitierten kleinsten gemeinsamen Nenner.

(Beifall im Hause)

Ich habe als Ministerpräsidentin dieses Landes großen Respekt vor der substanziellen Arbeit, die hier geleistet wurde, und sie nimmt ja auch die Landesregierung in die Pflicht und das mit Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Diskussion muss sich um mehrere Punkte dabei drehen, über die wir uns bewusst sein sollten.

Erstens: Die Frage, ob Kernenergie in Deutschland eine Zukunft hat, ist klar beantwortet. Nein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatte dreht sich längst darum, wie zügig wir den Umstieg auf regenerative Energien schaffen. Unser Kurs ist klar, aber diesen weitgehenden Konsens gibt es bisher nur in Deutschland und in einigen wenigen anderen Ländern. Die Diskussion muss aber auch auf europäischer und internationaler Ebene geführt werden,

(Beifall CDU)

zumal die Gefährdung durch nukleare Störfälle bis hin zum GAU und Super-GAU nicht an Landesgrenzen Halt macht. Wir müssen diesen größeren Kontext beachten und wir sollten dringend an dieser Diskussion teilnehmen.

Zweitens: In der Energiepolitik müssen vier zentrale Ziele in Übereinstimmung gebracht werden. Es bedeutet, dass keine Gefahr für die Bevölkerung ausgehen darf. Wir brauchen Versorgungssicherheit, wir brauchen Klima- und Umweltverträglichkeit und Bezahlbarkeit. Diese Ziele, meine sehr verehrten Damen und Herren, stehen, darüber dürfen wir uns nicht täuschen, in einem Spannungsverhältnis zueinander.

Drittens: Ich habe in meiner ersten Regierungserklärung gesagt: „Maßstab unserer politischen Entscheidungen muss die Sicherung einer zukunftsfähigen Entwicklung sein in Bezug auf die natürlichen Lebensgrundlagen, das wirtschaftliche Fundament und den sozialen Zusammenhalt.“ Die Thüringer Landesregierung ist bereit, zügiger von der Kernenergie auszusteigen. Wer aussteigt, muss auch einsteigen. Das heißt, wir müssen den notwendigen Umstieg organisieren. Das geht nicht von heute auf morgen, sondern vollständig erst dann, wenn die erneuerbaren Energien technologisch in der Lage sind, eine sichere, kostengünstige und ökologisch sinnvolle Energieversorgung zu gewährleisten.

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

(Beifall FDP)

Das ist ohne einen Preis nicht zu haben. Die Frage ist: Welchen Preis sind wir bereit, dafür zu zahlen. Gerade Thüringen als Land mit einer gut ausgebauten Solarindustrie kann dafür einen Beitrag leisten.

Viertens: Ein Ausstieg aus der Kernenergie darf nicht zu höheren Umweltbelastungen und insbesondere zunehmenden CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die stärkere Nutzung von Kohlekraftwerken führen.

(Beifall CDU, SPD)

Auch die weltweite Klimaveränderung ist eine die Menschheit bedrohende, allerdings schleichende Katastrophe. Auch diese müssen wir im Blick haben. Auch dazu haben wir uns immer wieder positioniert und werden das auch weiter tun. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass ein Ausstieg aus der Kernenergie auch höhere Energiepreise für Wirtschaft und private Haushalte bedeuten kann. Aber klar muss auch sein: Der mit dem Umgang oder Umstieg auf erneuerbare Energien verbundene Aufwand darf weder zu einer ökonomischen noch zu einer sozialen Frage in unserem Land werden. Nutzung erneuerbarer Energien muss für alle möglich sein. Wir sollten nicht leugnen, dass die Möglichkeiten der Energiespeicherung technisch noch nicht weit genug entwickelt sind, dass wir nach wie vor Probleme bei der Effizienz der Energiegewinnung und bei der Netzinfrastruktur haben. Ich werde darauf im Laufe der Regierungserklärung noch eingehen.

Zu einer offenen, ehrlichen und sachlichen Debatte gehört auch, dass wir in Thüringen für all diese Fragen bisher gute Grundlagen geschaffen haben.

(Beifall CDU, SPD)

Die Thüringer Landesregierung hat den Ausbau erneuerbarer Energien bereits in den 90er-Jahren, aber insbesondere mit der Verabschiedung des EEG auf Bundesebene ab Beginn der 2000er-Jahre vorangetrieben. Im Jahre 2004 hat die Landesregierung mit der Thüringer Wirtschaft ein Nachhaltigkeitsabkommen unterzeichnet, das im Jahr 2009 verlängert wurde. Ökonomie und Ökologie sind eben kein Gegensatz, sondern bedingen und ergänzen sich mindestens langfristig.

(Beifall CDU, SPD)

Die Thüringer Landesregierung hat im Jahr 2009 eine „Energie- und Klimastrategie Thüringen 2015“ beschlossen. Auch der Thüringer Landtag hat sich unter anderem mit den Beschlüssen zum Global Marshall Plan und zur Entwicklung einer Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie zu seiner Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung bekannt. Ich sage immer wieder, das Thüringer Parlament war hier in einer Pioniersituation auch im Vergleich mit anderen Landesparlamenten in Deutschland.

(Beifall CDU)

Der vom Landtag eingesetzte Nachhaltigkeitsbeirat wird in der nächsten Woche seine Empfehlung an die Landesregierung übergeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht bei politischen Willenserklärungen geblieben. Die energieverbrauchsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen der Thüringer Wirtschaft sind auch durch den drastischen Modernisierungsprozess nach der Wiedervereinigung deutlich, nämlich um mehr als die Hälfte gesunken. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch in Thüringen beträgt heute mehr als 15 Prozent. Auch damit nehmen wir bundesweit eine Spitzenstellung ein.

(Beifall CDU, SPD)

Thüringen ist im vergangenen Jahr mit dem „Leitstern 2010“ ausgezeichnet worden, dem Länderpreis der Deutschen Energieagentur dena. Thüringen führt gleichauf mit Bayern bei der Zunahme der installierten Leistungen in einzelnen Sparten der erneuerbaren Energien. Auch die wirtschaftliche Dimension muss hier genannt werden. Thüringen zählt mit seiner hochinnovativen Solarindustrie zu den bedeutendsten Standorten der Branche in Deutschland. Die Unternehmen in Thüringen decken nahezu die gesamte Wertschöpfungskette ab. Am Standort Thüringen erwirtschaften derzeit 50 Firmen mit knapp 5.000 Beschäftigten einen Umsatz von mehr als 1 Mrd. €. Im gesamten Markt „Umweltfreundliche Energie und Energiespeicherung“ arbeiten in Thüringen inzwischen knapp 10.000 Menschen. Heute beziehen im Übrigen auch die Ministerien und Behörden des Freistaats Thüringen 47 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien. Sie werden steigen schon im Jahr 2012 und 2013 auf 75 Prozent und werden binnen dieser Legislaturperiode, also im Jahr 2014, 100 Prozent erreicht haben.

(Beifall CDU)

Darauf baut die Landesregierung auch auf mit einem Koalitionsvertrag, der sich schon im Titel zur Nachhaltigkeit verpflichtet. „Innovativ, nachhaltig, sozial und weltoffen“ haben wir unsere gemeinsame Vereinbarung zwischen CDU und SPD im Koalitionsvertrag überschrieben. Im Koalitionsvertrag haben sich beide Partner dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion und Nutzung des Gesamtmarkts bis 2020 auf 35 Prozent zu erhöhen.

(Beifall CDU)

Folgende Ziele und Leitlinien sind bei den anstehenden Diskussionen aus Sicht der Landesregierung von zentraler Bedeutung:

Wir wollen einen nachhaltigen, sicheren und bezahlbaren Energiemix in Thüringen schaffen.

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent vorantreiben.

Dafür müssen alle vier energiepolitischen Ziele, also Sicherheit der Bevölkerung, Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit verfolgt werden.

Darauf aufbauend sind für eine Energiekonzeption der Thüringer Landesregierung, die insbesondere der Nachhaltigkeit verpflichtet ist, insgesamt zehn Punkte von besonderer Bedeutung:

Erstens, einen nachhaltigen, sicheren und bezahlbaren Energiemix für Thüringen und Deutschland aufbauen.

Wir müssen das Tempo für den Umstieg auf erneuerbare Energien erhöhen. Wer eine sichere, klimafreundliche und innovations- und wachstumsorientierte Energiepolitik will, der muss handeln. Es ist Zeit für einen Mentalitätswechsel. Spätestens nach der Katastrophe in Japan steht fest: Erneuerbare Energien sind nicht mehr nur eine alternative Form der Energieerzeugung, sie sind aus heutiger Sicht die Art der Energieerzeugung.

Für eine sichere Energieversorgung ist die Kernenergie mittelfristig verzichtbar.

(Beifall CDU)

Deutschland ist heute schon Nettostromexporteur. Die Zukunft der Energieversorgung besteht in einem Dreiklang: erstens Ausbau der erneuerbaren Energien, zweitens Investitionen in mehr Energieeffizienz und drittens Energieeinsparung. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Brücke in unsere Zukunft. Bundesweit beträgt der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung schon heute etwa 17 Prozent. Damit wurden über 360.000 neue Arbeitsplätze in einem Leitmarkt der Zukunft geschaffen. Wir müssen jetzt die Investitionsdynamik verstärken und dabei alle Formen der erneuerbaren Energien - Solarenergie, Windenergie, Geothermie, Biomasse und Wasserkraft - nutzen. Die Bundesregierung geht für das Jahr 2030 von einem Anteil erneuerbarer Energien von 50 Prozent aus. Thüringen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird seinen Beitrag leisten, dass wir dieses Ziel schon früher erreichen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erneuerbare Energien schaffen eine sicherere, von Importen unabhängige Energieversorgung und zudem neue zukunftssichere Arbeitsplätze.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Exportpotenzial von grünen Technologien ist enorm. Ihre Zukunft im globalen Maßstab hat gerade erst begonnen. Bereits heute exportieren wir 80 Prozent unserer Windkraftanlagen und 50 Prozent der in Deutschland hergestellten Solarmodule. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann

Ihnen sagen: Ich habe kein Gespräch mit einem Botschafter, mit einem ausländischen Repräsentanten, wo nicht das Thema erneuerbare Energien als zentrales Thema wäre und immer wieder die Frage, was könnt Ihr Deutschen, was können wir tun, auch hier aus der Thüringer Wirtschaft heraus. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, ein guter wachsender Heimatmarkt ist eine wichtige Voraussetzung dafür, das Potenzial der erneuerbaren Energien in der gesamten Wertschöpfungskette im Land zu halten - von der Forschung und Entwicklung bis hin zur Produktion. Mitteldeutschland ist so im Übrigen auch zum größten Solarcluster der Welt geworden und kann dieses Potenzial in den nächsten Jahren noch weiter ausbauen. Dazu ist es notwendig, den Beitrag erneuerbarer Energien für die Stromversorgung zu erhöhen.

(Beifall CDU, SPD)

Thüringen handelt: Wir haben im Koalitionsvertrag das Ziel festgeschrieben, bis 2020 einen Anteil von 35 Prozent erneuerbaren Strom am Gesamtverbrauch zu erreichen. Es ist unser Ziel, hier noch schneller voranzukommen als bisher geplant. Die Landesregierung wird deshalb aufbauend auf einer Potenzialanalyse ein „Energiekonzept Thüringen 2020“ auf den Weg bringen, in dem Ziele für die einzelnen erneuerbaren Energien festgestellt und Instrumente entwickelt werden, diese Ziele zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zweitens brauchen wir Sicherheitsstandards der Kernkraftwerke nach den Erfahrungen aus Japan, die wir auf den Prüfstand stellen und die den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik gewährleisten.

(Beifall CDU)

Wir müssen jetzt konsequent den Weg des Ausstiegs aus der Kernenergie gehen. Japan ist ein Hochtechnologieland, aber auch Japan als Hochtechnologieland hat uns gezeigt, dass es Situationen geben kann, in denen die Risiken der Kernenergie nicht zu beherrschen sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss oberste Priorität in der Energieversorgung und beim Betrieb von Kernkraftwerken haben. Der Sicherheitsstandard deutscher Kernkraftwerke muss stets dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Aber wir brauchen auch über Deutschland hinaus überall höchste Sicherheitsstandards.

(Beifall CDU, FDP)

Ereignisse wie jetzt in Japan erfordern eine Überprüfung, ob die bisherigen Standards ausreichend sind. Wir unterstützen die Ankündigung der Bundesregierung, die sieben älteren, vor 1980 in Be-

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

trieb genommenen Kernkraftwerke und das Kernkraftwerk Krümmel zur Sicherheitsüberprüfung sofort vom Netz zu nehmen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass das auch dauerhaft so bleiben wird,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie ich es bereits in der Regierungsmedienkonferenz am 15. März ausdrücklich gesagt habe. Der Ausstieg aus der Kernenergie sollte so schnell wie möglich erfolgen. Wir sollten über Deutschland hinaus für ein europäisches, ja letztlich globales Ausstiegsszenario werben. In Deutschland beträgt der Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung etwa 23 Prozent, in Frankreich liegt er bei 80 Prozent, dass wir uns hier auch einmal der Dimension bewusst werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, drittens geht es auch darum, vor allen Dingen jetzt deutlich zu machen, wie wir den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent vorantreiben können. Die Leittechnologien des 21. Jahrhunderts sind die Technologien zur Nutzung der erneuerbaren Energien. Gerade in Thüringen sind sie, insbesondere die Photovoltaik, schon heute Impulsgeber für Wachstum und Beschäftigung. Dieses Potenzial ist auch in Thüringen noch keineswegs ausgeschöpft. Durch eine ambitionierte Strategie zur Förderung der erneuerbaren Energien wollen wir den Technologie- und Beschäftigungsstandort stärken und ausbauen. Es gibt in Thüringen z.B. zunehmend Landkreise und Kommunen, die sich zum Ziel gesetzt haben, ihre Stromversorgung in den nächsten Jahren etappenweise auf 100 Prozent erneuerbare Energien umzustellen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier nenne ich Jena, aber z.B. auch Pößneck. Diese Ansätze unterstützen wir. Wir werden mit diesen kommunalen Initiativen nach neuen Instrumenten suchen, wie ein solcher Ausbau in Thüringen weiter unterstützt werden kann. Wir brauchen in Thüringen ein Beratungs- und Betreuungsangebot für Kommunen und Landkreise zur Entwicklung regionaler Energiekonzepte. Nach dem Muster von BIO-BETH müssen auch andere Quellen erneuerbarer Energien durch Beratung und Unterstützung vor Ort flankiert werden. Der Freistaat muss Kommunen unterstützen, die sich zum Ziel setzen, ihren Energiebedarf vollständig über erneuerbare Energien zu decken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für den beschleunigten Umstieg müssen die Bedingungen stimmen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist und bleibt das wichtigste Instrument für einen erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien. Es muss sichere, kalkulierbare Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau sicherstellen. Dabei blei-

ben wir bei unserer Linie, dass wir überproportionale Absenkungen bei den Einspeisevergütungen ebenso ablehnen wie Forderungen, den Vorrang der Einspeisung der erneuerbaren Energien auszusetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um beschleunigt auszubauen, sind auch auf Landesebene rechtliche Rahmenbedingungen unentbehrlich. Das neue Landesentwicklungsprogramm muss den Vorrang erneuerbarer Energien für die Regionalplanung festschreiben und dies mit klaren Zielen für den Ausbau kombinieren. Das Landesentwicklungsprogramm soll Teil eines Masterplans für eine nachhaltige energiepolitische Entwicklung sein. Für die Umsetzung der Leitstrategien im LEP 2025 kommt es dabei auf drei Punkte an:

1. Wir brauchen Mengenvorgaben für erneuerbare Energien insgesamt für jede Planungsregion. Die Entscheidung darüber, an welchen Standorten wie viele und welche erneuerbaren Energien errichtet werden, obliegt den regionalen Aufgabenträgern, insbesondere den Regionalen Planungsgemeinschaften.

(Beifall CDU, FDP)

2. Wir brauchen Gebiete für großflächige Solaranlagen. Hier kommen vor allem Industriebrachen und ähnlich leicht nutzbare Flächen in Betracht, z.B. entlang von Autobahnen. Auch hier sollen die konkreten Gebiete durch die Regionalen Planungsgemeinschaften bestimmt werden.

(Beifall CDU)

3. Wir brauchen geeignete Gebiete für die Nutzung der Windenergie in Thüringen. Auch sie sollen durch die Regionalen Planungsgemeinschaften bestimmt werden. Natürlich müssen die Gebiete geeignet sein, denn sonst machen sie keinen Sinn.

(Beifall CDU)

Außerdem müssen alte und leistungsschwache Windenergieanlagen durch neue und leistungsstarke Anlagen ersetzt werden, Stichwort Repowering. Die Leitlinie ist klar. Thüringen hat Potenzial beim Ausbau der Windenergie. Dieses wollen wir intensiver nutzen und dabei werden wir die jeweiligen konkreten Belange vor Ort selbstverständlich berücksichtigen. Auch das gehört dazu.

(Beifall CDU)

Auch im Bereich Photovoltaik gibt es in Thüringen noch Ausbaumöglichkeiten. Auch hier wollen wir die Rahmenbedingungen weiter verbessern. Mit dem 1.000-Dächer-Programm haben wir dazu einen wichtigen Baustein entwickelt. Mehr als 120 Anträge von Kommunen zeigen den Bedarf, in den nächsten Jahren mehr Photovoltaik in Thüringen zu installieren. Wir werden dieses Programm

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

fortsetzen. Mit einer Brachflächenstudie der LEG liegt bereits ein Kataster vor, dass weitergehende Potenziale im Bereich der Photovoltaik aufzeigt. Ich sage ganz deutlich, wir werden auch weiter Private unterstützen, die zum Teil auch Konflikte mit Behörden haben, wenn sie auf ihrem eigenen Hausdach Photovoltaikanlagen installieren wollen. Ich denke, die Petitionsausschussmitglieder wissen, dass da einige Petitionen inzwischen Legion sind. Auch hier müssen wir Erleichterung schaffen und bürokratische Hindernisse beseitigen.

(Beifall CDU)

Die Landesregierung geht hier selbst mit gutem Beispiel voran, auch das ist uns wichtig. 2010 wurde die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Gebäuden verachtfacht.

Die wichtigste Form der erneuerbaren Energieträger in Thüringen ist heute die Biomasse. Sie leistet den weitaus größten Beitrag, nämlich 86 Prozent. Sie hat zugleich noch erhebliche Reserven und sie ist grundlast- und speicherfähig. Denn es geht vor allen Dingen darum, auch grundlastfähige Energie zu haben, so lange wir mit unseren Speicherkapazitäten eben noch nicht die entsprechenden Möglichkeiten haben.

(Beifall CDU, FDP)

Sie ist vielseitig einsetzbar mit Strom, mit Wärme, auch für Kraftstoffe und sie ist in Thüringen flächendeckend verfügbar. Sie schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum und ist eine attraktive Perspektive auch für unsere Landwirte, die sich in vielen Bereichen überhaupt nicht mehr von modernen Forschungslaboren in der Industrie in unseren Innovationszentren unterscheiden, wenn nämlich Landwirte auch zu Energiewirten werden. Sie ist kostengünstig zu erzeugen.

Zurzeit existieren in Thüringen etwa 170 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von über 80 Megawatt. Noch deutlich größer ist die installierte elektrische Leistung in den 12 Thüringer Heizkraftwerken mit etwa 125 Megawatt.

Neben Sonne, Wind und Biomasse zählt auch die Laufwasserkraft zu den Komponenten im Thüringer Energiemix. In den 183 Laufwasserkraftanlagen Thüringens sind 31 Megawatt installiert, davon 13 Megawatt an Talsperren, 18 Megawatt an Wehren. Ziel muss es sein, das nutzbare Potenzial zu erschließen und zu aktivieren.

Künftig wollen wir auch die Möglichkeiten der Geothermie ausloten. Einige Studien gibt es bereits. Darauf aufbauend wollen wir systematisch die Möglichkeiten der Nutzung von Geothermie in Thüringen ermitteln und auch zusammen mit potenziellen Investoren erste Projekte entwickeln. Fest steht, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur eine gezielte Förderung aller erneuerbaren Energien

schafft die Voraussetzungen dafür, unsere Ziele zu erreichen. Dies kann und soll zu einem Markenkern unseres Landes werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch die Energieeffizienz erhöhen. Wir müssen nicht nur weg von der Kernenergie, sondern auch den Verbrauch fossiler Energieträger reduzieren. Nur so sind die ambitionierten Klimaziele von 40 Prozent CO<sub>2</sub>-Reduktion bis 2020 in Deutschland und eine 80- bis 95-prozentige Reduktion von CO<sub>2</sub> in den Industrieländern bis 2050 realisierbar. Wir müssen dafür sorgen, dass Energieeffizienz als Thema sowohl im privaten Sektor als auch in der Wirtschaft immer mehr in den Vordergrund rückt. Um diese Ziele allerdings zu erreichen, brauchen wir nicht weniger als eine Effizienzrevolution.

Wir brauchen also höhere Effizienz im Hinblick auf den Klimaschutz und im Hinblick auf die Versorgungssicherheit. Wir setzen uns daher für ein Energieeffizienzgesetz auf Bundesebene ein. Die Energieversorger sollten verpflichtet werden, ihren Kunden jährlich Einsparungen von mindestens 1 Prozent an ihrem Energieverbrauch vorzuschlagen. Energieversorger sollen auch Energieberater sein.

(Beifall CDU, FDP)

In Thüringen haben wir mit der Thüringer Energie- und Greentech-Agentur - kurz ThEGA - eine Einrichtung geschaffen, die Unternehmen und Kommunen beraten soll. Zusätzlich werden kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der Thüringer Energieeffizienzoffensive (ThEO) unterstützt, ihre Potenziale für Energieeinsparung zu erkennen und nachhaltig zu nutzen. Energie- und Ressourceneffizienz sind bereits jetzt ein zentraler Wettbewerbsfaktor. Der energie- und ressourceneffizienteste Standort wird auch der wettbewerbsfähigste Standort für die Zukunft sein. Hier können wir punkten durch gezielte Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz, den Standort Thüringen, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch attraktiver zu machen.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heutige Gesellschaft ist durch ein hohes Maß an Mobilität geprägt. Mobil zu sein ist ein wichtiger Teil unserer Lebensqualität. Unser Ziel ist es, den Mobilitätsansprüchen auch in Zukunft gerecht zu werden, dafür aber weniger Energie zu verbrauchen. Das heißt: Energie effizienter einzusetzen. Mit der geplanten Errichtung des „Thüringer Innovationszentrums Mobilität“ an der TU Ilmenau werden wir die in Thüringen vorhandenen Kompetenzen im Bereich der nachhaltigen Mobilität bündeln und die Energie- und Ressourceneffizienz im Bereich der Mobilität voranbringen.

(Beifall CDU, SPD)

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

Darüber hinaus fördern wir mit dem Programm „Thüringen - GreenTech“ Investitionen in Umwelttechnologien, innovative Cluster, die Qualifizierung in Forschung und Entwicklung, die energetische Infrastruktur und internationale Kooperation im Bereich GreenTech, wie ich es auch im vergangenen November beispielsweise bei meinem Besuch in unserer Partnerregion Picardie erlebt habe und ein Stück mit voranbringen konnte.

Wir haben auch im Bereich Optik und Photonik existierende Potenziale bei Energiesystemen, die wir ausbauen wollen. Thüringen hat industriell und in der Forschung in der Optik und Photonik einen national und international herausragend profilierten und überdurchschnittlich leistungsfähigen Technologiebereich.

(Beifall CDU, SPD)

Diese Ansätze wollen wir in den nächsten Jahren systematisch weiterentwickeln. Denn noch einmal: Der energieeffiziente Standort wird auch der wettbewerbs- und innovationsfähigste Standort sein. Wir wollen Thüringen zum grünen Motor in Deutschland machen, und, meine sehr verehrten Damen und Herren - ich füge dann immer gern hinzu -, nicht nur wegen der Geschlechtergerechtigkeit, auch zur Wiege von Innovation im grünen Herzen unseres Landes.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen, um weiter voranzukommen, auch die energetische Gebäudesanierung vorantreiben. Untrennbar mit der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien verbunden ist die energetische Gebäudemodernisierung. Hier müssen Marktanreize zielgerichtet eingesetzt werden. Thüringen muss sich deshalb für eine bessere Steuerung der Fördermittel des Bundes einsetzen. Dies ist bei steigenden Energiepreisen auch unter sozialen Aspekten geboten. Während die Brennstoffkosten in den letzten zehn Jahren um rund 40 Prozent gestiegen sind, steht dem lediglich eine Effizienzsteigerung von 8 Prozent gegenüber. Das bedeutet, dass die privaten Haushalte immer größere Anteile ihres Einkommens für Heizung und Warmwasser aufwenden müssen. Ich sage noch einmal: Die Nutzung erneuerbarer Energien darf nicht zur sozialen Frage werden und schon gar nicht in diesem Punkt.

(Beifall im Hause)

Gerade hier setzt die Landesregierung mit dem Landeswohnraumförderungsgesetz an. Gerade die Personen, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt nicht ausreichend mit Wohnraum versorgen können, bedürfen unserer Förderung. Unser Ziel muss es sein, in sozialverträglicher Weise die Interessen von Mietern und Vermietern mit Maßnahmen des Klimaschutzes verträglich zu verknüpfen. Im Bereich der energetischen Gebäudesanierung ist die

öffentliche Hand gefragt. Ist der Freistaat Bauherr, stehen die Gebäude besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die Energieeffizienz der landeseigenen Gebäude wollen wir weiter steigern, auch durch eine erhöhte Sanierungsrate weiter ausbauen. Die Sanierungsmaßnahmen sollen durch Thüringer Hochschulen wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Wir wollen also ausdrücklich auch unser landeseigenes wissenschaftliches Potenzial an dieser Stelle nutzen. Hochschuleinrichtungen und Verwaltung sollen stärker zusammenarbeiten, Netzwerke im Bereich Energieeffizienz initiieren, ausbauen und stärken.

(Beifall CDU)

Einen Schwerpunkt bildet dabei der Rahmenkooperationsvertrag „Nachwuchsförderung Gebäude-Energieeffizienz in Thüringen“, der 2011 zwischen der Bauhaus-Universität und der Landesregierung unterzeichnet wurde. Im Rahmen dieser Kooperation wird der Immobilienbestand des Freistaats in zwei Stufen energetisch analysiert und bewertet. Wir brauchen innovative Lösungsmöglichkeiten und wissenschaftlich begleitete Umsetzungskonzepte für mehr Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Alle Maßnahmen im Landesbau müssen kosteneffizient, energieeffizient und nachhaltig sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch den Netzausbau müssen wir vorantreiben. Der beschleunigte Umstieg auf erneuerbare Energien macht den Ausbau und die Modernisierung der Stromnetze notwendig - auch in Thüringen. Erneuerbare Energien sind ohne Ausbau von Netzen nicht zu haben.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Deshalb gilt: Wer Ja zum Ausbau der erneuerbaren Energien sagt, der muss auch Ja sagen zum Ausbau der Netzinfrastruktur.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dena-Netzstudie II hat einen Ausbaubedarf von ca. 3.600 km mit einem Investitionsvolumen von 9,7 Mrd. € identifiziert. Je nach technischer Ausgestaltung und durch innovative, optimierte Netznutzung, wie beispielsweise Temperaturmonitoring und Erdkabel, kann dieser Ausbaubedarf teilweise reduziert werden. Aber ich sage ausdrücklich: reduziert, nicht vermieden - und: es wird damit erheblich teurer. Dazu brauchen wir auch eine Beschleunigung der Planungsverfahren. Wir halten in diesem Zusammenhang einen Bundesnetzwegeplan für sinnvoll und unterstützen als Thüringer ausdrücklich entsprechende Initiativen, die es inzwischen sowohl aufseiten der Länder als auch aufseiten des Bundes gibt.

(Beifall CDU, SPD)

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

Thüringen hat aufgrund seiner geographisch zentralen Lage eine besondere Bedeutung auch für den Ausbau der Stromübertragungsnetze. Deshalb muss auch - ich weiß, es ist ein sensibles und viel diskutiertes Thema, auch hier im Raum, auch ich habe mich hier an Debatten aus unterschiedlicher Perspektive immer wieder beteiligt - die 380-kV-Leitung durch Thüringen gebaut werden. Auch das gehört zur Wahrheit dieses Tages.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die andere Frage ist, dass wir mehr Speicherkapazitäten aufbauen. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien gewinnt die Frage nach der Speicherung der Energie aus Wind und Sonne zunehmend an Bedeutung. Die Landesregierung wird daher die Rahmenbedingungen für Entwicklung und Installation von kurz- und langfristigen Stromspeichern verbessern. Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten in Thüringen sollen alle Möglichkeiten zum Ausbau von ober- und unterirdischen Pumpspeicherkraftwerken, Druckluftspeichern und anderen Formen zur Speicherung elektrischer Energie - wie auch die Methanisierung, Brennstoffzellen - vorangetrieben werden. Der weitere Ausbau der Pumpspeicherkraft in Thüringen ist allerdings - das wissen wir auch - ob der Gegebenheiten in unserem Land nur begrenzt möglich. Dennoch: Wir werden mögliche Pumpspeicherstandorte identifizieren. Dabei müssen wir uns allerdings darüber im Klaren sein, dass dies auch Zeit braucht. Man muss in Zeiträumen von 12 bis 15 Jahren von der Planung bis zur Inbetriebnahme bei diesen Eingriffen, die da notwendig sind, rechnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz besonders auch für Thüringen gilt - und auch hier haben wir unser Potenzial -, Forschung und Entwicklung auszubauen. Der Schlüssel zur Tür in das Zeitalter der erneuerbaren Energien liegt letztlich in der Forschung. In Thüringen verfügen wir bereits über eine gute Infrastruktur. Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen weisen in der Forschung und Entwicklung grüner Technologien hervorragende Grundlagen auf. In der Energieerzeugung durch Photovoltaik ist der Forschungscluster Ilmenau-Erfurt-Rudolstadt bundesweit führend. Hier werden unverzichtbare Beiträge zur Erhöhung der Wirkungsgrade und zur Effizienzsteigerung in der Fertigung geschaffen. Diese Position und die hervorragende Zusammenarbeit im Spitzencluster „Solarvalley Mitteldeutschland“ gilt es durch eine gemeinsame Initiative, nämlich die „Graduiertenschule Photovoltaik“ an den Universitäten Ilmenau, Halle und Freiberg, weiter auszubauen. Hier haben wir auch noch einmal dieses mitteldeutsche Netz.

(Beifall CDU, SPD)

Den Forschungsstandort Ilmenau mit seiner Stiftungsprofessur „Photovoltaik“ soll eine industriena-

he Forschergruppe weiter stärken. Die TU Ilmenau forscht gemeinsam mit dem Fraunhofer Anwendungszentrum für Systemtechnik zu Fragen der effizienten Energienutzung und der systemtechnischen Integration auch privater Haushalte; ein Forschungsprojekt, das vom Freistaat Thüringen im Übrigen mit 1,2 Mio. € gefördert wird. Diese angewandte Forschung zur regenerativen Energietechnik soll mit der Einrichtung einer Stiftungsprofessur weiter gestärkt werden. Die Ausschreibung einer Stiftungsprofessur „Bioenergie“ soll es den Thüringer Hochschulen ermöglichen, ihre Profile weiter zu schärfen.

An der Fachhochschule Nordhausen gibt es bereits den Fachbereich Ingenieurwissenschaft mit den Studiengängen regenerative Energietechnik und Umwelt- und Recyclingtechnik. Für Bioenergien findet derzeit eine Kooperation der FH Nordhausen mit der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und der Energieberatung Thüringen statt. Die Gründung eines „Netzwerks Bioenergie“ wird vorbereitet.

Über Lösungen zur Energiespeicherung wird auch an der Friedrich-Schiller-Universität Jena geforscht. Dort wurden im Bereich Chemie exzellente Wissenschaftler gewonnen. Der hier geplante Aufbau eines Kompetenzzentrums Chemie, das gemeinsam von der Universität und dem Fraunhofer Institut Hermsdorf getragen und von der Industrie unterstützt wird, soll wichtige Lösungsansätze von Problemen in der Energiespeicherung schaffen. Gleichzeitig ermöglicht die für den Standort Jena und für Thüringen kennzeichnende enge Verzahnung mit der Industrie den Transfer der Forschungsleistungen in marktreife Technologien. Darauf kommt es ja am Ende an. Wir sehen, dass hier in ganz Thüringen an den jeweiligen Hochschulstandorten entsprechende Initiativen, entsprechende Forschungsanstrengungen unternommen werden, wie im Übrigen auch an der Fachhochschule Schmalkalden, die gemeinsam mit Jena, mit Ilmenau, insbesondere auch die Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz weiter erforscht und auch hier zur Steigerung am Ende von produktfähigen Materialien, von einsatzfähigen Materialien wirkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gute Bedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien gilt es insbesondere aber auch auf kommunaler Ebene zu sichern. Nach wie vor wird der deutsche Energiemarkt von vier großen Energieversorgern dominiert. Das wissen wir.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Kein Automatismus, das war so gewollt.)

Das bedeutet auch, dass es zu wenig Wettbewerb auf den deutschen Energiemärkten gibt.

**(Ministerpräsidentin Lieberknecht)**

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist deshalb notwendig, den Markt in den nächsten Jahren verstärkt auch für neue Anbieter zu öffnen und damit den Wettbewerb zu unterstützen und das Preisniveau positiv zu beeinflussen.

(Beifall CDU)

Die Stadtwerke haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei eine besondere Bedeutung.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Auch hier waren wir schon oft im Gespräch miteinander. Stadtwerke sollen sich weiterentwickeln, sie sollen auch Stromerzeuger ihrer Region und in Deutschland werden können.

(Beifall CDU, SPD)

Die Kommunen in Thüringen halten einen Anteil von 48 Prozent an der Regionalgesellschaft E.ON Thüringen. Einige kommunale Energieversorger und an E.ON beteiligte Kommunen erwägen sogar eine Mehrheitsbeteiligung.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Zu Recht.)

(Beifall CDU)

Außerdem laufen in Thüringen die Konzessionsverträge für die Verteilnetze aus. Es gibt teilweise einen Wettbewerb um diese Netze. Eine breitere Streuung schafft neue Gestaltungsspielräume und neue Investitionsmöglichkeiten für die Modernisierung der Verteilnetze in Thüringen. In den Gemeinden und Städten in Thüringen ist das Interesse an der Nutzung erneuerbarer Energien in den letzten Jahren massiv gewachsen. Das hohe Interesse am 1.000-Dächer-Programm der Landesregierung macht dies mit Nachdruck deutlich. Dazu gehören aber auch die Bioenergiedörfer,

(Beifall CDU)

was insbesondere auch die Attraktivität des ländlichen Raums erhöht. Dadurch ergeben sich neue Möglichkeiten für Städte und Gemeinden, regionale Wertschöpfung zu unterstützen, Arbeitsplätze zu schaffen und damit letztlich auch zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, klar ist, ein höheres Tempo erfordert einen breiten politischen Konsens. Hier bin ich zunächst einmal allen Mitgliedern der Landesregierung, den Ministerien sehr dankbar im Hinblick auf das, was ich bisher vortragen konnte aus den verschiedensten Facetten und Ansätzen Thüringer Energie- und Klimapolitik, Umweltpolitik, Kommunalpolitik, dass das in einer großen konzertierten auch Anstrengung der letzten Tage der Landesregierung das so auf den

Weg gebracht werden konnte. Ganz herzlichen Dank dafür!

Ich will aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagen, dass ich mich weit über den Bereich der Landesregierung hinaus für ein kooperatives Miteinander in diesem Bereich der erneuerbaren Energien, einer „Energiestrategie Thüringen 2020“ einsetze. Ich setze mich ein für ein kooperatives Miteinander in diesem Bereich für das Zusammenwirken eben von Landespolitik, der kommunalen Ebene mit allen Facetten, die auch da dazugehören. Das sind auch die kommunalen Energieversorger, die kommunalen Unternehmen, es sind die Energieversorger im Land, es sind die Unternehmen, es sind die Gewerkschaften, es sind viele weitere gesellschaftliche Akteure, die wir hier brauchen. Es geht darum, möglichst viele auf diesem Weg in diesem Land mitzunehmen. Die Landesregierung wird deshalb im Sommer dieses Jahres zu einem Energiegipfel einladen.

(Beifall CDU, SPD)

Dort werden wir über die Energiepolitik in Thüringen beraten auf Grundlage von Vorlagen, die wir natürlich vonseiten der Landesregierung erarbeiten, die wir besprechen wollen, die wir gemeinsam weiterentwickeln wollen. Die Landesregierung wird ihre Energie- und Klimastrategie Thüringen 2015 aus dem Jahr 2009 zu einer Energiestrategie 2020 fortentwickeln und mit den Beteiligten über Inhalt, Zielsetzung und Realisierung diskutieren. Es geht darum, Kräfte zu bündeln. Der Energiegipfel wird Kräfte bündeln für einen schnellen Übergang zu den erneuerbaren Energien.

Ich sage hier eindeutig, wir stehen in der Pflicht, Politik über den Tag hinaus zu gestalten. Wir wollen auch künftigen Generationen die natürlichen Ressourcen unseres Landes bewahren und dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann jeder von uns seinen Beitrag leisten. Für die Thüringer Landesregierung bedeutet das, mit Nachdruck, aber eben auch nachhaltig an dem dargelegten Konzept zu arbeiten und auch an seiner Umsetzung. Gelingt uns das, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, dann haben wir auch aus Japan gelernt. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin, für die Regierungserklärung.

Ich frage: Wünscht jemand von den Fraktionen das Wort zur Begründung des Entschließungsantrags in der Drucksache 5/2450? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung ihres Entschließungsantrags in der Drucksache 5/2454? Das ist auch nicht der Fall.

**(Präsidentin Diezel)**

Ich gehe davon aus, dass die Aussprache zur Regierungserklärung und zu den Entschließungsanträgen von allen Fraktionen gewünscht wird, denn mir liegen Wortmeldungen vor. Wir gehen in die Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Ramelow von der Fraktion BÜNDNIS 90 - nein - DIE LINKE.

(Heiterkeit im Hause)

Mir ist jetzt derselbe Fehler passiert wie Herrn Gentzel.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Werte Frau Präsidentin, nicht nur, dass heute Morgen von der Verwaltung schon mein Name geändert wurde, jetzt werde ich auch noch gleich in eine andere Fraktion hineingepackt. Sie sehen heute Morgen, wir sind parteiübergreifend bei bestimmten zentralen Themen unseres Landes weitestgehend einer Meinung.

Ich bedanke mich ausdrücklich, Frau Ministerpräsidentin, für Ihre Regierungserklärung, wenn auch meine Fraktion und ich nicht alles teilen, aber weitestgehend kann ich sagen, Sie haben uns mit der Anteilnahme aus dem Herzen gesprochen und die richtigen und passenden Worte gefunden.

Ich beginne von einem anderen Ausgangspunkt: 26. April 1986, das war für mich sehr persönlich ein Tag, der sich tief in meine Seele und meine Erinnerung eingegraben hat, das ist der Tag von Tschernobyl. Unsere Kinder waren klein und es war ein sonniger Tag, die Nachrichten waren bedrohlich und man bekam gar nicht mit, was bedeutet eigentlich diese Bedrohung, die durch dieses Radio kam und man nicht einordnen konnte. Wir bereiteten uns auf den 1. Mai vor und am 1. Mai fiel zum ersten Mal Regen. Ich werde diese ersten Regentropfen in meinem Leben nicht mehr vergessen, weil ich zum ersten Mal in meinem Leben panisch meine Kinder reingezerrt habe ins Trockene und versucht habe, ihnen klarzumachen, dass jetzt nicht gespielt werden kann, weil uns klar wurde, im Regen ist zum ersten Mal der Fallout von Tschernobyl. Wenige Wochen später habe ich meine Familie in der DDR besucht und erlebte das Kontrastprogramm. Also, meine Halbgeschwister sagten: Geht doch in den Garten, holt doch die Erdbeeren, es ist alles so schön im Garten. Es gab einen Staatsratsvorsitzenden, der damals im Radio und im Fernsehen verkündete, wir haben früher unseren Salat immer abgewaschen. Diese zynischen Worte habe ich noch sehr in Erinnerung, die haben mich sehr geprägt, weil ich mit meiner Familie Ost nicht darüber debattieren konnte, warum ich Angst habe und wir uns wechselseitig fassungslos anschauten, was denn mit dieser Technik da gerade passiert ist.

Frau Ministerpräsidentin, Sie sagten, es ist der erste Reaktorunfall im Rahmen einer Naturkatastro-

phe. Das stimmt, aber das Problem ist, dass diese Form der Technologie - und das haben Sie völlig richtig ausgeführt - eine Technologie ist, die immer ein hohes Risiko beinhaltet hat. Wir haben nur lange Zeit geglaubt, das Risiko sei beherrschbar und wir erleben jetzt im Ablauf von jeweils 25 Jahren, wie große Katastrophen mit dieser Technologie zusammenhängen. Es ist eben Sellafield, auf das man hinweisen muss, es ist Tschernobyl und es ist jetzt Japan Fukushima.

Ein Kabarettist hat gestern gesagt, na ja, die Atomindustrie hat immer gesagt, alle 10.000 Jahre passiert ein Unglück. Die statistische Wahrscheinlichkeit alle 10.000 Jahre, es sind 400 Anlagen in der Welt im Dienst, also jede 25 Jahre ein Unglück. Da ist mir das Lächeln gefroren, als ich diesen Kabarettisten gehört habe, weil schon wieder 25 Jahre rum sind und wir wieder an der gleichen Stelle stehen. Die Frage deshalb ist: Wie gehen wir mit der Atomtechnologie als Technologie um? Insoweit gibt es eine Differenz zwischen Ihrer Regierungserklärung, unserer gemeinsamen Erklärung und meiner persönlichen Sicht. Diese Differenz bezieht sich auf die Zeitachse. Was heißt Ausstieg aus der Atomtechnologie, wie schnell, wie zügig? Eine zweite Differenz, die ich zumindest aufzeigen will: Was bedeutet für uns die Festschreibung, dass es ein unumkehrbarer Prozess ist? Das heißt, dass wir den richtigen Weg, den Sie aufgezeichnet haben und wofür ich Ihnen ausdrücklich dankbar bin, den Umstieg in regenerative, dezentrale regionale Energieproduktion, dass wir diesen Weg konsequent gehen. Aber, es bleibt bei uns eine gewisse Restskepsis, die ich ausdrücken will, nicht, weil Sie, Frau Ministerpräsidentin, sich davor jetzt gedrückt hätten, nein, Sie haben klare Worte gefunden. Aber die Äußerungen von Herrn Brüderle gestern sind so unerträglich, so unerträglich,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass man auf Wirtschaftsveranstaltungen dann sagt, dass sei ja nur ein Wahlkampfthema. Deswegen, Frau Ministerpräsidentin, Ihnen und Ihrer Landesregierung nehme ich Ihre Worte ab und bedanke mich ausdrücklich dafür. Es gibt Dinge, da werden wir streiten müssen, es gibt Dinge, die wir im Prozess miteinander verabreden müssen. Ich begreife Ihre Regierungserklärung als ausgestreckte Hand, die wir annehmen. Deswegen beginne ich auch mit Ihrer Schlussbetrachtung, dem Gipfel. Laden Sie uns dazu ein! Ich finde es richtig, dass die gesellschaftlichen Gruppen eingeladen werden. Ich finde es auch gut, wenn Gelegenheit geschaffen wird, wenn die Bürger eingeladen werden, aber ich denke auch, dass die Fraktionen des Thüringer Landtags eingeladen sein sollten, damit wir diesen Prozess gemeinsam gehen können. Das ist zum Beispiel eine ganz praktische Schlussfolgerung aus den Vorschlägen, die Sie gemacht haben.

**(Abg. Ramelow)**

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme noch einmal auf Tschernobyl zurück. Mit Tschernobyl hat sich in Westdeutschland viel verändert. Durch Tschernobyl und die Angst, die mit Tschernobyl für die Menschen in Westdeutschland greifbar wurde, ist tatsächlich die politische Bewegung als Atomausstiegsbewegung entstanden und auch die Partei der GRÜNEN ist damit entstanden als Partei. Das ist mir sehr gut in Erinnerung und ich glaube, an dieser Stelle gibt es einen notwendigen Prozess gesellschaftspolitisch immer wieder deutlich zu machen. Wir haben 25 Jahre so getan, als wäre vielleicht die ideologische Schlacht noch zu gewinnen. Insoweit hat man - und diese Skepsis will ich schon ausdrücken - in meiner Fraktion mir mit auf den Weg gegeben, ist das alles glaubwürdig und tragfähig, was hier jetzt heute getragen und aufgeschrieben worden ist, oder ist es ein taktisches Geplänkel, bei dem man vielleicht nach den Wahlen sagt, jetzt drehen wir das noch mal anders um? Ich habe meiner Fraktion gesagt und ich will es hier öffentlich wiederholen, wenn Ihre Partei, Frau Lieberknecht, in Baden-Württemberg glaubt, damit Wahlen zu gewinnen, wird das die letzte Wahl sein, die in Deutschland eine Partei gewinnen kann, weil ich glaube, dass die Bevölkerung anschließend uns allen misstrauen wird. Insoweit wäre das Risiko, das damit verbunden ist, so groß, dass ich es für unerträglich halten würde. Ich glaube, dass wir gemeinsam jetzt dafür sorgen müssen - und da nehme ich Sie positiv beim Wort -, dass im Bundesrat der Weg gegangen wird, dass der Prozess der Unumkehrbarkeit auch festgeschrieben wird, eindeutig festgeschrieben, nicht manipulativ, nicht wieder so, dass man sagt, wir machen da mal einen Vertrag. Ich fühle mich von Herrn Utz Claassen gestern richtig auf den Arm genommen. Der Mann von EnBW, der sein eigenes Spiel mit der Atomlobby gemacht hat und selber als Atomlobbyist damit wunderbar dabei war, der fordert gestern auf einmal, der Atomausstieg muss aus seiner Sicht ins Grundgesetz. Da fallen mir ja die Ohren ab.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Lieber nicht.)

Matthias Machnig, ist das das Stichwort, was Sie dem Utz Claassen gesagt haben?

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Nein.)

Ich fühle mich von dem Utz Claassen auf den Arm genommen, nicht von dem Thema, weil das Thema Atomausstieg muss unumkehrbar sein. Ich beziehe mich da auf Herrn Mohring.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Mohring hat auf dem Neujahrsempfang klar gesagt, die CDU geht von der Brückentechnologie

aus. Man sollte nicht von der Brücke springen, wenn man über die Brücke geht. Ich nehme das positiv auf und sage, lass uns beschreiben, wie schnell wir über die Brücke gehen, damit wir am anderen Ufer ankommen. Ich begreife die Regierungserklärung auch als Beschreibung des anderen Ufers. Und dann, lieber Herr Mohring, sollten wir hinterher gemeinsam die Brücke abreißen. Nicht von der Brücke springen, aber dann sollten wir suchen, dass es über diese Brücke kein Zurück mehr gibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das die Brückentechnologie ist, dann sage ich, Stück für Stück ist das machbar, ist auch von uns begleitbar, ist auch unterstützbar. Wir sollten zumindest die Weichen hier in Thüringen stellen, das Bundesland mit dem Markenkern regenerativer, dezentraler, regionaler Energieproduktion zu sein. Das sollte unser Markenkern, unser Leitbild für das ganze Bundesland sein und da kann jede Fraktion mittun und sagen, wir können unseren Beitrag dazu leisten.

Ich will noch mal ausgehend vom 26.04.1986 sagen, wem ich ausdrücklich von hier vorn danke. Denen, die alle seitdem auf der Straße gestanden haben, denen, die sich überall quergestellt haben, denen, die gesagt haben, das Risiko ist zu hoch, denen müssen wir Dank sagen dafür, dass auch viele, viele Atomkraftanlagen in Deutschland erst gar nicht gebaut wurden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und denen die immer wieder deutlich gemacht haben, das Wort „alternativlos“, das Unwort des Jahres ist eben ein Unwort. Es gab und gibt Alternativen zur Atomtechnologie und jetzt müssen wir den Weg beschreiben, wie wir aus dieser Technologie aussteigen. Deswegen gilt meine große Anerkennung und meine große Anerkennung all denen, die sich über all die Jahrzehnte nicht haben beirren lassen, immer wieder anzumahnen, deutsche Politik geht aus dem Irrweg raus, lasst uns die Kraft, die Forschungskraft aufbringen, um den Umstieg zu beschreiben. Der Umstieg ist das Zentrale. Da, glaube ich, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, haben Sie mit Ihrem Bekenntnis zu den Stadtwerken, mit Ihrem Bekenntnis zu unseren regionalen Energieanbietern, mit Ihrem Bekenntnis zu dem, was wir als eigene Perspektive haben, deutliche Worte gefunden. Ich gehe noch einen Schritt weiter. Sie haben die 48 Prozent an der E.ON Thüringer Energie AG erwähnt. Es muss dann schon die Aufgabenstellung sein, alles zu tun, dass eine Mehrheitsbeteiligung der Thüringer Gemeinden, der Thüringer Stadtwerke möglich ist, damit diese Thüringer Energie AG als zentrales Netz für Thüringen zur Verfügung steht. Denn dieses Stromnetz, das

**(Abg. Ramelow)**

dort vorhanden ist und professionell gewartet wird, muss ausgebaut und erneuert werden, es muss mit Smart Grids und Smart Metering versehen werden. Es muss also elektronisch steuerfähig gemacht werden, damit wir ein Ziel erreichen: Weg von der Makrotechnologie hin zur Mikrotechnologie.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt einen Redakteur einer Zeitung, der der Meinung ist, dies sei gar nicht vorstellbar. Da habe ich festgestellt, dass er sich gar nicht vorstellen kann, dass auch der Umbau unserer Energiewirtschaft bis hin zum einzelnen Gebäude möglich ist, also wo bisher eine Heizanlage ist, diese zu kombinieren mit einer Minikraftwerksanlage. Diese technischen Möglichkeiten sind alle da und sie wären ein industrieller Prozess, der uns sogar noch viel mehr Arbeitsplätze sichern würde in der Produktion und würde dann Strom erzeugen, wenn Wärme abgenommen wird. Das ist ein komplettes Umdenken und deswegen brauchen wir auch eine andere Netzphilosophie, eine Netzphilosophie, die unser Bundesland Thüringen zu einem Kraftwerk macht, zu einem tausendfach gespeisten Kraftwerk, in das gleichzeitig eingespeist und entnommen werden kann. Technisch ist alles vorhanden. Sie haben es erwähnt, die Ilmenauer haben die ganzen Forschungskapazitäten dazu entwickelt. Die Stadtwerke Ilmenau arbeiten gerade daran, Smart Metering mittlerweile zu jedem Endkunden zu bringen. Wenn wir diesen Umstieg hinbekämen, wären wir der Leistungsträger in Deutschland und würden damit auch andere Bundesländer in der gesamten Thematik vor uns hertreiben.

Den tragischen schlimmen Anlass von Japan, die Bilder von Japan, von denen wir im Moment überhaupt noch nicht wissen, wie sie enden werden und wo ich große Sorge habe und wirklich aus tiefstem Herzen bete, dass diese Anlagen gestoppt werden können, keiner kann ein Interesse haben, den Beweis auch noch zu bekommen, ob denn da nun eine Kernschmelze stattgefunden hat oder noch stattfindet, diese Bilder brauchen wir nicht, um das Thema zu verarbeiten, weil das Leid, welches damit verbunden wäre, wäre noch viel unerträglicher als das Leid, das jetzt schon vorhanden ist. Deswegen ist es völlig richtig, dass unsere Anteilnahme den Menschen in Japan gilt und dass wir die Bilder nicht einfach unbeachtet lassen, sondern für uns sagen: Wir halten inne! So habe ich Ihren Text verstanden, wir halten inne, wir prüfen alles, wägen es ab, um dann den Prozess gemeinsam zu organisieren.

Viele gute Ansätze haben wir in Thüringen. Es wäre Quatsch, da drumherum zu reden oder nur, weil ich der Oppositionsführer bin, zu sagen, es wäre nicht so gewesen. Ich erinnere mich an Herrn Zeh. Mit Herrn Zeh saß ich im Vermittlungsausschuss und wir haben eine seltsame Koalition gebildet: Die

GRÜNEN, Herr Zeh als Vertreter der Landesregierung und ich als Vertreter der LINKEN haben gemeinsam für Biodiesel gekämpft. Wir haben gegen die Bundestagsmehrheit der damaligen Großen Koalition gesagt, das ist ein völlig falscher Weg, den ihr hier geht. Es war diese Koalition im Vermittlungsausschuss, die versucht hat, den ganzen Prozess anzuhalten. Ich war Herrn Zeh dankbar für die klare Haltung. Es wäre doch Quatsch, wenn ich heute hier etwas anderes erzählen würde, als wenn wir an diesen Stellen nicht schon gemeinsame Arbeiten geleistet hätten.

Dasselbe gilt, das muss man einfach sagen, Sie haben es so en passant erwähnt, für das Energieeinspeisegesetz, Frau Ministerpräsidentin. Es war die Thüringer CDU-Landesregierung, die im Bundesrat dafür gesorgt hat, dass die Mehrheit zustande kam. Ich habe das noch sehr gut in Erinnerung. Es gab andere, die das nicht wollten und es gab große Irritationen, dass eine CDU-geführte Landesregierung das EEG in dieser Form bringt. Jetzt müssen wir das EEG weiterentwickeln, das ist keine Frage, das habe ich auch als Arbeitsprozess verstanden. Alle Hemmnisse, die noch im EEG stehen, müssen beseitigt werden, damit wir den nächsten Schritt gehen können.

Sie haben auch den Global Marshall Plan erwähnt. Der ist hier im Thüringer Parlament fraktionsübergreifend in Gang gesetzt worden. Daran ansetzend habe ich mich leiten lassen von der gemeinsamen Erklärung, weil ich gesagt habe, es gibt andere Beispiele, wo wir beim gleichen Thema fraktions- und parteiübergreifend zusammengearbeitet haben. Das heißt, wir begreifen Ihre Regierungserklärung und auch den gemeinsamen Text als ausgestreckte Hand aller Vertreter, einen bestimmten dort beschriebenen Weg zu gehen. Dann können wir in Ruhe noch einmal darüber debattieren. Das müssen wir heute nicht machen, ich kündige es aber an, weil der Antrag der GRÜNEN ja vorliegt zu einer Konkretisierung, die wir im Rahmen der Gespräche nicht haben. Ich sehe diese Konkretisierung aber nicht im Widerspruch zu unserer gemeinsamen Erklärung. Deswegen kann ich auch für meine Fraktion erklären, dass wir den Antrag der GRÜNEN tragen werden, dass wir ihn unterstützen werden, weil die Punkte, die dort aufgezählt sind, dem entsprechen, was wir in den Gesprächen gesagt haben. Sie stehen aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht nicht im Widerspruch zu unserer gemeinsamen Erklärung. In der gemeinsamen Erklärung wird ein Prozess beschrieben und in der Regierungserklärung - wobei ich mich in diesem Fall auf beide Dinge beziehe - wird der Umbau des Landes Thüringen zum Zentrum der dezentralen, regionalen Energiepolitik beschrieben. Das bedeutet, dass wir viel, viel mehr lokale Akteure brauchen, die mitarbeiten, und die müssen eingeladen sein, die müssen wir mitnehmen. Des-

**(Abg. Ramelow)**

wegen sind die schrecklichen Bilder der Atomkatastrophe oder die schrecklichen Bilder der Naturkatastrophe und der geplatzten Reaktoren nur Ausgangspunkt eines Änderungsprozesses, der nur dann zu Ende gebracht ist, wenn wir so viel Energie, wie Thüringen selber verbraucht, eigenständig erzeugt haben, wenn wir den Schritt wagen, Energieproduktion nur noch dort zu organisieren, wo Wärme oder Kälte verbraucht wird oder Wärme und Kälte vorhanden ist, so dass wir kombinieren können.

Meine Damen und Herren, es lohnt sich darüber nachzudenken, in der derzeitigen Stromproduktion wird so viel Abwärme an die Natur abgegeben, wenn wir diese Abwärme der derzeitigen Technologie fangen könnten, wenn wir sie fassen könnten, könnten wir ganz Deutschland zweimal kostenlos heizen. Das heißt, wir würden den Menschen ihre Jahresenergiebilanz finanziell entlasten, wenn wir ihnen die Wärme noch dazugeben können. Das ist aber bei der derzeitigen technischen Grundausrichtung nicht machbar. Das ist sozusagen die Kernauseinandersetzung; das ist also nicht nur die atomare Auseinandersetzung, sondern die Kernauseinandersetzung bei der derzeitigen technischen Grundausrichtung. Solange weiterhin aus Megakraftwerken über eine bestimmte Netzstruktur nur eingespeist wird und der Endabnehmer ist derjenige, der bezahlen muss, solange kommen wir aus der Logik nicht raus. Wir müssen diese Logik unterbrechen. Wir müssen tatsächlich den Endabnehmer in die Lage versetzen, Energie abzugeben oder Energie einzuspeisen. Da, meine Damen und Herren, ist die Differenz, die ich schon klar benennen will, weil Sie so deutlich auch darauf hingewiesen haben, da ist die Differenz zur 380-kV-Leitung. Man erzählt den Menschen, dass die 380-kV-Leitung zur Durchleitung der Windenergie aus den Offshore-Regionen der Nord- und Ostsee sei. Das ist die Botschaft. Ich habe jetzt dieser Tage im „Freien Wort“ ein Interview mit Herrn Trittin gelesen, der ganz klar sagt: In diesen Leitungen dieser Dimension wird etwas ganz anderes gemacht, nämlich hochprofitabler Atomstrom durchgeleitet. Dafür brauchen wir dann die 380-kV-Leitung nicht. Oder um es anders zu sagen, Frau Ministerpräsidentin, ich würde Sie mal beim Wort nehmen: Wenn Sie garantieren könnten, dass durch diese Leitungen nur Windstrom geleitet wird und nichts anderes, und die Regierung übernimmt dafür die Verantwortung, dann diskutiere ich noch mal am Rennsteig über die 380-kV-Leitung. Aber das kann keiner garantieren, weil es um eine andere Logik geht. Es geht um die Logik, dass an einer bestimmten Stelle die vier großen Stromkonzerne ihre Interessen weiter durchsetzen. Deswegen verweise ich noch mal auf meine Rede, die ich vor vier Wochen hier im Landtag gehalten habe, wo ich auch auf Alternativen dieser Trasse hingewiesen habe, die das Thema erledigen könnte, aber im Kern geht es um eine

viel grundsätzlichere Frage als nur zehn Masten im Thüringer Wald. Es geht um die Grundphilosophie, welche Aufgabe soll das Netz erfüllen. Und solange das Netz nur einseitig ausgerichtet ist, von den großen Einspeisern hin immer weiter verteilt zu den Endabnehmern, solange bekommen wir den Umbau der regenerativen Energien nicht hin. Deswegen brauchen wir eine andere Netzphilosophie und wir brauchen eine andere Eigentümerstruktur. Da ist der Verband der kommunalen Unternehmen genau der richtige Verband, mit dem wir zusammenarbeiten können, also Stadtwerke, Gemeindewerke usw. Sie haben das alles richtig beschrieben und deswegen glaube ich, dass wir diesen Weg gehen sollten. Wir sollten Ihre ausgestreckte Hand annehmen. Trotzdem geht es nicht, an der Stelle über atomare Politik zu schweigen, wenn man das Gefühl hat, dass im Bundesrat - heute läuft oder morgen läuft die Abstimmung, im Bundestag äußert sich Frau Merkel gerade zur Sicherheitskontrolle. Bei ihrer derzeitigen Rede, so wie ich sie gerade mitlesen konnte, ist das Wort „Atomausstieg“ - bei der Bundeskanzlerin - gar nicht vorgekommen. Das sind Sachen, die bei uns zumindest ein gewisses Maß an Skepsis lassen, dass wir sagen, wir möchten mit Ihnen gemeinsam, Frau Lieberknecht, diesen Umdenkungsprozess auch in der Mehrheit des Bundesrats mit auf den Weg bringen. Deswegen wird es auch entscheidend darauf ankommen, ob der Bundesrat die Kraft hat, den Ausstieg auch unumkehrbar zu formulieren, auch alternativlos zu formulieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich knüpfe noch einmal bei all den Menschen an, die sich jahrzehntelang eingesetzt haben und auch hier in Thüringen eingesetzt haben gegen Atomtechnologie und atomotechnologische Folgen. Zu den Folgen gehört auch der Castortransport. Also einfach nur zu sagen, wir schweigen darüber, während das Endlagerthema gesetzlich bis heute nicht geregelt ist, weiter Castoren durch das Land zu schicken und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Castoren weiter immer mehr Nahrung kriegen, solange die Laufzeitverlängerung nicht aus der Welt ist, solange müssen wir unseren Protest anmelden und sagen, wir werden uns dieser Logik verweigern. Wir werden uns dieser Logik verweigern, weil ein Endlager wird man am Ende beschreiben müssen. Die Verantwortung hat die Stromwirtschaft, diese Verantwortung hat die Politik, beide zusammen.

Derzeit gibt es aber keine Endlagerphilosophie; es gibt keine endlagergesetzliche Regelung. Es gibt auch keinen Ausstieg, keinen nachweislichen endgültigen Ausstieg, bei dem man sagt, wie viele Mengen an Brennstäben kommen denn noch. Wenn wir nur das rückabwickeln würden, was noch im Umlauf ist, und da bin ich nicht naiv und sage, man kann heute den Knopf drücken und sämtliche

**(Abg. Ramelow)**

Anlagen sind heute Abend runtergefahren, das geht technisch nicht, das weiß ich auch. Ich weiß auch, dass man bei der 50-Hertz-Spannung auf den Netzen ebenfalls nicht einfach große Strommengen herausnehmen kann. Die sieben Kraftwerke können sofort und dauerhaft vom Netz bleiben. Die brauchen überhaupt nicht mehr hochgefahren werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es falsch, dass im Moment mit so einer Floskel wie Moratorium darüber hinweggemogelt wird, dass das Moratorium im Moment einfach nur eine Mogelpackung ist, weil sie an einer bestimmten Stelle den Energiekonzernen einen Schadenersatzprozess ermöglicht. Man spricht derzeit von rund 500 Mio. €, die die vier großen Energiekonzerne ankündigen als Schadenersatz wegen des Moratoriums. Hätten wir nicht die Kraft gemeinsam nutzen können - aber nicht wir hier, sondern im Bundestag -, ein Gesetz dazu zu machen, dass die sieben dauerhaft vom Netz sind. Das hätte am Montag auf den Weg gebracht werden können und hätte am Freitag beschlossen sein können. Dann wären die sieben Kraftwerke dauerhaft vom Netz und die Atomwirtschaft hätte nur einen Ausgleichsanspruch, aber keinen Schadenersatzanspruch. Diesen Schadenersatzanspruch gönne ich diesen Atomkonzernen überhaupt nicht,

(Beifall DIE LINKE)

weil die 500 Mio. € brauchen wir für die regenerative Energie.

Sicherlich, zur Frage der Kriminalisierung all derjenigen, die sich in der AKW-Auseinandersetzung eingebracht haben, ist auch da meine Bitte, dass wir deutlich dafür sorgen sollten, dass sich die Menschen, die sich gegen die Atomlobby gestellt haben, nicht weiterhin auch im Nachhinein kriminalisiert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Also müssten wir auch ein Interesse daran haben, dass man einfach wirklich einen Schlussstein wählt, dass diese ganzen Auseinandersetzungen nicht weiter im strafrechtlichen und zivilrechtlichen Sinne verfolgt werden. Wir müssen doch den Menschen das Gefühl geben, dass wir ihre Sorgen verstanden haben.

(Beifall DIE LINKE)

So habe ich auch Ihre Regierungserklärung verstanden, dass die Sorgen verstanden werden. Aber dann müssen wir auch deutlich machen, die Sorgen der Bürger in Deutschland haben wir auch verstanden, nicht nur mit den Bildern von Tschernobyl. Deshalb habe ich so deutlich versucht zu beschreiben, wie meine Gefühlslage seit dem 26. April 1986 ist. Da will ich schon eine persönliche Bemerkung

machen, weil ich da nicht frei von Emotionen bin: Wenn man die Häufigkeit von Leukämie und Atomanlagen sich anschaut - das ist wissenschaftlich bewiesen, das ist lange streitig gestellt worden -, aber die medizinischen Gutachten der Unterelbe sind so eindeutig, dass es eine deutlich höhere Anzahl von Leukämiefällen im Rahmen der Atomanlagen gibt. Da ist meine Betroffenheit, dass mein Kind Leukämie hat, dass mir immer wieder mein Herz zudrückt, wenn ich dann diese Bilder sehe und denke, welchen Risiken setzen wir diese Menschen eigentlich aus. Ich behaupte ausdrücklich nicht, dass mein Kind Leukämie hat, weil es irgendwie mit Atomkraft abgekiegt hat. Ich weiß es nicht, warum mein Kind Leukämie hat. Ich bin froh, dass die Leukämie medizinisch überwunden worden ist, aber sein Leben wird nie mehr so sein, wie es vorher war. So geht es allen Kindern an der Unterelbe, die Leukämie haben. Deswegen glaube ich, dass wir nicht einfach nur sagen können, es sind einfach nur die Bilder. Nein, es ist der schleichende Prozess der Angst, der mit dieser Technologie auch zusammenhängt. Deshalb habe ich ausdrücklich gesagt, es ist nicht links oder rechts zuzuordnen. Also unsere orthodoxen Kommunisten in Westdeutschland waren der festen Überzeugung, die Atomkraftwerke der DDR sind sicher, weil sich die Genossen etwas dabei gedacht haben, dass nebenan die FDJ oder die Jungen Pioniere Kinderspieleinrichtungen eingeführt haben. Dieses Argument fand ich irgendwie absonderlich. Das hat auf mich nur negativ gewirkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Die Grenzen waren dicht!)

Ja, die Grenzen waren dicht und dann haben wir die acht Arbeiter in Eisenach, die die LKWs von Deutrans gewaschen haben, sieben davon sind an Krebs gestorben. Das sind alles für mich so Beispiele. Deswegen sage ich ausdrücklich, ich strecke den Finger in keine Richtung und sage, ihr oder ihr oder ihr seid es gewesen. Die, die davon profitiert haben, sind die vier großen Stromkonzerne. Von denen rede ich. Deswegen sage ich an dieser Stelle ganz deutlich, ich würde sie alle unter deutsche, staatliche und finanzielle Verantwortung übernehmen.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Verstaatlichen, ja.)

(Beifall DIE LINKE)

Ja, verstaatlichen. Da können Sie sagen, das ist wieder typisch. Ich sage, Vattenfall ist auch staatlich, gehört dem schwedischen Staat. Deswegen ist staatlich alleine auch keine Lösung. Ich will ja auch deutlich kritisch mit mir selber hier umgehen und nicht so tun, als wenn die Verstaatlichung die Lösung wäre. Die Atomkraftwerke der DDR oder der

**(Abg. Ramelow)**

Sowjetunion waren auch staatlich und sind trotzdem mit der gleichen Technologie hopsgegangen. Da kann man sagen, lange Zeit hat man geglaubt, es war das menschliche Versagen. Politisch haben die anderen geglaubt, es ist ja nur, weil die damit nicht umgehen können. Und die anderen haben gesagt, der fehlende Profit in den Atomkraftanlagen macht die DDR-Anlagen so sicher. Es ist alles Quatsch. Das eine ist Quatsch und das andere ist Quatsch, weil wir es in Japan jetzt gesehen haben, vier große Entwicklungsstufen hintereinander in einer Naturkatastrophe und technisch ist es eines der sichersten Länder, die stolz darauf waren, dass sie Atomkraftwerke bauen könnten, die bis 8,5 auf der Richterskala sogar Erdbeben aushalten. Und dann kommt alles auf einmal zusammen, 8,9, dann kommt die Tsunamiwelle und alle Faktoren hintereinander führen dazu, dass die Technik nicht mehr beherrschbar war. Da kommt der Punkt, wo ich sage, Atomkraftwerke sind nicht links, die sind nicht rechts, die sind nicht kapitalistisch oder kommunistisch, die sind einfach technologisch und Technologie ist bis zum Schluss nicht beherrschbar. Und wenn man die Technologie als falschen Weg irgendwann erkennt, dann muss man die Kraft und den Mut haben zu sagen, wir steigen aus und wir sagen dauerhaft nein dazu.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist aber auch, dass wir zuallererst bei dem Umstieg und dem Umbau über das Einsparen reden müssen. Wir müssen Energie vermeiden. Einfach nur so weitermachen, als wäre nichts gewesen, als wäre Energie in jeder Form endlos vorhanden und spielte keine Rolle für die Ressourcen, die wir dabei verbrauchen, halte ich auch für einen großen Irrweg. Deswegen müssen wir die Menschen in die Lage versetzen, auch einzusparen, und damit sind wir bei der sozialen Frage. Die Menschen müssen auch in der Lage sein, das Einsparen bezahlen zu können. Deswegen finde ich die Idee mit dem einen Prozent und Umgestaltung hervorragend. Das muss man zu Ende denken. Ich weiß, dass die Stadtwerke Jena versucht haben, einen Einsparpfennig in die Kalkulation hineinzubringen, und sie haben es abgelehnt bekommen. Die Netzaufsichtsbehörde hat gesagt, das darf nicht in die Kalkulation reingegeben werden. Da müssen wir weiterarbeiten, denn eines ist doch klar: Einen modernen Kühlschrank, einen supermodernen Kühlschrank, der Energie spart, kann sich ein Hartz-IV-Empfänger nicht erlauben. Er kann ihn nicht bezahlen. Supermoderne Haushaltsgeräte, die Energie effizient einsparen, kann sich eine Familie, die unter staatlichen Regelleistungen steht, nicht erlauben. Deswegen muss an dieser Stelle über andere Ideen nachgedacht werden, dass wir sagen, es muss jeder Bürger in Thüringen in die Lage versetzt werden, sich mit der neusten Tech-

nologie auszustatten, dass es ein Mini-BHKW genauso wie effiziente Haushaltsgeräte gibt, so dass tatsächlich der Prozess der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und des Energiesparens einhergeht mit dem Umbau unserer ganzen Energiewirtschaft. Ich habe es eben gesagt, überall da, wo Wärme oder Kälte gebraucht wird, müssen wir Strom produzieren. Das Thema Speichermedien und Speichertechnik haben Sie angesprochen. Das Thema Wasserkraft kann ich nur begrüßen, das dort geprüft wird. Was haben wir alles für Reserven, die noch vorhanden sind, und da gibt es Reserven. Ich glaube, die sind sogar relativ schnell erschließbar. Deswegen glaube ich, dass dieser Teil der aufgezeigten Entwicklung genau die richtige Herangehensweise ist. Aber lassen Sie mich auch noch einmal sagen, die Frage, wie deutlich die Grundhaltung wird, was machen wir im Bundesrat und was machen wir gegenüber den Bundesparteien, da werden wir nicht umhinkommen, von der Landesregierung auf deutliche Signale warten zu müssen. Selbst wenn ich jetzt akzeptiere - ich will es wenigstens erwähnt haben -, von verschiedenen Seiten wurde mir gesagt, dieses oder jenes können wir heute nicht machen, weil Sonntag Wahlen sind. Auch da sage ich, ich verstehe es, ich respektiere es, halte es aber für nicht hilfreich, sage, heute haben wir einen richtigen Schritt gut beschrieben und wenn wir ihn gemeinsam gehen, sollten wir auch nach den Wahlen die Kraft haben, dann den Ausstieg auch klar zu umreißen, so dass er unwiderruflich, dauerhaft und beschleunigt stattfindet. Das muss der zentrale Punkt sein.

Da ist meine Bitte, zumindest was die Frage angeht, wer sich hier eigentlich korrigiert, darf nicht für uns der Bewertungsmaßstab sein, weil es uns nicht weiterhilft. Vor 25 Jahren hätte ich mir gewünscht, die westdeutsche Politik und dann auch die ostdeutsche Politik hätten sich korrigiert. Ich weiß aber, wenn ich zur stärksten Gewerkschaft nach Frankreich fahre - also auch das muss man ja immer vor seinem geistigen Auge haben, die stärkste und kämpferischste Gewerkschaft Frankreichs ist die Hausgewerkschaft der Atomindustrie -, mit denen über Atom zu debattieren, ist nicht unbedingt vergnügungssteuerpflichtig und auch nicht besonders hilfreich, weil sie das Gefühl haben, wir würden, wenn wir über Atom reden, ihnen den Arbeitsplatz wegnehmen. Deswegen verstehe ich die Debatte sehr gut, sage aber auch, die französischen Atomkraftwerke sind nicht der Ersatz für die abzuschaltenden Kraftwerke hier. Deswegen hilft uns einfach nur das Ausblenden, was um uns herum geschieht, nicht weiter. Aber ein Umsteigen auf eine andere Form von Energiegewinnung und Energieeffizienz und Energieproduktion würde uns marktfähig für die Zukunft machen, weil die Atomtechnologie und die Makrotechnologie einfach Steinzeitechnologien sind. Die haben ihren Zenit überschritten. Aus dieser Logik müssen wir raus.

**(Abg. Ramelow)**

Wenn wir dann in Thüringen und in Deutschland Trendsetter werden, wenn wir Vorreiter wären, dann hätten wir sogar einen großen Sprung nach vorn gefunden, bei dem wir nicht nur streiten über Atomkraft ja oder nein, sondern wir würden gemeinsam streiten für eine bessere und in der Region besser aufgestellte kommunale Wirtschaft.

Ich will ein Beispiel sagen: Sie haben in Ihrer Regierungserklärung von der 1 Mrd. € Wertschöpfungsumsatz der produzierenden Betriebe in der Solarwirtschaft und Windkraft usw. gesprochen. Völlig richtig, 5.000 Arbeitsplätze allein in Thüringen, die bei der Zulieferkapazität in dem Thema gut aufgestellt sind. Aber stellen Sie sich mal vor, wir würden noch einen Gedanken weitergehen. Wir würden die rund 5 Mrd. € Bruttoumsatz Energiekosten der Thüringerinnen und Thüringer - das ist der Preis, den jeder Thüringer an seinen Energieversorger zahlt - als Ausgangspunkt unserer Wertschöpfungsbetrachtung stellen und würden sagen, von diesen 5 Mrd. € wollen wir im ersten Schritt 50 Prozent im eigenen Land behalten und in der letzten Ausbaustufe wollen wir 100 Prozent dieser Wertschöpfungskette der Energieproduktion in Thüringen selber generieren. Hier nah am Menschen Energie produzieren heißt, nah am Menschen Arbeitsplätze entstehen zu lassen, heißt, nah am Menschen für die Region eine Zukunftsthematik zu besetzen. Das heißt, aus den bedrohlichen Bildern Japans könnten wir für Thüringen einen Schwung gewinnen, in dem wir die Zukunft einer Technologie für uns beschreiben, die uns dauerhaft in Europa sogar auf Platz 1 in der Herangehensweise und in der Umsetzung bringt. Deswegen war ich mit der gemeinsamen Herangehensweise auch der Erklärung einverstanden, stehe auch zu dem Text, streite mich mit Ihnen über die 380-kV-Leitung, aber nicht heute, weil ich einfach nur sage, ich will die Differenz beschreiben. Ich finde aber, über die anderen Fragen müssen wir genauso diskutieren, wie Sie darüber diskutieren müssen. Wir müssen über das Netz an sich debattieren. Wir müssen über Mittelspannungsleitungen debattieren, wir müssen über Gleichstromübertragung debattieren und das sollten wir alle zusammen in großer Ruhe tun. Da sehe ich Ihren Energiegipfel als den richtigen Ansatzpunkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es für meine Fraktion erklärt, wir werden natürlich die gemeinsame Erklärung tragen. Ich habe mich in der Fraktion auch dafür eingesetzt. Ich habe beschrieben, dass das nicht ganz einfach war, weil diejenigen, die bei Castortransporten hinterher politisch öffentlich angezählt worden sind, mir zumindest mit ins Stammbuch geschrieben haben, denkt mal daran, dass wir noch vor wenigen Tagen für das gleiche Thema gescholten wurden. Ich habe da sehr großes Verständnis für meine Fraktionsmitglieder, die mir die Bitte auch übermitteln haben, dass

ich das ansprechen soll, dass wir alle gemeinsam gegen die Atomtechnologie bzw. für den Ausstieg aus der Atomtechnologie gemeinsam die Weichen jetzt stellen sollten. Deswegen begreife ich Ihr Bild als ausgestreckte Hand.

Lassen Sie mich am Schluss sagen: „Wer Recht erkennen will, muss zuvor in richtiger Weise gezweifelt haben.“, sagt Aristoteles. Ich finde, gemeinsam sollten wir uns heute den Zweifel erlauben, um dann gemeinsam den Weg zu beschreiben, wie wir aus dieser verheerenden Technologiefalle aussteigen und wie wir den großen Stromkonzernen sagen, eure machtpolitischen Spielchen spielen wir nicht mehr mit. Utz Claassen habe ich erwähnt - das, was im Moment in Baden-Württemberg mit der EnBW gemacht worden ist, mit welchem Wert jetzt die öffentliche Hand auf einmal EnBW aufkauft, nachdem man es vorher privatisiert hat. Wir hatten eben am Rande einen kurzen Dialog - Herr Carius und ich -, weil er mir sagte, na ja, Baden-Württemberg, wir kaufen dann die E.ON Thüringen so wie EnBW, und da sagte ich, um Gottes willen, erstens sieht Frau Lieberknecht nicht aus wie Herr Mappus, zweitens ist sie intelligenter und klüger und kauft nicht zu völlig überhöhten Preisen einen Stromkonzern, den ihr Vorgänger - also in dem Fall Baden-Württemberg - erst einmal billig an den Markt gebracht hat. Dieser Art von Monopoly-Spielen, die die Stromkonzerne mit uns spielen, müssen wir uns in den Weg stellen. So verstehe ich den Weg hin zu den Stadtwerken, hin zu den Menschen, hin zu unserem Bundesland.

(Beifall DIE LINKE)

Die Leitlinien für uns, das modernste Energieland Deutschlands werden zu wollen, sein zu wollen, weiter auszubauen, das eint uns und das ist zukunftsfähig für unser ganzes Land. Das mindert überhaupt nichts an der Trauer, die wir bei all den Toten in Japan haben. Unsere Anteilnahme gilt den Familien in Japan. Lassen Sie uns aber die Kraft jetzt gewinnen, dass Sie nicht wieder 25 Jahre warten, bis man die Schlussfolgerungen daraus zieht. Wir müssen die Schlussfolgerungen jetzt ziehen, Sie haben es deutlich gesagt, Frau Ministerpräsidentin, dafür bin ich Ihnen dankbar. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Mike Mohring.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Norden Japans ist von einer Dreifachkatastrophe heimgesucht worden - einem Erdbeben, wie es Generationen nicht mehr erlebt haben, einem Tsunami, für

**(Abg. Mohring)**

den der gleiche Superlativ gelten kann und einer Reaktorkatastrophe, deren endgültiger Ausgang noch immer ungewiss ist. Um es etwas anschaulicher zu formulieren: Es war ein Erdbeben der Stärke 9 und wenn man Geologen glauben darf, dann war solch ein Beben in der Region, auf der Erde zuletzt im 9. Jahrhundert so stark. Wenn man das historisch einordnen will, dann war das etwa um die Zeit, als die Nachfolger Karl des Großen das Frankenreich teilten und das Gebilde entstand, aus dem sich heute Deutschland entwickelt hat. Man kann sagen, das, was in Japan passiert ist, war wahrlich eine Jahrtausendkatastrophe.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben apokalyptische Bilder gesehen - weit über 10.000 Menschen sind dem Tsunami zum Opfer gefallen. Die Schäden werden nach den Berechnungen, die derzeit angestellt werden, über 220 Mrd. € betragen und zudem sind die havariierenden Kernkraftwerke noch nicht wieder unter Kontrolle. Deshalb ist es aus unserer Perspektive - aus Europa und aus Deutschland - so bewundernswert, wie diszipliniert und wie klaglos die Japaner mit dieser Heimsuchung umgehen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir sehen dies mit Hochachtung und Respekt und wir können uns manchmal über unsere eigene deutsche Aufgeregtheit in diesen Tagen nur wundern. Manchmal ist es in der Ferne schwerer als in der Nähe offensichtlich, wie man mit Katastrophen umgehen muss.

Meine Damen und Herren, ich bin deshalb unserer Landtagspräsidentin Frau Birgit Diezel außerordentlich dankbar, dass sie gestern mit ihrer Ansprache und der Gedenkminute die Opfer in diesen Tagen in Japan in den Mittelpunkt gerückt hat. Denn über unsere Zukunftssorgen sollten wir die ganze gegenwärtige Not und Trauer Hunderttausender Menschen nicht vergessen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich auch dankbar, dass die Ministerpräsidentin schon letzte Woche angekündigt hat, heute ihre Regierungserklärung abzugeben und auch aufzuzeigen, was unsere Landesregierung angesichts dieses globalen Ereignisses tun kann in diesem kleinen Land Thüringen und auch einen Beitrag dafür leisten, dass wir die richtigen Lehren aus diesem Unglück ziehen können, das weit weg von uns geschehen ist. In Deutschland und Europa hat die Reaktorkatastrophe eine Debatte über die Zukunft unserer eigenen Energieversorgung und der Kernenergie ausgelöst. Das ist angesichts der Besorgnis erregenden Nachrichten und der noch mehr bedrängenden Bilder nahezu verständlich.

Ich danke den Fraktionen des Landtags, die gemeinsam mit uns eine Erklärung, eine Entschlie-ßung heute zur Tagesordnung vorgelegt haben, dass sie unter unserer koordinierten Leitung einen gemeinsamen Entschlie-ßungsantrag erarbeitet haben. Ich will ausdrücklich für uns sagen - aber ich glaube, das werden die anderen Fraktionen auch sagen -, wir bedauern außerordentlich, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht bereit war, den Weg bis zum Schluss mitzugehen. Es hätte uns als Thüringer Landtag insgesamt gut zu Gesicht gestanden, angesichts dieser besonderen und unbeschreibbaren Katastrophe einheitlich aufzutreten. Mir fällt es schwer, dass das, was Sie über den gemeinsamen Konsens hinaus noch formulieren mussten, nicht auch hätten hier sagen können und trotzdem die gemeinsame Erklärung mit auf den Weg gebracht haben. Das bleibt bedauerlich.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Aber ich will das auch sagen, so eine gemeinsame Entschlie-ßung von fünf Fraktionen, die aus fünf politischen Richtungen gemeinsam nach einem Konsens suchen, so einen gemeinsamen Konsens kann man nicht mit politischen Maximalforderungen aus seinem eigenen Wahlprogramm überfrachten, das kann nicht gelingen und das zeugt auch nicht von Politikfähigkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, FDP)

Bei allem Respekt - auch ganz persönlich, weil ich das nachvollziehen kann, was Sie aus Ihrem eigenen Gründungskonsens für die Gründung Ihrer eigenen Partei mit sich tragen - ist es doch so, dass für parteipolitische Maximalpositionen an so einem Tag und bei so einer Regierungserklärung kein Platz bleibt.

(Beifall CDU, FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, Maximalpositionen können Sie auf Ihrem Landesparteitag formulieren, da bekommen Sie vielleicht sogar auch Zustimmung,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wann denn dann?)

aber nicht im Parlament, wenn es darum geht, gemeinsame Erklärungen zu finden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn aber die Gesellschaft mehrheitlich den Ausstieg wünscht.)

Jeder muss dort seinen Beitrag leisten, wo er Verantwortung trägt.

(Beifall CDU, FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist das wichtig, deswegen will ich das auch noch einmal sagen, es ist inkonsequent, wenn man einerseits hier im Landtag sein eigenes Parteiprogramm durchsetzen

**(Abg. Mohring)**

möchte und draußen - außerhalb dieses Landtags - dann nicht bereit ist, die Konsequenzen zu tragen, die auch die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung beschrieben hat. Dazu gehört der unabwendbare Ausbau der Stromnetze. Hier Maximalpositionen formulieren und draußen dann nicht mitmachen, das passt beides nicht zusammen.

(Beifall CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, aber trotzdem bleibt es dabei - und das beschreibt auch unsere gemeinsame Entschließung aller Fraktionen -, die Ereignisse in Japan haben neue Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung nicht kurzfristig erfolgen kann. Angela Merkel hat aus unserer Sicht zu Recht ein Moratorium geschaffen und dafür gesorgt, dass Zeit bleibt, Fragen auch nachhaltiger beantworten zu können. Ich bin dankbar und will das für unsere Fraktion ausdrücklich erklären, dass die Bundeskanzlerin zudem eine Energiekommission eingesetzt hat, die Ethiker, die Politiker, Theologen und Techniker gemeinsam versammelt, um diese Fragen in Ruhe und ohne Hektik zu beantworten. Es war eine richtige Entscheidung der Bundeskanzlerin, diese Kommission einzusetzen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, richtig ist auch, dass nach dieser einschneidenden Erfahrung wie jener in Japan die Bedingungen für eine nachhaltige, bezahlbare und sichere Energieversorgung nochmals grundsätzlich angeschaut werden und auch Fragen nochmals gestellt werden, die - so schien es schon - beantwortet waren. Was gehört zur Wirklichkeit unserer Tage? Unter welchen Herausforderungen stehen wir und in welchem Zusammenhang müssen wir manche realistische Betrachtung, die wir jetzt auch aus der Alltagshektik heraus angestellt haben, noch mal ins Gleichgewicht rücken? Deswegen will ich sechs Anmerkungen machen:

Erstens: Wir sind von der Kernenergie in Deutschland und Europa in einem Maße abhängig, das nicht von heute auf morgen reduziert werden kann. Der Anteil der Kernenergie an der Bruttostromerzeugung lag zuletzt bei 22,4 Prozent. Aber was sagt diese Zahl, wenn man weiß, dass nicht jede Energieform grundlastfähig ist? Deshalb ist eine andere Zahl viel interessanter, nämlich die, welchen Anteil hat die Kernenergie an der Grundlastversorgung? Dieser Anteil an Kernenergie an der Grundlastversorgung liegt bei 48 Prozent. Deshalb, meine Damen und Herren, weil das die Bürger ahnen, wenn ihnen diese Zahlen in diesen Tagen gesagt werden, da sind Antworten, z.B. eine Umfrage von Forsa am 14. März: 71 Prozent der Deutschen glauben, dass wir auf Kernenergie zur Stromversorgung nicht verzichten können. Das sind sogar andere Zahlen als noch vor einer Woche ein anderes Institut gefragt hat. Das zeigt natürlich auch erstens, was fragt man und zweitens, wenn der Rauch

- bildlich - sich gelegt hat und wenn der Alltag wieder einkehrt, dass auch manche Frage, die aus der Betroffenheit aus Japan natürlich heraus gestellt wurde, dann auch mit einem anderen Blick gestellt wird, wenn man schauen muss, wie kann man die Zukunft trotzdem weiter gut organisieren. Deshalb will ich auch eine Frage stellen, die wir natürlich beantworten müssen. Wir haben gemeinsam mit unserem Koalitionspartner im Koalitionsvertrag festgeschrieben, 35 Prozent soll unser Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung, an der Produktion und auch am Verbrauch am Ende bewerkstelligen. Jeder, der ein bisschen Mathematik kann und auch Noten bekommen hat, weiß, wie man das alles rechnen muss, der weiß, dass von 35 Prozent bis 100 Prozent noch was fehlt. Da ist natürlich die Frage zu stellen, auch wenn wir uns politisch vornehmen, wir wollen 35 Prozent Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung und am Verbrauch bewerkstelligen, dann fehlen noch 65 Prozent, die trotzdem erzeugt werden müssen, damit wir unsere Energiebedarfe decken müssen. Wenn all das in erneuerbaren Energieanteilen schon drin ist, Biomasse, Photovoltaik, Windenergie und Pumpspeicherwerke, und ich sage dann gleichzeitig, Atomkraftwerke schalte ich ab, was habe ich dann noch für klassische Stromerzeugungsmomente, um meinen Energiebedarf zu decken?

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Erdwärme!)

Da bleiben plötzlich Steinkohlekraftwerke, dann bleiben Gaskraftwerke und dann bleiben Braunkohlekraftwerke übrig.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Einsparung.)

Da will ich wenigstens fragen, ich will es nur in den Raum stellen und sozusagen eine Lernfrage stellen. Was machen wir dann mit unseren CO<sub>2</sub>-Werten, wenn der Anteil nur auf der Höhe ist? Ich will nur diese Frage, diese Anmerkung stellen, das hohe Ziel, 35 Prozent oder sogar vielleicht 50 Prozent bis 2020 oder 2030 zu erreichen, es deckt nicht 100 Prozent unseres Strombedarfs für die Zukunft ab. Deswegen muss man in Ruhe darüber nachdenken, wie klärt man diese Fragen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir denken schon sehr lange darüber nach.)

(Beifall CDU)

Zweitens: Meine Damen und Herren, wir sind auf sichere und bezahlbare Energieversorgung angewiesen. Deutschland ist ein Industriestandort und muss dies auch in Zukunft bleiben. Wir können uns nicht an dem einen Tag freuen über die große Vielfalt unserer Wirtschaft und sagen, wir sind das Land mit der höchsten Industriedichte und Betriebsdichte und am nächsten Tag sagen wir aber, dass wir die Rahmenbedingungen so verändern, dass

**(Abg. Mohring)**

möglicherweise die Größeren sich einen anderen Standort suchen, wo Energie günstiger zu haben ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist denn das für ein Quatsch?)

Weil die Industrie das Rückgrat unserer Wirtschaft ist und unseres Wohlstands, wissen wir auch, dass Industrie nach gegenwärtigem Stand der Technik und der Nutzung energieintensiv ist. Der Umstieg in eine Energieversorgung ohne Kernkraftwerke muss Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit berücksichtigen.

(Beifall CDU)

Deutschland gehört durch das EEG, das wissen alle, abseits der großen aufgeladenen Debatten schon heute in Sachen Energie zu den weltweit teuersten Standorten. Das wollen wir auch so, weil wir auch sagen, dass der Anteil erneuerbarer Energien sein muss und erhöht werden muss, aber man muss wissen, es kostet den Standort mehr Geld. Das soll die Anmerkung sein. Deshalb bedeutet die Kernenergie als Brückentechnologie - so, wie wir sie verstehen - auch, dass die Betreiber dieser Kernkraftwerke auch für den Ausbau der erneuerbaren Energien zur Kasse gebeten werden, um die Verbraucher - auch die privaten - nicht noch stärker selbst zu belasten.

Wenn ich das alles berücksichtige, will ich das Bild gern noch mal aufgreifen. Wenn für uns als Christdemokraten Kernenergie eine Brückentechnologie ist und wir aus der japanischen Erfahrung die richtigen Schlüsse ziehen wollen, dann heißt das, Sie haben das vorhin angesprochen, zügig und ohne schuldhaftes Verzögern über diese Brücke drübergehen. Aber hektisch und schneller runterzugehen und von der Brücke zu springen, das ist nicht der richtige Weg und den gehen wir auch nicht mit.

(Beifall CDU)

Drittens: Meine Damen und Herren, ich habe es schon mal angerissen, will es aber in diesem Punkt noch mal besonders sagen: Wir haben uns ehrgeizige Klimaziele gesetzt. Damit wollen wir eine Entwicklung verhindern, die jenseits eines Reaktorunfalls ebenfalls zu einer irreparablen Umweltzerstörung führen würde, nämlich weil wir wissen, dass auch andere Energieformen außerhalb der Kernenergie schmutzig und auch teuer sind. Wenn ich auf das eine verzichte, weil das schmutzig ist, ist das andere deshalb noch nicht sauberer, nur weil ich auf das eine verzichte. Deshalb müssen wir einfach wissen, 42,4 Prozent des Stroms sind 2010 - also im vergangenen Jahr, noch vor einem Vierteljahr - aus Braun- und Steinkohle erzeugt worden. Dieser Anteil müsste eigentlich, wenn wir unsere Klimaziele erfüllen wollen, eher ab- als zunehmen, soll der CO<sub>2</sub>-Ausstoß sinken, womit er als Ersatz für Kernkraftwerke problematisch ist. Die Kernener-

gie kann deshalb nur, ich bin dankbar, weil das die Ministerpräsidentin auch so ausdrücklich in ihrer Regierungserklärung gesagt hat, in dem Maße zurückgefahren werden, wie auf der anderen Seite erneuerbare Energien dafür taugen und diesen Strombedarf auch in der Zukunft absichern. Deswegen muss es ein Zug-um-Zug-Geschäft geben; Rückbau der Kerntechnik auf der einen Seite und Ausbau der erneuerbaren Energie auf der anderen Seite, aber nicht das eine abschalten und dann schauen, wie mache ich das andere. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall CDU)

Weil die Anteile auch derzeit so sind wie sie sind beim Verbrauch -

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil Sie es nicht ändern wollen, sind die Anteile so, wie sie sind.)

23 Prozent Kernenergie, 42,4 Prozent des Stroms Braun- und Steinkohle und die anderen Bestandteile alle summiert, um auf 100 Prozent zu kommen - will ich auch nur eine Anmerkung machen: Wenn wir uns verpflichten, zu 100 Prozent unseren Strom, der bei uns aus der Steckdose kommt hier in dem Haus und in den anderen öffentlichen Gebäuden in Thüringen, dass der zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie ist und die Anteile sich zunächst nicht verändern, dann muss trotzdem irgendjemand den vermeintlich politisch schmutzigen Strom auch nehmen, wenn er Licht braucht. Da können die einen zwar sagen, wir machen das und verpflichten uns selbst und da gehen wir gut voran und es ist schön, aber die anderen müssen diesen Strom trotzdem nehmen, der dann vermeintlich schmutzig ist. Diese Anmerkung will ich wenigstens machen.

(Beifall CDU)

Bis zu dem Grade ist das anders, wo der Anteil zu 100 Prozent erneuerbare Energien beträgt.

Ich will gern Helmut Schmidt zitieren, der in der „Die Zeit“ am 17. März gesagt hat: „Man muss die Warnung wegen der weltweiten Erwärmung ernst nehmen. Nukleare Elektrizität hilft dabei, sie einzuschränken. Aber noch ist die Wissenschaft nicht so weit, dass sie im vollen Ernst den Politikern empfiehlt, sowohl auf nukleare Energie zu verzichten und stattdessen sich auf Wind- und Sonnenenergie zu konzentrieren.“ Helmut Schmidt hat recht.

(Beifall CDU)

Viertens, meine Damen und Herren, wir sind nicht allein auf der Welt. Die Folgen von Reaktorhavarien machen an den Grenzen nicht halt. Spätestens seit 1986, seit Tschernobyl wissen wir das. Deshalb ist die Ziffer 11,9 unseres gemeinsamen Entschließungsantrags so wichtig, der auf ein abgestimmtes europäisches Vorgehen zielt. Das ist nicht leicht, da ringsherum in Europa Kernkraftwerke betrieben

**(Abg. Mohring)**

werden. Die Ministerpräsidentin hat beschrieben, wie der Abdeckungsbedarf der Stromerzeugung in Frankreich ist: 80 Prozent. Weltweit sind 442 Kernkraftwerke in Betrieb, 62 sind im Bau und 150 sind in Planung. Das ist nicht weiter erstaunlich.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Jetzt nicht mehr.)

Die Planung ist aber trotzdem da, auch wenn Sie als GRÜNE im Landtag auf und nieder hüpfen, die Planung ist trotzdem woanders gemacht und Sie werden sie nicht verhindern können. Ich zitiere auch nur, was der gegenwärtige Stand ist, damit man ihn sich vor Augen führt und nicht die Augen einfach schließt und denkt: Vogel Strauß - Kopf in den Sand und alles ist anders.

(Beifall CDU, FDP)

Warum ich das sage? Das ist deshalb so wichtig, weil nach Angaben der internationalen Energieagentur IEA die Stromnachfrage nach deren Berechnung bis 2035 um 75 Prozent zunehmen wird, vor allen Dingen, weil Entwicklungsländer Schwellenländer werden und damit auch deren Energiebedarfe steigen. Deshalb ist es wichtig und richtig, was die Ministerpräsidentin angekündigt hat, dass es auch bei uns dazugehört zum Verhandeln, auf Energieeffizienz und auf Energieeinsparung zu setzen. Aber das, was wir hier an Effizienzgewinnen erzielen und Energiebedarfeinsparungen leisten können, wird nicht die Strommehrbedarfe aus den Entwicklungsländern, die Schwellenländer werden, abdecken. Es wird zu dieser großen Steigerung kommen und deshalb bedarf es eines globalen abgestimmten Verhaltens. Ein kleines Bundesland kann - so gut, wie es das meinen möge - allein diese Prozesse nicht verhindern. Wir müssen einen wichtigen Beitrag leisten, aber beachten, dass wir auf dieser Welt nicht allein sind.

(Beifall CDU)

Deshalb will ich auch sagen, ich unterstütze, was der Bundeswirtschaftsminister sagt, dass es auch einen europäischen Strombinnenmarkt geben muß. Nur der garantiert, dass wir bei der erneuerbaren Energie weiterkommen. Ich will ein Beispiel nennen, weil es diese Projekte gibt, dass man in der Wüste Solarstrom erzeugt, aber wenn ich keinen europäisch abgestimmten Binnenmarkt habe beim Strom, wie soll das dann funktionieren, wie soll dann quasi über Leitungen das, was in der Sahara an Sonnenenergie gewonnen wird, in Europa eingeleitet werden, wenn ich nicht einen einheitlichen europäischen Binnenmarkt habe beim Strom, dann wird das nicht funktionieren. Deswegen müssen wir in Europa dafür die Voraussetzungen schaffen und dann auch schauen, wie können wir z.B. auch aus Photovoltaik und auch aus anderen kontinentalen Teilen diesen Anteil bei uns erhöhen und nutzbar machen.

Fünftens: Meine Damen und Herren, das ist der Bogenschatz, zu sagen, ein Umbau der Energieversorgung erfordert enorme Investitionen. Das will ich nur an wenigen Zahlen verdeutlichen. Um den Energieverbrauch einer Woche in Deutschland komplett zu speichern - die Ministerpräsidentin hat zu Recht darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, derzeit Speicherkapazitäten zu entwickeln und auch in der Forschung dort verstärkte Anstrengungen zu unternehmen -, bräuchten wir in Deutschland - ich zitiere andere, die das ausgerechnet haben, ich habe das nicht nachgerechnet - 1.260 Pumpspeicherwerke vielleicht sogar in der Größe von Goldisthal, um diesen Energiebedarf für eine Woche zu speichern und abzusichern.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Warum wollen Sie das denn speichern?)

Jetzt rechnet man einfach mit - Goldisthal mal 1.260 - und da kann man sich vorstellen, welches Investitionsvolumen an der Stelle aufzubringen ist. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat zudem ausgerechnet, dass die Gesamtkosten für grüne Stromherstellung, wenn man alles auf 100 Prozent umstellt, am Ende uns Geld kosten wird in Höhe von 1.455 Mrd. €. Das hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen ausgerechnet. Wir können es ja machen wie bei Plasberg, Sie können hier dazwischenrufen, der Faktencheck wird beweisen, 1.455 Mrd. € kostet das am Ende, um vollständig auf grüne Stromherstellung umzustellen.

Dann will ich noch etwas anderes sagen, eine dritte Zahl und der Wirtschaftsminister des Bundes hat es angesprochen. Bis 2020 müsste ein Netz aus Höchstspannungsleitungen von rund 3.600 km 380-kV-Leitungen errichtet werden, weil die Energie aus Wind und Energie eben in Pumpspeicherwerken gespeichert werden muß.

Heute haben wir, das ist entscheidend, um diese Zahl 3.600 km Höchstspannungsleitung einzuordnen, in Deutschland knapp 90 km neue Höchstspannungsleitungen. Ich will nur mal einen Blick nach Großbreitenbach werfen. Da wissen wir, was es heißt, wenige Kilometer Höchstspannungsleitungen durch einen Landkreis und an einem Ort vorbei in Thüringen zu bauen, was für ein Bürgerprotest sich entwickelt hat. Jetzt stellen Sie sich einfach mal vor, diese 90 km Höchstspannungsleitungen, die wir schon haben, in das Verhältnis gesetzt zu 3.600 km neue Leitungen und jetzt stellen Sie sich den Protest multipliziert Petra Enders, so schön wie sie aussieht und so demonstrierend wie sie ist, ein Vielfaches von 90 auf 3.600 km vor.

(Unruhe im Hause)

Ich glaube, das muss man sich nicht wirklich jeden Tag antun.

**(Abg. Mohring)**

(Beifall CDU)

Ich glaube nicht, dass ihr das selber wollt, ich würde das bezweifeln.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die 3.600 wollen wir nicht.)

Aber nicht das Vielfache an Petra Enders. Wir werden darüber reden. Deshalb ist es wichtig, dass es einen Bundesnetzwegeplan geben muss.

Aber jetzt will ich eine andere Diskussion neu einordnen. Dieselben, die heute sagen, im Eindruck von Japan Bundesnetzwegeplan, Beschleunigung von Planungsverfahren, ich bin ausdrücklich dafür, das heißt dann weniger Bürgerbeteiligung. Weil irgendwann ist es zu Ende, aber noch vor wenigen Wochen, als es schick war, über Stuttgart 21 zu reden, da haben alle gesagt, dass für Großprojekte mehr Bürgerbeteiligung sein muss und jetzt will ich nur einordnen, die eine aufgeregte Diskussion im Alltag Stuttgart 21, mehr Bürgerbeteiligung, die neue aufgeregte Diskussion, nach Japan alles schneller zu machen, weil wir die Stromleitungen brauchen, das geht dann nur mit weniger Bürgerbeteiligung, wer das mal klug einordnet, da freue ich mich, diese Debatte fortsetzen zu können. Eine Anmerkung an dieser Stelle soll so gesagt sein.

(Beifall CDU)

Ich will einen sechsten Punkt ansprechen, dieser betrifft die Kosten beim Staat. Ich will es am Beispiel der Gebäudesanierung sagen, weil ja auch der Vorschlag gekommen ist, mehr Marktanreize zu setzen und neue Investitionen anzukurbeln. Ich will nur eine Anmerkung machen: Wenn wir neue öffentliche Gebäude bauen auch hier in diesem Freistaat, dann sind die meistens mit viel Glas ummantelt wie dieses Parlamentsgebäude, wie dieser Plenarsaal. Als das Gebäude gebaut wurde, da hieß es, das Glas trägt dazu bei, mehr Transparenz zu zeigen zwischen Volk und Bürger. Heute in der Debatte, wenn es darum geht, energieeffizient zu sein, dann passt das Glas zur Energieeffizienz jedenfalls nicht dazu. Da müssen wir uns in Zukunft klar werden: Wollen wir dem einen Anspruch den einen Tag gerecht werden, mehr Transparenz zu zeigen, und in den nächsten Tagen dann nur noch öffentliche Gebäude bauen, die nur noch glasummantelt sind?

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns einig werden, nur eines wird in Zukunft noch gehen, wenn wir die richtigen Lehren aus Japan ziehen wollen.

(Beifall CDU)

In diesem Zusammenhang will ich eine andere Frage stellen: Wenn das alles mehr öffentliches Geld kostet und wir auch unsere eigenen Gebäude neu der Energieeffizienz unterziehen hier in Thüringen, dann wird das unseren Landeshaushalt zusätzlich

belasten. Wenn wir das wollen, dann müssen wir uns eine andere Frage stellen, die wir einordnen müssen: Halten wir dann unsere eigenen Konsolidierungsziele auch noch ein, wenn wir außer dem Plan zusätzlich in diese Sanierungsstrategie gehen? Ich will diese Fragen nur ansprechen, nur anmerken, damit dann kein Berichterstatter, sie sind ja zahlreich vertreten, das dann wieder falsch einordnet. Aber ich will nur sagen: Man muss die Diskussionen an dem einen Tag mit der von vor zwei oder vier Wochen so einordnen, dass sie irgendwann dann auch zusammenpassen. Wir wollen an den Konsolidierungsvereinbarungen und Strategien festhalten. Dieses Land braucht zuallererst auch eine gesunde Basis im Haushalt. All das, was darüber hinausgeht, müssen wir mit Prioritätensetzung formulieren. Wenn wir mehr Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden selbst machen und Vorbild sein wollen, dann müssen wir uns an anderer Stelle zusätzlich einschränken, wenn wir unsere Budgetziele nicht außer Kraft setzen wollen.

(Beifall CDU)

Was heißt Kosten beim Bürger? Wenn wir den Weg so konsequent gehen, wie wir ihn gemeinsam gehen wollen, wie wir es auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, nämlich erneuerbare Energien auszubauen und zu erhöhen und vielleicht den Weg schneller zu gehen, dann hat das Auswirkungen auf die Strompreise. Wenn das so gewollt ist, dann ist es so! Manche sagen, ich gebe da auch nur eine Zahl wieder, wenn man diese Schritte geht, dann kostet das bis zu 50 Cent pro kWh beim Strom mehr.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist es aber wert.)

Das ist es wert, das ist doch schön, es ist alles in Ordnung. Seien Sie doch mal nicht so aufgeregt - vielleicht sind es auch weniger. Ich sage, ich zitiere eine Zahl, Sie können sie doch richtigstellen, von mir aus. Ich zitiere, dass manche das so ausgerechnet haben. Ich will das einfach mal so in den Raum stellen und will was anderes damit vergleichen. Es ist ja auch nicht schlimm, wenn es mehr kostet, dann kostet es mehr. Wenn es eine politische Mehrheit gibt, wird es doch sowieso so gemacht. Das ist doch ganz einfach das Leben. Aber wenn wir 50 Cent mehr Strom pro kWh Preis annehmen, da will ich an eine andere Diskussion erinnern, die wir erst im letzten Plenum hatten, nämlich die Frage der Hartz-IV-Kosten. Denn den Bedürftigen im Staat müssen wir helfen, dass für sie die Stromkosten auch in der Zukunft bezahlbar bleiben. Wenn wir einerseits den Weg gehen zu mehr erneuerbarer Energie, das kostet mehr Geld, dann müssen wir als Staat auch wissen, das heißt für uns, dass unsere Lasten, die wir schultern müssen, damit auch die Schwächeren in der Gesellschaft Energiebedarfe sichern können, höher werden, und

**(Abg. Mohring)**

die müssen wir zusätzlich tragen. Diese Anmerkung sei gestattet.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, abseits dieser sechs Anmerkungen gibt es in diesem Haus, aber auch in ganz Deutschland einen weitreichenden Konsens und die Hoffnung, in absehbarer Zeit ohne Kernenergie unabhängig zu werden und mithin die Kernenergie überflüssig zu machen. Denn in ihrem derzeitigen Entwicklungsstand birgt sie Restrisiken, die eben nicht nur abstrakter Natur sind, sondern plötzlich sehr konkret werden, wenn man nach Japan schaut. Das gilt unabhängig davon, ob wir nun den von Rot-Grün durchgesetzten Ausstieg oder die von Schwarz-Gelb durchgesetzte Modifikation für richtig halten.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Laufzeitverlängerung.)

Es ist, wie Bodo Ramelow sagt, unabhängig von der Parteifarbe. Wenn die GRÜNEN sich auch zwei Minuten konzentrieren würden, würden sie verstehen, dass ich gerade eine Brücke formuliert habe.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Halbwahrheiten bringen uns hier wirklich nicht weiter.)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, jetzt haben wir die Zwischenrufe im Protokoll vermerkt, jetzt könnt Ihr mich wieder weiterreden lassen oder habt ihr noch einen?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich wüsste nicht, dass wir uns duzen.)

Deshalb, meine Damen und Herren, sind zunächst unmittelbare Antworten wichtig und notwendig, die in Europa und in Deutschland jetzt gegeben worden sind. Ich will sagen, bei der Sicherheit darf es keine Kompromisse geben, da wir als Bürger selbst, unabhängig unserer politischen Ansätze, wollen, dass das, wo wir Strom herbekommen, in all den Formen wo Strom erzeugt wird, so sicher sein muss, dass unsere Gesundheit nicht gefährdet ist. Diese Grundlage gilt doch selbstverständlich und die muss sich jeder Mensch, der auch der Schöpfung sich verpflichtet fühlt, immer wieder einordnen und der Aufgabe gewiss sein.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es richtig, dass wir auch international schauen, was macht die Atomenergiebehörde, welche Richtlinien zur Nuklearsicherheit müssen überarbeitet werden, damit auch internationale Standards festgelegt werden, weil die momentanen Regelungen nach unserer Einschätzung reflektieren Angaben von Behördenchefs der Realitäten der 80er-Jahre. Deswegen ist es wichtig, dass dort Überarbeitungen stattfinden. Wir sollten aber auf jeden Fall vermeiden, wenn wir

sagen, die Kernenergie ist eine Brückentechnologie - ich habe das vorhin angesprochen -, dann müssen wir dafür sorgen, dass diese Brücken sicher sind, sicherer werden. Nichts ist fataler als Forschung und Entwicklung zur Kernkraft und Kerntechnik in Deutschland einzustellen. Es lohnt sich und es ist existenziell für die Menschheit, Forschung in diesen wichtigen Fragen, auch Forschung hin zum Restrisiko zu verstärken und auszubauen. Wir dürfen als Forschungsstandort Thüringen uns diesen Forschungskapazitäten nicht entziehen, sondern wir müssen sie so ausbauen und verstärken, dass wir dabei sind, wenn es darum geht, beste Ergebnisse für die Zukunft in dieser Frage zu erzielen.

(Beifall FDP)

Ingenieure arbeiten schon heute an Reaktoren der dritten Generation und die Grundlagenforscher an denen der vierten Generation.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist die menschliche Hybris, die uns jetzt auf die Füße fällt.)

Ich will das wenigstens hier auch nur beschreiben. Das Ziel sind Reaktoren, die ohne ein aktives, auf Generatoren und Pumpen angewiesenes Notkühlungssystem auskommen können. Es macht Sinn, diese Forschung in das Restrisiko nicht aufzugeben, sondern so lange die Restlaufzeiten auch da sind, so haben wir das ja auch gemeinsam formuliert, auch zu schauen, dass wir diese Risiken bis aufs Kleinste reduzieren und so braucht es Forschung an dieser Stelle und da darf man sich einfach nicht verweigern.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Thüringen ist durch all diese Fragen nicht unmittelbar berührt. Ich habe das ganz am Anfang gesagt. Wir haben weder ein Kernkraftwerk noch haben wir Endlager und im Bundesrat nur wenige Stimmen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber wir sind nicht allein auf der Welt, das haben Sie eben auch schon festgestellt.)

Trotzdem haben wir ausgezeichnete Chancen, diese Entwicklung voranzutreiben hin auf den Weg zu erneuerbaren Energien und diese für uns zu nutzen. Ich will auch sagen, wenn gelegentlich der Eindruck erweckt wird, Thüringen müsse als Greentechland erst neu erfunden werden, so gilt das, was die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung gesagt hat. Es ist falsch, weil nicht zuletzt durch die Bundesländervergleichsstudie Leitstern 2010 sich gezeigt hat, dass Thüringen ein Land der erneuerbaren Energien ist und das schon seit Jahren. Der Solarstandort Mitteldeutschland und der hohe Anteil der Bioenergie sind dafür tragende Beispiele.

**(Abg. Mohring)**

(Beifall CDU)

Zu Recht bescheinigt die Studie Thüringen hohe Erzeuger- und Verbrauchsanteile bei der erneuerbaren Energie. Im deutschen Vergleich liegt Thüringen bei der Ausbaugeschwindigkeit der erneuerbaren Energien auf Platz 1. Die Grundlagen dafür hat schon das Kabinett von Bernhard Vogel gemeinsam mit dem damaligen und langjährigen Umweltminister Volker Sklenar gelegt. Ich will an dieser Stelle daran erinnern, Leitstern gibt es am Ende eines Weges, die Grundlagen dafür sind sehr lange vorher gelegt worden.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir knüpfen im Koalitionsvertrag daran an. Wir haben uns vorgenommen, Thüringen zum grünen Motor Deutschlands zu entwickeln. Darin heißt es wörtlich in unserem gemeinsamen Koalitionsvertrag: „Bisherige Vorarbeiten werden genutzt und dabei wird auch die Energie- und Klimastrategie Thüringen 2015 berücksichtigt.“ Die Koalitionspartner werden aufbauend auf dem bisherigen hohen Stand eine gemeinsame Strategie zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien in Thüringen erarbeiten. Ich glaube, mit der Regierungserklärung von Ministerpräsidentin Lieberknecht ist heute auch der Startschuss für die Umsetzung aus dieser Verpflichtung des Koalitionsvertrags gelegt worden. Wir als CDU-Fraktion unterstützen diese Beschreibung für ein Energiekonzept 2020 Thüringen, weil es sich in die große Strategie Thüringen 2020 einbettet und auch zeigt, dass die wichtigen Fragen, die wir lösen müssen, damit dieser Freistaat Thüringen auf gutem Fundament auch nach 2020 vorankommen kann. Das sind die Fragen des Budgets, das sind die Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Freistaat und das ist auch angesichts der Katastrophe von Japan die Frage der Energieversorgung für diesen Freistaat, die wir klären müssen; sie ist schlechthin eine große Zukunftsfrage.

Es gilt deshalb ganz zum Abschluss: Wir wollen diesen Weg gemeinsam gehen hin zu erneuerbaren Energien. Wir gehen über diese Brücke der Brückentechnologie. Wir gehen ihn aber ohne Hektik. Wir gehen ihn ohne die Alltagsaufgeregtheiten, die auch keine Dividende bringen. Wir gehen darüber. Wir springen nicht an der Seite herunter. Wir gehen ihn gemeinsam und unterstützen die Ministerpräsidentin auf dem Kurs, den sie heute hier in ihrer Erklärung angesagt hat. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, ich bedanke mich ausdrücklich für die Regierungserklärung, die in weiten Teilen Punkte aufgemacht hat, wo man sieht, dass eine Perspektive aufgemacht werden soll, dass Thüringen sich entwickeln soll, dass erneuerbare Energien eine Alternative der Energieversorgung sind, die Sie auch unterstützen. Ich muss nur sagen, das, was Sie heute Morgen gesagt haben, passt überhaupt nicht mit dem zusammen, was Herr Mohring hier gerade abgeliefert hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle einfach mal die Frage in den Raum, da ich jetzt doch sehr verunsichert bin, in welche Richtung sich die CDU Thüringen denn nun entwickeln will. Bei einem Atomkraftwerk gibt es nur eine Möglichkeit: An oder aus. Dazwischen ist nichts. Ich bin sehr gespannt, wie Sie sich entscheiden.

Meine Damen und Herren, Japan ist von der schwersten Naturkatastrophe in seiner Geschichte getroffen worden. Der gemeinhin gut auf Erdbeben vorbereitete Inselstaat muss allein bis heute 9.400 Männer, Frauen und Kinder betrauern. Die Behörden in Japan gehen von weiter steigenden Opferzahlen aus. Es werden noch mindestens 14.000 Menschen vermisst und es ist durchaus anzunehmen, dass die meisten von ihnen nicht mehr lebend gefunden werden können.

Wie bei jeder Katastrophe solchen Ausmaßes sind es vor allem Kinder, die darunter leiden. Die Organisation „Save the children“ - so war im britischen „Guardian“ zu lesen - geht von 100.000 Kindern aus, die ihr Zuhause durch die Erdbeben und den Tsunami verloren haben. Das sind unglaubliche Zahlen. Das macht uns deutlich, wie weit die Tragik dieser Ereignisse geht. Hinzu kommt noch etwas anderes: Für gewöhnlich ist in Japan im Augenblick eine sehr fröhliche Zeit, es ist Kirschblütenzeit, da feiert man abends. Wer sich mit der japanischen Kultur ein bisschen auskennt, der weiß, dass das eine besondere Zeit ist in dem Land. Jetzt kämpfen die Überlebenden in den Katastrophengebieten aber vor allen Dingen mit der Trauer und sie kämpfen zusätzlich mit Schnee und Frost, der zur sogenannten Kirschblütenzeit ungewöhnlich ist.

Meine Damen und Herren, Japan ist kein Entwicklungsland. Es gehört zu den wohlhabendsten und hochentwickeltesten Ländern der Welt. Es verfügt über effiziente staatliche Strukturen. All dies wird den Japanern vermutlich helfen, diese Katastrophe zu bewältigen, sofern man hier überhaupt von Bewältigung sprechen kann. Aber, meine Damen und Herren, wir können und wir müssen Japan, den Männern, Frauen und Kindern, unabhängig davon

**(Abg. Siegesmund)**

auf jede erdenkliche Art und Weise helfen, zumal Japan immer einer der ersten Staaten war, die, wenn es um Naturkatastrophen ging, ihre Hilfe angeboten haben.

Erdbeben, Tsunami und dieser erneute Wintereinbruch, das alles wären bereits unglaubliche Katastrophen selbst für ein Land wie Japan. Aber die Befürchtungen, die viele Atomexperten gerade mit Blick auf das Erdbebenland Japan und die Erfahrung mit der Betreibergesellschaft Tepco hatten, haben sich auf erschreckende Art und Weise bewahrheitet. Die neueste Zahl des Tages ist, dass Tepco einen Notkredit in Höhe von 17,4 Mrd. € aufgenommen hat, um diese Katastrophe in Japan schultern zu können. Alleine diese 17,4 Mrd. € zeigen, dass Atomkraft nicht nur überaus gefährlich ist, sondern auch viel zu teuer, um daran festzuhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich brauche Ihnen die Details nicht noch mal darzulegen. Die Welt sieht sich mit mindestens einer partiellen Kernschmelze in Fukushima I konfrontiert. Man geht im Augenblick davon aus, dass in einem der sechs Reaktoren eine Kernschmelze zu 70 Prozent bereits vollzogen ist. Die Folgen für die Präfektur Fukushima mit über 2 Mio. Einwohnern sind derzeit noch nicht absehbar. Ob und wie weit der Großraum Tokio mit über 35 Mio. Einwohnern betroffen ist, ist auch unklar. Tokio, die größte Metropole der Welt, alles ist getaktet, hoch technologisiert, hoch modern, steht auf einmal still. Alles ist anders und man muss abwarten, wie sich Fukushima entwickelt und ob der Mensch, der der Ansicht ist, er hätte alles im Griff, es tatsächlich im Griff hat. Er hat es nicht im Griff. Das zeigt, dass man versucht, etwas mit Meerwasser zu kühlen, was gar nicht mehr zu kühlen ist.

Meine Damen und Herren, uns alle haben die Nachrichten und Bilder aus Japan betroffen gemacht. Ich habe die Ministerpräsidentin sehr rasch nach den schrecklichen Ereignissen in Japan um ein Treffen der Fraktionsvorsitzenden gebeten. Das hat auch stattgefunden und dabei wurde angeregt, einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu verfassen, unter dem sich die Fraktionen im Thüringer Landtag versammeln können. Ich bin - und das sage ich ganz ausdrücklich - allen Fraktionen sehr dankbar für die Arbeit der vergangenen Tage. Wir haben - das sage ich auch ganz bewusst - darum gerungen, einen gemeinsamen Konsens zu verabschieden. Klar war aber auch - und spätestens nach der Rede von Herrn Mohring, ist es noch deutlicher geworden -, nicht nur unserer Fraktion, sondern auch anderen, es kann zu diesem Thema keinen gemeinsamen Entschließungsantrag geben. Wir liegen naturgemäß in energiepolitischen Dingen viel zu weit auseinander und der gemeinsame Antrag ist deswegen auch nicht möglich. Es hat auch

überhaupt nichts mit Aufgeregtheit zu tun. Das hat einfach etwas mit Prinzipien, mit Geradlinigkeit und mit Rückgrat zu tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Entscheidung haben wir uns nicht leicht gemacht, das sage ich ganz bewusst. Ich will das auch begründen, weil wir natürlich gesagt haben, wir gehen in diesen Prozess mit hinein, wir sprechen miteinander, was sind die Punkte, unter denen wir uns versammeln können. Wir haben dann ganz klar für uns an einem bestimmten Punkt gesagt, das gehört in diesen Erschließungsantrag. Sie wollten nicht zustimmen, deswegen gibt es die alternative Form, die von uns vorliegt. Eines der Gründungsthemen, eine der bündnisgrünen Wurzeln ist der schnellstmögliche und endgültige Ausstieg aus der Atomkraft. Dieses Ziel haben die GRÜNEN und später BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nie aus den Augen verloren und mit der Regierungsübernahme im Bund 1998 zusammen mit der SPD auch weiterverfolgt. Ich will auch bewusst sagen, dass der Atomkonsens aus dem Jahr 2000 mit der Umsetzung 2002 für die GRÜNEN ein schmerzhafter Kompromiss war. Es war ein schmerzhafter Kompromiss, von dem wir heute sagen, dass es ein Minimalkonsens war. Auf einen Minimalkonsens lassen wir uns beim Thema Atomkraft nicht mehr ein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere grüne Forderung damals war und ist heute der Sofortausstieg. Die sofortige Abschaltung der AKW war politisch nicht durchsetzbar; da ging es um Eigentumsrechte der AKW-Betreiber. Es gab harte Verhandlungen. Es ging auch um die Frage, wie der Atom Müll künftig begrenzt werden kann. Am Ende stand ein Kompromiss, den übrigens CDU und FDP im Bundesrat mitgetragen haben. Wir haben damit einen gesamtgesellschaftlichen Konsens erreicht, der die Versorgungssicherheit garantiert, auf die beim Thema Energie und Preisstabilität gerne abgestellt wird.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Die technische Sicherheit haben Sie aus den Verträgen herausgenommen.)

Das kommt gleich noch, Herr Zeh. Und wir sind unseren internationalen Verpflichtungen bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen trotzdem nachgekommen. Wie gesagt, es war ein Konsens, nicht mehr und nicht weniger. Wir hatten uns mehr erhofft, aber mehr war nicht möglich. Für Rot-Grün war dieser Kompromiss nur tragbar, weil wir keinen Rabatt auf die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger bei dem Atomkonsens zugunsten wirtschaftlicher Überlegungen gewährt hatten. Deswegen ist im Ausstiegsvertrag von 2000 - vielleicht kennen Sie den ja, Herr Barth, vielleicht waren Sie damals im Bundestag - zu lesen,

**(Abg. Siegesmund)**

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Daraus haben wir zitiert.)

ich zitiere jetzt auch, Herr Barth, wenn Sie mich lassen: „Während der Restlaufzeiten wird der von Recht und Gesetz geforderte hohe Sicherheitsstandard weiter gewährleistet.“ Das steht im Vertrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Und im nächsten Satz ...)

Ja, Moment. Das heißt konkret, dass Atomkraftwerke nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zu betreiben sind und dass die Betreiber dazu verpflichtet sind, die bestmögliche Vorsorge zu leisten, Herr Barth. Das steht im zweiten Satz. Auf dieser Grundlage hat der damalige Bundesumweltminister Jürgen Trittin Folgendes getan: Er hat Biblis abschalten müssen wegen zu kleiner Sumpfsiebe und wegen falscher Dübel. Er hat Brunsbüttel abschalten müssen, weil es eine Wasserstoffexplosion gab. Er hat Philippsburg abschalten müssen, weil das Sicherheitsmanagement unzureichend war. Zum Teil geschah das in einigen Bundesländern, in Baden-Württemberg und in Hessen zum Beispiel, gegen den Willen der CDU-Umweltminister. Das musste per Weisung erzwungen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann frage ich Sie, wie Sie sich heute hier hinstellen und sagen können, Thüringen müsse mehr in die Forschung der Kerntechnologie investieren, da dreht sich mir wirklich der Magen um.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Ausstiegsbeschluss damals wurde erstmalig gesetzlich eine regelmäßige Sicherheitsüberprüfung aller Atomkraftwerke mit festen Terminen vereinbart. Das gibt es seit dem Jahr 2000; das gab es vorher nicht. An den Risiken, die es bis 2000, nach 2000 und übrigens auch heute nach dem 11. März 2011 gibt, hat sich überhaupt nichts geändert. Ich will an dieser Stelle kurz zitieren, Gerd Antes ist Journalist der FAZ und hat letzte Woche in der FAZ geschrieben: „Grundsätzlich kann niemand sagen, dass in Japan das Unmögliche eingetreten ist; es ist nicht mal überraschend, dass es eingetreten ist. Das sogenannte Restrisiko war niemals Null, bei den meisten Menschen, übrigens auch Politikern, wird daraus eine gefühlte Null.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein FAZ-Journalist. Ich denke, der ist unverdächtig, dass er grüne Dogmatik meint vortragen zu müssen.

Mit Rot-Grün wären inzwischen übrigens Biblis A und B, Neckarwestheim 1, Brunsbüttel und Isar 1 stillgelegt. Ich sage das, weil genau wie Herr Mohring manche vielleicht auch letzten Sonntag Fernsehen geschaut haben. Die Kanzlerin in „Berlin

direkt“ meinte, die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke hätte überhaupt keine Auswirkungen auf den jetzigen Status der Atomkraftwerke in Deutschland, das stimmte nicht. Fünf Atomkraftwerke wären bereits stillgelegt. Noch in diesem Jahr würden Unterweser und im März nächsten Jahres Philippsburg 1 folgen. Das sind die Fakten. Genauso würde es aussehen, hätte es die schwarz-gelbe Laufzeitverlängerung nicht gegeben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir also fordern, die sieben ältesten Atommeiler sofort und dauerhaft abzuschalten, dann ist das nichts anderes als zunächst erst einmal die Rückkehr zum rot-grünen Atomausstieg. Es ist im Übrigen nichts anderes als die Rückkehr zu einem gesamtgesellschaftlichen Konsens, denn die Mehrheit der Deutschen will längst das Abschalten der Atomkraftwerke. Herr Mohring, das gehört mit dazu, wenn Sie Forsa zitieren, erstens, diese Umfrage wurde vor dem 11. März erhoben, und zweitens, über 55 Prozent derjenigen, die befragt wurden, in welchem Zeitraum sie Atomkraftwerke abschalten lassen würden in der Bundesrepublik von den 17, haben gesagt, wir wollen es in den nächsten fünf Jahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleiche Umfrage, gleiche Zahlen - nennen Sie bitte alle und nicht nur die Hälfte, die Ihnen passt.

Unsere Bundestagsfraktion hat in der vergangenen Woche einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, der wurde abgelehnt. Also Initiativen auf Bundesebene gibt es, ich hörte vorhin, es sei ein Mangel zu verzeichnen. Wenn Sie es nicht hinbekommen, wir haben es schon hinbekommen. Wir ziehen Konsequenzen daraus, auch das - ich betone es noch mal - gehört zur Geradlinigkeit dazu.

Würden die ältesten sieben Anlagen tatsächlich in Kürze stillgelegt ohne eine Anpassung des Atomgesetzes - und das ist ein weiterer Punkt, den wir versucht haben in den Entschließungsantrag reinzuverhandeln -, so könnten die Betreiber diese riesigen unverbrauchten Strommengen auf jüngere Kraftwerke übertragen. Genau das wollen wir nicht, wir wollen nicht, dass sieben AKWs stillgelegt werden und der Stromverbrauch durch andere AKWs genauso produziert wird. Das wollen wir nicht, weil das heißen würde, dass man die jüngeren Atomkraftwerke mit einer Laufzeitverlängerung bis über 2050 hinaus ausstattet. Das sind noch fast 40 Jahre, das muss man sich mal vorstellen, so etwas darf man nicht mal ernsthaft in Betracht ziehen.

Vielleicht noch eine Zahl an dieser Stelle. Heute, ohne die sieben Atomkraftwerke am Netz, produzieren wir im Augenblick in der Bundesrepublik 8,4 GW Strom weniger als gewöhnlich. Im gleichen Moment, in der gleichen Minute jetzt kann ich auch

**(Abg. Siegesmund)**

sagen, dass wir heute an diesem Tag 10 GW allein durch Photovoltaik produzieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sehen Sie, was guter Strom ist und was möglich ist. Und es ist keine juristische Haarspalterei, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen insbesondere von CDU und FDP, wenn wir sagen, dass die Einrichtung eines sogenannten Moratoriums abzulehnen ist schon schlicht aus verfassungsrechtlichen Gründen. Es mag ein gutes Ansinnen sein, diese Brücke zu bauen - Sie reden ja so gern von Brücken, ich rede jetzt auch einmal von einer Brücke -, um tatsächlich zu sagen, diese sieben wären dauerhaft abzuschalten, aber es hat keine juristische Grundlage und es wird im schlimmsten Fall - Herr Ramelow hat es gesagt - den AKW-Betreibern die Möglichkeit geben zu klagen. Das ist eine teure Brücke, die Sie wieder bauen, wieder um der Kernkraft willen und das lehnen wir ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und noch etwas lehne ich ab: Sie haben sich auf Herrn Brüderle berufen. Ich weiß nicht, ob Sie heute Herrn Brüderle in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen haben. Heute ist kein guter Tag, um sich auf Herrn Brüderle zu berufen. Es gibt eigentlich selten gute Tage dazu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gesagt, Herr Mohring: „Ich unterstütze Herrn Brüderle.“ Vielleicht haben Sie beides gelesen. Herr Brüderle sagt heute in der Süddeutschen: „Das AKW-Moratorium ist nur Wahlkampfaktik.“

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich habe ihn nicht damit zitiert.)

Das ist so durchsichtig und so unglaublich schäbig,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass ich an dieser Stelle einfach sagen muss, es ist peinlich, sich auf ihn zu berufen und es ist noch peinlicher, ihn zu unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich habe nicht heute die SZ zitiert, sondern ihn bezüglich Bundesnetzwegeplan.)

Gut, da bin ich froh, dass es sich nicht auf heute bezog.

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich würde mich jetzt mal dafür einsetzen, dass Frau Siegesmund hier weitersprechen kann. Es sind weitere Redeanmeldungen möglich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Schön, dass Sie auch mal unruhig werden bei dem Thema. Das finde ich doch sehr amüsant, dass dann doch der eine oder andere Fakt Sie zum Nachdenken zwingt.

Ein Wort zu den Kosten. Es ging vorhin um die soziale und um die ökonomische Frage. Zunächst einmal: Wir wissen, Atomstrom ist schon jetzt weitgehend verzichtbar für die Stromversorgung in Deutschland. Obwohl die Atomstrommenge in Deutschland seit Jahren tendenziell zurückgeht, erzielen wir enorme Überschüsse. Das heißt, wir exportieren Strom - jährlich um die 14 Mrd. Kilowattstunden. 14 Mrd. Kilowattstunden werden exportiert, das heißt, Atomkraft ist also für die Sicherstellung der Stromversorgung in der Bundesrepublik mindestens mit diesen 14 Mrd. Kilowattstunden überhaupt nicht nötig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weder sind die erneuerbaren Energien teuer, noch Atomstrom billig. Ich möchte es schon immer gern im Verhältnis sehen. Sie haben vorhin gesagt, was Fukushima und die Katastrophe uns kosten werden. Ich habe Ihnen gesagt, was das für den Betreiber Tepco kostet, ich habe Ihnen noch nicht gesagt, was Endlager kosten und viele andere Dinge, die für uns in der Bundesrepublik von Bedeutung sind - Kosten, die im Übrigen die Endverbraucher zu zahlen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Lüge, die Mär vom billigen Atomstrom, die können Sie sich wirklich abschminken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt übrigens auch das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gutachten, in dem steht, dass es völlig egal ist, ob die Restlaufzeiten um zwei, 12 oder 15 Jahre verlängert werden. Am Ende wird Strom dadurch nicht billiger. Man braucht neue, gute und kreative Ideen. Deswegen empfehle ich einen Blick in das Gutachten - mit dem arbeitet auch der Bundesumweltminister.

Unsere Forderungen und Schlussfolgerungen für Thüringen sind klar und unser Entschließungsantrag macht deutlich, worum es geht.

Folgende sechs Punkte möchte ich gern einfach noch einmal hervorheben, um deutlich zu machen, was für uns GRÜNE wichtig ist: Erstens - das habe ich jetzt ausführlich ausgeführt - den schnellstmöglichen und endgültigen Ausstieg aus der Atomkraft;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zweitens - eine Novellierung des Landesentwicklungsprogramms; drittens - eine Energiewende, unter anderem durch mehr Energieeffizienz; viertens -

**(Abg. Siegesmund)**

ein Klimaschutzgebäudegesetz; fünftens - Thüringen und die Stadtwerke. Zu den Punkten will ich jetzt noch kurz etwas sagen:

1. Ich bin sehr froh über die klaren Worte der Ministerpräsidentin heute in Bezug auf die Atomkraft. So manche Formulierung, die Sie heute hier vorgetragen haben, hätte vielleicht auch dem gemeinsamen Entschließungsantrag gutgetan, wenn denn nur aus all dem, was heute hier vorgetragen wurde, auch Taten folgen würden. Ich habe die Ministerpräsidentin so verstanden, dass sie sich auf jeden Fall vorstellen kann: Das Moratorium hat langfristige Folgen, mit anderen Worten - die sieben gehen nicht wieder an das Netz. Wenn ich Sie so richtig verstanden habe - was ich mir sehr wünschen würde -, dann wären Sie deutlich weiter als die Fraktion.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Das habe ich nicht gesagt.)

Ich frage nur nach, weil mich diese Meinungsvielfalt dann doch immer wieder verwundert.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, sich der Verfassungsklage der Bundesländer Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Rheinland-Pfalz gegen die Verlängerung der Laufzeiten deutscher Atomkraftwerke einzusetzen. Das wäre die Konsequenz aus dem, was Sie hier sagten.

2. Durch die Novellierung des Landesentwicklungsprogramms müssen Vorrangflächen und Vorgaben für den Ausbau der erneuerbaren Energien endlich verbindlich gesetzlich festgelegt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das soll sicherstellen, dass bis 2025 mindestens 50 Prozent und spätestens 2050 100 Prozent des Energiebedarfs in Thüringen aus regenerativen Energien abgedeckt werden können. Das ist unser Ziel.

3. Die Landesregierung muss Rahmenbedingungen schaffen, die die Reduzierung des Energieverbrauchs und der Emissionen im Verkehr fördern. Sie haben heute ganz viel über Energieeffizienz gesagt. Der Bereich Verkehr wurde aber völlig ausgespart, aber Energieeinsparung, übrigens besonders im Verkehrsbereich, ist das A und O. Ich zitiere an der Stelle auch mal den sehr, sehr unverdächtigen Meinhard Miegel, der in „Exit - Wohlstand ohne Wachstum“ schreibt: „Wir vergeuden ein Drittel der Energie sinnlos und endliche Ressourcen wie Erdöl gedankenlos und verbrauchen diese, um uns ein Süppchen zu kochen.“ Recht hat er - was Energieeffizienz angeht, haben wir noch viel zu tun. Wir müssen übrigens auch viel lernen.

Herr Mohring, ein Wort zu dem Glas hier im Hause. Passivhäuser werden ganz oft mit sehr viel Glas gebaut. Es dämmt im Übrigen auch sehr gut, weil

es inzwischen moderne Formen gibt, Fenster in Häuser einzusetzen. Durch Dreifachverglasung geht Ihnen keine Energie verloren, im Gegenteil.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

4. Die Länder haben im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz des Bundes die Aufgabe übertragen bekommen, den ordnungsrechtlichen Rahmen für die energetische Sanierung im Gebäudebestand zu setzen. Die Landesregierung hat hier bislang wenig getan, obwohl sie heute in ihrer Regierungserklärung den Passus „die energetische Gebäudesanierung vorantreiben“ hatten. Ich habe den wohl gehört, aber Eigentum verpflichtet eben auch zum konkreten Klimaschutz. Unsere Fraktion arbeitet schon länger und wird - das kann ich hier schon ankündigen - im nächsten Plenum einbringen ein Klimaschutzgebäudegesetz für den Bestand, das klare Kriterien für die wirtschaftliche Nutzung von regenerativen Energien in Gebäuden auch festlegt. Wir wollen es gern konkret und legen es deswegen vor.

5. Stärken Sie den Ausbau der Windkraft - es ist nicht mehr die Zeit, ideologische Scheuklappen anzulegen - und stärken Sie auch die Möglichkeit, sogenannte Bürgerwindkraftparks zu errichten, denn das stärkt im Übrigen auch die Akzeptanz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz oft ist es so, dass Bürgerinnen und Bürger sagen, ja, wir wollen Erneuerbare, ja, wir wollen Windkraft und spätestens bei der Debatte, wo stehen die am Ende, hört dann aber der Konsens auf. Eine Brücke, das wissen wir, ist die Frage der Akzeptanz durch Bürger, Windkraft zu stärken. Da setze ich zumindest auch an dieser Stelle auf das Wirtschaftsministerium, das das hoffentlich auch im Blick hat und das sicherlich auch auf einen guten Weg bringt.

Ich komme zum Schluss: Wir wollen Energie in Bürgerhand. Das deutet sich an bei der Frage der Windenergie. Es gibt inzwischen viele Bürgerkraftwerke in Thüringen; Ilmenau, Weimar, Jena, viele mehr haben Bürgerkraftwerke initiiert. Es gehört zur Frage der Energie in Bürgerhand auch die Rekommunalisierung der Stadtwerke. Ich erwähne die Stadtwerke deswegen unter anderem, weil es gut möglich sein muss, landesseitig auch unterstützend zu helfen bei der Frage des Rückerwerbs von E.ON-Anteilen. Herr Ramelow hat es angesprochen. Es gibt einen Glücksfall unter den vielen. Der auslaufende Konzessionsvertrag der Stadtwerke Jena-Pößneck hat dafür gesorgt, dass die Stadtwerke ab sofort einen Strommix anbieten, der völlig auf Atomstrom verzichtet;

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ein Mix ohne Atomstrom.

**(Abg. Siegesmund)**

Herr Mohring, diese merkwürdige Rechnung, die Sie vorhin aufgemacht haben, dass Landesliegenschaften, wenn wir sie auf Ökostrom umstellen, dafür sorgen würden, dass woanders mehr Atomstrom ankäme, das verstehe ich weder mathematisch, das ist auch nicht logisch, weil sie natürlich - das wissen Sie doch am besten - Angebot und Nachfrage am besten auf dem Markt damit regeln, dass Sie mehr Ökostrom nachfragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt will ich, weil uns GRÜNEN das gern vorgeworfen wird - und ich sage auch, da sind wir immer noch im Diskussionsprozess und debattieren heftig -, auch noch etwas zum Ausbau der Netze sagen. Sie haben in dem gemeinsamen Entschließungsantrag der vier Fraktionen eine relativ windelweiche Formulierung. DIE LINKE liest vermutlich daraus, wir wollen keine 380-kV-Trasse, die FDP liest vermutlich daraus, wir wollen die 380-kV-Trasse. Es ist nicht klar, was Sie wollen. Wir sagen - ja, man kann viel interpretieren -, prüfen Sie den Ausbau der Netze. Das ist unser Wunsch.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dann lesen wir Ihre Interpretation im Protokoll.)

Holzschnittartig Politik machen und sagen, wir brauchen den Ausbau der Netze, deswegen genügt uns die 380-kV-Trasse nicht, wenn Sie die Beweislast antreten, dass nur mit der 380-kV-Trasse gewährleistet ist, dass ökologisch erzeugter Strom alternativlos auch transportiert werden kann, sind wir zu jeder Debatte bereit. Aber es muss auch ein Prüfen aller Alternativen geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Suche nach Alternativen ist immer fruchtbar.

Ich will ganz zum Schluss auf einen Punkt noch eingehen, den Bernd Ulrich vergangene Woche in der „ZEIT“ schrieb. Er sagte: „Vielleicht ist das Jahrhundert eines ungehemmten, eines jugendlichen, ja pubertären Optimismus an diesem 11. März zu Ende gegangen.“ Das war der ZEIT-Titel vergangene Woche. Und er schrieb weiter: „Von Zweifeln geplagt war er schon immer, der Optimismus, und floh doch immer wieder in die nächste Stufe des Fortschritts, von der Kohle ins Öl, vom Öl in die Atomkraft.“ „Man braucht“ - so schließt er - „keine Liebe für die jetzige Weltbürgerschaft, es reicht schon Verstand.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns die Lehren aus Fukushima ziehen, kein erneutes Fukushima. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Höhn das Wort.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst einmal in Kürze die Replik auf Herrn RameLOW. Sie haben vorhin die Erinnerung wachgerufen an das Unglück in Tschernobyl. Abgesehen davon, dass es zu der Zeit wahrscheinlich noch ein bisschen zu früh war für Erdbeeren, wir haben da auch ganz eigene Erinnerungen, wir haben uns vorhin kurz ausgetauscht. Ich kann mich gut erinnern, in unserer Betriebskantine gab es plötzlich Unmengen von grünem Salat, es gab eingeschweißte Gurken, so was hatten wir vorher noch nie gesehen. Als eifriger Pilzsammler kann ich mich gut erinnern, in dem Jahr schossen die Steinpilze besonders gut. Ich erschrecke heute noch über die teilweise Unbedarftheit, mit der wir aufgrund auch der „besonderen“ Informationspolitik, die betrieben worden ist, mit diesem Thema umgegangen sind. Stichwort Informationspolitik: So manches an dem, was man trotz allem bewundernswerten Einsatz in Japan sieht, erinnert mich dann schon auch, was die Informationspolitik betrifft, an das Ereignis in Tschernobyl.

Zunächst einmal, meine Damen und Herren, möchte ich einen ganz ausdrücklichen Dank an Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht zum Ausdruck bringen für diese Regierungserklärung, die - und da werde ich gewiss nicht pathetisch - in gewisser Weise ein Meilenstein für Thüringen und auch ein Meilenstein für das Wirken von Parlament und Regierung heute hier darstellt. Ich bin ausdrücklich dankbar für die Initiative, die Sie gemeinsam mit Ihrem gesamten Kabinett und gemeinsam mit den Fraktionen des Parlaments in der letzten Woche auf den Weg gebracht haben, die ja heute in diese Debatte hier letztendlich mündet.

(Beifall SPD)

Wir haben heute hier schon bei meinen Vorrednern sehr viele Bilder gehört; es ist ja immer klug und gut, in Bildern zu reden. Mir ist da auch eins begegnet. Bei der Recherche auch in Vorbereitung der heutigen Debatte - da bedient man sich ja doch des einen oder anderen Hilfsmittels bei aller Korrektheit -, als ich bei Wikipedia auf der Suche nach einem bestimmten Begriff war, stieß ich plötzlich auf ein Bild. Das kam mir seltsam bekannt vor. Das haben alle von uns wahrscheinlich in ihren Schulbüchern damals schon einmal gesehen. Das ist das Bild von Albrecht Dürer aus dem späten Mittelalter von den apokalyptischen Reitern. Irgendwie bin ich an diesem Bild hängengeblieben. Nun mag das Bild vielleicht etwas überzeichnet sein, meine Damen und Herren, aber so mancher Zusammenhang zu diesem Bild ist mir dann doch gekommen angesichts der Ereignisse, die wir alle in den letzten beiden Wochen aus Japan zur Kenntnis nehmen mussten. Die Apokalypse, der eine oder andere von meinen Vorrednern hat ja den Begriff auch schon benutzt,

**(Abg. Höhn)**

ist ja das Synonym für das Ende der Menschheit und bei Albrecht Dürer wird dieses Ende durch die Menschen selbst symbolisiert, durch die vier Reiter. Man sieht zwar einen Engel und man sieht auch Gott, aber die halten sich auffällig im Hintergrund auf diesem Bild. Es gibt nicht wenige, die das so deuten, als wäre das die Theorie vom Selbstverschulden der Menschen für ihr eigenes Ende. Wie gesagt, ich will das nicht unnötig beschweren; die Bilder, die uns aus Japan ereilen, aber der eine oder andere Zusammenhang an dieser Stelle fällt schon auf, denn in einer Art apokalyptischem Dominoeffekt, meine Damen und Herren, brachen die Urgewalten über die Menschen in Japan herein, um momentan in einem Szenario zu münden, das wie kein anderes vielleicht das drohende selbstverschuldete Ende symbolisiert. Wir glaubten, meine Damen und Herren, einige glauben es immer noch, wir könnten tatsächlich die Atome für immer bezwingen, sie in unserem Sinne dauerhaft beeinflussen, sie uns zu Nutzen machen. Der „Spiegel“ schreibt in seiner jüngsten Ausgabe - dieses Bild fand ich auch sehr gelungen und sehr treffend -, die Menschen wären eine große Wette eingegangen, eine große Wette ab dem Jahre 1954, das war der Bau des ersten Atomkraftwerks in der Welt, eine Wette, die erzeugte Energie zum Nutzen für die Menschheit gegen das Risiko, die Welt ein für alle Mal zu verseuchen. In den fünf Jahrzehnten danach wurde dieser Wetteinsatz ständig erhöht, auch bei uns in Deutschland. 443 Atomkraftwerke sind weltweit in Betrieb. Nach Fukushima können wir sagen, müssen wir uns eingestehen: Wir haben die Wette verloren, meine Damen und Herren. Wer den Begriff Restrisiko eindrucksvoll besichtigen will, der schaut sich an, wie die Hightech-Nation Japan ja geradezu paralysiert auf die Trümmer in Fukushima schaut. Die Japaner - ich erwähnte es - kämpfen heldenhaft gegen den drohenden Super-GAU, doch es scheint - jetzt komme ich auf mein Ausgangsziel zu sprechen -, als wollten die Engel auf dem Bildnis Albrecht Dürers die Reiter mit ihren Flügeln bezwingen oder als wollte man einen Vulkan mit Bleheimern zum Erlöschen bringen.

Ein Titel in der letzten Woche „Fukushima 11. März 2011, 14.46 Uhr - das Ende des Atomzeitalters?“ Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, das Fragezeichen können wir getrost weglassen und an dieser Stelle ein großes Ausrufezeichen setzen. Es ist bezeichnend, dass es eines solchen Ereignisses bedarf, um in Deutschland die Debatte um die Zukunft der Atomenergie erneut anzustoßen. Dennoch muss sie geführt werden. Diese Debatte heute hier ist für Thüringen insoweit ein sehr, sehr positives Signal und sie ist auch dringender denn je, denn wir haben offensichtlich das Signal oder das Fanal von Tschernobyl vor ziemlich genau 25 Jahren nicht ganz richtig verstanden. Noch zu sehr verknüpften wir alle, wir dürfen da niemanden ausnehmen, die Hoffnung auf eine Energieerzeugung ohne

fossile Brennstoffe. Erneuerbare Energien - mit Verlaub -, ich konnte mich zu dieser Zeit an dieses Thema nicht erinnern, dass das ernsthaft diskutiert worden sei; unsere Kraftwerke sind ja sicher. Im Übrigen, einige haben auch gesagt, die Katastrophe kann nur im Kommunismus passieren. Meine Damen und Herren, Sie wissen aus meiner Vita, ich bin ein gelernter Techniker, Elektroniker. Zu solch einem Techniker gehört auch ein gewisser Glaube und die Überzeugung an die Technik, aber ich glaube auch nach diesen Ereignissen, meine Damen und Herren, wir sollten aufhören, in den Kategorien sicher oder unsicher in Bezug auf die Erzeugung von Energie durch Atomkraft zu denken. Es gibt diese Kategorien schlichtweg nicht in diesem Zusammenhang. Fukushima zeigt uns, dass das Betreiben von Atomkraftwerken eben nicht nur mit einem Restrisiko verbunden ist, wie das immer gern behauptet wird und wie ich leider auch heute schon wieder gehört habe. Im Gegenteil, das Risiko ist entsetzlich hoch, und zwar immer, permanent. Dazu gehört auch die Mär vom vermeintlich billigen Atomstrom. Ich will das ganz deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Wer bestimmt denn den Preis vom Atomstrom? Diese Risiken, das Restrisiko, von dem ich eben sprach, dass es permanent vorhanden ist, dieses Restrisiko wird sozialisiert. Im Grunde genommen weniger materiell, aber ethisch ist Atomstrom unbezahlbar, meine Damen und Herren.

Gestern wurde das Kraftwerk wieder einmal evakuiert. Davor hatten die Arbeiter tagelang vergeblich versucht, den glühenden Reaktor zu kühlen. Mittlerweile wissen wir, dass es dort eine extrem erhöhte Strahlenbelastung gibt, welche Ursache das auch immer haben mag. Es gibt viele Experten, die uns in diesen Tagen, in diesen Stunden mit vielen Theorien umgeben, aber ich hoffe sehr, dass wir bald und möglichst schnell die ganze Wahrheit erfahren, damit auch wir die richtigen Konsequenzen daraus ziehen können.

Unser Hoffen, unser Bangen, meine Damen und Herren, und unser Mitgefühl gilt den teilweise hungernden und frierenden Opfern der Naturkatastrophe und unsere Gebete denjenigen, die versuchen, die atomare Katastrophe zu verhindern. Es muss ihnen gelingen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist leider nicht ausgeschlossen, dass auch in Deutschland und in Europa in den Betrieben und Atomkraftwerken Kühlkreisläufe unterbrochen werden können, wodurch auch immer. Momentan haben wir noch neun Meiler am Netz, die sieben ältesten wurden in diesen Tagen ja bekanntlich, ich muss das nicht noch mal wiederholen, vom Netz genommen, auch nicht warum -

**(Abg. Höhn)**

doch, ich gehe aber noch darauf ein, einer war ohnehin schon abgeschaltet. Aber meine Damen und Herren, zu welchem Preis wurde diese Maßnahme vollzogen? Ich bin überzeugt, nicht nur die Kanzlerin und die sie tragenden Parteien, die Koalition in Berlin, werden diesen Preis dafür zahlen - ich glaube, der Kollege Ramelow war es, der vorhin darauf aufmerksam gemacht hat -, nein, diesen Preis bezahlen wir alle mit dem Verlust der Glaubwürdigkeit von Politik bei den Bürgerinnen und Bürgern, und das ist das Schlimme an dieser Tatsache.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten nämlich in Deutschland ein ehrliches Szenario, wie wir technisch machbar, um denjenigen auch den Wind aus den Segeln zu nehmen, dass die Abschaltung der Atomkraftwerke heute oder morgen oder übermorgen geschieht, wir hatten ein Szenario, wie technisch machbar bei einem gleichzeitig einhergehenden Wandel in der Energieerzeugung die atomaren Risiken, die auch wir eingegangen sind, Stück für Stück reduziert werden sollen; bis 2021 sollte der letzte Atomreaktor vom Netz sein. So hatte es eine Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder 2001 beschlossen. Dieser Weg war in unserer Gesellschaft Konsens. Diesen Konsens aufzukündigen, meine Damen und Herren, für die Aussicht des vermeintlich billigen Atomstroms war ein unverzeihlicher Irrweg,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der leider nur durch die Ereignisse in Japan wieder in den Fokus gerückt wurde. Wir müssen diesen Weg verlassen - und da sage ich ganz deutlich -, koste es, was es wolle. Ich fordere die Bundesregierung auf, nicht nur die unterdessen abgeschalteten Meiler nicht wieder anzuschalten, sondern die gesetzliche Grundlage wieder dafür zu schaffen, dass spätestens 2021 kein Atomstrom mehr erzeugt wird, und jedes Jahr früher ist uns dabei herzlich willkommen. Dabei gibt es kein Zurück, niemals mehr, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch etwas: Solange auch noch ein Reaktor am Netz ist - wie gesagt, die gleichzeitige Abschaltung ist eine Mär, auch davon muss man realistischweise Abstand nehmen -, müssen die Sicherheitsstandards deutlich erhöht werden. Auch da waren wir schon einmal auf einem wesentlich höheren Niveau als heute. Übrigens, wer es nicht weiß, ich will es gern noch mal in Erinnerung rufen: Die vor wenigen Monaten beschlossene Laufzeitverlängerung für einige AKWs war nur möglich, weil man die Prüfstandards für die Sicherheit dieser Meiler abgesenkt hat, sonst wäre das nämlich gar nicht möglich

gewesen, solch ein Gesetz überhaupt zu beschließen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man sich vorstellen und das ist der eigentliche Skandal, meine Damen und Herren. Ich höre in den letzten Tagen, auch heute in dieser Debatte immer wieder den Begriff der Brückentechnologie in Bezug auf die Kernkraft. Mir gefällt offen gestanden dieses Bild nicht wirklich.

(Beifall DIE LINKE)

Die Brücke, die man gehen müsse, um ein neues Energieerzeugungszeitalter einzuläuten und von der man - das haben wir eben gerade wieder gehört - nicht vorzeitig springen dürfe. Na klar, es muss einen Übergang geben, das wissen wir doch alle. Aber eine Brücke zu betreten, meine Damen und Herren, von der ich weiß, dass die Pfeiler schon marode sind, das ist unverantwortlich und in gewisser Weise lebensmüde.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch wenn die Trümmer in Japan nun Schritt für Schritt beiseite geräumt werden, dürfen wir nicht zur Tagesordnung übergehen. Wir beweisen heute mit dieser Debatte und mit der Perspektive, die in der Regierungserklärung von Frau Lieberknecht hier dargelegt worden ist, dass wir das auch nicht tun.

Mit dem Entschließungsantrag, den vier Fraktionen dieses Hohen Hauses - CDU, SPD, DIE LINKE und FDP - heute auf den Weg bringen werden, haben wir auch als Parlament einen ersten und zugleich sehr wichtigen Schritt getan. Es ist der Startpunkt für eine Debatte, die wir in den nächsten Jahren wesentlich intensiver führen müssen, als das bisher der Fall war und die wir vor allen Dingen ehrlich miteinander führen müssen. Ich gestehe, dass ich es bis vorgestern nicht wirklich für möglich gehalten habe, dass wir ein solches - und an der Stelle bin ich durchaus im Dissens mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - weitreichendes Papier auf den Weg bringen können in diesem Spektrum, wie ich das eben beschrieben habe. Dass es dennoch gelungen ist, stimmt mich wirklich hoffnungsvoll, dass alle Beteiligten, also Parlament und Regierung, gemeinsam konstruktiv und ernsthaft an der Energiewende in Thüringen arbeiten und das nicht nur unter dem Eindruck der schrecklichen Bilder aus Japan. Ich will ganz deutlich sagen: Auch ich hätte mir gewünscht, dass auch die fünfte hier im Landtag vertretene Fraktion diesen Antrag mit unterschrieben hätte; das hätte ich mir sehr gewünscht.

(Beifall CDU, SPD)

Sie können nicht in Zweifel stellen, dass wir uns und auch ich mich persönlich nicht ernsthaft bemüht hätten.

**(Abg. Höhn)**

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben uns auch sehr bemüht.)

Deswegen war ich um so überraschter, heute lesen zu müssen, dass Sie vermeintlich gar nicht beteiligt gewesen seien an diesem Prozess. Ich weiß nicht, wie ich das einordnen soll.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich nie gesagt.)

Entschuldigung, Sie haben das nicht gesagt, aber es gibt einen Kollegen von Ihnen, der hat das offensichtlich gesagt, jedenfalls wenn man der Presse Glauben schenken darf. Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln.

Ich bedauere vor allem, dass Sie trotz ernsthaften Bemühens nicht in der Lage waren, dem in dem Papier formulierten Grundkonsens zuzustimmen. Mit Verlaub, wenn Parteien in dieser politischen Breite wie hier im Thüringer Landtag vertreten sind, fünf Parteien von FDP, CDU, SPD bis zu den LINKEN und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nicht ausgenommen, wenn ein Konsens angestrebt werden soll, dann kann das doch nur auf der Basis eines echten Grundkonsenses sein, zu dem auch alle stehen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Auch mir und meiner Fraktion geht die eine oder andere Formulierung nicht weit genug. Aber dafür stehe ich hier, um diese Positionen klarzumachen. Ich glaube, ich habe auch keine Zweifel daran gelassen, wie wir als Sozialdemokraten zum Thema Atomkraft stehen; das haben wir nie getan und das werden wir auch nicht tun. Aber die Perspektive, die Aussicht auf einen gemeinsamen Konsens in diesem Parlament hätte uns so viel Wert sein müssen, dass wir uns wirklich alle darunter hätten versammeln können.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Das wäre ein Bild dieses Parlaments, das auch für die Bevölkerung entsprechend vorbildhaft hätte wirken können. Sie stellen sich sozusagen - es tut mir leid, das so sagen zu müssen - außerhalb eines wirklich angestrebten breiten gesellschaftlichen Konsenses. Das tut mir leid, und zwar nicht für uns, sondern für Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Aber nun genug. Die Frau Ministerpräsidentin hat mit Ihrer Regierungserklärung und, wer genau zugehört hat, mit dem darin enthaltenen 10-Punkte-Plan genau diese Intentionen, die wir anstreben, beschrieben. Ich muss das nun wirklich nicht noch mal an dieser Stelle wiederholen. Ein neues Energiekonzept für Thüringen ist die richtige Konsequenz aus der Katastrophe von Japan. Sie wäre es aber auch ohne diese allemal, meine Damen und Herren. Thüringen zum grünen Motor machen, das

hatte sich die Koalition von Anfang an auf die Fahnen geschrieben,

(Beifall SPD)

nicht wahr Herr Wirtschaftsminister?

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das ist so.)

Es wurde bereits vieles auf den Weg gebracht. Wir müssen auch konstatieren, diese Koalition muss auch einiges nachholen auf diesem Gebiet, was im letzten Jahrzehnt durchaus auch liegen geblieben ist, aber wir dürfen auch nicht stehen bleiben, sondern müssen diesen Weg mutig weitergehen. Ich sage es ganz klar, wir müssen auch um einiges deutlich besser und vor allem schneller werden auf diesem Weg. Wir dürfen nicht nur über die erneuerbaren Energien reden, sondern - das kam zumindest auch in der Erklärung zum Ausdruck - die Fördermöglichkeiten für erneuerbare Energien zu verstärken ist ein Punkt, den man explizit ansprechen muss. Hier muss man ganz konkret werden, meine Damen und Herren. Es gilt, ernsthafte Politik zu machen, denn es ist immer so schön, jeder benutzt die Begriffe wie z.B. grüner Motor oder Ökostrom, die Wahrheit klingt manchmal wesentlich technokratischer und wesentlich profaner. Das heißt z.B. Veränderungen am Landesentwicklungsplan - Frau Lieberknecht hat es erwähnt, auch der Kollege Mohring hat das erwähnt -, Flächenvorhaltungen oder auch der Ausbau der Windkraft. Dabei ist das 1-Prozent-Flächenziel beim Ausbau der Windkraft sicherlich nur ein Zwischenschritt, jedenfalls bin ich davon überzeugt, dass es dabei nicht bleiben kann. Oder auch Stromleitungen oder auch Netze, all das sind Begriffe, die mit diesem Ausbau der Erneuerbaren einhergehen. Wir dürfen vor allem eins nicht tun, wir dürfen nicht die vielen Formen, die Gott sei Dank vielfältigen Formen erneuerbarer Energien miteinander ausspielen. Auch diese Versuche hat es in den letzten Jahren des Öfteren gegeben. Nicht allein Biomasse ist der Heilsbringer. Natürlich hat die Biomasse einen großen Vorteil, sie ist grundlastfähig im Vergleich zu den anderen regenerativen Energien,

(Beifall SPD)

aber auch nicht der Solarstrom oder die Windkraft allein, der Mix ist das Entscheidende. Alle Formen sind notwendig und der Mix aus zentralen - und da greife ich den Punkt heraus, den Herr Ramelow auch sehr betont hat - und auch die dezentralen Lösungen müssen angestrebt werden. So ist eben der sogenannte Offshore-Park in der Nordsee genauso bedeutsam wie das kleinere, deutlich kleinere vom örtlichen Stadtwerk betriebene Kraftwerk meinethalben aus nachwachsenden Rohstoffen, ob das Holzhackschnitzel oder sonst was ist. Beides wird gebraucht. Daher müssen wir dringend die Kommunen unterstützen, die sich im Bereich der erneuer-

**(Abg. Höhn)**

baren Energien engagieren wollen. Allerdings gehört das auch zur Wahrheit dazu, die Kommunen müssen sich auf die Aussagen und das Wirken der sogenannten großen Politik verlassen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es darf nicht sein, dass erst der Ausstieg verkündet wird und die Kommunen im Vertrauen darauf investiert haben in Blockheizkraftwerke etc., in Bürgerparks - im Windbereich gibt es das ja auch schon hier vor den Toren Erfurts - und dann nach einem Regierungswechsel war das alles wieder kalter Kaffee, dieser Konsens wurde aufgekündigt. Das dürfen wir uns nicht noch einmal erlauben an dieser Stelle, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir den von mir skizzierten Energiekonsens ernsthaft und vor allem glaubhaft vermitteln wollen, dann gehört noch etwas dazu. Die Pflicht sehe ich bei uns Politikern. Es gehört auch dazu, den Menschen die eine oder andere unangenehme Wahrheit zu sagen, die wir den Menschen nicht vorenthalten dürfen und bei denen wir auch bei so manchem Gegenwind auch standhaft sein müssen. Eine dieser Wahrheiten ist ein verstärkter Netzausbau, meine Damen und Herren. Der regenerativ erzeugte Strom muss auch transportiert werden, und zwar überall hin, er wird nämlich auch überall gebraucht.

(Beifall SPD)

Aber überall kann er - und im Übrigen konnte er das nie - nicht erzeugt werden. Es tut mir leid, wenn ich da jetzt vielleicht etwas belehrend wirken sollte, ich entschuldige mich schon im Vorfeld. Aber warum gibt es denn überhaupt ein Netz? Was zeichnet ein Netz aus? Das hat auch etwas mit Physik zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es dürfte doch bekannt sein, je höher die Spannung bei gleichbleibender Leistung ist, dass dann der Widerstand, sprich die Transportverluste, umso geringer sind. Deswegen gibt es ja die Höchstspannungsnetze. Deshalb gibt es die unterschiedlichen Verteilebenen. Das macht man doch nicht aus Jux und Tollerei, das hat doch alles seine tieferen Ursachen. Früher haben wir das mal als Ohmsches Gesetz gelernt. Das gilt übrigens auch in diesem Netz in Deutschland.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Nur mal so einen kleinen Diskurs. Im Netz, wie der Name schon sagt, ist halt alles mit allem verbunden, sonst wäre es kein Netz. Das Netz unterscheidet auch nicht nach der Erzeugungsart. Das kann ein Netz nicht. Das müssen wir tun, nämlich bei der Einspeisung. Da müssen wir unterscheiden. Das ist der Punkt. Mit Verlaub, es gibt auch kein Netz, in dem die Leitungen nur von der Regierung ge-

braucht werden, wie ich gestern lesen durfte. Aber reine Betroffenheitspolitik, meine Damen und Herren, hat uns an dieser und auch an anderen Stellen noch nie vorangebracht und gerade nicht bei Infrastrukturmaßnahmen. Ich weiß, wovon ich rede, ich wohne mittlerweile ziemlich nah an der Autobahn.

Lasst uns gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern nach der für Mensch und Natur verträglichsten Trasse suchen und wir brauchen uns nicht mehr um die 380-kV-Leitung durch den Thüringer Wald zu streiten.

Eine andere Wahrheit gehört auch zu der Debatte dazu, es ist hier auch schon einige Male auf die Strompreise abgestellt worden. Ja, wir müssen den Menschen sagen, wir müssen uns auf höhere Strompreise einstellen, alles andere wäre falsch, wäre unehrlich, aber nicht, weil das die Stromkonzerne so wollen, sondern weil wir bei dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien neue Wege, z.B. bei der Grundlastfähigkeit des Netzes, gehen müssen. Der Vorschlag unseres Wirtschaftsministers ist, nach mehr Möglichkeiten für Pumpspeicherwerke in Thüringen zu suchen, wenn auch die Möglichkeiten dafür in bescheidenem Maße bleiben. Nichtsdestotrotz müssen wir nach allen Chancen suchen, wie wir die Speicherkapazität und die Grundlastfähigkeit erneuerbarer Energien verbessern. Das ist auch der Schlüssel für eine breite Anwendung in der Zukunft ohne Atomstrom. Wer etwas anderes sagt, der kennt sich wirklich nicht aus.

Etwas anderes will ich auch an dieser Stelle noch erwähnen; Frau Lieberknecht ist dankenswerterweise auch auf die sozialen Aspekte, auf die soziale Komponente bei der Frage der Bereitstellung von Strom aus erneuerbaren Energien eingegangen. Es gehört nun einmal zu den Grundbedürfnissen, Strom braucht jeder, unabhängig vom Einkommen. Wir müssen über Mittel und Wege, z.B. der Förderung bei der Erzeugung und soziale Maßnahmen bei der Unterstützung von Bedürftigen beim Verbrauch, in Zukunft reden, damit der Strom für alle bezahlbar bleibt. Dabei ist ein wirklich wichtiger Aspekt - ich kann das nur wiederholen, was andere vor mir schon gesagt haben - die verstärkte kommunale Stromerzeugung.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie muss als Regulativ zu den wahrscheinlich auch weiterhin notwendigen großen Stromerzeugern dienen. Das ist eine wichtige Funktion, das müssen wir voranbringen. Auch das bringt der Antrag der Fraktionen hier ganz, ganz deutlich zum Ausdruck, meine Damen und Herren.

Letztendlich liegt im beschleunigten Ausbau auch ein großes Potenzial der Erneuerbaren für Technologie und Fortschritt und damit für den Arbeitsmarkt der Zukunft. Ich will mich nicht an den Spekulationen

**(Abg. Höhn)**

nen beteiligen, wie viele Tausend Arbeitsplätze das in der Zukunft neu bringen wird. Sicher ist, es werden viele Tausend neue Arbeitsplätze in der Zukunft geschaffen werden können. In dieser Technologie liegt das Wachstumspotenzial der Zukunft. Hier liegt quasi der Schlüssel.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Ende noch sagen: Die wirklich schmerzvollen Erfahrungen des japanischen Volkes sollten uns die Augen geöffnet haben. Das Atomzeitalter ist zu Ende, davon bin ich überzeugt. Wir, nicht nur hier in Deutschland, müssen uns auf einen neuen Weg begeben, der unsere Existenz für die Zukunft sichert. Wir haben nur noch diese eine Chance. Verderben wir es, verderben wir uns. Ich bin sicher, die Völker der Welt sind klug genug. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Barth das Wort.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, am 11. März, also vor knapp zwei Wochen, wurde Japan von zwei Naturkatastrophen getroffen, die ein bis dahin nicht gekanntes und auch nicht für möglich gehaltenes Ausmaß hatten. Ein Erdbeben der Stärke 9,0 und eine dadurch verursachte Flutwelle, ein Tsunami, haben im Nordosten Japans Zerstörungen und Verwüstungen in einem Ausmaß verursacht, die jede menschliche Vorstellungskraft übersteigen. Die Bilanz ist entsprechend erschütternd. Die japanischen Behörden sprachen am gestrigen Mittwoch von 9.400 Todesopfern, die bisher geborgen wurden, und von 14.700 Menschen, die noch vermisst werden. In der Summe beläuft sich die Zahl der zu befürchtenden Opfer dieser Katastrophe auf bis zu 23.000. Auf über 200 Mrd. € werden die Sachschäden bisher in etwa geschätzt. Neben diesen Todesopfern haben viele Hunderttausend Menschen aufgrund dieser beiden beispiellosen Naturkatastrophen Leib und Leben, Familie, Freunde, Hab und Gut verloren. Deshalb gilt, deswegen sage ich das auch am Anfang, dem japanischen Volk unser aller tiefes Mitgefühl und ich bin ebenso für die Gedenkminute am Anfang des Plenums und auch für die entsprechenden Worte der Ministerpräsidentin in der Regierungserklärung dankbar. Unsere Gedanken sind in diesen Tagen bei den Opfern der Katastrophe und bei ihren Angehörigen.

(Beifall FDP)

Neben unserer Anerkennung, die wir dem japanischen Volk hier zollen, wie es mit dieser Katastrophe umgeht, gilt natürlich unser Dank auch den Helfern und insbesondere als Deutsche natürlich

auch den Helfern, die aus Deutschland dort im Einsatz sind, den Helfern des Technischen Hilfswerks und anderen, die bei der Rettung und bei der Bergung erste Hilfe leisten oder geleistet haben. Unser Dank gilt auch der Bundesregierung, die ohne Zögern der japanischen Regierung Hilfe angeboten hat, um bei der Bewältigung dieser Katastrophe entsprechend zu unterstützen. Ich bin auch dankbar für die entsprechenden Ausführungen, die Sie, Frau Ministerpräsidentin, in Ihrer Regierungserklärung gemacht haben. Die Naturkatastrophe macht in der Eindeutigkeit der Bilder deutlich, dass wir Menschen Naturkatastrophen dieses Ausmaßes weitgehend hilflos gegenüberstehen. Es wird deutlich, wie sehr wir trotz gut überlegter Vorsichts- und Schutzmaßnahmen solchen Katastrophen ausgeliefert sind. Ich erinnere mich zum Beispiel an das Bild einer 10 Meter hohen Mauer, die eigentlich vor einem Tsunami schützen sollte, vor einem Tsunami, der in dieser Höhe erwartet wurde. Diese Mauer war dann trotzdem binnen Minuten von einer Flutwelle überspült, die eben 20 Meter hoch war. Diese Mauer, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nur ein Beispiel dafür, obwohl sich hier in der Bundesrepublik seither vor allem eine Debatte über energiepolitische Auswirkungen entfacht hat, dass auch andere Sicherheitseinrichtungen diesem Zusammentreffen von Naturkatastrophen, von Naturgewalten in diesem Ausmaß nicht gewachsen waren, diesen Naturgewalten nicht standhalten konnten und ihre eigentliche Aufgabe, nämlich Leib und Leben der Menschen zu schützen, nicht erfüllen konnten.

Die Frage, vor der wir nun in diesem Zusammenhang stehen, ist: Können wir angesichts dieser Katastrophe weiterhin davon ausgehen, dass die Sicherheitssysteme, die wir hier in Deutschland an technisch hochgerüsteten Anlagen haben, die technisch hochgerüstete Anlagen schützen sollen, auf ausreichend konservativen Annahmen beruhen? Ich glaube, dass kein halbwegs verantwortungsvoll handelnder Politiker auf diese Frage einfach so klar mit Ja antworten kann. Die Bundesregierung hat deswegen richtig gehandelt. Sie hat Verantwortungsbewusstsein entschieden und sie hat auch besonnen gehandelt, als sie gesagt hat, wir müssen uns diese Frage neu stellen. Sie hat gehandelt und sie hat - ich sage das ausdrücklich - so gehandelt, wie ich das von jeder anderen Bundesregierung auch erwartet hätte, ob schwarz-gelb, ob rot-grün oder schwarz-rot, sie hat in einer derartigen Krisensituation richtig gehandelt. Deswegen ist das Moratorium keine Mogelpackung, wie vorhin hier gesagt wurde, sondern es ist eine angemessene Reaktion zunächst in den ersten Stunden und Tagen. Wenn man das anders sieht und zu kurzfristigen Handlungen aufruft, dann wäre das eben genau das Springen von der Brücke, was wir heute schon mehrfach gehört haben.

**(Abg. Barth)**

(Beifall FDP)

Die Aufgaben bei der Linderung des Leids der Menschen in Japan, meine Damen und Herren, haben aus meiner, aus unserer Überzeugung Vorrang vor der Fortsetzung der Debatte um die Zukunft der Kernenergie in den alten Mustern. Statt überstürzter Reaktionen sind eine seriöse Analyse der Vorfälle und eine Abwägung der Voraussetzungen für den Betrieb der Kernkraftwerke in Japan und in Deutschland zwingend erforderlich. Deshalb - ich sage es noch einmal - hat aus meiner Sicht die Bundesregierung verantwortungsbewusst und angemessen entschieden, als sie vor dem Eindruck der Ausnahmesituation in Fukushima die Entscheidung getroffen hat, die Sicherheitsstandards aller deutschen Kernkraftwerke und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen auf den Prüfstand zu stellen.

(Beifall FDP)

Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, die Sicherheit an deutschen Kernkraftwerken hat Vorrang, sie hat oberste Priorität. Das ist eine nicht verhandelbare und nicht zur Disposition stehende Prioritätensetzung. Das war auch in der Vergangenheit immer gängige Regierungspraxis. Immer schon mussten und müssen die deutschen Kernkraftwerke hohe und im internationalen Vergleich auch höchste Sicherheitsstandards erfüllen. Genau aus diesem Grund ist es eben auch falsch, über Nacht alles vom Tisch zu wischen und heute alles für falsch zu erklären, was gestern noch richtig oder mindestens für verantwortlich gehalten wurde. Deshalb ist es auch, Frau Siegesmund, falsch und ein Beweis und ein Zeichen dafür, wie Sie Politik betreiben, wenn Sie hier eine Zeitungsschlagzeile zitieren und sie als Ministerzitat verkaufen. Das, was Sie gesagt haben, hat der Bundeswirtschaftsminister nicht gesagt; Sie haben eine Zeitungsschlagzeile zitiert. Herr Brüderle hat sich übrigens drei Tage nach der Naturkatastrophe und nach den Entwicklungen in Japan nur darüber geäußert, dass er das Tempo der Entscheidungen für bedenklich hält und dass er sich dafür ausgesprochen hat, Entscheidungen auch mit Augenmaß zu treffen und Überprüfungen abzuwarten, bevor man Entscheidungen trifft.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine schöne Uminterpretation, Herr Barth.)

(Beifall FDP)

Zum verantwortungsvollen Regierungshandeln gehört es auch, zu erkennen, dass es weder in der Zukunft noch in der Vergangenheit hundertprozentige, absolute Sicherheit geben kann. Das gilt für alle Bereiche des Lebens und so auch für die Energieversorgung. Deshalb müssen wir uns als politisch Verantwortliche gemeinsam mit den Kernkraftwerksbetreibern, aber auch mit allen anderen Kraft-

werksbetreibern immer wieder die Frage stellen: Wie können wir die Sicherheitsstandards erhöhen? Wie können wir uns auf Eventualitäten und Zufälle vorbereiten und wie können wir auch besser darauf reagieren? Welches Risiko - das ist die Frage, die man dabei politisch beantworten muss - sind wir als Gesellschaft bereit zu tragen und wie hoch ist auch der Preis, den wir bereit sind zu zahlen, um bestimmte Risiken zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Genau diese Fragen sind es, liebe Kolleginnen und Kollegen, die sich aus den Ereignissen in Japan ergeben. Dass Sicherheit bei allen Überlegungen über heutige und künftige Formen der Energieversorgung in Deutschland und auch in Thüringen immer an erster Stelle steht, das ist nicht verhandelbar und folgerichtig auch eine der Kernaussagen des vorliegenden Entschließungsantrags der vier Fraktionen.

Ich bin allen Kollegen dieser vier Fraktionen ausdrücklich dankbar, dass wir in gemeinsamer und konstruktiver Arbeit einen Antrag erarbeiten konnten, der fraktionsübergreifend die Eckpunkte einer nachhaltigen Energiepolitik in Thüringen festhält. Die Unterzeichner dieser Entschließung haben eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz klar gezeigt: Sie sind allesamt vor dem Eindruck dieses außergewöhnlichen und dramatischen Ereignisses in der Lage, verantwortungsbewusst und auch überparteilich, das heißt außerhalb von parteipolitischen Erwägungen und auch parteitaktischen Rechenspielen, zu handeln und sich zusammenzufinden.

(Beifall FDP)

Mit dem gemeinsamen Antrag zeigen wir nicht nur die Bereitschaft, sondern vor allem auch die Fähigkeit, dass wir in außergewöhnlichen Situationen Verantwortung für unser Land auch gemeinsam übernehmen können. Natürlich ist der Antrag ein Konsens zwischen den beteiligten Fraktionen. Zu jedem Konsens gehören auch Kompromisse - das ist doch völlig klar - und damit auch die Fähigkeit und die Bereitschaft, solche Kompromisse einzugehen.

(Beifall FDP)

Entscheidend ist, dass sich in dem Kompromiss alle wiederfinden können und die Beteiligten dazu von ihren Wunsch- und ihren Maximalpositionen auch ein Stück weit zurücktreten, um den Konsens für alle tragbar zu machen. Deswegen gilt genau dasselbe, was Uwe Höhn vorhin für seine Fraktion gesagt hat, nämlich dass man sich in dem einen oder anderen Punkt mehr gewünscht hätte, auch für meine Fraktion. Aber in einem Kompromiss, lieber Kollege Höhn, den sollten wir dann jetzt auch so stehen lassen, wie wir ihn gefunden haben, müssen sich eben alle wiederfinden können.

(Beifall FDP)

**(Abg. Barth)**

Deswegen finde ich es mehr als bedauerlich, während sich vier Fraktionen und auch die Landesregierung auf den Weg gemacht haben, um eine gemeinsame Antwort auf diese ganzen Fragen zu finden, dass sich die GRÜNEN versuchen, aus der Verantwortung herauszustehlen und die dramatischen Ereignisse in Japan zu einer Abstimmung über ihr Wahlprogramm zu machen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch nicht.)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall FDP)

Vor wenigen Wochen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben die GRÜNEN auf einer Fraktionsklausur, so war es in den Zeitungen zu lesen, sich das Ziel gesetzt, im Jahr 2013 in Regierungsverantwortung zu treten. Da nicht zu erwarten steht, dass Sie eine absolute Mehrheit erlangen werden, wünsche ich - angesichts dieser Kompromissunfähigkeit und angesichts der Tatsache, wie Sie sich hier verhalten haben - jedem, der dann möglicherweise mit Ihnen in Koalitionsverhandlungen treten muss, heute schon viel Spaß und viel Erfolg.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall FDP)

Wir werden das ganz bestimmt nicht sein. Das würde ich heute schon mal festlegen. Die GRÜNEN machen, meine Damen und Herren, mit ihrem Austritt aus diesem fraktionsübergreifenden Antrag deutlich, was sie am besten können, nämlich verhindern und heute verhindern Sie ein einheitliches, geschlossenes Signal des Thüringer Landtags. Sie stellen sich gnatzig in die Ecke und

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben keine Ahnung.)

stellen ihr parteipolitisches Kalkül - und das finde ich dann eigentlich am entsetzlichsten und dramatischsten - auch über ein Zeichen von Mitgefühl

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

angesichts des Leids und des Elends der Menschen in der Unglücksregion und über eine grundlegende Vereinbarung, wohin sich Thüringen vor dem Eindruck dieser Katastrophe energiepolitisch entwickeln soll.

(Unruhe im Hause)

Die Debatte über die 11. und 12. Novelle des Atomgesetzes ist Ihnen wichtiger als eine gemeinsame Erklärung hinsichtlich der Hilfsbereitschaft gegenüber dem japanischen Volk, die in dem gemeinsamen Antrag der erste Punkt ist.

(Beifall FDP)

In Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg glauben Sie, viel gewinnen zu können. In Wahrheit aber

werden Sie verlieren. Sie verlieren nämlich mit diesem Alleingang den Anspruch, Verantwortung für unser Land übernehmen zu können.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Sie!)

Deshalb machen Sie in Wahrheit genau das, was Sie den anderen Fraktionen,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

insbesondere auch der Kanzlerin, dem Vizekanzler, der FDP und der Union in den letzten Tagen vorgeworfen haben, Sie sehen den kurzfristigen Profit für Ihre Partei. Sie wollen kurzfristig Kapital aus der Katastrophe in Japan, insbesondere in Fukushima schlagen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Brüderle hat zugegeben, dass Sie nur Wahlkampf machen. Hören Sie auf, das ist doch lächerlich.)

Das ist inkonsistente und von gesellschaftlicher Verantwortung befreite Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Weil Sie, Frau Siegesmund, vorhin aus dem Vertrag aus dem Jahr 2000 zitiert haben, aus dem Vertrag zwischen der damals rot-grünen Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen. Sie haben den Satz zitiert: Während der Restlaufzeiten wird der von Recht und Gesetz geforderte hohe Sicherheitsstandard weiter gewährleistet. Ich hatte Sie aufgefordert, den nächsten Satz vorzulesen. Dann haben Sie irgendwas vorgelesen, aber ich habe mich auch geirrt. Es war gar nicht der nächste Satz, es ist derselbe Satz. Sie hätten den Satz nur fertig lesen brauchen. Da geht es nämlich weiter mit der Formulierung: „Die Bundesregierung“ - die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2000 - „wird keine Initiative ergreifen, um diesen Sicherheitsstandard und in diesem zugrunde liegende Sicherheitsphilosophie zu ändern.“ Das heißt, auch eben nicht zu erhöhen. Das ist der Preis gewesen, mit dem Sie sich Ihren Atomausstieg erkaufte haben. Den Status quo zu erhalten, das war der Plan.

(Unruhe im Hause)

Dieser Vertrag trägt die Unterschrift auch von Herrn Trittin und im Übrigen auch des damaligen Bundeskanzlers.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Grundlage - und da sind wir bei dem gemeinsamen Antrag - einer verantwortungsvollen Energiepolitik muss sein an erster Stelle - ich habe es schon mehrfach gesagt - die Frage der Sicherheit. Jede unserer Anstrengungen muss darauf hinwirken, unser bestehendes hohes Sicherheitsniveau weiter zu verbessern. Wir brauchen eine sichere Energieversorgung

**(Abg. Barth)**

nämlich auch dafür, dass der wirtschaftliche Motor in Thüringen weiter gut und in Zukunft möglichst noch besser läuft, damit auch der Lebensstandard unserer Menschen hier in Thüringen das heutige Niveau nicht nur hält, sondern sich möglichst verbessert. Eine sichere, stabile, verlässliche, umweltverträgliche und auch bezahlbare Energieversorgung sind die Zielgrößen der Energiepolitik. Außer der Sicherheit, die ausdrücklich an Position 1 steht, sind alle weiteren Ziele gleichbedeutend in Einklang zu bringen. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen.

(Beifall FDP)

Zwischen allen vier Fraktionen in dem Antrag besteht Konsens, dass es zu einem Ausstieg aus der Kernenergie keine Alternative gibt.

(Beifall FDP)

Natürlich haben wir in vielen großen und kleineren Detailfragen unterschiedliche Auffassungen. Das geht los mit der Zeitschiene. Aber sich selbst dahinter nicht vereinigen zu können, das zeigt übrigens auch die Politikunfähigkeit der GRÜNEN und die Kleinkariertheit ihres Denkens angesichts der großen Ereignisse.

(Beifall FDP)

Wir wollen und müssen hin zu erneuerbaren Energien. Dennoch hat sich auch nach Fukushima - von dem wir heute auch noch nicht wissen, wie es am Ende ausgehen wird, und während wir hier diskutieren, hat in Japan schon wieder die Erde gebebt, auch das sind Dinge, mit denen die Menschen, die Retter und die Helfer dort auch jeden Tag klarkommen müssen - nichts daran geändert, dass wir noch eine geraume Zeit auf andere als erneuerbare Energieträger werden zurückgreifen müssen. Wir brauchen die herkömmlichen Energieträger, um auch die Zeit zu überbrücken, bis wir das Know-how in den ganzen verschiedenen Bereichen, die dafür notwendig sind, haben und bis wir die Dinge so geordnet haben, dass wir verzichten können. Infrastruktur, Speichertechnologien, all dies ist hier genannt worden. Ich bin auch ganz froh, dass Uwe Höhn hier auch das Ohm'sche Gesetz, welches zum Glück nicht zur Abstimmung auf GRÜNEN-Parteitagen steht, mal eingeführt hat. Das sind die Dinge, das sind die Randbedingungen, an denen wir uns - Sie mögen darüber lachen, ich bin dafür dankbar -

(Beifall FDP)

ganz zwangsläufig orientieren müssen, da gibt es keinen anderen Weg. Deshalb ist es notwendig, dass wir auch in Thüringen Forschung und Entwicklung zu erneuerbaren Energien, zu Techniken und Technologien in all diesen Fragen verstärkt fördern. Wir müssen den Wissensvorsprung, den wir haben, weiter ausbauen, wir müssen ihn verteidigen und vergrößern. Thüringen hat für sich selbst gute geo-

grafische und auch geologische Voraussetzungen, um Geothermie und Wasserkraft, was ja z.B. beides auch anerkannte regenerative Energieträger sind, noch mehr zur Energiegewinnung heranzuziehen und im Fall der Wasserkraft natürlich auch zur Energiespeicherung. Hier liegt für das Land selbst ein enormes Potenzial. Da werden wir nicht umhinkommen, wie bereits gesagt, auch für einen gewissen Zeitraum noch herkömmliche Technologien zur Energiegewinnung anzuwenden und zu nutzen. Wir brauchen auch in diesen Bereichen Entwicklungsfortschritte, wir brauchen auch in diesen Bereichen neue Technologien und auch Entscheidungen. CCS - also die Speicherung von CO<sub>2</sub> - sei an dieser Stelle nur einmal beispielhaft genannt, auch eine Technologie, bei der die GRÜNEN große Probleme und große Bedenken haben.

Wir müssen in Thüringen größere Anstrengungen als bisher unternehmen, um mit Energie sparsam umzugehen. Auch das haben die Ministerpräsidentin und viele Redner nach ihr gesagt. Dazu gehört es, natürlich auch ein entsprechendes Bewusstsein und dafür auch intelligente Anreize zu setzen und zu schaffen. Neben einem effizienten Umgang mit erzeugter Energie gehört zu einer nachhaltigen Energiepolitik in Thüringen auch der effiziente Mitteleinsatz bei der Erzeugung von Energie. Deshalb plädieren wir zuallererst für die Ertüchtigung von bestehenden Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie, das Stichwort Repowering hat in der Regierungserklärung an dieser Stelle den richtigen Akzent gesetzt.

(Beifall FDP)

Ich will ausdrücklich sagen, für uns ist die Frage nicht entscheidend, auf wie viel Prozent der Landesfläche wir z.B. Windenergieanlagen haben, sondern entscheidend ist natürlich die Frage, wie hoch ist die installierte Leistung? Das ist die Frage, auf die es im Kern ankommt.

(Beifall FDP)

Einen letzten Aspekt will ich noch ansprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das Unglück im japanischen Fukushima hat deutlich gemacht, dass die Folgen eines solchen Störfalls nicht nach den Grenzen von Präfekturen oder auch von Ländern fragen. Deshalb ist es richtig, dass die vier Fraktionen des Landtags, die sich dahinter vereinigen konnten, die Landesregierung dazu auffordern, sich im Bundesrat und auch im Rat der Regionen der Europäischen Union für mindestens europaweit einheitliche Prüfmaßstäbe für die Sicherheit aller Kernkraftwerke einzusetzen. Beispielhaft in Deutschland, festgesetzte beispielhaft hohe Standards sind gut und notwendig, aber isolierte Lösungen sind eben auch unsinnig.

(Beifall FDP)

**(Abg. Barth)**

Natürlich dürfen wir uns nicht hinter den Sicherheitsstandards in den uns umgebenden Ländern verstecken. Ein schlechteres Sicherheitszeugnis anderswo kann für uns kein Persilschein sein, den heimischen Sicherheitsauftrag etwa herunterzuschrauben oder nicht ernst zu nehmen. Aber die Kernkraftwerke in den uns umgebenden Ländern zeigen, dass die eigene Sicherheit höchstens so gut sein kann, wie die Sicherheitsstandards im nächstgelegenen Kernkraftwerk oder in dem im schlimmsten Fall in dessen Einzugsbereich man wohnt. Deshalb wird auch aus diesem Punkt klar, dass es einfache Lösungen nicht gibt, und dass wir uns nach dem gemeinsamen Antrag hier weiter auch künftig bei der einen oder anderen Gelegenheit über die Wege, wie wir das gemeinsame Ziel erreichen werden, kontrovers unterhalten und streiten werden.

Für heute möchte ich ausdrücklich sagen, dass ich sehr dankbar bin den Kollegen aus den vier Fraktionen, dass sie meine Anregung, die wir im Gespräch mit der Ministerpräsidentin entwickelt haben, aufgegriffen haben, dass wir diesen gemeinsamen Antrag haben. Ich danke Ihnen dafür und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich blicke jetzt noch einmal in alle Fraktionen. Gibt es jetzt noch den Wunsch zu Redemeldungen? Das ist im Moment nicht der Fall. Dann für die Landesregierung Ministerpräsidentin Lieberknecht.

**Lieberknecht, Ministerpräsidentin:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, auch zum Ende der Debatte nur noch einmal ein ganz kurzes Wort. Ich darf mich sehr herzlich bedanken für die Debatte, wie Sie sie geführt haben. Sie hat eine Reihe gemeinsamer Positionen deutlich gemacht, sie hat aber auch Unterschiede zwischen den Fraktionen markiert. Ich denke, das ist auch sehr angemessen und zeichnet auch einen angemessenen Umgang aus mit der Aufgabe, vor der wir stehen, die ich in meiner Regierungserklärung umrissen habe, die Sie aufgenommen haben. Ich will das jetzt nicht im Einzelnen hier kommentieren, das muss jetzt nicht mehr der Raum dazu sein. Ich kann Ihnen aber zusagen, dass wir in der Landesregierung insgesamt viele, viele Punkte, die hier thematisiert worden sind, natürlich weiter reflektieren und auch brauchen für unsere Vorbereitung im Blick auf den Energiegipfel, den ich angesprochen habe, und natürlich auch zur weiteren Fundierung unserer Strategie, die wir weiterentwickeln wollen. Es entspricht auch der Intention letztlich der Regierungserklärung, dass wir genau in diesen Prozess des Austausches miteinander weiter einsteigen und da darf und soll das Par-

lament nicht abseits stehen, das will ich hier ausdrücklich vermerken.

Ich will auch sagen, wir haben ja einen Vorlauf, wir fangen nicht bei Null an. Wir haben die Energie- und Klimastrategie, wir haben das Nachhaltigkeitsabkommen mit der Wirtschaft, aber wir müssen forcieren. Das heißt für mich, weiter denken, schneller handeln, aber weiter denken auch nicht mit Sand in den Augen. Deswegen finde ich auch eine ganze Reihe von kritischen Fragen, die hier gestellt worden sind, natürlich für berechtigt, unter anderem auch die Fragen, die Herr Mohring aufgeworfen hat. Natürlich müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir schnellere Planung, aber trotzdem mit Bürgerbeteiligung koordinieren können, wie wir Transparenz in Gebäuden mit Wärmedämmung kombinieren können. Wir haben da kluge Fachleute, wir haben wissenschaftliches Know-how hier in Thüringen, was genau bei diesen Fragen auch helfen kann, aber wir müssen uns diesen Fragen stellen. Das will ich hier ausdrücklich sagen, so, wie ich es an anderer Stelle in dieser Woche auch schon vermerkt habe, die Argumente müssen stimmen. Das hat dann auch etwas mit Wahrhaftigkeit, mit Glaubwürdigkeit zu tun. In diesem Sinne will ich auch die nächsten Schritte ausdrücklich gehen, verbinde sie mit der ausgestreckten Hand, so wie es verstanden worden ist. Ich sage ausdrücklich: So ist es auch gemeint. Herzlichen Dank für diese Debatte und auf ein gutes, erfolgreiches weiteres Vorgehen genau in diesen Fragen. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich habe gerade noch einmal die Fraktionen abfragen lassen. Ich glaube, es ist angemessen, wenn wir an dieser Stelle in die Mittagspause gehen und um 13.30 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 2 fortsetzen. Da wollte ich jetzt erst einmal fragen: Bleibt es bei diesem Konsens? Gut.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, und zwar werden wir zuerst abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und FDP in der Drucksache 5/2450. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE. Mit großer Mehrheit ist dieser Antrag angenommen worden.

(Beifall FDP)

Wir stimmen nun ab über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

Drucksache 5/2454. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Dieser Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 1 und wir gehen bis 13.30 Uhr in die Mittagspause.

Es ist vereinbart worden, dass wir 13.30 Uhr fortsetzen mit der Plenarsitzung. Das werde ich jetzt auch tun. Ich müsste die Berichterstattung vorher noch aufrufen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2** in den Teilen

**a) Thüringer Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbau- und Abwasserbeiträge**

Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

- [Drucksache 5/1413](#) - korrigierte Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- [Drucksache 5/2453](#) -

ZWEITE BERATUNG

**b) Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 5/1759](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- [Drucksache 5/2433](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- [Drucksache 5/2447](#) -

ZWEITE BERATUNG

Frau Holbe aus dem Innenausschuss erhält zunächst das Wort zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten 2 a und 2 b.

**Abgeordnete Holbe, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor so leeren Reihen habe ich, glaube ich, noch gar nicht gesprochen, aber ich will es dennoch tun.

Mit der Drucksache 5/1413 brachten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die DIE LINKE am 1. September 2010 einen Gesetzentwurf ein, und zwar Abschaffung der Straßenausbau- und Abwas-

serbeiträge, ein Änderungsgesetz zum Thüringer Kommunalabgabengesetz. Kernpunkt dieses Entwurfs ist es, die bislang praktizierte Erhebung von Beiträgen durch die Gemeinden gegenüber den Grundstückseigentümern durch die Einführung einer Infrastrukturabgabe abzulösen. Weitere inhaltliche Punkte betreffen Neuregelungen zu den Informationspflichten und damit Änderungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und der Thüringer Kommunalordnung. In der Plenarsitzung vom 9. September 2010 fand die erste Beratung zu diesem Gesetzentwurf statt und dann wurde federführend der Innenausschuss damit beauftragt sowie begleitend der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Die erste Behandlung erfolgte im Innenausschuss am 01.10.2010. Hier wurde eine schriftliche Anhörung beschlossen. Die Thüringer Landesregierung brachte am 2. November 2010 mit Drucksache 5/1759 einen Gesetzentwurf ein, der Änderungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vorsieht. Dieser Gesetzentwurf wurde in der Plenarsitzung am 11. November 2010 erstmals beraten und an den Innenausschuss überwiesen. Hier fand die erste Ausschussbehandlung am 03.12.2010 statt, in der die schriftliche Anhörung beschlossen wurde und die Anzuhörenden benannt wurden. Es wurde entschieden, beide Gesetzentwürfe gemeinsam zu beraten. Die schriftliche Anhörung zu den oben genannten Drucksachen wurde dann gemeinsam veranlasst. Es wurden die beiden Thüringer Spitzenverbände, mehrere Bürgerinitiativen, Verbände von Grundstückseigentümern, Professoren wie Prof. Dr. Brenner von der Friedrich-Schiller-Universität, Prof. Dr. Driehaus vom Bundesverband für Wohn- und Stadtentwicklung sowie der Bund der Steuerzahler zu Stellungnahmen gebeten, die abgegeben worden sind.

Der Innenausschuss beschloss in seiner Sitzung am 18. Februar 2011, die Landtagsverwaltung mit der Erstellung einer Synopse hinsichtlich der im Rahmen der schriftlichen Anhörung zu den Gesetzentwürfen eingegangenen Stellungnahmen zu beauftragen. In der Innenausschuss-Sitzung am 18. März 2011 wurden beide Gesetzentwürfe beraten, die Synopse wurde herangezogen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber sehr übertrieben. Die Regierungsfaktionen haben geschwiegen, da ist nichts beraten worden.)

Die weitere Behandlung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde heute Morgen im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten mitberaten und mehrheitlich abgelehnt. Ihnen liegt nunmehr die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 5/2433 zur heutigen Plenarbehandlung vor. Danke schön.

(Abg. Holbe)

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache gemeinsam zu beiden Punkten und rufe zuerst für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Hey auf.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kuschel, wir haben heute über die zweifellos schwierige Frage zu beraten, wie es denn mit dem Problem der Straßenausbaubeiträge in Thüringen weitergeht. Ich hätte mir auch gewünscht, dass die Abgeordnetenbanken etwas voller sind, aber diese Diskussion, das zeigt es ja heute, ist nicht neu, wir haben vor einigen Monaten bereits im Plenum über dieses Problem gesprochen, ich glaube, erstmalig auch im September, als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE Ihren Gesetzentwurf hier eingebracht haben. Was ich zunächst einmal mit Erstaunen feststellen muss am heutigen Tage, also am 24. März, was die Ausformulierung des Gesetzentwurfs betrifft, Herr Adams und Herr Kuschel, hat sich bis zum heutigen Tage überhaupt nichts geändert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was richtig ist, kann so bleiben.)

Ich komme gleich noch einmal darauf zurück. Ich will nämlich zunächst einmal voranstellen, dass ich das bürgerschaftliche Engagement aller Vereine und Verbände und auch der Initiativen sehr schätze, die sich in den letzten gut zwei Jahrzehnten für eine Änderung der rechtlichen Situation in Thüringen eingebracht haben, was das Thema Straßenausbaubeitragsrecht betrifft. Ich weiß, dass Sie das vielleicht verwundert, ich bin ja Mitglied der SPD und bei einigen von Ihnen deswegen sowieso immer an allem schuld und ich habe auch eine vielleicht etwas andere Auffassung als die Bürgerallianz bei diesem Thema. Aber ich muss ja nicht unbedingt einer Meinung sein, wenn es um Gebühren und Beiträge geht, sondern ich habe großen Respekt vor diesen Menschen, die da vor dem Landtag auch gestern wieder demonstriert haben, die das seit mehr als zwei Jahrzehnten tun, und ich weiß aus Einzelgesprächen, es ist ja so, dass viele mich auch anrufen und sagen: Sie sind ja Vorsitzender des Innenausschusses - da wird manchmal verwechselt, ich mach ja nicht die Gesetze, auch wenn ich Vorsitzender eines Ausschusses bin, das muss ich dann immer geduldig erklären, aber es gibt viele Leute die an mich herantreten und die mit mir über dieses Thema reden. Ich weiß, dass mittlerweile viele resigniert haben, dass viele müde sind um weiterzumachen. Es gibt ja etliche, die seit fast zwei Jahrzehnten mit dabei sind, manche sind dazugekommen, manche sind immer noch bei diesem Thema, aber manche sind mittlerweile auch

ausgestiegen. Als ich gestern gesehen habe, dass wir schätzungsweise 150 bis 200 Leute nur vor dem Landtag zu diesem doch sehr brisanten Thema hatten, ich denke, vor rund zehn Jahren - da erzähle ich nichts Neues - hätten Sie an diese Teilnehmerzahl noch eine Null anhängen können. Wenn ich auch eine ganz andere Auffassung über die Regelung dieses Problems habe, kann ich doch immer nur sagen, dass ich vor solchen Leuten den Hut ziehe, die seit mehr als zwei Jahrzehnten für eine bestimmte Sache sehr engagiert eintreten. Die Landesregierung hat nun einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, den ich - das habe ich auch gestern versucht darzustellen - zumindest in Ansätzen als einen Kompromiss betrachte zwischen dem Anliegen z.B. eben dieser Bürgerallianz, die gestern zu dieser Demonstration aufrief und der bisherigen Rechtsauffassung des Gesetzgebers. Unser damaliger Innenminister Herr Huber hat versucht, das bestehende Recht aus meiner Sicht sehr liberal auszulegen. Vielleicht verfolgt er ja heute noch diese Debatte, dann herzliche Grüße nach Karlsruhe oder München, je nachdem, wo er sich gerade aufhält.

Es soll demnach möglich sein, wenn wir auf den Gesetzentwurf der Landesregierung abstellen, dass Kommunen aufgrund ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit oder, ich sage es mal sehr salopp, nach ihrer Kassenlage die Höhe der Beiträge abmildern können. Es wird auch klargestellt, dass es möglich ist, wiederkehrende und einmalige Beiträge nebeneinander in einer Kommune zu erheben. Herr Kuschel, das kann ja sehr wichtig sein, wenn es z.B. um Gemeindezusammenschlüsse geht, weil es ja im Moment zumindest so sein kann, dass in den einzelnen Gemeindeteilen, die sich dann später zusammenschließen, unterschiedliche Verfahrensweisen angewendet werden. Dann ist es ja gar nicht mal so dumm, das so zu regeln. Ich denke, wenn es um Gemeindezusammenschlüsse geht, Herr Kuschel und Herr Adams, da sind wir ja manchmal gar nicht so weit auseinander. Das ist schon mal clever, das so in den Gesetzentwurf mit einzubringen.

Es wird weiter klargestellt, dass die Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vier Jahre nach Ende der Maßnahme zu beschließen ist und nicht bis ultimo zurückgerechnet. Es wird auch geregelt, dass die Kleingärtner Thüringens hier eine sehr großzügige Stundungsregelung in Anspruch nehmen können. Das wird hier noch einmal präzisiert. Ich denke, das ist auch dankenswerterweise hier mit geregelt. Sie werden jetzt sagen, Herr Kuschel und Herr Adams, das ist nach wie vor trotzdem alles unsozial und ungerecht und der Gesetzentwurf ist schlecht und zu wenig. Sie verweisen dann immer auf Ihren eigenen Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Richtig, Ihr Gesetzentwurf ist ungerecht und unsozial.)

**(Abg. Hey)**

Sie müssen schneller dazwischenrufen, Herr Kuschel, sonst kommt das nicht ins Protokoll.

Ihr eigener Gesetzentwurf ist so eine Art Gegenentwurf, um das mal so zu nennen, oder eine Alternative. Ich muss Ihnen sagen, Herr Kuschel und Herr Adams, dass mir eine Sache an diesem Gesetzentwurf wirklich gefällt. Es steht für Thüringen die Frage, wer denn zukünftig für unsere Straße und unsere Infrastruktur zahlen soll. Da gibt es die einen, die sagen, die Straßenausbaubeiträge sollen möglichst abgeschafft werden, das soll die Allgemeinheit tragen oder die Kommune oder der Steuerzahler oder wie auch immer. Es gibt die andere Seite, die sagt, um diese beiden Pole mal darzustellen, dass das Ganze immer von jenem mit zu leisten ist, der diesen besonderen Vorteil von seinem Grundstück, an der die jeweilige Straße anliegt, hat. Über diesen Begriff des Vorteils haben wir uns auch hier im Landtag bereits trefflich ausgetauscht. Das sind so diese beiden gegensätzlichen Meinungen. Was mir gefällt, ist die Tatsache, Herr Kuschel und Herr Adams, dass Sie sich bei Ihrem Gesetzentwurf tatsächlich Gedanken gemacht haben, wer oder vor allen Dingen wie das Ganze gezahlt werden soll. Das ist aber auch schon meine einzige Freude gewesen beim Durchlesen. Die hat aber nicht lange gedauert, ich komme gleich darauf zurück. Sie sagen, das Ganze soll finanziert werden durch diese sogenannte Infrastrukturabgabe, so haben Sie das genannt. Die soll quasi auf alle umgelegt werden. Sie haben dieses Modell hier vorgestellt und auch verteidigt und das nicht nur hier. Ich habe miterlebt, wie das gestern vor dem Landtag wieder abgelaufen ist oder auch in einzelnen Gesprächen mit den Bürgerinitiativen draußen im Land. Bei mir im Landkreis Gotha gibt es eine Bürgerinitiative, die hat über 3.000 Mitglieder, da gab es auch immer mal so Versammlungen. Ich habe damals im September schon gesagt - Herr Adams, Sie erinnern sich vielleicht -, dass ich meine Zweifel habe, ob das, was Sie da hineingeschrieben haben, überhaupt so geht. Nach der Anhörung, die wir im Innenausschuss hatten - da gab es viele Experten, die sich auch zu diesem Gesetzentwurf von Ihnen, den Bündnisgrünen und den LINKEN geäußert haben -, haben sich meine Zweifel eher noch verstärkt, sie sind nicht kleiner geworden, im Gegenteil. Der wunde Punkt an Ihrem Gesetzentwurf ist eben diese Infrastrukturabgabe und die hat den Charakter einer Steuer. Wenn diese Infrastrukturabgabe eine Steuer ist, darauf sind wir oft genug eingegangen, dann verstößt dieser Gesetzentwurf gegen geltendes Recht, weil Sie wissen, dass die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt und der sich das nicht nehmen lassen will und es auch nicht zulässt, dass es in einzelnen Ländern bestimmte Steuern gibt, die erfunden, einfach eingeführt oder abgeschafft werden. Das ist also gar nicht möglich. Es gibt noch eine ganze Reihe von anderen Dingen, die ich damals auch schon im September be-

mängelt habe bei Einbringung Ihres Gesetzentwurfs, zum Beispiel die Tatsache, ob diese Infrastrukturabgabe auch die Steuerbefreiung des Grundsteuergesetzes berücksichtigt oder nicht und wenn ja, wie.

Um das mal zu präzisieren: Im Moment sind Gebietskörperschaften, Kirchen und religiöse Gemeinschaften, Grundstücke, die für Bereitschaftsunterkünfte, also für Krankenhäuser, Pflegeheime, Altenheime, Kinderheime genutzt werden, Grundstücke von Universitäten und von Schulen grundsteuerbefreit. Was ist mit denen? Das hatte ich damals gefragt. Das haben Sie vergessen zu regeln oder es war nicht wichtig genug. Ich weiß es nicht. Aber wenn wir alle diese Kritikpunkte, die ich heute auch nicht noch einmal aufzählen will, wir können diese im Protokoll nachlesen, mal beiseite schieben, dann stellt sich immer noch die zentrale Frage, Herr Kuschel: Wenn Sie hier eine Lösungsmöglichkeit vorschlagen und die Finanzierung dieser Lösungsmöglichkeit ist verfassungswidrig, wie viel taugt dann Ihr Gesetzentwurf noch?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Woher wissen Sie denn das mit der Verfassungswidrigkeit?)

Wissen Sie, Herr Adams, das ist ganz interessant, wenn Sie die Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf sehr genau mit verfolgt haben und die schriftlichen Stellungnahmen: Ich sage Ihnen aus dem Hut heraus schon mal vier Expertenmeinungen, die eingegangen sind, vielleicht haben Sie sie überlesen: Der Verband der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sagt, das, was Sie wollen, Herr Adams und Herr Kuschel, geht nicht. Der Deutsche Mieterbund sagt, das, was Sie da einführen wollen, ist eine Steuer, das geht gar nicht. Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer sagt, Herr Adams und Herr Kuschel, Sie sind auf einem Holzweg. Der Gemeinde- und Städtebund sagt, wir haben erhebliche Zweifel, ob so was überhaupt rechtlich durchführbar ist. Herr Kuschel, selbst der Juristische Dienst hier im Hause, den Sie beauftragt haben, sagt, das, was Sie da wollen, ist überhaupt nicht rechtlich möglich. Daher weiß ich das, Herr Adams. Ich finde es schon ziemlich bemerkenswert, wenn Sie so eine Zwischenfrage stellen. Es war zwar keine Zwischenfrage, sondern ein Zwischenruf, okay.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Es gab also viele Anzuhörende, die diesen wunden Punkt hier angesprochen haben. Das wissen Sie. Was passiert heute, frage ich Sie? Wir haben uns im September das erste Mal über diesen Gesetzentwurf unterhalten. Wir haben jetzt den 24. März, das ist mehr als ein halbes Jahr später. Was passiert heute, frage ich Sie? Nichts, gar nichts. Sie lassen diesen Gesetzentwurf trotz der Zweifel, die auch von den Experten geäußert wurden, einfach so auf dem Tisch liegen. Man hätte jetzt annehmen

(Abg. Hey)

können, dass Sie sagen, da müssen wir wahrscheinlich an diesem einen zentralen Punkt in irgendeiner Form noch ein bisschen rumdrehen, damit der auch Chancen hat, hier durch das Parlament zu gehen. Aber es passiert nichts. Der liegt hier auf unseren Tischen, aus dem Gesetzesentwurf der Landesregierung machen Sie Frikassee, das ist klar. Draußen bei den Menschen - und das ist das, was mich so verbittert, das sind Leute, die sich seit zwei Jahrzehnten für geänderte Rechtsverhältnisse einsetzen - erzählen Sie noch vollmundig auch gestern wieder, Sie hätten die Lösung des Problems gefunden. Ich zitiere Herrn Kuschel aus einem Pressespiegel von gestern, der sagt: „Unser Vorschlag würde die unendliche Leidensgeschichte der Straßenausbaubeiträge beenden und den Gemeinden

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine bürgerfreundliche Alternative bieten.“ Ich sage Ihnen eines, Herr Adams und Herr Kuschel: Mit einer Lösung dieses Problems, das die Leute landauf und landab beschäftigt, hat Ihr Gesetzesentwurf so viel zu tun wie der IKEA-Katalog mit Schweden. Ich habe auch die ganzen Wochen gerätselt, warum Sie sich nicht bewegt haben bei Ihrem Gesetzesentwurf. Man hätte nun sagen können, ein halbes Jahr Zeit ist ausreichend, in der die Opposition etwas hätte machen können. Ich nehme an, Sie haben gar keine andere Lösung, Sie haben gar keine andere Idee. Oder - Herr Kuschel und Herr Adams, dafür gibt es in dieser Debatte auch noch Gelegenheit - Sie gehen jetzt nach mir hier vor an dieses Pult und sagen, Herr Hey, alles Unsinn, hier ist die Meinung von Fachexperten und von Steuerspezialisten und die sagt, Infrastrukturabgabe rechtlich einwandfrei und sauber. Aber das können Sie nicht, stattdessen - deshalb komme ich so richtig in Fahrt - bekräftigen Sie die Menschen, die hier demonstrieren, noch in ihrer Auffassung und befeuern das fleißig und sagen, wir haben eine echte Alternative, die ist bürgerfreundlich. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Sie widersprechen auch nicht den vielen Menschen draußen oder beraten sie nicht richtig, wenn es darum geht, jetzt ein Volksbegehren auf den Weg zu bringen, wie ich es schon über die Ticker habe lesen müssen. Wenn der Gesetzesentwurf der Landesregierung hier angenommen wird, ist gesagt worden, dann werden wir ein Volksbegehren starten. Da gab es gestern auch keinerlei Widersprüche von Ihnen. Das Wesen dieser Demonstration gestern - Herr Adams, da muss ich sagen, das hat mich sehr enttäuscht - war ohnehin - ich will es mal so formulieren - ich bin gestern mehrfach als Volksverräter betitelt worden. Sie waren ja persönlich dabei, haben das alles miterlebt. Es waren Trillerpfeifen mit, das ist alles legitim. Auch dass man große Plakate umhängt und den Beruf eines Pfarrers diskriminiert,

alles okay, mag ja so sein. Aber, Herr Kuschel, wenn Sie Veranstaltungsleiter sind, der Herr Geibert hat es auch mitgehört, und dann so Vorwürfe kommen wie, das, was CDU und SPD heute hier wollen, das ist noch schlimmer als das, was die Kommunisten früher gemacht haben, da muss ich Ihnen sagen, in meinem eigenen Erleben der Geschichte meiner Partei, der SPD, was in der Nachkriegszeit mit den Kommunisten passiert ist und so in Vergleich zu stellen, da stehen Sie dahinter. Dann gab es einen Mann - das kommt noch dazu -, der stand eineinhalb Meter links vor Ihnen, Herr Adams, der hat wörtlich zu mir ins Gesicht gesagt: Sie gehören abgeurteilt. Sie gehören abgeurteilt - das haben Sie genauso gehört, Herr Geibert auch. Ich bin froh, dass das Wort „standrechtlich“ nicht noch mit dazugenommen wurde. Aber, ich denke, Herr Kuschel, egal wie hoch die Emotionen

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie sind aber sehr sensibel.)

bei so einem Thema aufschlagen, wenn Sie Versammlungsleiter sind und Sie, Herr Adams, dann hätte die Möglichkeit bestanden, mal eineinhalb Meter nach vorn zu gehen und zu ihm zu sagen: Hör zu, der ist zwar nicht Ihrer Meinung und der hat auch eine andere Auffassung, aber es ist ein Kollege von mir und abgeurteilt gehört der nicht. Diesen Mut hatten Sie nicht, Herr Adams.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Sie haben sich von diesem Mann dann entfernt, das habe ich gesehen, Sie haben sich 10 Meter weiter weggestellt. Okay, aber Sie hätten durchaus mal mit ihm reden können und Sie auch, Herr Kuschel. Das muss ich sagen.

Sie haben hier einen Gesetzesentwurf vorgelegt - und das ist das, was mich ein bisschen verbittert -, der nicht ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist unglaublich.)

Das ist auch unglaublich, Herr Adams, das ist unglaublich, was sich da gestern abgespielt hat, auch vom Niveau her, das war unterirdisch. Das hatten Sie auch unter anderem mit in der Hand. Ich habe mich hinterher mit ein paar Leuten unterhalten, die nicht so eine Ayatollahmeinung hatten von diesem einzelnen Herrn, mit denen man ganz normal sprechen konnte. Aber Sie hätten es auch in der Hand gehabt, mal zu den Menschen zu gehen und zu reden. Ich hatte das nicht und auch Herr Geibert nicht. Das muss ich schon sagen, das ist starker Tobak. Sie haben hier einen Gesetzesentwurf, der ist nicht wasserdicht, und statt uns allen zu beweisen, dass das, was Sie wollen, wirklich geht - das kommt ja noch dazu -, verkaufen Sie das dann noch als bürgerfreundliche Alternative. Herr Adams und Herr Kuschel, etwas was so riecht, so aussieht, das verdient es auch beim Namen genannt zu wer-

**(Abg. Hey)**

den. Das ist ein starkes Stück, das ist eine Verabelerung jener Leute, die da draußen gestanden und sich seit zwei Jahrzehnten für eine Veränderung dieses Rechts eingesetzt haben. Das ist meine persönliche Auffassung.

(Beifall CDU, FDP)

Es hilft auch nicht weiter, Herr Ramelow, obwohl ich Sie sehr schätze, wenn wir draußen vor den Leuten, wo die Stimmung ohnehin schon angeheizt ist, wörtlich als Fraktionsvorsitzender einer Partei hier im Landtag erklären, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung einer Kriegserklärung an das Land gleichkommt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: So ist es. Dazu stehe ich auch. Sie haben nicht begriffen, was ich gesagt habe. Ich habe gesagt, rückwirkend bis 1991 das Geld einzutreiben, das ist eine Kriegserklärung. Zitieren Sie richtig, wenn Sie in Ihrer Betroffenheit da vorn stehen.)

Ja, aber, Herr Ramelow, glauben Sie nicht, dass wir nicht alle gut daran täten,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: An die Menschen zu denken, die 20 Jahre rückwirkend diese Beiträge bezahlen sollen.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch mal verbal ein wenig abzurüsten. Das ist auch noch ein anderer Aspekt, Herr Ramelow, der mich beschäftigt in den letzten Tagen, denn ich habe jetzt den Eindruck, wenn ich die Presse verfolge und wenn ich auch Ihre Argumentation des gestrigen Tages und das, was so über die Ticker läuft, alles wahrnehme, als hätte die Landesregierung jetzt diese Geschichte mit den Beiträgen seit 1991 neu erfunden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie machen doch jetzt nur Wind. Das ist der einzige Unterschied.)

Herr Ramelow, lassen Sie mich doch ausreden, Sie haben doch gleich die Möglichkeit, auch hier vorzugehen und mich zu widerlegen. Aber dieser jetzige Gesetzentwurf erfindet doch das Beitragsrecht nicht neu, das hat es doch früher auch schon gegeben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Lesen Sie mal die sächsische Variante.)

Wenn wir die alte Rechtsauffassung weiterhin gelten lassen würden, wenn wir beide Gesetzentwürfe ablehnen würden, das könnte ja sein, weil die Mehrheit sich hier nicht findet, und jetzt würde die alte Gesetzgebung nach wie vor standhalten, dann würden wir doch genauso in diesen Kommunen ei-

ne Beitragspflicht haben, das ist doch nichts Neues. Das wird aber im Moment so dargestellt, so ist es zumindest auch bei den Leuten draußen gestern, mit denen ich mich unterhalten habe, angekommen. Die meinen jetzt, weil die Landesregierung diesen Gesetzentwurf vorlegt, wird jetzt plötzlich alles anders.

Wir brauchen dieses Volksbegehren eigentlich auch gar nicht, wenn Sie hier mal einen Gesetzentwurf vorlegen würden,

(Unruhe DIE LINKE)

der wirklich rechtlich auch sicher ist, wenn Sie uns beweisen würden, dass das Grundproblem bei Straßenausbaubeiträgen so geregelt wird, dass nicht sofort Juristen in Gelächter ausbrechen, wenn sie einmal drüberlesen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Aber Sie regieren doch!)

Das wäre ja ganz schön. Und wenn wir jetzt wissen, dass Ihr Gesetzentwurf rechtlich unhaltbar ist, dann steht immer noch die Frage im Raum: Wer bezahlt denn demnächst unsere Infrastruktur? Sollen es die Kommunen machen oder macht das das Steueraufkommen, wie geht das jetzt weiter? Sie werden berechtigterweise - das ist ja legitim - zu mir sagen oder nach vorn brüllen oder durch Zwischenrufe oder nachher hier am Pult sagen, Herr Hey, es bleibt ja eigentlich alles, wie es ist, weil zum Schluss der Bürger belastet wird, und er ist zum Schluss wieder der Dumme. Ich muss Ihnen sagen, ich bin auch nicht überglücklich mit der gegenwärtigen Situation. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird uns hier in Thüringen nicht zu sorgenfreien Blumenkindern machen. Das ist mir doch auch vollkommen klar. Aber ich muss doch wenigstens anerkennen, dass dieser Gesetzentwurf der Landesregierung versucht zu vermitteln zwischen diesen beiden Interessengruppen. Ich werde diesem Gesetzentwurf deshalb auch zustimmen, weil ich es bei Ihrem ja nicht kann, weil er gar nicht durchführbar wäre.

Deshalb sage ich das hier noch mal und bitte Sie inständigst, das wenigstens zu beachten: Wenn Sie beste Kontakte pflegen zu den Bürgerinitiativen hier im Land und zur Bürgerallianz, z.B. Herr Kuschel, dann seien Sie ehrlich zu diesen Menschen und sagen Sie ihnen, dass es rechtliche Zweifel gibt an dieser Infrastrukturabgabe und an ihrem Gesetzentwurf und sicher dann auch an einem nachfolgenden Volksbegehren. Das haben diese Menschen verdient, die sich seit 20 Jahren für ihre eigenen Belange einsetzen. Ich denke, man ist es diesen Menschen schuldig, ehrlich und auch bei der Wahrheit zu bleiben. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Adams zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Kollege Hey, ich bewundere ja die große Kreativität in Ihrer Rhetorik. Das ist absolut unbestritten und das ist auch ganz gut, und zwar zweigeteilt zu Ihrem Vortrag: Zum Anfang haben Sie es ja geschafft, rhetorisch, obwohl Sie dem von der Bürgerinitiative abgelehnten Antrag der Landesregierung zustimmen werden, das immer erklärt haben und auch für diesen kämpfen, zumindest habe ich Sie bisher so verstanden, zu vermitteln, dass es Ihnen förmlich leid tue oder dass Sie einem förmlich leid tun müssen, dass Sie das tun müssen. Das war eine interessante Form, wie Sie das gemacht haben. Das andere ist jetzt wieder die interessante Form, dass Sie etwas, was sich gegen Sie richtet, in gleicher Form an den politischen Mitbewerber wenden. Denn Sie zitieren aus Stellungnahmen zu unserem Gesetzentwurf LINKE und GRÜNE, dass - gar nicht zitiert, sondern erwähnt - dem verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen. Sie wissen aber ganz genauso gut, dass auch Ihrem Gesetzesantrag der Landesregierung verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen. Insofern würde ich Sie jetzt beim Wort nehmen, weil Sie mir an der Stelle ein Vorbild sind, und sagen, lassen Sie uns doch einfach verbal abrüsten. Es ist nun mal so, wenn man schwierige Komplexe lösen will, dass man dann auch immer wieder auf der Ebene neuer gesetzlicher Regelungen eine intensive Diskussion über die Verfassungsmäßigkeit dieser neuen Regelungen hat. Es ist in der Thematik ganz natürlich, dass man, wenn man so ein großes Problem lösen will, das man vorher nicht lösen konnte, weil man bestimmte Grenzen gesehen hat, die man nicht überwinden wollte, nicht überwinden konnte, auch immer wieder die verfassungsrechtlichen Bedenken äußern muss. Es würde auch zur Wahrheit beitragen, wenn Sie sagen, dass es natürlich auch gegen die Rückwirkung, die in Ihrem Gesetz hier eingeschrieben wurde, solche Bedenken gibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann es Ihnen nur noch mal sagen, auch das ist eine verbale Aufrüstung: Wenn ich Sie frage, woher Sie wissen, dass unsere Regelungen nicht mit der Verfassung vereinbar seien, dann zitieren Sie - also bei aller Wertschätzung - den Juristischen Dienst des Thüringer Landtags wie auch den Mieterbund und verschiedene Grundstücksverbände. Es ist mir nicht bekannt, dass diese über die Frage der Verfassungsmäßigkeit entscheiden. Deshalb fordere ich Sie einfach auf, unserem Gesetzentwurf zuzu-

stimmen, und ich bin mir sicher, es wird relativ schnell zu einer Verfassungsklage dazu möglicherweise kommen. Dann wird das Verfassungsgericht das entscheiden und dann entwickeln wir in diesem Land das Verfassungsrecht fort und auch das Abgabenrecht und wir werden möglicherweise sehen, dass der innovative Ansatz, der sich in unserem Gesetzentwurf zeigt, sich durchsetzen kann. Wenn Sie ihm aber keine Chance geben, werden wir bei diesen alten Verfahren weiterhin bleiben und das haben die Menschen nicht verdient; „nicht verdient“ ist auch eine Sache, die Sie hier öfter gesagt haben - auch ich sehe das so.

Dann will ich noch eine Sache sagen, lieber Herr Hey: Ich bin viel auf Demonstrationen zu unterschiedlichen Anlässen und ich übernehme ganz bewusst nicht die Verantwortung für jeden Menschen, der dort ist. Ich habe hier in diesem Hause auch keine Kollegen angeklagt, die auf Demonstrationen im Südthüringer Raum - wo es um Straßen geht - forderten, GRÜNE anzugreifen. Das würde ich nicht machen. Ich sage Ihnen auch noch eine Sache. Da waren damals zwei junge Menschen von den GRÜNEN unterwegs, die waren ganz allein und angesichts der Stärke der Sicherheitskräfte hatte ich keine Sorge, dass ihnen auch nur ein Haar gekrümmt würde. Hätte ich die Sorge gehabt, wäre ich eingeschritten und darauf dürfen Sie sich immer verlassen. Aber heute so zu tun, dass jemand, der einen Gesetzesvorschlag, der innovativer ist als Ihrer, damit natürlich auch mehr Fragen aufwirft, das ist okay, dass Sie das kritisieren, sie sind nicht so innovativ, aber dass derjenige daran schuld sei, dass Sie beschimpft werden, das geht ein Stück zu weit. Dagegen verwahre ich mich. Darüber sollten Sie einfach noch mal nachdenken, ob das vernünftig ist, hier so eine Debatte aufzumachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land haben einen intensiven Disput geführt. Schon lange beschäftigt uns das Problem der Abgaben Wasser, Abwasser, Straßen, der Zwangsbeiträge hier an dieser Stelle. Vor einem Jahr haben die Bürgerinnen und Bürger selbst - organisiert über die Bürgerinitiative, über die BI - einen Gesetzesvorschlag gemacht. Das ist, finde ich, eine außerordentlich beachtliche Leistung.

(Beifall DIE LINKE)

Dieser Gesetzentwurf wurde von uns weiter diskutiert. Wir haben ihn angenommen, haben uns des Anliegens angenommen und haben ihn vorgelegt. Dann haben nicht wir Ihnen einen Gegenentwurf vorgelegt, sondern Sie haben einen Gegenentwurf vorgelegt und dieser Gegenentwurf ist nur ein halber Gegenentwurf, weil Sie eine ganze Regelungsthematik überhaupt nicht aufgenommen haben. Das ist zumindest für mich auch ein Zeichen der Schwäche. Denn ich glaube, dass es jetzt endlich

**(Abg. Adams)**

an der Zeit gewesen wäre, hier grundsätzlich eine Klärung herbeizuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Gesetzentwurf ist getragen von dem Ziel, mehr Transparenz, mehr Solidarität und vor allen Dingen Innovation in die Abrechnung und in die Finanzierung unserer Infrastruktur zu bringen. Ich will das noch mal unterstreichen. Anfang September letzten Jahres war „Stuttgart 21“ das Synonym für ein schlechtes Verkehrsprojekt, noch nicht das Synonym dafür, dass Bürgerinnen und Bürger in diesem Land aufbegehren. Das kam erst noch. Ich finde, auch an der Stelle sollten Sie noch einmal kritisch über Ihren Gesetzentwurf schauen, ob dieser Gesetzentwurf wirklich auch Transparenz und Bürgerbeteiligung ein Stück weiterbringt. Ich habe großen Zweifel, ob dies in Ihrem Gesetzentwurf halbwegs angenommen werden kann.

Die Antwort der Landesregierung ist, wie ich schon gesagt habe, spärlich. Es ist nur ein halber Gesetzentwurf. Wir haben übrigens noch einmal nachgeschaut, Sie waren als Fraktion natürlich eingeladen zu den Diskussionen, die wir dazu hier im Landtag hatten. Es wäre auch wirklich schön gewesen, da mit hinzukommen, zumindest aber nicht zu behaupten, dass Sie nicht eingeladen gewesen wären, wie Sie es gestern gemacht haben.

(Unruhe SPD)

Da haben Sie, glaube ich, eine Einladung bekommen. Wenn Ihnen das nicht genug ist, mein Gott, so viel Protokoll brauchen wir, glaube ich, untereinander nicht, lieber Herr Hey.

Dieses halbe Gesetz widmet sich lediglich dem Komplex der Straßenausbaubeiträge. Wir haben das bereits kritisiert. Dieses Gesetz ist vor allen Dingen ein Gesetz, das an die Stellungnahmen zu Ihrem Gesetz neue Ungleichheiten schaffen wird. Sie schaffen nämlich eine große Ungleichheit in der Frage: Lebe ich in einer reichen Kommune oder lebe ich in einer armen Kommune? Wenn das die neue Antwort der Thüringer Landesregierung, der SPD und der CDU auf die Frage ist, wie wir Infrastruktur demnächst organisieren wollen, habe ich große Zweifel, ob das durchsetzbar sein wird. Es ist interessant, dass gerade darauf immer wieder das Argument kommt, so sei das doch gar nicht, niemand entscheide sich doch dafür, ob in einer Kommune der Bürgersteig gerade schön gemacht sei oder die Straße neu sei, um sich mal dort anzusiedeln oder um dort den Wohnsitz zu wählen. Das ist eine ganz interessante Aussage, die dabei immer wieder passiert, denn sie unterstreicht vor allen Dingen, dass dieser besondere Vorteil, der den Eigentümern der Gebäude, den Eigentümern der Grundstücke, die am öffentlichen Raum angrenzen, immer unterstellt wurde, nämlich nicht wirklich besteht. Deshalb war es eine Ungerechtigkeit gewesen, denen alle Lasten aufzuerlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Gesetzentwurf setzt mehr auf Solidarität und würde diese Ungerechtigkeit beenden.

Ich will ganz kurz noch zum Schluss zu dem Änderungsantrag der FDP kommen. Ich habe ihn bei der Durchsicht für nicht ausreichend gefunden, weil ich habe vor allen Dingen eine Sache vermisst, Sie hatten in Ihrer Pressemitteilung vom 21. März verfassungsrechtliche Bedenken wegen der wiederkehrenden Beiträge. Jetzt ändern Sie etwas daran, lassen aber die verfassungsrechtlichen Bedenken wegen der wiederkehrenden Beiträge drin. Insofern verstehe ich das eigentlich nur als so einen kleinen kosmetischen Antrag, der aber an den offensichtlich von Ihnen vertretenen Hauptkritikpunkten leider nichts ändert, nur das Ermessen differenziert, ein Ermessen, das es vorher schon gab, nur noch mal ausdifferenziert. Das ist, finde ich, erklärungsbedürftig. Wenn Sie das gut erklären können, wie Sie die verfassungsrechtlichen Bedenken mit Ihren Änderungen wegbekommen, dann, finde ich ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Dann erkläre ich, wenn Sie gut verstehen können.)

Herr Bergner, das haben Sie doch eigentlich gar nicht nötig, so substanziell, wie Sie normalerweise eigentlich argumentieren, haben Sie doch die Bemerkung eben gar nicht nötig gehabt. Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Es hat jetzt Abgeordneter Kuschel für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße auch recht herzlich Herrn Rusch und Herrn Schäfer vom Gemeinde- und Städtebund. Zumindest Sie signalisieren durch Ihre Teilnahme, dass es um ein wichtiges kommunales Problem geht. Es geht aber nicht nur um die Kommunen, es geht auch um die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Insofern ist es auch gut, dass wir darüber hart streiten.

Frau Holbe hat hier einen Versuch gestartet, aus dem Ausschuss zu berichten. Was sie nicht berichtet hat, ist, dass es im Ausschuss de facto keine Debatte gab, weil sich die Vertreter der Regierungsfaktionen dieser Debatte nicht gestellt haben. Insofern ist es zumindest anzuerkennen, dass Herr Hey hier in der Öffentlichkeit sehr emotional mit dieser Problematik umgeht und dabei nach der Devise verfährt: Angriff ist die beste Verteidigung. Ablenken auf Nebenschauplätze und zur Schuld anderer

**(Abg. Kuschel)**

ist auch gut geeignet, vom eigentlichen Kern dieser Debatte abzulenken. Und, Herr Hey, wenn Sie aber die Maßstäbe, die Sie an den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE anwenden, an den Gesetzentwurf der Landesregierung in gleicher Art und Weise zur Anwendung bringen, dann hätten Sie von hier vorn formulieren müssen, beide Gesetzentwürfe sind es nicht wert, hier im Landtag eine Mehrheit zu finden. Das wäre dann objektiv gewesen. So war es eher eine Rede eines Koalitionärs, eines Parteisoldaten, wir sollen ja abrüsten, aber es ist so und der Versuch, den Regierungsentwurf zu verteidigen, aber mit unterschiedlichen Maßstäben. Da widersprechen Sie sich selbst, das bedauere ich. Sie haben zumindest gestern vor den Bürgern selbst Zweifel geäußert, ob der Gesetzentwurf der Landesregierung tatsächlich die Lösung darstellt. Sonst hätten Sie ja die Bürger nicht aufrufen dürfen, weiter zu protestieren. Sie haben gesagt, sie sollen weitermachen und in einem halben Jahr reden wir vielleicht wieder darüber. Von daher sind Sie zerrissen, ich weiß es ja, dass Sie zerrissen sind. Sie haben hier keine leichte Aufgabe, ich fühle da wirklich menschlich mit Ihnen, wie Sie innerlich ganz anders aufgestellt sind als hier vorn am Mikrofon. Sie haben ja auch schon in Arnstadt und zu anderen Anlässen bewiesen, dass Sie über schauspielerische Fähigkeiten verfügen, als Büttenredner, das kommt Ihnen hier zugute. Insofern kommt da Ihre innere Zerrissenheit nicht ganz so zum Ausdruck.

**(Unruhe CDU)**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf einzelne Dinge, die Herr Hey hier thematisiert hat und die zu Recht wichtige Punkte der Debatte und Auseinandersetzung sind, werde ich dann noch einmal eingehen. Ich hätte mir nur gewünscht, dass wir die Ausschuss-Sitzungen dazu genutzt hätten, um uns damit auseinanderzusetzen. Aber worum ich Sie bitte, Herr Hey, nicht ganz so dünnhäutig hinsichtlich Bürgermeinungen auf Demonstrationen. Ich kann verstehen, wenn Menschen mit Bescheiden belastet sind von mehreren Tausend Euro, dass sie soziale Ängste haben und dass aus dieser sozialen Situation heraus auch einmal ein Wort fällt, was vielleicht nicht ganz in die politische Debattenkultur fällt. Das Wort „abgeurteilt“ ist jetzt kein Verweis darauf, dass dort gemeint ist, unter Ausschluss rechtsstaatlicher Methoden irgendwie über Sie ein Urteil zu fällen. Das war für mich kein Aufruf zur Selbstjustiz, sondern das war im Sprachbild, ich darf Sie daran erinnern, es gibt mehrere solche Sprachbilder, die das initiieren oder ihre Vermutungen nähren. Im vergangenen Jahr hat beispielsweise Attac ein Bankentribunal in Berlin abgehalten. Da kam keiner auf den Gedanken, dass damit etwas gemeint ist, was sich nicht in den rechtsstaatlichen Raum einordnet. Insofern sind wir als Politiker jemand, die austeilen; da müssen wir auch etwas

einstecken. Hinzu kommt natürlich, dass ein Versammlungsleiter nicht für alle Äußerungen verantwortlich ist, das wissen Sie. Aber im Grunde genommen werde ich mit dem Vertreter der Bürgerallianz sprechen und werde ihm mitteilen, dass Sie sich doch sehr persönlich getroffen fühlten, und werde darum bitten, das auch abzuklären. Wenn für Sie das so wichtig ist, dann ist das in Ordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus hat Herr Hey gefragt, welche Alternativen haben Sie denn anzubieten. Neben der Alternative, die hier vorliegt, haben wir immer in den vergangenen Jahren Alternativen aufgezeigt, z.B. die Steuerfinanzierung derartiger Investitionen. Wir sind davon überzeugt, mit einem Instrument aus dem 19. Jahrhundert können wir die Herausforderung des 21. Jahrhunderts in unserer Gesellschaft nicht mehr bewältigen. Die Straßenausbaubeiträge und Abwasserbeiträge hatten ihre Berechtigung Ende des 19. Jahrhunderts in Preußen. Aber ob sie tatsächlich in Thüringen noch im 21. Jahrhundert das Instrument sind, um kommunale Investitionen zu refinanzieren, da haben wir erhebliche Zweifel. Da haben die Linkspartei.PDS und DIE LINKE in den vergangenen 15 Jahren immer wieder Alternativen aufgezeigt. Was ich bedaure, darauf hat schon Herr Adams verwiesen, ist, dass dieser jetzt vorliegende Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE das Ergebnis einer intensiven Diskussion, auch Auseinandersetzung innerhalb der Bürgerinitiativen war. Es gab Zeiten, da haben Bürgerinitiativen nur gefordert, weg mit den Beiträgen, ohne Alternativen. Es ist erstaunlich, dass sich die Bürgerinitiativen der Herausforderung gestellt haben, uns einen Vorschlag zu machen, nämlich der Gegenfinanzierung, der so gestaltet ist, dass dem Land keine zusätzlichen Kosten entstehen. Diesem Maßstab werden wir als Fraktion nicht immer gerecht. Ich kenne viele Gesetzentwürfe, die zu einer Mehrbelastung des Landeshaushalts führen. Die Bürger haben sich dieser Auseinandersetzung gestellt. Was ich traurig finde und darüber bin ich auch empört, dass wir die Chance, den Bürger hier ernst zu nehmen, einfach wegtun, indem wir sagen, es ist verfassungswidrig. Dazu komme ich dann noch einmal, dass man durchaus geteilter Meinung sein kann. Die Institutionen, die Sie genannt haben, haben alle den Mangel, dass sie in ihren Reihen Juristen der alten Schule haben, aus einer Lehrmeinung heraus. Das überrascht mich nicht, aber auch dazu werde ich noch einmal etwas sagen.

Es gab einen erstaunlichen Argumentationswechsel bei der Landesregierung. In den letzten 15 Jahren musste ich mir immer anhören, wer die Abschaffung der Beiträge fordert, der fordert eine verfassungswidrige Regelung. Das spielt, wenn Sie aufmerksam die Debatten verfolgt haben, jetzt keine Rolle mehr. Es behauptet niemand mehr, dass die Abschaffung der Beiträge verfassungswidrig sei,

**(Abg. Kuschel)**

sondern jetzt sagen Sie, die Infrastrukturabgabe ist verfassungswidrig. Das ist schon einmal eine Entwicklung, weil ich mir die letzten 15 Jahre immer anhören musste, wer die Abschaffung von Straßen- ausbau- und Abwasserbeiträgen fordert, der fordert eine verfassungswidrige Regelung. Insofern ist ein Erkenntnisprozess in diesem Hause vonstatten gegangen. Vielleicht liegt das an der SPD in dieser Regierungskoalition, dann wäre das in diesem Punkt positiv zu bewerten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Intensität der Diskussion hätte ein anderes parlamentarisches Verfahren verdient, nämlich die mündliche öffentliche Anhörung der Betroffenen.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre besser gewesen, als einfach Schriftsätze von Juristen zu präsentieren, die jetzt von uns allen unterschiedlich interpretiert werden. Wir haben keine Möglichkeit, mit den Betroffenen in Dialog zu treten. Manche der Einzuladenden haben das auch vollkommen abgelehnt. Zum Beispiel Prof. Drie- haus, der in der Vergangenheit immer von der CDU als Sachverständiger geladen wurde, hat sich ge- weigert, eine Stellungnahme abzugeben. Ich bin deshalb zu Prof. Driehaus nach Leipzig gefahren und habe ihn mir mal zwei Tage angehört. Ja, es ist ein Mann, der im Denken des vorvorigen Jahrhun- derts verhaftet ist, aber er hat gesagt, zu so einem grottenschlechten Gesetzentwurf äußert er sich nicht, da ist er sich zu schade - zu schade, den Stift in die Hand zu nehmen. Von daher kommen Ihnen selbst Ihre Gutachter, die Sie bisher immer ins Feld geführt haben, abhanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, immerhin ein Anzuhörender hat dem Gesetzentwurf der Lan- desregierung zugestimmt, einer - bei uns waren es ein paar mehr, wenn ich das quantitativ bewerte -, das war der Bund der Steuerzahler, der hat gesagt, der Regierungsentwurf ist in Ordnung. Alle anderen Anzuhörenden haben diesen Gesetzentwurf im Üb- rigen aus verfassungsrechtlichen Erwägungen her- aus in Grund und Boden gestampft und gesagt, die- ser Gesetzentwurf muss weg.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Kuschel, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Bitte.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Recknagel, bitte.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Herzlichen Dank, Herr Kuschel. Sie hatten eben er- wähnt, das Denken dieses Rechtsprofessors aus Leipzig

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Herr Driehaus. Die Veranstaltung war nur in Leip- zig, aber er kommt aus Berlin.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

- ja, gut - entspringt dem vorletzten Jahrhundert. Sie hatten an anderer Stelle schon einmal gesagt, Sie seien Marxist. Verhält es sich da mit dem Den- ken nicht genauso?

(Heiterkeit und Beifall FDP)

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Der Vorteil ist, die marxische Lehre wird weiterent- wickelt. Das ist der Vorteil der marxischen Lehre, dass sie nicht dogmatisch ist.

(Heiterkeit und Beifall FDP)

Ja, so ist das. Außerdem gibt es noch einen Unter- schied zwischen Gesellschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften. Von daher war das jetzt ein Versuch abzulenken. Aber was will schon die FDP?

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine wei- tere Kritik am Verfahren ist, dass es im Ausschuss keine Debatte gab. Was mich jetzt an der Stelle des Innenministers sehr nachdenklich machen würde, Herr Geibert, ist, die Regierungskoalition hat nicht mal den Versuch unternommen, Sie vor uns in Schutz zu nehmen und Ihnen beizustehen, sondern sie hat gesagt, hier habt ihr ihn. Wir konnten Sie so- zusagen vollkommen in die Enge treiben und weil Sie nicht weiterwussten, haben Sie dann Antworten verweigert und gesagt, das klären dann später die Gerichte, das müssen wir in der Verordnung klären und zu unbestimmten Rechtsbegriffen und Ähnli- chem äußern Sie sich nicht. Von daher war das al- so kein parlamentarisches Verfahren im herkömmli- chen Sinne.

Ich will jetzt zu den Inhalten kommen. Die Zusage war: rechtssicher, bürgernah und bezahlbar. Ein halber Punkt davon ist erfüllt; der Gesetzentwurf der Landesregierung ist aus Sicht des Landes be- zahlbar. Ich habe mir immer überlegt, warum die Landesregierung nicht in der Lage ist, einen Ge- setzentwurf vorzulegen, der tatsächlich diesen selbst formulierten Kriterien entspricht. Ich bin über- zeugt, Sie verfallen in eine Strategie, die schon die CDU in den letzten Jahren der Alleinregierung prak- tiziert hat. Sie drücken nämlich Konflikte, die das Land hervorruft, auf die kommunale Ebene herunter in der Hoffnung, dass sich die kommunalen Akteure

**(Abg. Kuschel)**

auseinandersetzen, zerfleischen, dadurch Kapazitäten, Ressourcen und Potenziale in Anspruch nehmen müssen, dadurch so schwach werden, dass Sie als Land gut dastehen. Das ist meine Vermutung, dass Sie bewusst auf kommunaler Ebene neue Konflikte erzeugen wollen, damit Sie als Landesregierung keine starken Kommunen als Partner haben. Insofern bedaure ich es, dass der Gemeinde- und Städtebund den Gesetzentwurf der Landesregierung als guten Kompromiss bewertet und nicht erkannt hat, was für eine Strategie dahintersteht, nämlich tatsächlich ein Generalangriff auf die Kommunen und auf die Bürger. Ich muss es noch einmal wiederholen, der Kernpunkt dieses Gesetzes ist eine Verschärfung zur jetzigen Rechtslage. Weil Herr Hey gesagt hat, das wäre jetzt schon so, die Verschärfung ist, dass alle Gemeinden verpflichtet werden, zunächst einmal vom Grundsatz her bis August 1991 Straßenausbaubeiträge rückwirkend zu erheben. Dafür haben sie ein Jahr Zeit. Wenn sie es nicht machen in dem einen Jahr, dann - so steht es im Gesetz - wird die Rechtsaufsicht, das Land einschreiten. Das ist natürlich eine Kampfansage an die Kommunen. Und nun müssen nicht wir als Landespolitiker das den Bürgern erklären, sondern die Bürgermeister, Gemeinderäte und Stadträte müssen sich mit dem Bürger auseinandersetzen und erklären, wieso für eine Straße, die in den 90er-Jahren gebaut wurde, jetzt auf einmal Beiträge erhoben werden. Das ist verfassungsrechtlich stark umstritten. Das Verfassungsgericht hat schon 1961 ein paar Grundzüge des Rechtsstaats formuliert, zum Beispiel das Rückwirkungsgebot oder den Vertrauensschutz, und gesagt, der Staat darf nicht in abgeschlossene Tatbestände rückwirkend eingreifen. Das ist der Grundsatz. Sie machen das aber und machen jetzt juristische Winkelzüge. Ich will Ihnen einmal die Fallgruppen beschreiben und frage Sie, wer das den Leuten erklären soll. Da sagen Sie, mit der ersten Fallgruppe sind die gemeint, die noch gar keine Satzung haben, da ist die Beitragspflicht angeblich noch gar nicht entstanden, denn die entsteht erst mit dem Erlass der Satzung. Sie regeln, dass die Gemeinden nach Abschluss der Maßnahme vier Jahre Zeit haben, um eine Satzung auf den Weg zu bringen. Ist es denn zu viel verlangt, wenn eine Kommune Straßenausbau macht, dass zunächst das Satzungsrecht geschaffen und mit dem Bürger der Dialog geführt wird, in welcher Art und Weise er beteiligt wird? Jetzt sollen aus den vier Jahren 20 Jahre gemacht werden.

Die zweite Fallgruppe sind die Gemeinden, die wiederkehrende Beiträge eingeführt haben, das sind über 100 Gemeinden. Die sollen für den Zeitraum davor, wenn sie also 1999 wiederkehrende Beiträge eingeführt haben, geht es um den Zeitraum 1991 bis 1999, auch noch Beiträge erheben. Bisher waren das einmalige Beiträge, jetzt haben Sie die Option aufgenommen, rückwirkend wiederkehrende

Beiträge einzuführen. Auch das wird erhebliche Diskussionen hervorrufen.

Die dritte Fallgruppe sind Gemeinden, die Satzungsrecht hatten, das aber aus unterschiedlichen Gründen noch gar nicht zur Anwendung gebracht wurde. Jetzt wird gesagt, es bestand schon immer die Pflicht. Das ist falsch. Es gibt Schreiben aus dem Innenministerium, eines von Frau Rita Hartmann aus dem Jahre 2001 liegt mir vor, in dem sie Gemeinden und Rechtsaufsichtsbehörden mitteilte - jetzt müssten eigentlich Germanisten streiten -, dass das Wort „können“ in § 7 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz ein Ermessenskönnen ist. Später hat man dann gesagt, nein, es ist ein Ermächtigungskönnen. Da soll der Bürgermeister den Bürgern wieder erklären, dass Sie sich als oberste Rechtsaufsicht geirrt haben, weil Sie es verwechselt haben oder sich nicht einig darüber waren, war es ein Ermessens- oder ein Ermächtigungskönnen. Ich habe Zweifel, ob die Mehrzahl der hier Anwesenden diese Unterschiede erläutern kann. Ich habe auch lange gebraucht. Ich dachte immer, „können“ lässt immer ein Ermessen zu, denn sonst müsste da „müssen“ oder „sollen“ stehen. Wie auch immer, diese abgehobene akademische juristische Diskussion muss jetzt dafür herhalten, dass die Thüringer Bürgerinnen und Bürger noch ca. 260 Mio. € Straßenausbaubeiträge entrichten sollen für Maßnahmen, die schon längst abgeschlossen sind. Das ist ein Angriff auf den Rechtsstaat, denn die Verjährung ist ein hohes Rechtsgut und Sie setzen sie de facto außer Kraft. In der Bundesrepublik, im Rechtsstaat verjähren viele Tatbestände, schwerer Diebstahl, ich glaube, nach fünf Jahren, nur Mord verjährt nicht. Aber bei Straßenausbaubeiträgen haben Sie die Verjährung abgeschafft. Das bleibt für uns Kritikpunkt. Von daher begeben Sie sich auf dünnes Eis, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass Bürgerinnen und Bürger sich das gefallen lassen oder Bürgermeister und sagen: Wir machen doch jetzt nicht für das Land die Arbeit, weil Sie sich nicht einig darüber waren, um welche Art von „können“ es sich hier handelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht ja weiter. Jetzt beschreiben Sie im Gesetz zwei Ausnahmetatbestände, wo von diesem Grundsatz abgewichen werden kann.

1. Wenn eine Gemeinde dauerhaft schuldenfrei ist, kann sie auf die Erhebung von Beiträgen verzichten. Ich verkürze das jetzt mal, es gibt da noch, wenn es wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Das heißt: In der Vergangenheit keine Schulden, gegenwärtig nicht, künftig nicht!

Nun weiß jeder, dass die Verschuldung vielleicht ein Element, aber nicht das geeignetste Element darstellt, um Leistungsfähigkeit zu definieren. Das würde ja zu dem Kuriosum führen, dass die Mehrzahl der Hartz-IV-Empfänger als leistungsfähig gilt,

**(Abg. Kuschel)**

weil sie keine Verschuldung haben. Sie haben aber keine Verschuldung, weil sie reich sind, sondern sie haben keine Verschuldung, weil sie keinen Kredit bekommen. So ist es auch bei den Kommunen. Die Mehrzahl der Kommunen ist deshalb schuldenfrei, weil sie so arm sind, dass sie keine Genehmigung von Krediten bekommen, und nicht, weil sie reich sind. Dann sagen Sie sogar im Ausschuss und haben damit nicht mal ein schlechtes Gewissen: Wenn dann doch eine Situation eintritt, dass sich eine Kommune verschulden muss, dann müssen diese Straßenausbaubeiträge einführen. Damit spalten Sie die Gemeinde, weil nämlich ein Teil der Bürger von der Schuldenfreiheit profitiert hat, die anderen dann nicht. Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum Sie nicht die Kriterien anwenden, die im Haushaltsrecht das Kriterium von Leistungsfähigkeit darstellen, nämlich die dauernde Leistungsfähigkeit. Sie wissen, es gibt Kredite, die sind rentierlich, die refinanzieren sich selbst. Warum soll ich einer Gemeinde das untersagen, eine Investition, die sich selbst refinanziert, über Kredite zu finanzieren? Das ist willkürlich.

2. Es geht weiter: Sie haben da eine Abstufung, wo Sie sagen, da kann die Gemeinde den Gemeindeanteil erhöhen oder anders herum den Bürger entlasten, wenn die Verschuldung nicht höher als 150 € pro Einwohner beträgt einschließlich der Eigenbetriebe. Da haben Sie bis heute nicht erläutert, wie die 150-Euro-Grenze zustande gekommen ist. Sie ist willkürlich aus meiner Sicht. Warum sind es nicht 200 € oder 100 €? Es gibt keine Differenzierung zwischen den Gemeinden. Es macht aber einen Unterschied, ob die Gemeinde Gerstengrund mit 62 Einwohnern 150 € Verschuldung pro Einwohner hat oder die Stadt Erfurt. Da müssen Sie doch eine Differenzierung vornehmen. Das machen Sie nicht. Bei Eigenbetrieben wissen wir nicht, trifft das jetzt eigene Gesellschaften oder nur den klassischen Eigenbetrieb nach Eigenbetriebsverordnung oder meinen Sie mit Eigenbetrieb alle wirtschaftlichen Unternehmen? Wenn Sie nur die Eigenbetriebe nach Eigenbetriebsverordnung meinen, ist das verkürzt. Denn da fordern Sie die Gemeinden auf, eigene Gesellschaften zu gründen, um die Verschuldung auszulagern. Das kann doch auch nicht sein. Von daher sind doch all diese Dinge nicht geeignet.

Bei der rückwirkenden Erhebung werden Sie an ein Problem stoßen und da haben Sie ja einen abenteuerlichen Vorschlag gemacht. Bisher - und Herr Hey müsste ja jetzt zuhören, weil er so sehr auf die bisherige Rechtsprechung abgestellt hat - mussten die Gemeinden immer die tatsächlichen Aufwendungen nachweisen, um die Höhe der Beiträge zu berechnen. Dazu mussten Originalbelege vorgelegt werden. Das Thüringer Archivgesetz regelt sechs Jahre Aufbewahrungsfrist, die Bücher zehn Jahre. Jetzt haben Sie gesagt, Sie gehen davon aus, dass

die das alles aufbewahrt haben. Es gab aber Gemeindeneugliederungen und man weiß überhaupt nicht mehr, ob die Unterlagen da sind. Jetzt sagen Sie, es soll geschätzt werden und Sie kriegen die Gerichte schon so weit, dass sie das auch so entscheiden. Da habe ich Zweifel, ob Sie die Gewaltenteilung tatsächlich verinnerlicht haben, wenn Sie meinen, dass Sie als Exekutive die Judikative überzeugen können, dass sie von der bisherigen Rechtsprechung abweichen und anstelle der tatsächlichen Aufwendungen jetzt Schätzungen zulassen. Wo leben wir denn? Sie verbiegen hier in einer Art und Weise den Rechtsstaat, also das ist alle Achtung eine eigenwillige Auslegung des Rechtsstaats.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal zu unserer Alternative, die wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, vorgelegt haben, also noch einmal zur Infrastrukturabgabe. Ich versuche es noch einmal zu erläutern, ich habe es schon mehrfach versucht und ich werde da nicht amtsmüde. Sie haben sich bisher dem Dialog verweigert. Vielleicht heute in der Öffentlichkeit kommen Sie nicht so leicht davon und müssen sich doch noch mal dazu äußern. Wir befinden uns im Spannungsfeld, ob es sich bei der Infrastrukturabgabe um eine steuerrechtsähnliche Abgabe oder eine aufwandsbezogene Abgabe handelt. Bei einer steuerrechtsähnlichen Abgabe, das ist richtig, ist der Bund zuständig, dürfen wir nicht regeln. Dort hat aber der Bürger, wenn er sie entrichten muss, keinen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung. Das, was wir aber vorgeschlagen haben, ist, dass die Gemeinden ermächtigt werden, im Nachhinein, nachdem sie Investitionen in Verkehrsanlagen, also für eine konkret erbrachte Leistung, dann eine Abgabe erheben können, und zwar gegenüber einem klar definierten Kreis von Personen, nämlich zunächst den Grundstückseigentümern. Damit spricht alles dafür, dass es eine aufwandsbezogene Abgabe ist, aber keine steuerrechtsähnliche Abgabe. Und wenn wir als Bemessungsgrundlage die Grundsteuer nehmen, dann betrifft das nur die Berechnung, dann heißt das aber doch nicht, dass sie die Wirkung wie eine Grundsteuer hat. Wenn Herr Hey hier sagt, ihm fehlen die Ausnahmetatbestände aus dem Grundsteuerrecht, weil es dort Befreiungstatbestände gibt: Die Befreiungstatbestände betreffen wieder den Vollzug, aber nicht die Berechnung. Ich kann mich ja sogar von der Grundsteuer befreien lassen, trotzdem wird sie erst mal berechnet. Der Vollzug wird dann unterschiedlich bewertet. Unter anderem kann ich mich als Privatmann auch befreien lassen, wenn ich nachweise, dass ich mein Grundstück gegenwärtig wirtschaftlich vertretbar nicht bewirtschaften kann oder nicht nutzen kann. Von daher ist das ein zweiter oder dritter Schritt, aber hat doch nichts damit zu tun, dass es sich um eine steuerrechtsähnliche Abgabe handelt, sondern das ist Aufwand. Wenn Sie jetzt konsequent wären, Herr Hey und Herr Innenminister, dann müssten

**(Abg. Kuschel)**

Sie sagen: Wenn die Infrastrukturabgabe nicht geht, dann gehen auch die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge nicht. Denn die Berechnung ist analog und die Wirkung auch, dass nämlich die Gemeinde in einem Abschnitt, bei Ihnen, Sie ermächtigen ja das gesamte Gemeindegebiet, das soll als eine Abrechnungseinheit möglich sein, und dort werden die Aufwendungen wie bei der Infrastrukturabgabe im Nachhinein auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Der Unterschied zwischen Infrastrukturabgabe und wiederkehrenden Beiträgen besteht nur darin, dass Sie einen wirklichkeits- oder wahrscheinlichkeitsnahen Maßstab nehmen, nämlich den Vollgeschossmaßstab oder Geschossflächenmaßstab, und wir und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen: Wir nehmen die Berechnungsgrundlagen der Grundsteuer, weil aus unserer Sicht die Grundsteuer die bauliche und wirtschaftliche Nutzung der Grundstücke besser abbildet. Das ist der einzige Unterschied. Da frage ich mich, warum Sie uns Verfassungswidrigkeit vorwerfen, aber zu Ihrem Gesetzentwurf sich nicht mal äußern, obwohl Anzuhörende auf diese Probleme hingewiesen haben. Im Übrigen haben wir in andere Bundesländer geschaut, in Rheinland-Pfalz z.B. die Gemeinde Pirmasens, die haben so was Ähnliches, eine Investitions- und Infrastrukturabgabe auf Grundlage wiederkehrender Beiträge. Von daher ist das ja auch nicht was völlig Neues, was wir hier haben. Wir können nur wirklich darum bitten, dann sollen Sie sich hier politisch äußern. Sie wollen rückwirkende Erhebungen, aber sollen dann nicht sagen: Wir machen eine abgehobene und überhaupt nicht entschiedene akademische Betrachtung über Verfassungsmäßigkeit oder -widrigkeit. Im Übrigen, wir sind bei anderen Gesetzgebungsverfahren viel risikobereiter gewesen, was die Verfassungskonformität betrifft. Ich halte das auch für zulässig, dafür sind wir doch ein Rechtsstaat. Dann haben wir doch den Mut zu etwas Neuem - da braucht man Mut - und wir wissen, Infrastrukturabgabe ist etwas Neues, dann beschließen wir es und rufen das Verfassungsgericht an. Da werden uns die Verfassungsrichter sagen und da habe ich hohes Vertrauen in das Verfassungsgericht, ob es zulässig ist oder nicht, ob wir noch nachjustieren müssen oder nicht. Aber wenn Sie es blockieren, dann werden wir diese Entscheidung auch nicht bekommen, deswegen das Volksbegehren. Das Anliegen des Volksbegehrens ist zum Schluss auch, verfassungsrechtlich eine Bewertung zu erhalten, ob dieser Weg zielführend ist. Da bin ich überzeugt, dass es so sein wird. Da bin ich den Bürgerinitiativen dankbar. Ich werde sie im Rahmen meiner Möglichkeiten unterstützen und ich bin mir sicher, meine Fraktion macht das auch, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Recht dann auch wahrnehmen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders enttäuschend ist, dass Sie nicht mal die säch-

sische Regelung in Erwägung ziehen. Mindestens das wäre doch möglich gewesen. Dort können die Gemeinden selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe, ohne rechtsaufsichtlichen Zwang. Dort hat es auch die Rechtsprechung gemacht und die CDU ist in der Landesregierung. Das wäre doch möglich gewesen, da hätten Sie sich doch gar nicht mit unserem Entwurf so intensiv auseinandersetzen brauchen, hätten Sie wenigstens das gemacht; nein, machen Sie nicht.

Jetzt will ich noch mal zu dieser rechtlichen Auseinandersetzung kommen, denn es nervt mich, dass hier immer gesagt wird, in Thüringen wäre die Rechtslage so und so und das wäre naturgegeben. Da will ich noch mal in das Jahr 2005 zurückgehen. Bis dahin war man sich einig, dass in Thüringen die Gemeinden ein Ermessen haben. Dann kam das Urteil Benshausen. Da hat sich das Thüringer OVG auf die Entscheidung des sächsischen OVG aus dem Jahr 2004 bezogen zum Fall der Straßenausbaubeitragsatzung in Leipzig und hat gesagt, es ist ein Ermächtigungskönnen, ich kürze das ab. Dann hat das sächsische OVG im Januar 2007 gesagt - und das ist erstaunlich in so kurzer Zeit -, wir haben uns 2004 geirrt. Wir haben uns noch einmal mit der Gesetzesgeschichte beschäftigt und sind dann zur Einsicht gekommen, dass die Gemeinden doch ein Ermessen haben, und haben damit die Begründung des Urteils von 2004 aufgehoben. Jetzt haben wir die Situation, dass wir in Thüringen eine Entscheidung des OVG haben, darauf berufen Sie sich mit einer Begründung, die aber abhanden gekommen ist. Das müssen Sie mal erklären, Sie sind Jurist, wie Sie sich noch auf ein Urteil beziehen können, wo die Begründung weg ist; da ist keine Begründung mehr da. Jetzt haben wir den Wortlaut in Sachsen und Thüringen miteinander verglichen. Sowohl in den beiden Kommunalordnungen als auch in den beiden Kommunalabgabengesetzen sind die Regelungen wortgleich. Es gibt zwei Abweichungen, die will ich Ihnen kurz sagen: In der sächsischen Kommunalordnung steht noch, dass bei der Abgabenerhebung die finanzielle Leistungskraft der Abgabenschuldner zu berücksichtigen ist. Das ist aber nur deklaratorisch, denn das ergibt sich aus der Abgabenordnung. Da steht drin, dass keine Enteignung durch den Staat erfolgen darf. Die zweite Abweichung ist, dass im Thüringer Kommunalabgabengesetz drei Ausbautatbestände als Kannbestimmung und zwei als Sollbestimmung formuliert sind; in Sachsen alle fünf als Kannbestimmung - das ist aber akademisch, weil wir uns jetzt alle in der Herstellungsphase befinden und da sind die Formulierungen in beiden Gesetzen wortgleich. Jetzt müssen Sie mal den Leuten erklären, wieso zu zwei Gesetzen, die wortgleich formuliert sind, so unterschiedlich agiert wird, indem in Sachsen die Kommunen selbst entscheiden können und in Thüringen können sie es nicht. Deshalb machen Sie jetzt das Gesetz, weil Sie das erkannt haben. Des-

**(Abg. Kuschel)**

halb wird die Rechtslage, Herr Hey, verschärft. Sie wird nicht einfach fortgeschrieben. Sie wird verschärft und zementiert.

Eine abschließende Bemerkung, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Bereich Abwasser, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht berührt haben, obwohl Sie zwei Zusagen gemacht haben - also nicht Sie persönlich, sondern diese Landesregierung in Person von Prof. Huber. Er hat nämlich gesagt, er will das Problem der Eigenkapitalverzinsung im Wasserbereich klären, damit jetzt nicht die Finanzämter auf die Idee kommen, die kommunalen Zweckverbände als Steuerpflichtige zu erkennen, Gewerbesteuer erlässt rückwirkend bis zum Jahr 2002, mehrere hunderttausend Euro pro Zweckverband. Der Gebührenzahler darf zahlen, der Bürger, und das selbst dann, das ergibt sich aus der Berechnung der Gewerbesteuer seit dem 01.01.2008, das ist kein Vorwurf an Sie, sogar wenn sie Verluste machen, weil man auf die absurde Idee gekommen ist - also irgendwelche Finanzbeamte -, die Eigenkapitalverzinsung ist ein Hinweis auf die Gewinnerzielungsabsicht. Aber wenn dem so ist, dann müssen wir doch als Gesetzgeber reagieren und müssen die Möglichkeit der Eigenkapitalverzinsung aus dem Gesetz rausschreiben. Das sagt Prof. Huber in der Öffentlichkeit und die Landesregierung macht es nicht und denkt, der ist jetzt in Karlsruhe, was interessiert mich dessen Geschwätz. Darauf hätten Sie aber mal hören können.

Oder das Zweite: Wir streiten uns seit sechs Jahren, was ist ein bebautes Grundstück. Bisher hat die Landesregierung sich geweigert, das klarzustellen. Ich sage noch mal, wir als Gesetzgeber haben 2004 mit der Wirkung 01.01.2005 regeln wollen, dass Grundstücke, auf denen kein Abwasser anfällt, zunächst von den Abwasserbeiträgen befreit sind bis zum Zeitpunkt der Bebauung, wenn dann Abwasser anfällt. Was machen die Aufsichtsbehörden alles möglich? Die sagen, wir wenden Thüringer Bauordnung an und da wissen Sie, ein Bauwerk beginnt schon ab einer bebauten Fläche von einem halben Quadratmeter. Das heißt, wenn ein Grundstückseigentümer irgendwo eine Hundehütte stehen hat, ein Carport oder irgendeine andere Unterstellmöglichkeit, ohne dass ein Wasseranschluss da ist, ohne dass dort Abwasser anfällt, muss der volle Beitrag entrichtet werden. Das war nicht Wille des Gesetzgebers. Wenn es solche Vollzugsprobleme gibt, dann kann man doch ein Gesetz, wenn Sie es schon einmal anfassen, hier einbringen und sagen, wir definieren mal für die Vollzugsbehörden, was ein bebautes Grundstück ist. Auch das Problem lassen Sie weg. Das sage ich, weil es so einfach ist, kann ich Ihnen ja nicht unterstellen, dass Sie es nicht durchschauen, sondern damit kehre ich zur Ausgangslage zurück, Sie wollen weitere Konflikte auf der kommunalen Ebene produzieren und am Leben halten. Damit die nicht auf den Gedan-

ken kommen, mit dem Land in Dialog zu treten, wollen Sie, dass Bürgermeister, Gemeinderäte und Bürger sich unten auf kommunaler Ebene streiten und nicht zurechtkommen. Sie können sich zurücklehnen und können sagen, wir waren es nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch abschließend etwas zu dieser Regelung der Kleingärtner, was Herr Hey angesprochen hat. Ich muss das einfach sagen, beim Abwasser hatten wir das bisher schon. Das erweitern wir jetzt um die Straßen, aber bedauerlicherweise nur als Kannbestimmung. Das heißt, die kommunalen Satzungsgeber entscheiden selbst, ob sie die Kleingärtner nach Bundeskleingartengesetz von den Beiträgen befreien oder nicht. Dort haben wir das Rechtsproblem, dass der Beitragspflichtige nicht der Kleingartenverband ist oder die Kleingärtner, sondern der Grundstückseigentümer. Dem ist das manchmal völlig egal. Der kann zumindest 50 Prozent der Beiträge auf die Kleingärtner umlegen. Das macht er sehr gern in der Hoffnung, dass er dadurch die Leute los wird. Im Regelfall werden diese Flächen dann als Bauflächen genutzt. Das heißt, wir machen eine Vertreibung der Kleingärtner, obwohl sie eigentlich durch das Bundeskleingartengesetz geschützt sind. Meines Wissens ist der Innenminister für das Kleingartenrecht zuständig. Zumindest war dies bisher so. Ich weiß nicht, ob dies im Tausch mit dem Finanzminister so ist; die sind jetzt für die Steuer-schule verantwortlich, alle Achtung. Das lassen Sie sich gefallen? Sie haben es sich gefallen lassen. Sie haben es sich wegnehmen lassen. Das zeugt nicht von Stärke. Um die Beamten, die für Sie das Steuerrecht umsetzen sollen in den Finanzämtern, soll sich der Innenminister kümmern und Sie machen dafür die Kommunalfinanzen, der macht das Kommunalrecht. Was ist denn das für ein Chaos? Das ist doch einfach Chaos. Also organisierte Verantwortungslosigkeit nenne ich das.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Herr Kuschel, Sie sind einfach nicht richtig informiert.)

Nein, das ist so. Sie wollten nur die 2,8 Mrd. € der Kommunen haben und haben dafür jeden Preis bezahlt. Das ist einmalig, dass der Finanzminister die Ausbildung seiner eigenen Leute in das Ressort des Innenministers gibt. Der soll Polizisten ausbilden, das ist doch okay, aber die Finanzbeamten müssen Sie ausbilden.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Herr Kuschel, das ist doch gar nicht so, wie Sie sagen.)

Sie können ja dann hier reden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt bitte ich die Vertreter von CDU und SPD tatsächlich, wenn Sie noch Zeit brauchen; wir müssen heute nicht be-

**(Abg. Kuschel)**

schließen. Wir können weiter im Innenausschuss diskutieren und tatsächlich diese Frage der Verfassungsmäßigkeit auch noch einmal erörtern; bitte mit gleichen Maßstäben - Herr Hey, da hat der Regierungsentwurf auch seine Tücken -, dann haben Sie uns auf Ihrer Seite. Wir würden einer erneuten Überweisung an den Innenausschuss zustimmen, aber das müssen Sie beantragen, wir beantragen das nicht, aber wenn Sie solche Zweifel haben, wäre das nur sachgerecht. Ansonsten, wenn Ihre Maßstäbe für beide Gesetze gelten, dann können beide hier abgestimmt werden. Beachten Sie noch einmal: Es war ein harter Kampf mit den Bürgerinitiativen einen solchen Gesetzentwurf hier vorzulegen, der nämlich das Land finanziell nicht höher belastet, die Gemeinden nicht höher belastet und die Zweckverbände nicht höher belastet, sondern es geht nur um eine andere Verteilung der Kosten, die sozial gerechter wäre. Diesem Ansinnen der Bürger sollten wir uns verpflichtet fühlen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gumprecht für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wohl kaum ein Bereich des öffentlichen Rechts wurde in den letzten Jahren so strittig, so unterschiedlich, aber auch in der Auslegung so beklagt wie der Bereich der Kommunalabgaben. Wir haben heute zwei Gesetzentwürfe vorliegen, denen ich unterstelle, dass sie beide das Ziel haben, die Problematik der Straßenausbaubeiträge zu lösen. Es geht im Grunde um die Frage: Wie können die hohen Investitionen finanziert werden? Klar ist uns allen, dass eine komplette Übernahme der Kosten durch das Land zwar wünschenswert wäre, aber finanziell das Land überfordern würde und damit nicht möglich wäre.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das hat aber keiner gefordert.)

Ich sage ja, ich habe gesagt, klar ist es und ich habe es nicht infrage gestellt. Zuhören! Und wenn wir uns auch andere Modelle anschauen, das haben wir sicherlich alle im Vorfeld getan, wie etwa Baden-Württemberg, die auf Erschließungsbeiträge zielen, dann wissen wir auch, dass die Situation in Thüringen eine andere ist und dies schwierig ist. Also ist der Entscheidungsspielraum doch in einem gewissen Rahmen definiert. Wir wissen andererseits, dass die Mehrzahl der Thüringer Kommunen in den vergangenen Jahren Satzungen erlassen hat

und auch Beiträge gezogen hat und diese wirklich von den Bürgern kassenmäßig eingenommen haben. Eine kleine Anzahl - es sind, wie wir hören, 172 - der Gemeinden ist säumig. Ich meine, dieser Zustand, wo die Mehrheit der Kommunen nach Gesetz gehandelt hat, andere nicht, kann doch von uns nicht toleriert werden und muss einer Lösung zugeführt werden. Darum die Frage: Welche Ansätze ergeben sich? Die Lösungsansätze der beiden vorliegenden Gesetzentwürfe sind so unterschiedlich wie auch die Spannweite der Meinungen, die jeder von uns in den zahlreichen Gesprächen, nicht nur hier bei der Anhörung, sondern auch in den vielen Gesprächen zu Hause mit Bürgern oder Verbänden erfahren konnte.

Der Gesetzentwurf der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte eine Infrastrukturpauerschale einführen, die - und ich sage - einer Steuer sehr ähnelt. Der Antrag - und das sage ich - klingt verführerisch und - Sie, Herr Adams, haben es gesagt - innovativ.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist Ihnen gelungen, den Antrag verführerisch so darzustellen, dass die Leute glauben, sie können bestimmte Dinge umgehen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie glauben es nicht, Sie wissen es.)

Er ist - und das haben wir mehrfach erfahren - nicht verfassungsgemäß und ich sage noch ein anderes Thema, er ist auch ungerecht. Ihr Antrag will nämlich sicherlich in der Absicht viele Mitfinanzierer einbeziehen. Dazu gehören infolge auch die Mieter. Die Umlage auf die Mieter haben Sie im Hinterkopf. Das wird aus der Stellungnahme des Mieterbundes deutlich; Sie nennen das „solidarisch“. Ich denke, Sie wissen, wie die Aufteilung ist; Mietwohnungen finden wir vor allen Dingen in städtischen Bereichen, weniger im ländlichen Raum. Dann viel Freude! Sagen Sie doch ehrlich den Mietern, jetzt seid auch ihr dran und jetzt müsst auch ihr zahlen. Zweitens: Ich sage sogar, der Antrag benachteiligt den ländlichen Raum, denn der Hauseigentümer im Dorf hat keinen Mieter, den er zur Heranziehung mit beteiligen kann, in der Stadt ja. Insofern sage ich, dieser Antrag ist auch ungerecht.

Demgegenüber steht der Entwurf der Landesregierung, der an den bisherigen Rahmen anknüpft und einige strukturell sinnvolle Korrekturen vorsieht. Unser ehemaliger Innenminister und heutiger Bundesverfassungsrichter Prof. Huber, dessen Handschrift der Gesetzentwurf deutlich trägt und der diesen auch intensiv mit den beiden Regierungsfractionen abgestimmt hat, hat die Änderungen ja in der Einbringungsrede uns sehr ausführlich dargestellt. Ich möchte nicht darauf eingehen. Auch Herr Hey hat heute noch mal eine Reihe von Schwerpunkten hier

**(Abg. Gumprecht)**

auch deutlich zum Ausdruck gebracht. Dafür nochmals vielen Dank.

Ich möchte nur auf zwei Ansätze eingehen, die mir wichtig sind. Erstens die Möglichkeit der Kommunen, diesen eigenen Entscheidungsspielraum bei der Bemessung zu nutzen, natürlich unter der Bedingung, dass die Kommune leistungsfähig ist und bleibt. Als Haupthilfskriterium wurde hier die Kreditgrenze eingeführt. Eine Beitragsreduzierung, meine Damen und Herren, ist immer eine Begünstigung gegenüber dem Bürger. Es ist natürlich selbstverständlich, dass ein Verzicht andererseits nicht zu einer Überforderung der Kommune führen kann und darf.

Das zweite Anliegen, die pflichtgemäße Beteiligung der Bürger, die hier den Kommunen auferlegt wird, nämlich die Bürger an einer Variantenbetrachtung zu beteiligen, sie in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Aus eigenen Erfahrungen weiß ich, dass politische Entscheidungen immer schwierig sind, aber wenn ich den Bürger zeitig mit einbinde, sich dann doch wesentlich erleichtern und damit ein hohes Gut sind. Der Bürger nimmt nämlich dann auch die Entscheidung wesentlich leichter an, obwohl es ihm schwerfällt. Wir erleben das an verschiedenen Stellen und, ich denke, dass damit auch gerade bei Planungen überbordende Wünsche und Vorstellungen plötzlich einen anderen Rahmen bekommen und nicht mehr angewandt werden. Jeder Bürgermeister ist gut beraten, das sehr genau auch zu befolgen.

Noch eine Anmerkung von mir zum Schluss. Ich möchte noch mal das Verfahren ansprechen. Es war in meinen Augen ein sehr transparentes Verfahren und bisher einmalig. Begonnen hat die Transparenz bei der Vorlage des Gutachtens, über die öffentliche Diskussion, die Beteiligung der Bürger und Verbände bereits im Vorfeld, die Veröffentlichung von Eckpunkten, bis hin zu dem gesamten Verfahren, das wir durchgeführt haben. Ich denke, ein Verfahren, das wir uns auch für künftige schwierige Gesetzesvorhaben merken sollten.

Meine Damen und Herren, wir werden der Empfehlung des Innenausschusses natürlich folgen und den Antrag der LINKEN ablehnen und den Antrag der Landesregierung annehmen.

Noch eine Anmerkung: Herr Kuschel, Sie haben aufgeworfen diese Diskussion aus dem Bensauser Urteil, das Thema „können“ oder „müssen“. Dies ist deutlich in dem Urteil zum Ausdruck gekommen und dies ist ein Urteil über unsere Gesetzesauslegung und daraus resultiert natürlich auch diese neue Auffassung. Ich denke, für die Beitragspflicht ist laut diesem Urteil nämlich erst deutlich zum Ausdruck gekommen, dass sie auch für die Vergangenheit bestand.

Eine zweite Geschichte: Sie sagen, gleiche Formulierungen in Sachsen und in Thüringen. Dort hatte auch ein Oberverwaltungsgericht geurteilt - eben anders. Aber sächsisches Recht gilt nun mal nicht in Thüringen. Wir müssen akzeptieren, was unser Oberverwaltungsgericht geurteilt hat, und das hat hier eine bindende Wirkung.

Sie haben das Thema Infrastrukturpauschale oder wiederkehrende Beiträge angesprochen. Den Unterschied, den Sie versucht haben darzustellen, sehe ich in anderer Weise. Eine Infrastrukturpauschale kann erhoben werden auch ohne eine konkrete Bebauung, ein wiederkehrender Beitrag nicht. Da ist immer in dem bezogenen Gebiet eine Bebauung notwendig.

Ich denke, das sind eine Reihe von Punkten, die ich hier noch einmal ansprechen wollte. Wir werden uns natürlich an das vorgegebene Gesetz der Landesregierung halten und ihm auch unsere Zustimmung geben. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, das Thema Kommunalabgaben brennt unter den Nägeln. Immer wieder mussten wir erleben, wie die bestehende Rechtslage juristisch nicht standhielt, wie ehrenamtliche Kommunalpolitiker ins Feuer geschickt wurden für eine Rechtslage, für die sie nichts können. Wir mussten erleben, wie das Kommunalabgabenrecht zu Auswüchsen führte, die Betroffene in Verzweiflung stürzten. Meine Damen und Herren, wenn Ausbaubeiträge fällig werden, die in Einzelfällen sogar den Wert des Grundstücks übertreffen, ist jedes Augenmaß, ist jede Angemessenheit verlorengegangen.

(Beifall FDP)

Danke schön. Wenn Ausbaubeiträge unter dem Strich zur kalten Enteignung führen, kann das vom Gesetzgeber nach meiner festen Überzeugung nicht gewollt sein. Folgerichtig hat meine Fraktion als erste in dieser Legislatur das Thema angepackt und versucht, zumindest eine Lockerung der Probleme ähnlich dem sächsischen Beispiel zu erreichen.

(Beifall FDP)

So ist es kein Wunder, wenn wir grundsätzlich jeden Vorstoß begrüßen, der tatsächlich Abhilfe schaffen und die Menschen im Land entlasten

**(Abg. Bergner)**

kann. Grundvoraussetzungen dafür müssen aus unserer Sicht tatsächliche Erleichterungen, mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort und vor allem nach menschlichem Ermessen ein Maximum an Rechtssicherheit sein. Beide Gesetzentwürfe, die uns heute vorliegen, meine Damen und Herren, haben da allerdings nach unserer Auffassung ihre Haken.

Zunächst wende ich mich dem Gesetzentwurf der LINKEN und GRÜNEN zu. Unterstellt man ihm, er sei juristisch umsetzbar, dann verblüfft die Tatsache, dass anders als bei Beiträgen auch in die Taschen der Mieter gegriffen werden soll. Denn anders als bei Beiträgen könnte die Infrastrukturabgabe auf die Miete umgelegt werden, meine Damen und Herren. Das legt dann doch den Gedanken nahe, dass die LINKEN selbst nicht glauben, die Infrastrukturabgabe umsetzen zu können. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, Sie können es nicht umsetzen.

(Beifall FDP)

Selbst wenn die Infrastrukturabgabe rechnerisch zu angemessenen Ergebnissen führen sollte, selbst wenn die Belastung von Mietern in einem nicht übermäßig dramatischen Umfang steigen sollte, was bislang kaum zu belegen ist, steht fest, dass reihenweise Juristen darauf aufmerksam machen, dass es sich um eine grundsteuerähnliche Abgabe handeln würde und damit gar nicht auf Landesebene beschlossen werden kann.

Herr Kollege Kuschel, Ihnen liegt neben vielen Stellungnahmen von Juristen ein Gutachten vor, das Sie selbst in Auftrag gegeben haben und das Ihnen klipp und klar bestätigt, dass Ihr Entwurf juristisch scheitern wird. Wider besseres Wissen gaukeln Sie den Menschen im Land eine Scheinlösung vor, die nicht tragen wird. Das ist unehrlich und, ich meine, das ist unfair gegenüber den Betroffenen, deren Sorgen zu ernst sind, um sie für parteipolitisches Kalkül zu missbrauchen.

(Beifall FDP)

Sie kommen mir vor wie ein Architekt, der unverändert bauen lässt, obwohl ihm der Statiker sagt, deine Konstruktion kann nicht halten, und der dann nach dem Einsturz sagt, alle anderen sind schuld, ich hätte euch ein schönes Haus gebaut. Dass die GRÜNEN dieses Spiel auch noch unterstützen, Herr Kollege Adams, das disqualifiziert Sie von selbst, meine Damen und Herren. Es ist einfach unanständig, den Menschen eine Lösung zu versprechen, die sich nach der ersten Klage in Schall und Rauch auflösen wird. Deshalb, meine Damen und Herren, können die Liberalen dem Entwurf nicht zustimmen, er hält nicht ansatzweise, was er verspricht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich lasse mir den Mut nicht nehmen.)

Kommen wir zum Entwurf der Regierung. Auch er verspricht nach meiner Überzeugung, Herr Minister, mehr, als er halten wird. Die versprochenen Lockerungen in der Pflicht zum Erheben von Ausbaubeiträgen sind so eng reglementiert, dass nur die wenigsten Gemeinden in den Genuss kommen werden. Der Versuch, wiederkehrende Beiträge wieder in großen Abrechnungseinheiten zu ermöglichen, ist mir zwar nicht unsympathisch, schon auch aus kommunalpolitischer Befindlichkeit, wenn ich das so nennen darf, aber er ist leider auch juristisch durchaus streitbar. Dazu komme ich noch, Herr Kollege Adams, was Ihre Begründung anbelangte. Mit der Einführung einer Schwelle von 150 € in § 7 Abs. 4 wird eine, wie ich meine, willkürliche Grenze gesetzt,

(Beifall DIE LINKE)

die zudem die wenigsten Gemeinden je erreichen können. Das ist einer der wenigen Punkte, wo wir eine Meinung haben, Kollege Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber immerhin.)

Immerhin, genau.

Deshalb, meine Damen und Herren, werben wir für unseren Änderungsantrag, indem wir statt der unrealistisch niedrigen Grenze der Regierung für den halben Durchschnitt der gemeindlichen Verschuldung plädieren. Nun könnte man - das gebe ich zu - auch uns vorwerfen, dass dieser Ansatz nicht frei von einer gewissen Willkür ist, er ist aber zumindest deutlich näher dran an der Situation einer breiten Zahl von Gemeinden und ein deutlicher Schritt zu mehr kommunaler Selbstbestimmung. Auch uns, meine Damen und Herren, ist bewusst, dass der Änderungsantrag nur der erste Schritt sein kann, um mehr kommunale Selbstbestimmung zu ermöglichen. Auch uns ist natürlich bewusst, dass es dann einer Änderung des § 54 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung bedarf. Aber darüber sind wir sehr Gesprächsbereit.

Für uns, meine Damen und Herren, ist wesentlich für die Frage einer Zustimmungsfähigkeit, ob tatsächlich praktikable und erhebliche Erleichterungen für die Menschen erreicht werden können, ganz im Sinne von mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort. Es muss wenigstens in leistungsfähigen Gemeinden eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung, eine Entscheidung der Verantwortungsträger vor Ort oder im Idealfall der Bürger sein, ob sie sich lieber einen vergleichsweise hohen Standard an freiwilligen Aufgaben leisten oder eben auf Beiträge verzichten wollen.

Ich halte fest, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verlangen deutlich breitere Grenzen für den möglichen Verzicht auf Beiträge und Lösungen, die Kaltenteignungen kein Thema mehr sein lassen. Skeptisch, Herr Minister, se-

**(Abg. Bergner)**

hen wir, ob sich Ihre Vorstellungen in Bezug auf wiederkehrende Beiträge rechtlich halten lassen werden. Mit dem Wegfall des räumlichen und sachlichen Zusammenhangs bedarf es - wie ich denke - einer sehr guten Begründung, worin der besondere Vorteil der Beitragszahler liegen soll. Das heißt, es kann im Extremfall damit das gesamte Beitragsrecht auf unsicheren Boden geraten, gründet es sich doch ausdrücklich auf dem Vorteilsbegriff. Zwar scheint - und das ist, Herr Kollege Adams, der Unterschied - die Urteilslage in Rheinland-Pfalz dem Entwurf der Landesregierung einen gewissen Rückenwind zu geben, ob allerdings Thüringer Gerichte ebenso entscheiden werden im Streitfall, steht aus meiner Sicht in den Sternen. Unsere Sorge ist, dass diesbezüglich der Gesetzgeber die Kommunen wieder einmal in ein Abenteuer schickt.

(Beifall FDP)

Trotzdem, Herr Kollege Adams, und jetzt komme ich noch mal zu der Frage dieses Unterschieds, ist es eben ein Unterschied, ob ein kompletter Gesetzentwurf aus meiner Auffassung, und eben nicht nur aus meiner Auffassung, sondern von all den juristischen Fachleuten, die wir hier hören und lesen durften, eben einem Gerichtsprozess nicht standhalten wird oder ob es möglicherweise ein kleiner Bestandteil in einem Gesetz ist. Und es ist auch der wesentliche Unterschied bei diesem kleinen Bestandteil. In einem anderen Bundesland hat er bei aller Kritik, die ich dabei sehe, und bei allem Risiko, das ich dabei sehe, vor Gericht standgehalten, so dass ich die Kritik zwar äußere, dass ich auch vor der Gefahr warne, vor dem Risiko warne, aber trotzdem qualitativ einen erheblichen Unterschied sehe.

Meine Damen und Herren, ich werbe für die Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Es hat jetzt das Wort Herr Innenminister Geibert.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich, bevor ich auf die Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfe zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes eingehe, noch etwas zu dem sagen, was in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit behauptet wurde und auch heute hier wiederholt wurde. Ich bin bislang davon ausgegangen und das wurde durch die zu den Gesetzentwürfen eingegangenen Stellungnahmen auch bestätigt, dass sich alle Beteiligten ernsthaft mit den Problemen im Bereich des Straßenausbaubeitragsrechts und den

hierzu vorgelegten Gesetzentwürfen auseinanderzusetzen wollen. In dieser Woche wurde ich eines Besseren belehrt. Gegenüber der Presse und auch heute wieder hier im Plenum wurden wider besseres Wissen in einer demagogischen Art und Weise die derzeitige Rechtslage und die von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen falsch dargestellt.

(Beifall SPD)

Hier sollen Ängste in der Bevölkerung bewusst geschürt werden.

(Beifall CDU, SPD)

Ich möchte aus den Äußerungen einer Abgeordnetenhomepage zitieren: „Trotz verfassungsrechtlicher Bedenken haben CDU und SPD im Innenausschuss des Thüringer Landtags beschlossen, dass die Thüringer Gemeinden verpflichtet werden, für alle Straßenausbaumaßnahmen rückwirkend bis 1991 Beiträge von den Anliegern zu erheben.“ Weiter wird ausgeführt: „Eine derartig rückwirkende gesetzliche Regelung, die rechtsstaatlichen Grundsätzen widerspricht, ist nahezu einmalig in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte.“

(Beifall DIE LINKE)

Zitiert nach einer Homepage [www.frankkuschel.de](http://www.frankkuschel.de).

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, exakt wiedergegeben.)

Um solchen bewussten Falschmeldungen entgegenzutreten, möchte ich hier noch einmal klarstellen: Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf wird weder eine rückwirkende Beitragserhebung eingeführt, wie das der Abgeordnete Ramelow auch eben wieder hier fälschlich behauptet hat, noch werden die Gemeinden rückwirkend zur Beitragserhebung verpflichtet.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ich werde es auch weiter sagen.)

(Beifall SPD)

Zuhören allein reicht nicht, es muss begriffen werden. Eine solche Verpflichtung kann schon deshalb nicht rückwirkend eingeführt werden, da sie bereits seit Inkrafttreten des Thüringer Kommunalabgabengesetzes am 10. August 1991 besteht. Spätestens seit der Entscheidung des Thüringer Obergerverwaltungsgerichts vom 31. Mai 2005 - nach dem Zitat Herrn Kuschel ja bekannt - dürfte das allen, die sich ernsthaft mit der Rechtsmaterie auseinandersetzen, klar sein. Das Obergerverwaltungsgericht hat in dieser Entscheidung festgestellt, dass die Kommunen aufgrund der Sollvorschrift grundsätzlich zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verpflichtet sind. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat eine Verfassungsbeschwerde der betroffenen Gemeinden u.a. deshalb als verfristet und damit als unzulässig zurückgewiesen, weil die betreffende Norm seit 1991

**(Minister Geibert)**

in Kraft ist. Der Verfassungsgerichtshof führte hierzu in seiner Entscheidung vom 15. November 2006 aus - auch jetzt wieder ein wörtliches Zitat -: „... denn diese Bestimmung trat mit dem Thüringer Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 7. August 1991 am 10. August 1991 in Kraft.“ - ich lasse den Zwischenteil mal aus - „In dieser Fassung eröffnete sie für die Gemeinden die Möglichkeit und in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 3 ThürKAG die grundsätzliche Pflicht, Straßenausbaubeiträge zu erheben.“ Die Fraktion DIE LINKE sollte den Bürgern also nicht zu viel versprechen, wenn sie ankündigt, gegen diese angeblich rückwirkend eingeführte Verpflichtung zur Beitragserhebung gegebenenfalls den Verfassungsgerichtshof anrufen zu wollen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir prüfen es.)

Ziel des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist es entgegen dieser öffentlichen Darstellungen nicht, Beitragstatbestände rückwirkend zu erweitern oder einzuführen, sondern den Gemeinden mehr Spielräume bei der Umsetzung der seit 1991 bestehenden Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu geben. Damit werden auch und vor allem die Bürger entlastet. Herr Kuschel, vielleicht nur noch zur Anmerkung: Zwei Tage Drie- haus sind zu wenig! Zwei Tage Driehaus sind zu wenig, um ein rechtswissenschaftliches Studium zu ersetzen.

(Heiterkeit und Beifall CDU, SPD)

Es kommen lediglich pseudojuristische Krücken heraus. Ich bedaure die Bürger, die wir gestern auch wieder sehen und hören durften, die mit ernsthaften Anliegen draußen gestanden haben, deren man sich annehmen muss, wenn sie auf Ihre Rechtsunterstützung treffen. Aus dem Grund habe ich gestern ihrer Demonstration vom Podium aus angeboten, den Dialog, den wir in dieser Sache - so wie nie - angefangen und eingeführt haben, fortzusetzen, um die Anliegen der Bürger aufzunehmen und rechtlich saubere Informationen weitergeben zu können. Insoweit bitte ich um Nachsicht, dass wir die Aufgabe der Opposition mit übernehmen.

Nun zu den vorliegenden Gesetzentwürfen: Bezüglich der Auffassung der Landesregierung zum Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE möchte ich zunächst auf die Ausführungen meines Vorgängers im Amt in der Sitzung des Landtags hier am 9. September 2010 verweisen. Die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf konnte keine tragenden Argumente pro Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE hervorbringen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie waren eben nicht innovativ genug.)

Und nicht rechtlich sauber. Die Landesregierung hält daher weiterhin an einer Ablehnung gegen den gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE fest. Warum? Mehr als die Hälfte der Angehörten lehnen den Gesetzentwurf wegen verfassungsrechtlicher Bedenken, offener rechtlicher Fragen oder nicht abschätzbarer Kostenentwicklungen ab. Zu den wichtigsten Stimmen zähle ich die des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, des Deutschen Mieterbundes - Landesverband Thüringen e.V., des Verbandes Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. oder des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer e.V. Bemerkenswert ist, dass auch der Sprecherrat der Bürgerinitiativen gegen überhöhte Kommunalabgaben im Raum Bad Langensalza die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Einführung einer Infrastrukturabgabe ablehnt, da diese sich an der Grundsteuer orientiere und der Sprecherrat die Verfassungsgrundsätze der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung insoweit verletzt sieht. Diejenigen, die den Gesetzentwurf befürworteten, bewerten leider nicht die verfassungsrechtlichen Risiken, was sehr schade ist, da damit auch die Möglichkeit vielleicht neuer Impulse oder gedanklicher Ansätze entfällt. Dies ist anscheinend dem Umstand geschuldet, dass selbst in der Begründung zum Gesetzentwurf der Fraktionen zur verfassungsrechtlichen Thematik keine inhaltliche Auseinandersetzung erfolgt. Diese erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken liegen aber auf der Hand.

Wie ich erwartet habe, ist das Meinungsbild, das die Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung ergeben hat, ebenso vielfältig wie zum vorgenannten Gesetzentwurf. Besonders positiv ist die Tatsache, dass sich die meisten Anzuhörenden in einer sehr sachlichen Art und Weise mit dem Gesetzentwurf und den enthaltenen Einzelregelungen auseinandergesetzt haben. Das Meinungsbild reicht auch hier von Zustimmung über einen gangbaren Kompromissvorschlag bis hin zur Ablehnung.

Was unterscheidet beide Gesetzentwürfe grundlegend voneinander? Beide Gesetzentwürfe beinhalten einen Systemwechsel. Der Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vollzieht einen umfassenden Systemwechsel,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weg vom vorteilsbezogenen Straßenausbaubeitrag hin zu einer unterschiedslos alle Grundstückseigentümer belastenden Infrastrukturabgabe. Der Gesetzentwurf der Landesregierung bleibt dagegen innerhalb des bestehenden Beitragssystems, definiert aber im Wege einer Fortentwicklung des Rechts für einen Teilbereich, nämlich die wiederkehrenden Beiträge, den Begriff der öffentlichen

**(Minister Geibert)**

Einrichtung neu. Ein grundlegender Systemwechsel führt immer zu der Frage, ob das neue Erhebungsverfahren sich innerhalb des für Kommunalabgaben bestehenden verfassungsrechtlichen Rahmens bewegt oder nicht. Nach Einschätzung nicht nur der Landesregierung geht die Infrastrukturabgabe weit über das hinaus. Bei der vorgesehenen Infrastrukturabgabe handelt es sich ihrer materiellen Natur nach um eine Steuer, da mit Blick auf die Intention des Gesetzentwurfs die Infrastrukturabgabe dem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen hier in Form aller Grundstückseigentümer zur Erzielung von Einkünften auferlegt werden soll. Der Versuch der Fraktionen, einen Vorteil auf kommunale Straßeninvestitionen für alle der Grundsteuer unterliegenden Steuerpflichtigen der Gemeinde zu konstruieren, überdehnt hier den verfassungsrechtlich zugrunde zu legenden Vorteilsbegriff. Eine solche vorteilslose Abgabenerhebung kann nur als unzulässige Steuerlast für das Grundstück gesehen werden. Für die Einführung einer derartigen kommunalen, wenn Sie so wollen, Straßensteuer fehlt dem Landesgesetzgeber aber jegliche Gesetzgebungskompetenz.

Der im Gesetzentwurf der Landesregierung verankerte Systemwechsel vom räumlichen und funktionellen Zusammenhang des Verkehrsnetzes, also der Abrechnungseinheit, hin zum Gesamtverkehrsnetz der Gemeinde oder abgrenzbarer Gebietsteile der Gemeinde, wurde durch die Arbeitsgruppe und im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen mit Blick auf deren Verfassungskonformität ausführlich und offen diskutiert. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auf die Gesetzesbegründung verweisen. Die Landesregierung hat sich für eine Annäherung an das rheinland-pfälzische Modell entschieden und kommt damit auch dem Interesse des Gemeinde- und Städtebundes sehr nah. Nach gründlichen verfassungsrechtlichen Prüfungen unter Einbeziehung der obergerichtlichen Rechtsprechung in Rheinland-Pfalz und Thüringen ist die Landesregierung zur Überzeugung gekommen, dass die verfassungsrechtlichen Risiken nur bei der in dem Gesetzentwurf der Landesregierung aufgenommenen Regelung hinnehmbar sind. Ein verfassungsrechtliches Restrisiko des Systemwechsels bleibt bestehen. Im Hinblick auf die gewünschte Entlastung der Bürger erscheint dieses jedoch hinnehmbar. Aber, Herr Abgeordneter Adams, hier liegt gerade der Unterschied der beiden Entwürfe. Der Entwurf der Landesregierung birgt ein Rechtsprechungsrisiko. Es gibt kaum einen Bereich mit so viel Rechtsprechung wie das Kommunalabgabenrecht. Aber der Entwurf von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist evident verfassungswidrig. Das ist der Unterschied.

(Beifall CDU)

Kurz umrissen stützt sich die Neukonzeption auf den im Jahr 2006 in Rheinland-Pfalz vollzogenen Systemwechsel bei der Erhebung von wiederkeh-

renden Straßenausbaubeiträgen. Bei vergleichbarer Problemlage bezüglich der Bildung von Abrechnungseinheiten vollzog sich ein Wechsel vom Instrument der Abrechnungseinheit in der Gemeinde, einem bloßen abrechnungstechnischen Verbund hin zu einer qualitativ neuen selbstständigen Gemeindeeinrichtung, welche das gesamte öffentliche Verkehrsnetz der Gemeinde erfassen kann. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat in seinem Urteil vom 20. November 2007 ausgeführt, dass die Neufassung des dortigen § 10 a Kommunalabgabengesetz der verfassungsrechtlichen Prüfung standhält. Die für die Beitragserhebung unerlässliche Verknüpfung zwischen Abgabenlast und Sondervorteil bleibe - so das Gericht - erhalten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das gilt aber auch für unseren Gesetzentwurf.)

Bedauerlicherweise nicht, weil Ihnen schon die Gesetzgebungskompetenz fehlt. Aber das sind die zwei Tage Driehaus, die nur vorhanden sind.

(Beifall CDU)

Zweitens: Ein ebenso wesentlicher Aspekt beider Gesetzentwürfe sind die jeweiligen Kostenfolgen sowohl für den Bürger als auch für den Freistaat. Die Einführung der Infrastrukturabgabe führe, so der Deutsche Mieterbund, Landesverband Thüringen e.V., zum Ansteigen der Nebenkosten und damit zur Mehrbelastung des Mieters. Demgegenüber sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung innerhalb des bestehenden Beitragssystems eher Entlastungspotenziale, zum Beispiel in der Möglichkeit, den Gemeindeanteil in Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Gemeinde über den Vorteil der Allgemeinheit hinaus zu erhöhen. Zudem können Beitragsforderungen der Vergangenheit in das bestehende System des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages integriert werden, statt sie über einmalige Beiträge finanzieren zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung wurde zu Beginn dieser Woche und auch hier und heute erneut vorgebracht, dass die vorgesehenen Gestaltungsmöglichkeiten zur Reduzierung oder zum Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nur theoretischer Natur seien und in der Praxis kaum Wirkung entfalten würden,

(Beifall DIE LINKE)

zitiert nach der Homepage [www.frankkuschel.de](http://www.frankkuschel.de).

Die Möglichkeit des Absehens von der Beitragserhebung stellt einen Ausnahmetatbestand von der grundsätzlichen Verpflichtung der Gemeinden zur Beitragserhebung dar. Nur dann, wenn die Beitragserhebung für einzelne Straßenausbaumaßnahmen zu keinem wesentlichen Vermögenszuwachs führen würde, sich somit schlicht für die Gemeinde nicht lohnt oder die finanzielle Situation ei-

**(Minister Geibert)**

ner Gemeinde ungewöhnlich günstig ist, kann von der Beitragserhebung vollständig abgesehen werden. Aber auch hier sehe ich die bestehenden Möglichkeiten nicht nur als theoretisch an. Gerade für Straßenausbaumaßnahmen der frühen 90er-Jahre, für die Gemeinden aus den unterschiedlichsten Quellen finanzielle Mittel erhielten, sehe ich die Möglichkeit, wegen einer fast vollständigen Finanzierung durch Dritte von der Beitragserhebung abzusehen.

Nun zur Möglichkeit der Erhöhung des Gemeindeanteils über den Vorteil der Allgemeinheit hinaus. Zum 31. Dezember 2009 hat immerhin jede vierte Gemeinde in Thüringen das Kriterium der Schuldenfreiheit bzw. einer Pro-Kopf-Verschuldung von höchstens 150 € pro Einwohner erfüllt. Durch dieses Kriterium, den fehlenden Kreditbedarf und die anderen im Gesetzentwurf enthaltenen Kriterien wird das Risiko einer nachhaltigen Verschlechterung der Haushaltssituation durch die Festlegung eines erhöhten Gemeindeanteils minimiert. Hinsichtlich der Kostenfolgen für das Land ist die Aussage eindeutig. Die Novellierung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes darf für das Land keine nachteiligen finanziellen Folgen haben. Und auch Sie, Herr Abgeordneter Kuschel, haben heute für sich reklamiert, dem Land keine Belastungen aufbürden zu wollen. Diesem Umstand wurde dadurch Rechnung getragen, dass Ermessensvorschriften aufgenommen wurden. Die Gemeinden sollen mit Rücksicht auf ihre finanzielle Lage eigenverantwortlich entscheiden, ob sie z.B. ausnahmsweise auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten können, den gemeindlichen Eigenanteil über den der Allgemeinheit hinaus erhöhen oder Beiträge für kleingärtnerisch genutzte Grundstücke für den Zeitraum deren kleingärtnerischen Nutzung stunden können. Im Gegensatz hierzu sind die im Gesetzentwurf der Fraktionen dargestellten Kostenschätzungen eher nebulös. Zudem wird nicht deutlich, wie der Freistaat diese finanzieren kann. Es ist die Rede davon, dass die bisherigen 20 Mio. € Fördermittel, im Wesentlichen Bundesmittel aus GVFG und Dorferneuerung, für den gemeindlichen Straßenbau unangetastet im Landeshaushalt bestehen bleiben sollen. Wie Sie sicher wissen, ist das frühere Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz seit Jahren ausgelaufen. Die Förderung des kommunalen Straßenbaus erfolgt derzeit aus sogenannten Kompensationsmitteln nach dem Entflechtungsgesetz. Dabei gilt die frühere Zweckbestimmung des GVFG bis einschließlich 2013 fort. Ab dem Jahr 2014 ist offen, in welchem Umfang Mittel bereitstehen. Nach 2019 wird der Bund keine Kompensationsmittel mehr bereitstellen. Letztlich hätte die Infrastrukturabgabe erhebliche negative Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte. Denn aufgrund der Umstellungs- und Verrechnungspflicht würde sich ein Finanzierungsproblem ergeben. Alle bislang vereinnahmten Stra-

ßenausbaubeiträge sind aufgrund der freiwilligen Rückzahlungsregelung sofort zurückzuzahlen oder führen aufgrund der Verrechnung über einen Zeitraum von zwanzig Jahren zu Mindereinnahmen. Hierzu finde ich weder in den Kostenfolgen noch in der Begründung Aussagen zur Finanzierung. Da der Gesetzentwurf lediglich eine Verrechnung vorsieht, heißt das für mich auch, dass die übrigen Abgabepflichtigen diese Ausfälle nicht mittragen sollen. Der im Vorblatt dargestellte Gemeindeanteil von 15 Mio. € ist somit nichts anderes als eine Mogelpackung.

Anmerken möchte ich, dass ich die gesetzlich vorgeschriebene Zweckbindung von Drittmitteln für unseriös halte. Bei solchen fremden Finanzierungsmitteln obliegt es immer noch dem Dritten selbst, die Zweckbestimmung festzulegen. So kann sich der Landesgesetzgeber beispielsweise nicht über Zweckbestimmung des Fördermittelgebers Bund hinwegsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sicherlich wirft insbesondere die Änderung eines bestehenden Abgabesystems rechtliche Fragen auf, was, wie die Stellungnahmen zeigen, verständlicherweise zu Unsicherheit der Betroffenen führt. Aber die von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vorgeschlagene Infrastrukturabgabe, die sich bereits abzeichnenden grundlegenden verfassungsrechtlichen Bedenken sowie die kostenseitigen Wagnisse lassen nicht nur seitens der Landesregierung erhebliche Zweifel an einer dauerhaften und damit nachhaltigen Perspektive dieser Abgabereform aufkommen.

Gestern erreichte mich noch der Änderungsantrag der FDP zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Lassen Sie mich kurz darauf eingehen. Zum einen verdeutlicht dieser die grundsätzliche Bereitschaft der FDP-Fraktion, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu folgen und zum anderen fachlich an der Fortentwicklung des Beitragsrechts mitzuwirken. Dafür will ich mich ganz ausdrücklich bedanken. Der Wunsch der FDP, die Einräumung eines weitreichenden Ermessens bei der Beitragserhebung wurde ziemlich genau vor einem Jahr, und zwar morgen vor einem Jahr, am 25. März 2010, hier im Haus diskutiert. Natürlich haben wir uns damit im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens auseinandergesetzt, letztendlich aber dagegen entschieden. Warum? An dieser Stelle möchte ich nicht in erster Linie rechtlich argumentieren, schließlich gibt es in anderen Bundesländern auch Ermessensregelungen. Eine wesentliche Rolle bei unserer Entscheidung spielten natürlich auch die finanziellen Auswirkungen. Die Einführung einer Kannregelung führt zu einem erheblichen Druck auf die kommunalen Entscheidungsträger, gegebenenfalls trotz schlechter Haushaltslage oder negativer Entwicklung von einer Beitragserhebung abzusehen. Diese Problematik hat übrigens der schon zi-

**(Minister Geibert)**

tierte Prof. Dr. Driehaus in seiner Stellung gegenüber dem Innenausschuss angesprochen. Er fordert aus diesem Grund sogar, und das aus meiner Sicht zu weitgehend

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Er will auch keine wiederkehrenden Beiträge.)

- mag er auch nicht -, eine Beitragserhebung quasi kraft Gesetzes. Eine wohl nicht zu verhindernde Verschlechterung der finanziellen Situation einzelner Gemeinden schadet schließlich allen Bürgerinnen und Bürgern, den der betroffenen Gemeinden, die mit Einschnitten bei den Leistungen der Gemeinden rechnen müssen, und den anderen Bürgern Thüringens, wenn den betroffenen Gemeinden zur Stabilisierung ihrer Haushaltssituation andere öffentliche Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden müssen, welche wieder dann an dritter Stelle fehlen. Letztere dürfen sich meines Erachtens zu Recht fragen, warum zahle ich Straßenausbaubeiträge und die anderen nicht. Es ist somit in der Konsequenz eine Frage der Beitragsgerechtigkeit, die dagegenspricht.

Der Änderungsantrag schlägt darüber hinaus vor, dass nur ein Zeitraum von vier Jahren vorausschauend betrachtet werden muss. Darüber hinaus dürfte die Verpflichtung, andere öffentliche Einrichtungen herzustellen, zu erweitern oder zu verbessern, nicht geschmälert werden. Dies reicht nicht weit genug. Die Aufgaben der Gemeinden gehen natürlich deutlich über die Herstellung, Erweiterung oder Verbesserung von öffentlichen Einrichtungen hinaus. Mit dem Änderungsantrag wäre bereits die Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung nicht mehr sichergestellt, geschweige denn die anderen Aufgaben der Gemeinde. Hierzu zähle ich u.a. die Sicherstellung der Kinderbetreuung oder des Brandschutzes, den Erhalt von Freizeit-, Erholungs- oder Sportstätten oder auch aus der kulturellen Vielfalt die Museen oder Büchereien. Gleiches gilt für die zeitliche Komponente, welche die mittelfristige finanzielle Entwicklung der Gemeinde außer Acht lässt. Auch wenn für die Gemeinde erkennbar sein sollte, dass sie in den Jahren fünf, sechs oder sieben nicht mehr über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, kann sie einzelne Bürger, nämlich die, bei denen in den Jahren eins bis vier die Straßen erneuert werden, von der Beitragserhebung freistellen. Von Beitragsgerechtigkeit muss man an dieser Stelle, denke ich, nicht mehr sprechen.

Abschließend möchte ich noch etwas zur Höhe der Verschuldung sagen. Der Änderungsvorschlag der FDP-Fraktion ist für mich in Teilen nachvollziehbar. Auch wir haben überlegt, ob wir eine abstrakte Grenze in das Gesetz aufnehmen. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und letztlich Rechtssicherheit haben wir uns jedoch dagegen entschieden. Eine feste Grenze ist sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Gemeinden nachvollzieh-

bar. Die von der Fraktion vorgeschlagene Regelung hätte folgende Konsequenz: Je höher der durchschnittliche Schuldenstand, also umso schlechter die finanzielle Situation einzelner Gemeinden oder die Summe aller einzelner Gemeinden, umso mehr Gemeinden können den Gemeindeanteil erhöhen. Ob dies das gewünschte Ergebnis sein kann, möchte ich bezweifeln.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Eine nette Auslegung.)

Wortauslegung - immer erste Wahl beim Juristen. Schließlich müssten einzelne Gemeinden aufgrund der Änderung der durchschnittlichen Verschuldung ihr Satzungsrecht jährlich anpassen. Auch dies kann unter dem Gesichtspunkt der Beitragsgerechtigkeit nicht das Ziel sein. Auf den einzelnen Schuldenstand kann eine Gemeinde Einfluss nehmen, nicht jedoch auf die durchschnittliche Verschuldung aller Gemeinden. Um zu verdeutlichen, was der Antrag in Zahlen bedeutet, möchte ich nur noch sagen, welche Grenze derzeit gelten würde: 519 € pro Einwohner zum Stand 31.12.2009. Von einer günstigen Haushaltslage, die eine Erhöhung des Gemeindeanteils rechtfertigen würde, kann da wohl nicht mehr ganz die Rede sein. Die Landesregierung bleibt daher bei ihrer Auffassung, dass ihr Gesetzentwurf einen Kompromiss aller Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinden und des Landes darstellt, im Rahmen des finanziell Möglichen, des rechtlich Notwendigen und vor Ort Erforderlichen eine verträgliche Lösung herbeizuführen. Das Meinungsbild aus der Anhörung bestätigt diese Einschätzung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister Geibert. Es hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Ramelow für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister, ich beabsichtige nicht, eine Staatsrechtslehre oder eine Lehrvorstellung an der Universität zu besuchen. Meine Einwendungen vorhin bezogen sich eher auf den gesunden Menschenverstand. Den Rest können die Damen und Herren Fachpolitiker noch in ein paar Ausschusssitzungen miteinander bereden. Es wäre auch besser gewesen, man hätte von Anfang an eine solche Transparenz der öffentlichen Anhörung gemacht. Da ist aber alles gesagt worden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Ramelow)**

Ich komme noch einmal auf den Punkt, ich bin gelernter Kaufmann. Als ich meine Ausbildung begonnen habe, galten die Verjährungsfristen im BGB von zwei Jahren. Jetzt sind sie, soweit ich weiß, auf drei Jahre erweitert worden. Das heißt, wir haben eine Verjährungsfrist zwischen Vollkaufleuten, die miteinander agieren. Wenn du eine bestimmte Rechnung nicht gestellt hast, eine bestimmte Leistung nicht abgerechnet hast, ist nach drei Jahren der Anspruch auf Geltendmachung erloschen. So verstehe ich den Rechtsstaat, dass man auch Prämissen schafft, wie Rechtsfrieden im Staat organisiert wird. Rechtsfrieden heißt nicht unbedingt Gerechtigkeit. Das heißt, dass es irgendwann einen Punkt gibt, wo man bestimmte Sachen nicht mehr klären kann. Und darauf bezogen sich auch meine Äußerungen gestern und jetzt sozusagen auch noch einmal meine Wortmeldung heute. Es mag von mir technisch falsch ausgedrückt worden sein, dass Ihr Gesetz rückwirkende Beitragserhebung vorsieht. Sie haben mich gerade eines Besseren überzeugt. Nein, es stand schon im 91er Gesetz. Das war die Rechtslage. Aber es gab Gemeinden und Bürgermeister, die gleichwohl gegenüber ihren Bürgern keine Bescheide erlassen haben und auch keine Bescheide erlassen wollten. Es gab Gemeinden, die hatten nicht einmal die dazugehörigen Satzungen. Und jetzt schaffen Sie ein Gesetz, das diese Gemeinden zwingt, rückwirkend eine Satzung zu erlassen, und zwar möglicherweise ...

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das stimmt ja nicht.)

Entschuldigung. Ich rede im gesunden Menschenverstand. Wenn Sie das alles so klug erklären können und sagen können, er zeigt ja, dass er keine Ahnung hat, dann verstehe ich die Bürger, warum sie mit uns nicht mehr zufrieden sind. Ich versuche ein Problem zu beschreiben, bevor Sie gleich anfangen sich zu echauffieren. Der Bürger einer Gemeinde ....

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Der Einzige, der sich echauffiert, sind Sie.)

Über Ihren Herrn Gatten brauchen wir jetzt nicht reden, wie er eventuell Bescheide zu erlassen hat. Ich glaube, es stört Sie, wenn man an dieser Stelle darauf hinweist, dass die Bürger irgendwann mal Fragen stellen, was habt ihr da eigentlich gemacht.

(Unruhe SPD)

Diesen Gedankengang habe ich versucht zu erläutern. Nur anzufangen und dann fangen Sie schon an, so unqualifiziert dazwischenzurufen. Ich habe ja gesagt, ich bin kein Innenpolitiker. Ich gebe auch gar nicht vor, Innenpolitiker zu sein. Ich bin ein Mensch, der mit Bürgern redet, und ich erlebe, dass bei Bürgern aus Gemeinden, die keine Straßenausatzung haben oder hatten, jetzt der Eindruck entsteht, dass sie innerhalb von vier Jah-

ren gezwungen werden, eine Satzung zu machen. So habe ich Ihren Gesetzentwurf verstanden. Und jetzt schütteln Sie nicht den Kopf, so habe ich ihn verstanden. Herr Heym nickt, danke schön. Ich würde gern mit den Bürgern ehrlich reden, damit ich dann auch sagen kann, was ich verstanden habe und was ich nicht verstanden habe. Also eine Gemeinde hat keine Straßenausatzung, weil sie auch keine beschließen wollte. Da saßen wir alle mit drin. Also nicht persönlich, aber unsere Parteien sitzen da alle vor Ort. Dann tun wir so, wenn wir am Landtag sind, wir waren nie dabei. Diese Gemeinde hat gewusst, was sie tat. Die Rechtsaufsicht ist nicht eingeschritten. Die Fachaufsicht ist nicht eingeschritten.

(Beifall DIE LINKE)

Man wusste ganz genau, warum man bei den Bürgern keine Beitragspflicht schaffen wollte. Und jetzt kommt das Gesetz - und das meine ich mit rückwirkender Änderung - und schafft die Rechtsvoraussetzung, dass auch in dieser Gemeinde die Rechtssetzung erfolgen muss und dass die Beitragsbescheidung erfolgen muss. Da können Sie nicht drum herumreden. Das bedeutet, bis 1991 rückwirkend müssen jetzt Bescheide durch Bürgermeister vollzogen werden, die ihren Bürgern gesagt haben, bei uns gibt es keine Bescheide.

(Beifall DIE LINKE)

Und 20 Jahre hat niemand hingesehen. Deswegen habe ich eben das Beispiel als Kaufmann benutzt und habe gesagt, Rechtsfrieden tritt in der Kaufmannschaft nach drei Jahren ein. Wenn du innerhalb von drei Jahren deine Dinge juristisch nicht geklärt hast, hast du dein Recht verloren. Ich finde, das ist vernünftig, weil dann klar wird, dass man nicht Jahrzehnte später mit irgendwas kommt und sagt, hier ist noch etwas und das ist damals nicht richtig beachtet worden. Jetzt reden wir hier über den Gesetzgeber. Wir sind hier versammelt als der Gesetzgeber, Herr Minister. Da, sage ich, haben Sie einen klugen Vortrag gehalten, warum Ihr gesetzlicher Text richtig ist, und ich sitze da und sage mit meinem gesunden Menschenverstand, ich erkläre dann den Bürgern in der Gemeinde ohne Straßenausatzung, warum Sie mit diesem Gesetz zwar alles klug und richtig erklärt haben, aber jetzt einen Bescheid bekommen, der eine Straße, die vor 20 Jahren gebaut worden ist, jetzt bescheidet. Die Straße ist schon dreimal kaputt, vielleicht ist die aktuell auch wieder kaputt, aber sie bekommen jetzt ihren Bescheid. Der Bürgermeister sagt seinen Bürgern, eigentlich wollte ich nie, dass du von mir einen Bescheid bekommst. Das heißt, wir tragen den Rechtsunfrieden in die Gemeinde hinein.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Ramelow)**

Sie begründen das mit der Gleichbehandlung zwischen der Gemeinde A und der Gemeinde B. Das kann ich intellektuell noch nachvollziehen, weil es ungerecht ist, dass es Gemeinden gibt, die gut finanziell ausgestattet sind, und Gemeinden gibt, die schlecht finanziell ausgestattet sind. Denn so einfach ist das, eine Gemeinde, die viel Geld hat, hat in ihren Gemeinden gesagt, Bürger, passt auf, wir bauen euch die Straße gut aus, ihr bekommt keinen Bescheid. Das hängt aber mit der falschen kommunalen Steuerverteilung zusammen. Da gibt es eben Gemeinden - also Goldisthal zum Beispiel -, die schwimmen im Geld, wie mir gesagt wird, die können goldene Wasserhähne, die können noch Seilbahnen über ihren Stausee bauen, die können noch quer durch den Thüringer Wald wer weiß was für Projekte machen, so viel Geld haben die. Und nebensächlich die Gemeinden sind am Absaufen, weil sie in den Schulden ertrinken. Deswegen hat die eine Gemeinde sich so entschieden und die andere sich so entschieden. Das ist ungerecht. Die kommunale Finanzausstattung ist ungerecht. Darüber kommen Sie jetzt und sagen, die Gerechtigkeit stellen wir aber her, indem wir in Rechtstatbestände, die seit 21 Jahren schwebend sind, eingreifen.

Deswegen habe ich gestern gesagt - und bei der Formulierung bleibe ich -, das ist eine Kriegserklärung an das Land.

(Beifall DIE LINKE)

Das bedeutet, den Rechtsfrieden zu zerstören, den Unfrieden in die Gemeinden zu tragen, und wir sitzen hier im Landtag und haben alle sehr genau erklärt bekommen, warum alles richtig ist. Warum aber der Bürger begreifen soll, dass er, wenn er Kaufmann wäre, nach drei Jahren Schutz hätte, aber wenn er Bürger ist, von seinem Staat 21 Jahre rückwärts belangt wird, das kann kein Mensch mehr verstehen. Ich jedenfalls kann es nicht verstehen, ich finde das im höchsten Maß ungerecht.

Jetzt gibt es einen zweiten Teil, Herr Minister - deswegen hatte ich ja immer die Hoffnung, dass man da mal innehält und sagt, wie können wir es vom Bürger aus betrachtet so lösen, dass wir wirklich den Rechtsfrieden kriegen -, der sieht wie folgt aus: Es gibt in einem Rechtsstaat die Möglichkeit, einen Bescheid gerichtlich prüfen zu lassen. Jetzt reden wir nicht von der verfassungsrechtlichen Prüfung, da mische ich mich nicht ein, wer bei welchem Professor aufgepasst hat oder nicht. Ich rede von dem Gebührenbescheid, der prüfungsfähig sein muss. Da sagen Sie, weil das nachgewiesen ist und klar ist, viele Gemeinden haben gar keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten ihrer Bauunterlagen, die sind längst geschreddert worden, die Jahresabschlüsse sind lange rum. Dann sagt auf einmal der Gesetzgeber, macht alles nichts, anstelle von prüfungsfähigen Unterlagen, ob korrekt umgelegt wird, ob der Bürger korrekt belastet wird, stellen wir

Schätzungen. Dann sagen wir, der Bürger geht dann zum Gericht und bei Gericht wird gesagt, also die Schätzung A hat das und das gegeben und die Schätzung B hat das und das gegeben. Entschuldigung, Herr Minister, dass ich dann an der Stelle einfach sage, das hat mit meinem rechtsstaatlichen Verständnis von Rechtsfrieden gar nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich nicht werten und nicht wichten, ob die Idee von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN mit dem vorgelegten Beitrag richtig ist. Das ist so viel Fachpolitik, ich habe darauf vertraut, dass die Fachpolitiker bei mir sagen, es ist in Pirmasens und in anderen Orten so umgesetzt worden. Ich verstehe sogar Ihren logischen Ansatz, ob es nicht dann aus der Strukturabgabe möglicherweise eine Steuer wird und damit sozusagen die Frage: Sind wir da überhaupt rechtlich zulässig, sind wir überhaupt die Richtigen, die das machen? Das will ich als Fragezeichen ruhig im Raum lassen, trotzdem sage ich aus meiner Sicht immer noch - und da bleibe ich und werde da ganz nervös -, ein Gesetzgeber - und das verlange ich von uns mindestens - muss Gesetze schaffen, die den Bürger in die Lage versetzen, sich seinen Rechtsschutz vor dem zuständigen Gericht zu holen mit entsprechenden Unterlagen, die die Gebietskörperschaft vorzulegen hat, damit auch der Rechtsfrieden überhaupt eintreten kann. An die Stelle Schätzungen zu stellen, finde ich unerträglich. Deswegen sind aus meiner Sicht zwei Punkte, die ich kritisiere. Das ist die lange Marge der Rückwirkung, die nichts mit Verjährungstatbeständen des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu tun hat und die nur deswegen so lange gemacht werden, weil wir Staat sind. Wären wir Zivilbürger, dürften wir es gar nicht, weil der Staat selber ganz andere Regeln für die Zivilbürger gemacht hat. Wenn dann der Staat durch Gesetze eingreift in das Gefüge der Bürger, müssen wir aufpassen, dass wir nicht Maßstäbe entwickeln, die dem eigenen Verfahren als Rechtsstaat nicht mehr standhalten. Deswegen spreche ich von der Kriegserklärung an die Bürger und behaupte nicht, dass wir der Weisheit letzten Schluss haben, Herr Hey, da wäre ich falsch verstanden worden. Aber das war meine Formulierung gestern und die bleibt auch heute, weil ich daran nicht sehen kann, wie Ihr Beitrag, also Ihr Lösungsbeitrag wirklich das Thema löst, denn tatsächlich hätte die sächsische Lösung zwar die Ungleichbehandlung, von der ich gerade sprach, zementiert, aber die sächsische Lösung wäre zumindest so, dass der Bürger, der in Ostthüringen wohnt, sagt, in meiner Nachbarstraße hinter der Landesgrenze wird das so gemacht und in der Gemeinde wird das so gemacht und in der nächsten Gemeinde wird es ganz anders gemacht. Wir erklären jetzt unseren Thüringer Bürgern, es ist alles völlig egal, jetzt geht es

**(Abg. Ramelow)**

21 Jahre rückwärts und dazu zwingen Sie jetzt die Bürgermeister, das zu machen, und das halte ich für den gravierendsten Fehler an dem, was Sie gerade tun.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Ramelow. Es hat jetzt das Wort Herr Innenminister.

**Geibert, Innenminister:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ramelow, ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, das war mir aus dem Handbuch nicht bekannt, dass Sie eine solide Ausbildung genossen haben als Kaufmann, in Teilen haben Sie Fortbildung erhalten, was die Verjährungsvorschriften angeht. Zu der Zeit Ihrer Ausbildung war die normale Verjährung wohl 20 Jahre und nicht wie von Ihnen zitiert. Die allgemeine Verjährung war damals im BGB noch 20 Jahre und hat sich dann später rechtsfortentwickelnd auf geringere Zeiträume ergeben. Es ist erst eine Dekade her, dass das so war, es sei denn, Ihre Ausbildung wäre erst jüngst abgelehnt worden

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Was ist denn das für ein arrogantes Arschloch?)

und in anderen Teilen war leider vieles an dieser Ausbildung lückenhaft,

(Beifall SPD)

insbesondere was die Aufbewahrungsvorschriften angeht. Denn insoweit verweist das Abgabenrecht auf die Abgabenordnung des Bundes, die zum Zeitpunkt, als Sie Ihre Ausbildung als Kaufmann gemacht haben, schon die gleiche war, und es ist die Aufbewahrungspflicht für die steuerrechtlichen Unterlagen und es sind ganz normal die Regelungen für die steuerrechtlichen Unterlagen. Das heißt also, wenn Rechnungen nicht mehr bestehen sollten, nicht mehr vorhanden sein sollten bei steuerrechtlichen und abgabenrechtlichen Tatbeständen - dem Abgeordneten Kuschel habe ich das schon mal im Innenausschuss erklärt, hat sich nicht bis heute gehalten -, dann wird geschätzt. Das ist immer so. Das gilt vor allen entsprechenden Gerichtszweigen gleich. Die Unterschiede zwischen Verjährung und Rückwirkung sind in der Tat komplex und kompliziert. Das BGB - Allgemeiner Teil - möchte ich hier mit Ihnen nicht noch mal durchgehen, das ist Verjährungsbereich. Rückwirkung ist das hier nicht, auch wenn Sie das permanent und falsch behaupten und dem Bürger gegenüber suggerieren, es würde jetzt rückwirkend irgendetwas - komplett falsch.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Der Bescheid fällt vom Himmel oder was?)

Ja, und Ihnen in den Schoß.

(Beifall und Heiterkeit CDU, SPD)

Der Bescheid, der mag vielleicht heute erlassen werden ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie reden von den Bürgern!)

(Unruhe DIE LINKE)

Schreien hilft nicht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ja, aber Sie reden von den Bürgern. Sie sind eine solch arrogante Person.)

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielleicht können wir tatsächlich etwas abrüsten.

**Geibert, Innenminister:**

Sie diffamieren Bürgeranliegen und benutzen die Bürger, um sie irrezuleiten und irrezuführen, Herr Abgeordneter Ramelow, in massiver Art und Weise.

(Beifall CDU)

Der Bescheid wird heute erlassen, er knüpft an einen in der Vergangenheit liegenden Sachverhalt an. Das ist im Abgabenrecht immer so,

(Unruhe DIE LINKE)

es sei denn, es werden Vorausleistungen erhoben, nichts anderes. Es ist lediglich der Bescheid seit 1991 nicht erlassen worden. Normalerweise hätte die Leistungspflicht deutlich früher eingesetzt. Das ist der Punkt, den man erklären muss dabei.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nein, das können Sie dann erklären.)

Im Hinblick auf eine rechtliche Unsicherheit, die spätestens 2006 geklärt war. Ich will es doch wenigstens versuchen, Ihnen auch zu erklären, da sich der eine oder andere auch an Sie um Rat wendet. Aber es ist womöglich vergebens. Rückwirkend geschieht dort bescheidmäßig nichts. Der Bescheid kann natürlich dann für die Zukunft auch angefochten werden, lediglich die Abrechnungsmodalitäten liegen in der Vergangenheit. So weit zur Klarstellung.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das war keine Klarstellung.)

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Minister. Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Geibert, ich habe irgendwie das Gefühl, irgendjemand hat Ihnen etwas in Ihrer Kindheit getan, dass Sie jetzt so um sich schießen. Aber das ist jetzt kein rechtlicher Fall, das ist eher ein medizinischer. Dazu möchte ich mich jetzt nicht weiter äußern, da fehlt mir die Kompetenz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Innenminister, Sie waren damals schon in der Landesverwaltung, welchen Posten weiß ich jetzt nicht, 2005, aber um noch mal ganz sachlich ...

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Kuschel, ich muss Sie kurz unterbrechen. Ich würde Sie bitten, ich habe das eben schon einmal gesagt, dass wir uns ein kleines bisschen mäßigen in der Ausdrucksform.

(Beifall im Hause)

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Ich danke, das ist in unserer Geschäftsordnung, Sie können uns als Abgeordnete rügen, Vertreter der Landesregierung nicht, aber da müssen die Vertreter der Landesregierung sich auch an uns ein bisschen orientieren.

(Unruhe DIE LINKE)

Noch mal: 2005, als das Urteil kam, gab es damals einen Innenminister, ich meine, Gasser hieß er und Althaus hieß der Ministerpräsident. Die haben als Erstes ein sogenanntes Moratorium erlassen und den Gemeinden gesagt, macht erst einmal gar nichts, wir regeln es neu für euch. Damit haben Sie natürlich die zeitliche Schiene doch selbst zu verantworten. Wir waren es, die im Herbst 2005 einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der sich am sächsischen Modell orientiert und der die Rechtsprechung des Thüringer OVGs berücksichtigt hat. Der wurde von der CDU abgelehnt. Die haben gesagt, wir lösen das für euch. Das heißt, Sie haben den Rechtsschein entwickelt. Sie kennen das als Jurist, Sie wollen das Leben in Loseblattsammlungen zusammenfassen. Das ist das Schwierige, weil das Leben vielfältiger ist, das lässt sich nicht nur in Loseblattsammlungen erfassen. Aber wenn wir es schon machen, da müssen Sie doch zugestehen, dass dieses Urteil, auf das immer wieder Bezug genommen wird, eine damalige Momentaufnahme war. Das heißt, das Thüringer OVG hat eine Gesetzeslage interpretiert, hat aber dem Gesetzgeber doch nicht untersagt, die Gesetzeslage zu ändern. Das ist doch die Frage. Wenn wir aber bis 2005 den Gemeinden und damit auch den Bürgern den Rechtsschein und die Wirkung - es gibt die normative Wirkung des Faktischen, die Realität war immer eine andere für den Bürger -, wenn wir das erkannt

haben, hätten wir doch die Rechtslage dieser Realität anpassen können. Das haben Sie nicht gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch mal vielen Dank auch an den Innenminister für die Bewerbung meiner Internetseite. Sie dürfte jetzt weiteren Leuten bekannt sein. Ich will aber noch einmal darauf eingehen, sowohl Herr Bergner von der FDP als auch Herr Gumprecht von der CDU und der Innenminister sind darauf eingegangen, was die Belastungen der Mieter betrifft. Ich bitte, tatsächlich endlich damit Schluss zu machen, soziale Gruppen gegeneinander auszuspielen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und jedes Mal immer wieder die Debatte Grundstückseigentümer und Mieter. Ich habe Ihnen das schon mehrfach zu erklären versucht. Auch heute bezahlen die Mieter bereits die Beiträge.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist ja was ganz Neues.)

Ich bin selbst im Aufsichtsrat einer Wohnungsgesellschaft in Arnstadt, wir sind größter Grundstückseigentümer. 4.000 Wohnungen, 12.000 Mieter, also fast 50 Prozent der Bevölkerung der Kreisstadt Arnstadt wohnen in der WBG.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Dann müssen Sie sich fragen lassen, wie Sie Ihre Arbeit im Aufsichtsrat erfüllen.)

Wir bekommen im Jahr 1 Mio. € Beitragsbescheide Abwasser/Straße. Woher bezahlen wir das? Woher bezahlt eine Kommunale Wohnungsgesellschaft/Wohnungsgenossenschaft die Beiträge? Es gibt nur eine Quelle, das sind die Mieteinnahmen. Wir können es nur aus der Unterhaltung von Wohngrundstücken nehmen. Da haben wir noch 2 Mio. €. Wir haben 12 Mio. € Einnahmen, 2 Mio. € sind noch übrig, alles andere ist Kapitaldienst und dergleichen. Das heißt, der Mieter bezahlt sogar doppelt, weil wir nämlich nicht die Mittel haben, um ausreichend in den Wohnbestand zu investieren. Damit haben unsere Mieter erhöhte Betriebskosten zu tragen. Sie müssen die Beiträge refinanzieren und sie haben erhöhte Betriebskosten, insbesondere was Wärme, Wasser, Abwasser, Abfall und dergleichen betrifft. Damit ist es völlig unerheblich und es ist nicht wahr, wenn Sie sagen, dass im jetzigen System der Grundstückseigentümer nur belastet ist und der Mieter entlastet und im künftigen, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder DIE LINKE vorschlagen, die Mieter belastet werden. Das ist einfach nicht wahr. Wir haben es ausgerechnet und ich will die Zahlen noch mal benennen. Selbst wenn alle Gemeinden von der Infrastrukturabgabe Gebrauch machen würden, die ist ja freiwillig, die Gemeinden müssen es nicht, aber mal unterstellt, dann - so haben wir ausgerechnet - würde sich das

**(Abg. Kuschel)**

auswirken um 6 Cent pro m<sup>2</sup> Wohnfläche im Monat. Das sind bei einer 60-m<sup>2</sup>-Wohnung 3,60 € im Monat. Das kann man hochrechnen und sagen, das ist eine Belastung. Aber wir sagen, das ist besser, als wenn einzelne Grundstückseigentümer oder beispielsweise wir als Wohnungsbaugesellschaft einen Bescheid von 1 Mio. € jedes Jahr bekommen. Von daher wissen wir, es ist ein Kompromiss. Natürlich würden wir uns eher wünschen, dass kommunale Straßen steuerfinanziert werden, so wie Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraßen, Bundesautobahnen, die sind alle steuerfinanziert. Weshalb muss also eine Gemeindestraße wie im 19. Jahrhundert noch durch die Anlieger finanziert werden?

Da sind wir bei dem Vorteilsbegriff, den der Innenminister angesprochen und zu dem er auf die Entscheidung des OVGs in Rheinland-Pfalz verwiesen hat. Genau das ist unser Argument. Vorteilsbegriff - drei Kriterien: Dauerhaftigkeit, Grundstücksbezogenheit, Gebrauchswert beeinflussend. Nun nehmen wir mal das Straßensystem als Ganzes her, wir können die einzelne Straße nicht mehr betrachten, sondern Straßen funktionieren nur als System. Dauerhaftigkeit ist gegeben, die Grundstücksbezogenheit nur als System und der Gebrauchswert besteht in der baulichen oder wirtschaftlichen Nutzbarkeit, das hat mit dem Wert nichts zu tun, sondern es geht hier um den Gebrauchswert. Für Herrn Recknagel: Den Unterschied zwischen Wert und Gebrauchswert hat Marx erklärt, Sie kennen den, ich erkläre es Ihnen dann in der Pause; Sie haben das ja bis heute nicht begriffen. Hier geht es um den Gebrauchswert, nicht um den Wert des Grundstücks. Wenn Sie das akzeptieren, wenn Sie sagen, das Urteil in Rheinland-Pfalz bejaht, dass auch ein Straßensystem die Grundstücksbezogenheit, die Gebrauchswertfähigkeit und die Dauerhaftigkeit definiert, wieso akzeptieren Sie es dann nicht bei der Infrastrukturabgabe? Diesen Widerspruch habe ich nicht begriffen. Sie verstecken sich hinter einer verfassungsrechtlichen Auseinandersetzung, weil Sie politisch nicht eingestehen wollen, dass Sie die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen um 260 Mio. € noch abkassieren wollen - rückwirkend. Das nennen Sie dann Gerechtigkeit und das ist rückwirkend. Die Menschen erhalten heute oder morgen den Bescheid für eine Leistung, die die Gemeinde im Jahre 1991/92 erbracht hat. Da interessiert den Bürger nicht diese abstrakte juristische Diskussion. So etwas müssen Jurastudenten im ersten oder zweiten Semester in der Klausur aufschreiben, aber das ist dann wieder Loseblattsammlung.

Noch ein Hinweis, weil gesagt wurde, Bürgerbeteiligung wird jetzt stärker in den Mittelpunkt gerückt, das hat Herr Gumprecht formuliert. Jetzt können die Bürger bei den Ausbauvarianten mitentscheiden. Wir haben jetzt schon Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten, die völlig ins Leere laufen. Das hat die

CDU zu verantworten. Wir haben eine Bürgerbeteiligung, da steht in § 13: Vor Maßnahmebeginn sind die Bürger anzuhören und ihnen ist Einblick zu geben in die Unterlagen. Sie haben daraus eine ordnungspolitische Vorschrift gemacht, das heißt, Ihre Missachtung stellt einen Gesetzesverstoß ohne Rechtsfolgen dar. Dann wundern Sie sich, dass die Bürger immer weniger Vertrauen in den Rechtsstaat haben, wenn Sie eine Rechtsnorm schaffen, die nicht mit Rechtsfolgen belastet ist. Da brauche ich kein Volljurist zu sein, um zu sagen, das ist einfach Mist, was wir da gemacht haben, also die Mehrheit in diesem Landtag. Wenn wir das erkannt haben, dann müssen wir es jetzt verändern. Wir haben in anderen Rechtsgebieten doch andere Rechtsfolgen, wenn bestimmte, eher technische Vorgaben missachtet werden. Wissen Sie, im Arbeitsrecht kann eine materiell-berechtigte Kündigung trotzdem gegenstandslos sein, wenn man vergisst, den Betriebsrat zu beteiligen. Warum machen wir keine Regelung und sagen, wenn der Bürger nicht beteiligt wird, dann entsteht keine Beitragspflicht. Warum nicht? Nein, Sie machen eine ordnungspolitische Vorschrift, erwecken bei dem Bürger den Eindruck, als hätte er etwas zu sagen und wenn es die Gemeinden oder die Zweckverbände missachten, passiert gar nichts. Dann schaffen wir Verbraucherbeiräte bei den Abwasserzweckverbänden, die haben nicht mal ein Anhörungsrecht in der Verbandsversammlung. Ich bin selbst Mitglied eines Verbraucherbeirats, Frau Mühlbauer auch, und weiß, wie wirkungslos das ist. Irgendwann verlieren die Bürger das Vertrauen, weil sie sagen, wir haben formale Mitwirkungsmöglichkeiten, aber keine Entscheidung. Sie schädigen damit das Ansehen.

Die gleiche Wirkung ist gestern eingetreten, wenn Sie ein Gesprächsangebot an die Bürgerinitiativen machen. Sie wollen sich mit den Bürgerinitiativen unterhalten, nachdem das Gesetz verabschiedet ist. Ich käme mir als Bürger veralbert vor. Was soll denn der Bürger noch mitentscheiden? Wie das Gesetz dann umgesetzt wird?

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Kuschel, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Frau Abgeordnete Mühlbauer, bitte.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Ich wollte nur einmal nachfragen. Herr Kuschel, ist Ihnen bekannt, dass die Wohnungsbaugesellschaft, von der Sie vorhin gesprochen haben, selbst für

**(Abg. Mühlbauer)**

sich entschieden hat, Beiträge lieber beizubehalten, als diese auf Gebühren umzulegen, weil sie eben mieterfreundlich sein will?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Das ist falsch. Ich habe eine Arbeitsgruppe in diesem Zweckverband, das ist der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, geleitet, wo die Auswirkungen bei Reduzierung oder Wegfall der Abwasserbeiträge untersucht wurden. Da war Herr Adolf, Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft, beteiligt und hat gesagt, die Wohnungsbaugesellschaft profitiert von der Umstellung, wenn die Abwasserbeiträge abgeschafft und dafür eine Gebührenrefinanzierung eingesetzt wird, hat sich die Wohnungsbaugesellschaft für das System der Gebührenfinanzierung von Investitionen entschieden. Das ist so.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend noch etwas zu den Einwendungen des Innenministers hinsichtlich der Finanzierung unseres Gesetzentwurfs. Wir können natürlich nur auf eine momentane Rechtssituation abstellen. Was Sie beschrieben haben, dass Mittel des Bundes ab 2014 nicht mehr mit einer Zweckbindung versehen sind oder dann ganz wegfallen, das gilt ja auch für Sie. Das heißt, damit ist zwischen den beiden Gesetzentwürfen kein Unterschied. Wir müssen eine Berechnung anstellen und müssen deshalb das jetzige Finanzierungssystem zunächst erst einmal unterstellen und haben gesagt, wenn wir das fortführen, müssen wir bestimmte Hochrechnungen machen. Sonst wird es ja nichts. Wir wissen natürlich, keiner hat die Fähigkeit, zu sagen, wie sich bestimmte Zuwendungsströme in den nächsten Jahren gestalten. Insofern haben wir berechnet, wenn das jetzige Investitionsverhalten der Gemeinden so bleibt, wenn die Zuschüsse des Landes so bleiben, welche Auswirkungen das hat, das können Sie dann in der Begründung noch einmal nachsehen. Das nur zur Klarstellung, dass diese Wirkung dann auch in Ihrem System eintritt. Das heißt, ab 2019, wenn es keine Mittel mehr vom Bund gibt, dann trifft das auch für Ihr System insgesamt zu. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Es liegt mir kein Redewunsch mehr vor. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in der Drucksache 5/1413. Das ist die korrigierte Neufassung in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen

der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung und beginnen erstens mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2447. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag nicht angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/1759 in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Gegenstimmen? Sie kommen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist der Gesetzentwurf in erster Abstimmung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt, sich von seinem Platz zu erheben. Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer dagegen stimmt, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. Das sind die Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 a und b.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Viertes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Spielbankge-  
setzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 5/1552](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Innenausschusses

- [Drucksache 5/2448](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- [Drucksache 5/2455](#) -

ZWEITE BERATUNG

**(Vizepräsidentin Hitzing)**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gentzel aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung. Bitte, Herr Abgeordneter Gentzel.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 29. September 2010 „Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielbankgesetzes“ in der Drucksache 5/1552 wurde erstmals in der 36. Sitzung des Landtags am 11. November beraten. Er wurde an den Innenausschuss federführend und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. In seiner 15. Sitzung am 3. Dezember 2010 beriet der Innenausschuss den Gesetzentwurf erstmals und bestellte mich zum Berichterstatter. Im Verlauf der weiteren Beratung in den Ausschüssen wurde die Frage der Notwendigkeit des Erhalts der Erfurter Spielbank gründlich erörtert. Dazu wurde von der Landesregierung zusätzliches Informationsmaterial eingefordert. Dieses wurde in Form einer Übersicht über die von Spielbanken erhobenen Abgaben und den Gemeindeanteil in den Bundesländern zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Innenausschusses beschlossen in ihrer 17. Sitzung vom 21. Januar dann die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden wurden um eine Stellungnahme bis zum 15. Februar 2011 gebeten. In seiner 20. Sitzung hat der Innenausschuss die Beratung ausgewertet und zusammengefasst.

Im Ergebnis dieser Beratung empfiehlt der Innenausschuss, den Gesetzentwurf anzunehmen. Auch der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gentzel. Zu dem Gesetzentwurf gibt es außerdem einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zum Vierten Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes. Ich frage jetzt die antragstellenden Fraktionen, ist eine Begründung des Antrags gewünscht? Nein. Dann eröffne ich die Aussprache, und zwar sowohl zum Änderungsantrag als auch zum Gesetzentwurf. Das Wort hat als erster Redner der Abgeordnete Gentzel für die Fraktion der SPD.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde es relativ kurz machen. Natürlich kann man, der eine wird sagen, müsste man, minuten-, ja stundenlang in der Vergangenheit dieser Spielbank schwelgen. Das Problem ist nur, durch das Schwelgen in der Vergangenheit ändern wir nichts. Insofern ist die Entscheidung für dieses Ge-

setz, wie es uns vorliegt, eine sehr pragmatische, die sich an zwei Eckpfeilern orientiert.

1. Die Einnahmen durch den Betrieb dieser Spielbank für den Freistaat Thüringen liegen im Augenblick bei ca. 2 Mio. €, bei unserer Haushaltslage nicht ganz zu vernachlässigen, um es mal so zu formulieren.

2. Aufgrund der Patronatserklärung und bei Nichtvollzug des Gesetzes und der Möglichkeit, dass die Spielbank eventuell den Spielbetrieb einstellen müsste, könnten auf das Land noch einmal Kosten in Höhe von 145.000 € im Jahr zukommen. Insofern die sehr pragmatische Entscheidung von unserer Fraktion, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich will aber schon einmal andeuten, dass wir uns spätestens Ende 2013/2014 wieder mit dieser Problematik zu beschäftigen haben, weil die Konzession ausläuft und die Konzession neu ausgeschrieben werden muss. Ich gehe nach unseren Gesprächen fest davon aus, dass diesmal der Landtag in einer ganz anderen Art und Weise an dieser Ausschreibung beteiligt wird, wie das bei der Gründung der Spielbank geschehen ist. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Gentzel. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der von Herrn Gentzel gemachten klaren, deutlichen und präzisen Ausführungen kann ich meinen Beitrag recht kurz halten. Am Ende kann man aber nicht über eine Spielbank sprechen, ohne nicht auf einen Konflikt hinzuweisen. Das eine sind die 2 Mio. €, die wir einnehmen, das andere ist die Frage, wie diese 2 Mio. € zustande kommen. Die 2 Mio. € kommen zustande durch Menschen, die dort spielen. Spielen ist erlaubt, Spielen kann große Freude bringen, Spielen kann aber auch zu einer Sucht werden. In diesem Fall ist die Verknüpfung zwischen Spielsucht und Gewinn für das Land eine ganz elementare Frage für uns. Wir begrüßen es, dass diese Gesetzesnovelle im Jahr 2013/2014 hier wieder auf der Agenda stehen wird. Dann werden wir darüber diskutieren können, ob wir Geld daraus einnehmen wollen, dass andere Menschen spielsüchtig werden, und wir darauf vertrauen, dass allein die Vergabe der Konzession durch den Staat darauf schon einen hinreichenden Einfluss hat, der Spielsucht etwas entgegensetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, aber

**(Abg. Adams)**

wir werden uns enthalten, weil wir sehen, dass sonst noch höhere Belastungen auf den Steuerzahler zukommen werden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Abgeordneter Gumprecht von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, egal ob der Klassiker „Mensch ärgere dich nicht“ oder ein topaktuelles Spiel, Spielen macht Spaß. Eines ist klar: Verlieren macht keinen Spaß, es demotiviert oder frustriert. Im Spiel können bereits Kinder ihre Kreativität entwickeln. Fröbel bezeichnete das Spiel als höchste Stufe der Kindheitsentwicklung. Die Spieltheorie ist heute ein wichtiges mathematisches Modell und Spieltheoretiker beschäftigen sich mit Entscheidungssituationen zu der Frage, wie sich mehrere Beteiligte in verschiedenen Entscheidungssituationen beeinflussen können.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Danke. Herr Gumprecht, da der Kollege Gentzel es nicht für notwendig erachtet hat, würde ich Sie bitten, ob Sie in Ihrer Rede gleich eingangs begründen können, wieso - damit die Kollegen es hier auch vernehmen können - wir am Freitag einen Änderungsantrag der Koalition mehrheitlich beschließen dürfen, der hier wiederum, obwohl der Haushaltsausschuss gestern getagt hat zu einer Befristung des Gesetzes bis 2014, warum also jetzt hier auf dem Tisch ein Änderungsantrag liegt, der dieses Gesetz erst 2016 befristen soll? Es wäre schön, wenn Sie dem Landtag dafür eine plausible Erklärung geben würden.

(Beifall DIE LINKE)

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Wir wollen das klarstellen. Sie wissen, wir haben mehrere Gesetze in den letzten Jahren immer fünf Jahre befristet. Dies war auch die Absicht der Fraktion. Wir wollten es damit klarstellen, dass die fünf Jahre gemeint sind bis 2016.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der Vertrag läuft aber 2014 aus.)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Wollen Sie das Geld nicht?)

Meine Damen und Herren, ich möchte wieder einsteigen in das Thema. Wir möchten uns natürlich über die Frage der Spielbank unterhalten. Ich denke, dass eine Spielbank als öffentliche Einrichtung natürlich unter staatlicher Aufsicht wesentlich besser ist als alle anderen Spielsituationen, die wir sonst noch kennen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Auch der Kinderspielfeld?)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Es wurde ja auch im Ausschuss die Frage aufgeworfen: Braucht man denn überhaupt eine Spielbank in Thüringen? Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich brauche sie nicht. Aber wenn man davon ausgeht, dass Menschen dem Spiel nachgehen wollen, dann bin ich der Meinung, dass das sicherlich erlaubt sein soll, aber unter staatlicher Aufsicht. Ich meine, die Spielsucht, aber auch die Bewahrung vor Spielbetrug sind hier für mich sehr wichtige Elemente. Wir kennen andererseits die Situation der Erfurter Spielbank. Deutlich hat es die Berliner Presseagentur noch mal gemacht. Herr Präsident, ich darf zitieren: „Die Erfurter Spielbank gerät durch die Konkurrenz der gewerblichen Spielotheken zunehmend unter Druck, denn die Spielhallen explodieren.“ Es gibt noch weitere Argumente, die sowohl im Ausschuss als auch in der letzten Sitzung des Landtags genannt wurden, wie beispielsweise die Eingangskontrolle oder das Rauchverbot, das jetzt zunehmend auch Besucher abhält.

Ein Zahlenvergleich: 2009 verzeichnete die Erfurter Spielbank rund 25.000 Besucher und einen Ertrag von knapp 2,02 Mio. €. Dies waren immerhin 2.400 Besucher weniger und 720.000 € weniger als 2008. Und für 2010 wurden beispielsweise für die Stadt Erfurt, und das will ich hier mal konkret sagen, 50.000 € eingeplant und 26.000 € eingenommen.

Und so können wir das Zahlenspiel noch weiterführen. Fakt ist, die wirtschaftliche Situation der Erfurter Spielbank, des Spielcasinos, ist schwierig. Wenn wir und da bin ich der Meinung, einen Spielbetrieb unter staatlicher Aufsicht in Thüringen anbieten wollen, dann haben wir auch als Gesetzgeber die Aufgabe, die Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten, das heißt, der Spielbetrieb muss auch ordentlich durchgeführt werden können. Das gilt auch für die Besteuerung. Denn das bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs vorgetragene Übermaßverbot - Sie können sich an die Diskussion erinnern - ist ein Angemessenheitskriterium, das es wirklich einzuhalten gilt. Ich bin der Meinung, dieses Verbot ist auch eines der Grundrechte, das auch für jeden gilt, ob es Privatpersonen oder Unternehmer sind. Und so ist die Korrektur des Steuersatzes für uns auch geboten und wir müssen das Gesetz anbieten. Die Anpassungen im Gesetz haben wir bereits angesprochen, wir haben

**(Abg. Gumprecht)**

mit dem Spielbankgesetz drei Korrekturen vorgenommen, einmal wollen wir die wirtschaftliche Existenz sichern, zweitens eine rechtssichere Regelung in Bezug auf die Abgabe der Spielbank herbeiführen. Wir wollen natürlich auch sicherstellen, dass die Stadt Erfurt mit an dem Spielbetrieb entsprechend beteiligt werden kann.

Ich wollte noch eingehen auf die Frage der Einbringung, warum wir die Begrenzung machen wollen, das hatte ich schon zum Ausdruck gebracht. Meine Damen und Herren, ich möchte hier nicht wesentlich noch Weiteres hinzufügen. Ich denke, die Neuregelung stellt einen Schritt zu mehr Rechtssicherheit dar. Wir werden natürlich den Antrag der Landesregierung unterstützen und ich bitte Sie um Zustimmung sowohl zu unserem Änderungsantrag als auch zu der vom Ausschuss vorgeschlagenen Empfehlung zu diesem Antrag.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Das sind zweierlei Anträge. Sie haben immer noch nicht erklärt, warum es zweierlei sind!)

Wir haben erklärt, wir wollten die Zahl - das habe ich Ihnen gesagt -, wir wollten die fünf Jahre klar definieren. Wir haben dies heute durch den Änderungsantrag gemacht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 2010 bis 2016 - das sind mehr Jahre als fünf.)

**Vizepräsident Gentzel:**

Sie haben alle die Chance, hier noch einen überragenden Beitrag zu dieser Thematik zu leisten. Ich arbeite in der Zwischenzeit die Rednerliste ab und die sagt, Frau Keller von der Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort.

**Abgeordnete Keller, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, zum Thema Spielbank ist hier schon viel geredet worden und auch untersucht worden, wie ich neulich gelernt habe. Dienstreisen sind unternommen worden und jetzt bleibt dem Betreiber nur ein mickriger Ertrag von 1 Prozent wegen einer sogenannten Übermaßbesteuerung. Da können wir nur sagen: Das Spiel um die Spielbank ist wohl nun vollends verspielt.

(Beifall DIE LINKE)

Zu dem Beitrag Sucht will ich mich an dieser Stelle nicht wieder äußern, das haben wir zur Genüge auch getan. Aber an dieser Stelle möchten wir noch einmal darauf verweisen, dass die hier aufgeführten gesetzlichen Veränderungen, die zu dieser Situation geführt haben, nur die halbe Wahrheit sind. Die Umsatzsteuerpflicht, die hier immer angeführt wird, soll zwar im Gesetzentwurf berücksichtigt werden, indem die Umsatzsteuer herausgerechnet werden darf. Damit wäre der gesetzlichen Änderung Genü-

ge getan. Aber das reicht nicht. Zusätzlich wollen Sie jetzt die Abgabe von 60 Prozent auf bis zu 25 Prozent senken. Dies tun Sie, weil das tatsächliche Problem ein anderes ist. Die Erwartungen, die einmal an die Einnahmen für Thüringen geweckt waren, haben sich nicht erfüllt. Eher das Gegenteil ist der Fall. Über die Ursachen kann man sicher auch redlich streiten, aber ich möchte mich und andere hier nicht wiederholen.

Eine Bemerkung sei mir an dieser Stelle doch noch gestattet: Bald werden wir hier über den Haushaltskonsolidierungsprozess zu sprechen haben. Da kann dann unseres Erachtens auch eine nicht ertragsreiche Spielbank kein Tabuthema sein. Auch über die Subventionierung der Spielbank durch die Übernahme von zurzeit monatlich 18.000 € als Mietstütze wird erneut zu reden sein.

Ein Wort zu Herrn Kollegen Gentzel: Herr Gentzel, Sie haben bei der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf eine schon beeindruckende Rede gehalten. Ich glaubte, es würde sehr stürmische Beratungen im Innenausschuss geben. Allerdings habe ich dann nichts mehr gehört ...

**Vizepräsident Gentzel:**

Sie waren auch nicht da.

**Abgeordnete Keller, DIE LINKE:**

... und auch im Protokoll des Innenausschusses nichts nachlesen können. Jetzt ziehen Sie hier einen Änderungsantrag aus der Tasche, der für uns alle nicht diskutierbar gewesen ist. Wir halten das für einen Skandal.

(Beifall DIE LINKE)

Wir, die Fraktion DIE LINKE, bleiben bei unserer Auffassung, aus genannten Gründen: Schließen Sie das Casino. Wer wirklich spielen will, weil möglicherweise auch genügend Geld zur Verfügung steht, der fährt inzwischen eh nach Baden-Baden, da haben schon Tolstoi und Tschchow gespielt. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat Abgeordneter Recknagel von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, wir alle wissen, dass die Erfurter Spielbank keineswegs eine Erfolgsgeschichte sein kann. Sie war bisher offensichtlich nicht in der Lage, die vorgesehenen Abgaben zu leisten, vielmehr waren die so erdrückend, dass man bei einem Weiterso von ei-

**(Abg. Recknagel)**

ner Insolvenz bedroht sei. Aus dem Vorgang kann man auch lernen, und zwar dass, wenn die Steuerbelastung zu erdrückend ist, die Steuerquelle auch versiegt.

(Beifall FDP)

Deswegen sollten wir uns in allen Bereichen überlegen, welche Steuern wir anheben wollen - schon mal im Vorgriff auf den Tagesordnungspunkt 4, den wir heute auch noch diskutieren dürfen.

(Beifall FDP)

Grunderwerbssteuer, Erhöhung der fiktiven Hebesätze bei Gewerbesteuer und Grundsteuer im Kommunalen Finanzausgleich sind für mich solche Beispiele. Aber eine Bemerkung, nicht an den Präsidenten Gentzel, sondern an den Abgeordneten Gentzel, erlauben Sie mir noch: Ihr heutiger Beitrag war ziemlich gezähmt gegenüber dem, was Sie am 11.11.2010 hier im Plenum gesagt haben. Vielleicht lag es auch am Datum. Ich weiß es nicht. Damals hörte sich das ziemlich kämpferisch an und Sie wollen ganz viel wissen und herausfinden.

(Heiterkeit FDP)

Offensichtlich haben Sie alles erfahren, was Sie erfahren wollten; möglicherweise andere Kollegen hier aus dem Hause nicht.

Frau Keller, ich kann Ihnen nur zustimmen, ein solcher Zuschussbedarf ist skandalös.

(Beifall FDP)

Dass man auf Steuern verzichtet, damit der Zuschussbedarf niedriger wird, das ist für mich auch nicht eingängig. Darüber sollten wir bei der Haushaltskonsolidierung tatsächlich sprechen.

Nun soll also eine Änderung des Spielbankgesetzes die Existenzsicherung schaffen. Das soll dadurch erfolgen, dass die Belastung der Spielbank durch eine Staffelung an die Grenze der Wirtschaftlichkeit zurückgeführt werden soll. Uns stellt sich tatsächlich die Frage, ob es hier wirklich ein solches Einzelfallgesetz braucht. Interessant war auch der Beitrag von eben bezüglich der Laufzeit des Gesetzes. Das ist auch eine ganz seltsame Geschichte; erst steht 2014, dann auf einmal 2016 zur Diskussion. Die Laufzeit des Gesetzes bis 2014 wäre wirklich ein Indiz für ein Einzelfallgesetz.

(Beifall FDP)

Insofern ist 2016 fragwürdig, wenn Sie 2016 mit der Begründung fünf Jahre Laufzeit hier festschreiben wollen. Das wirft das Problem auf: Welche Kalkulationsgrundlage soll ein späterer Konzessionär denn haben? Wenn neu ausgeschrieben wird, würden sich mitten in der Laufzeit seines Konzessionsvertrages die Steuergrundlagen komplett ändern. Das ist auch sehr interessant bei der Suche nach einem neuen oder vielleicht auch dem gleichen Konzessionär.

Wie muss er dann kalkulieren? Oder stehen wir oder andere, die dann hier Verantwortung tragen, 2016 wieder hier und stellen mit Tränen in den Augen fest, das hat ja doch nicht geklappt und wir müssen vielleicht die Regelung wieder ändern oder das Sondergesetz noch einmal verlängern. Insgesamt sehr, sehr seltsam.

(Beifall FDP)

Ich muss auch bemängeln, dass wir in den Ausschüssen zwar über die schlechte finanzielle Situation der Erfurter Spielbank in Kenntnis gesetzt wurden, allerdings können wir die Daten weder nachprüfen, noch plausibilisieren, noch können wir die Auswirkungen der Änderungen analysieren. Ob die Änderung im Gesetz wirklich dazu führt, dass es anschließend wieder lohnend ist, das kann ich hier nicht einschätzen. Und tangiert wird bei der ganzen Diskussion eigentlich auch die aktuelle Diskussion über den Glücksspielstaatsvertrag. Ich verweise auf den Schutz vor der Spielsucht, die wir uns aus sozialpolitischen Gründen vornehmen. Insgesamt darf man festhalten, dass das Vorgetragene zwar folgerichtig erscheint, aber aufgrund der nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung gestellten Informationen für uns nicht richtig überprüfbar ist.

(Beifall FDP)

Deshalb kann man sich allenfalls an den Grundsatz halten, Vertrauen ist gut - Kontrolle ist besser. Aus diesem Grund können wir als FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen und wir werden uns folgerichtig bei der Abstimmung enthalten. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Die Rednerliste aus der Mitte des Hauses ist erschöpft. Der Innenminister hat noch einmal um das Wort gebeten.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Änderung des Thüringer Spielbankgesetzes ist geboten, da Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs eine entsprechende Anpassung im Bereich der Umsatzsteuerregelung erfordern und zukünftig ein sicherer Rechtsrahmen für den Spielbankbetreiber geschaffen werden soll.

Lassen Sie mich zunächst einen kurzen Blick zurückwerfen: Bei der Erteilung der Konzession für die Spielbank in Erfurt wurde davon ausgegangen, dass sich eine Spielbank in der Landeshauptstadt amortisieren würde. Seit der Inbetriebnahme im Dezember 2005 arbeitet die Spielbank Erfurt mit Verlusten, obwohl alle rechtlichen Möglichkeiten im derzeit geltenden Spielbankgesetz ausgeschöpft

**(Minister Geibert)**

wurden, um die Spielbankabgabe und die weitere Leistung zu reduzieren. Die Gründe hierfür sind verschiedenartig. Die Besucherzahlen und Einspielergebnisse blieben in den ersten fünf Geschäftsjahren hinter den Prognosen weit zurück. Durch den geltenden Glücksspielstaatsvertrag haben sich die rechtlichen Anforderungen insbesondere zur Suchtbekämpfung für den Betrieb zugelassener öffentlicher Spielbanken deutlich erhöht. Beträchtlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation haben auch die Konkurrenz der Spielhallenbetreiber und die illegalen Glücksspielangebote im Internet. Es ist ein bundesweiter Trend, dass die Besucherzahlen in den Spielbanken rückläufig sind und damit die Einspielergebnisse stark zurückgehen. Auch unternehmerische Entscheidungen wie die Einführung des großen Spiels im September 2007 oder die Veranstaltung von überregionalen Pokerspielen konnten den allgemeinen Trend nicht aufhalten. Einen maßgeblichen Anteil haben aber auch die Abgabenvorschriften im Spielbankgesetz. Diese knüpfen an den Bruttospielertrag an, der sich aus den Spieleinsätzen abzüglich der Spielgewinne errechnet. Für die Steuerbelastungen sind die Betriebsausgaben wie Miete oder Personalkosten nicht relevant. Hierdurch kommt es speziell bei der Erfurter Spielbank zu einer Übermaßbesteuerung. Die Abgabenbelastung für den Spielbankunternehmer ist daher dringend den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Andere Länder sind diesen Weg bereits gegangen.

Die Gesetzesänderung ist auch aus einem weiteren Grund zwingend erforderlich. Mit der Spielbankabgabe werden pauschal die sonst anfallenden Einzelsteuern, beispielsweise Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Lotteriesteuer, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer abgegolten. Deshalb sind Spielbanken grundsätzlich von der Erhebung der Einzelsteuern befreit. Infolge der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs im Jahr 2005 wurde allerdings die Umsatzsteuerbefreiung für die Umsätze der zugelassenen öffentlichen Spielbanken mit Wirkung vom 6. Mai 2006 aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt unterliegen daher die Spielumsätze der Spielbanken neben der Spielbankabgabe auch der Umsatzsteuer. Dies führt zu einer systemwidrigen Doppelbesteuerung, die derzeit im Verwaltungsweg durch Stundung der Spielbankabgabe in Höhe der zu entrichtenden Umsatzsteuer vermieden wird. Die Harmonisierung der unterschiedlichen Besteuerung ist wie in den anderen Ländern auch auf eine eindeutige gesetzliche Grundlage zu stellen. Betroffen von der Gesetzesänderung ist auch die Stadt Erfurt, denn die Reduzierung der Abgabensätze führt insgesamt zu Mindereinnahmen. Zur Vermeidung von Einnahmeausfällen der Stadt Erfurt wird der Anteil an der Spielbankabgabe vor Ermäßigung um die zu entrichtende Umsatzsteuer festgelegt. Damit wird eine Besteuerungsgrundlage unabhängig von der

Umsatzsteuer eingeführt. Der prozentuale Anteil der Stadt bleibt mit 10 vom Hundert unverändert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der gestrigen Ausschuss-Sitzung wurde die Frage aufgeworfen, ob es einen Zusammenhang zwischen der vom Freistaat Thüringen abgegebenen Patronatserklärung und der Novellierung des Spielbankgesetzes gibt. Hierzu möchte ich Folgendes anmerken: Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Patronatserklärung und der Novellierung des Spielbankgesetzes besteht nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber ein mittelbarer.)

Die Gesetzesnovelle regelt ausschließlich die Spielbankabgabe, das heißt das steuerliche Rechtsverhältnis zwischen dem Betreiber der Spielbank und dem Freistaat. Dagegen hat die Patronatserklärung den Zweck, dem Vermieter eine im Geschäftsleben übliche Mietsicherheit zu geben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist Sozialismus.)

Hier sei der Hinweis gestattet, dass der Freistaat aus der Patronatserklärung als solche bisher nicht in Anspruch genommen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die jetzt vorliegenden Änderungen sind notwendig, um den Standort der Spielbank zu erhalten. Sie dienen somit der Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Spielbank. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, deshalb schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/2455 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Zustimmung vonseiten der CDU und der SPD. Gegenstimmen? Gegenstimmen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? Die FDP-Fraktion enthält sich. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/2448 unter Berücksichtigung der jetzt gerade durchgeführten Abstimmung ab. Ich frage, wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen von CDU und SPD. Gegenstimmen? Gegenstimmen von der Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP.

**(Vizepräsident Gentzel)**

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/1552 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/2448. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen der CDU und SPD. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Gegenstimmen von der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? Das sind Enthaltungen von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen in die Schlussabstimmung. Ich bitte die, die dem Gesetzentwurf zustimmen möchten, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Thüringer Gesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2129 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/2417 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Meyer aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf für ein Thüringer Gesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer in der Drucksache 5/2129 wurde am 26. Januar hier im Plenum beraten und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss beschloss am 17. Februar 2011, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Anzuhörende waren die kommunalen Spitzenverbände Thüringens sowie die Finanzminister Niedersachsens und Brandenburgs. Während der Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund sich gegen eine Festsetzung des Steuersatzes auf 5 Prozent aussprachen, hoben die Finanzminister von Niedersachsen und Brandenburg hervor, dass mit einer Erhöhung des Steuersatzes auf den Grunderwerb ein nachhaltiger Beitrag für die Sanierung der Länderhaushalte erreicht werden kann,

ohne dass Wettbewerbsnachteile oder eine Beeinträchtigung des Grundstückserwerbs für selbstgenutztes Wohneigentum entstehen. Der Haushalts- und Finanzausschuss beriet den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. März abschließend, wobei er die vorliegenden Stellungnahmen einbezog. Beraten wurde auch ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, der zwei redaktionelle Änderungen zum Gegenstand hatte.

Im Ergebnis der Beratungen empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss, dem Gesetzentwurf mit den in der Beschlussempfehlung dargelegten zwei Änderungen zuzustimmen. Vielen Dank.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Recknagel von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, da gibt es eine ganz Große Koalition, eine ganz Große Koalition der Steuererhöhungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen fällt auch nichts Neues ein.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Ihnen, ja?)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die GRÜNEN, die da so lautstark dazwischenrufen, oder DIE LINKEN oder meinetwegen auch die SPD dabei sind, das würde mich eigentlich nicht wundern.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir haben doch gar nichts gesagt.)

(Unruhe DIE LINKE)

Auf Ihrem Gesetzentwurf steht: Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Also dass Sie dabei sind, ist schon klar. Das würde mich nicht wundern. Ein bisschen Bauchschmerzen habe ich schon bei der CDU. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es für die Liberalen gar nicht so schlecht ist, wenn wir die Einzigen sind, die darauf achten, dass der Bürger nicht im Übermaß besteuert und abgezockt und belastet wird.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Aber es ist doch schade, dass das nicht mal mehr 5 Prozent so sehen, oder?)

Ich möchte aber auch auf die steuersystematischen Dinge eingehen. Wissen Sie, die Grunderwerbsteuer

**(Abg. Recknagel)**

er ist eine Verkehrssteuer. Die besteuert jeden Verkaufsvorgang, insbesondere die Verkaufsvorgänge, und sie behindert damit insbesondere den freien Kapitalverkehr. Es kommt zu Allokationsverzerrungen dadurch.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was für ein Zeug?)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort haben Sie noch nicht gehört, das können Sie mal nachschlagen. Ein Handel mit Grundstücken ist beispielsweise in der Praxis unmöglich. Sie finden das alles lächerlich, Sie finden das offensichtlich lächerlich, ich bin entsetzt. Eigentlich habe ich von Ihnen nicht mehr erwartet, aber dass Sie Ihr Unwissen über wirtschaftspolitische Zusammenhänge hier so offen darstellen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, die verstehen nichts davon.)

das entlarvt Sie selber. Die Marktpreisbildung am Immobilienmarkt wird dadurch erschwert. Jetzt kommen wir auch bei den Bürgern an. Das bedeutet nämlich im Kern, dass die Bürger Thüringens, die so ein Häuschen von der Oma geerbt haben, das aber selber nicht mehr bewohnen, weil sie woanders wohnen - woanders in Thüringen hoffentlich -, dass die damit leben müssen, niedrigere Immobilienwerte zu bekommen, zum einen, weil die Marktpreisbildung, wie ich eben ausgeführt habe, behindert wird, und zum anderen, weil ein Käufer in seine Kalkulation die jetzt viel höhere Grunderwerbsteuer mit einkalkulieren muss.

(Beifall FDP)

Das hat soziale Auswirkungen. Die Gebäude, die es in Thüringen so gibt, das Häuschen von der Oma, das sind keine Millionenobjekte in der Regel, sondern das sind oft genug Gebäude, deren Kaufpreise so beschämend niedrig sind, dass man sich schon die Frage stellen muss: Warum bleiben die Leute in Thüringen? Ein Grund dafür, dass die Leute abwandern, ist auch unter anderem ein Immobilienmarkt, der es nicht besonders attraktiv macht, sich hier anzusiedeln, hier zu investieren, hier ein Häuschen zu bauen, die Bauwirtschaft zu beschäftigen, Arbeitsplätze zu schaffen. Das sind indirekte Wirkungen Ihrer Steuererhöhung.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ganz im Gegenteil.)

Die Alternative zu einer solchen Verkehrssteuer wäre beispielsweise eine Umsatzsteuer mit einer Anrechnung von gezahlten Steuern beim Kauf.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: 19 Prozent?)

Das ist politisch nicht gewollt, diese Ansicht kann man auch durchaus teilen, aber dann gebietet es

die Systematik, dass man eine Zurückhaltung beim Steuersatz übt.

(Beifall FDP)

Das hat der Gesetzgeber auch sehr lange so getan. Bis 1997 war der Steuersatz nämlich 2 Prozent. Wir hätten nach dieser Erhöhung das Zweieinhalbfache.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Wie andere Bundesländer auch.)

Wie andere Bundesländer auch. Die Tatsache, dass andere Bundesländer den gleichen Fehler machen, heißt nicht, dass wir dem folgen müssen.

(Beifall FDP)

Warum sollten wir nicht unsere Bürger ein bisschen weniger belasten als die anderen Bundesländer? Aus sozialer Sicht werden Häuslebauer belastet. Die Erben - wie ich eben ausgeführt habe -, wenn sie verkaufen müssen, werden belastet. Es gibt aber gleichwohl die Möglichkeit der Umgehung bei großen Investoren. Sie kennen das ja, ich hatte das beim letzten Mal schon ausgeführt. Da verkauft man die ganze Gesellschaft, da ist die Immobilie mit drin und der Finanzminister geht leer aus.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Seit wann zahlt denn der Verkäufer Grunderwerbsteuer?)

Es gibt im Grunderwerbsteuerrecht auch ein Konzernprivileg, also für Konzerne auch kein Problem. Aber es trifft genau die kleinen Leute. Dass Sie GRÜNE, Sie gähnen jetzt wieder, dafür kein Verständnis haben und sich nicht als Anwalt dieser Leute sehen, das ist mir schon klar und es wird durch Ihre Äußerungen umso klarer.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sind Sie jetzt die Vertreter der kleinen Leute? Das ist ja ganz was Neues.)

Die GRÜNEN haben noch einen weiteren Vorschlag gemacht, also Herr Meyer, bei der letzten Debatte hier zu dem Thema. Er hat gesagt, wenn die Steuerbelastung so hoch ist, das Gebäude, was man neu errichtet, dann damit zu teuer wird, dann soll man doch einfach ein bisschen kleiner bauen. Sie bevormunden die Bürger Thüringens damit, wenn Sie solche Vorschläge machen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist so ähnlich, als wenn Sie bei steigenden Energiepreisen den Leuten empfehlen würden, sie sollen sich doch einen Pullover kaufen.

(Beifall FDP)

Auch fiskalisch funktioniert die Sache nicht. Natürlich wird es höhere Einnahmen geben, aber die Erhöhung der Einnahmen, wie hier in dem Gesetzent-

**(Abg. Recknagel)**

wurf der LINKEN behauptet wird, um 22 Mio. €, ich habe da meine Zweifel. Was ist, wenn die Netto-kaufpreise tatsächlich sinken, weil nämlich der Käufer das bereit ist zu zahlen für eine Immobilie, was sie ihm wert ist? Bei dem, was er zu zahlen hat, ist nicht nur der Kaufpreis zu berücksichtigen, da ist insbesondere auch die jetzt erhöhte Steuer zu berücksichtigen und zudem sind die Abwicklungskosten für Notar und Umschreibung im Grundbuch usw. zu berücksichtigen. Alles zusammen macht den Marktpreis aus für den Käufer. Beim Verkäufer bleibt weniger übrig. Sie greifen, wie gesagt, den Bürgern Thüringens tief in die Tasche.

Ich glaube, dass dieses Gesetz, auch wenn wir die einzige Fraktion hier im Thüringer Landtag sind, die das ablehnt, und zwar mit Vehemenz ablehnt, trotz der belustigenden Äußerungen, die ich vonseiten der GRÜNEN hier höre, dass Sie einen schweren, nicht nur fiskalischen Fehler machen, Sie machen auch einen schweren sozialpolitischen Fehler.

(Beifall FDP)

Sie schädigen die Bürger Thüringens. Für die Abstimmung beantrage ich jetzt schon namentliche Abstimmung. Danke schön.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Pidde von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Reichen stärker zu besteuern, ist das erklärte Ziel der Partei DIE LINKE.

(Beifall DIE LINKE)

Nun steht die Frage, ob Sie das Ziel aus den Augen verloren haben, weil Sie jetzt nämlich das Gegenteil machen. Wir haben gerade gehört, in dem einen Punkt hat Herr Recknagel recht, Wirtschaft und Bürger, auch der kleine Mann werden zur Kasse gebeten, wenn die Grunderwerbsteuer erhöht wird von 3,5 auf 5 Prozent. Die Häuslebauer und Handwerksmeister sind zu Recht alarmiert, weil sie diese Steuererhöhungen treffen werden. Das als erste Feststellung.

Als Zweites: Ihre Fraktion DIE LINKE begründet, dass sie die Einnahmehasis des Landes mit diesem Gesetzentwurf verbessern will. Bisher haben Sie viel vom Sparen gesprochen, aber jeder konkrete Vorschlag, der auf dem Tisch war, ist von Ihnen abgelehnt worden. Sie haben aufgerufen zum Kampf auf den Barrikaden und jedes Mal den Untergang des Abendlandes prophezeit. Auch an die letzte Sitzung möchte ich erinnern, als Sie mit dem Vorschlag kamen, 8 Mio. € mehr auszugeben, als es

um das Pensionsfondsgesetz ging. Deckungsvorschlag war damals Fehlanzeige.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Recknagel.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Machen wir zum Schluss, ja? Jetzt leisten Sie mit diesem Gesetzentwurf einen Beitrag zur weiteren Haushaltskonsolidierung. Das ist eine neue Qualität und ich kann das nur begrüßen. Nur nebenbei möchte ich als Fußnote sagen, was hier auch schon angesprochen worden ist, sieben andere Bundesländer haben das schon realisiert, was Sie gerade vorschlagen.

Zur FDP-Fraktion nur zwei Anmerkungen, Herr Recknagel, bevor Sie dann Ihre Frage stellen. Das Erste ist, es ist doch klar, dass Sie gegen jegliche Steuererhöhung sind, Sie sind die Steuersenkungspartei, die hier vom sozialpolitischen Fehler spricht. Sie holen doch über Beiträge, ob bei Krankenversicherung oder bei der Pflegeversicherung, ein Mehrfaches herein. Ihre Partei ist es doch insbesondere, die den Menschen ins Portemonnaie greift. Und das Zweite, Sie haben gerade gesagt und Ihr Fraktionsvorsitzender hat es vergangene Woche schon gesagt, hier ist eine ganz Große Koalition, die sich gebildet hat, das ist doch wirklich lächerlich. Hier gibt es doch überhaupt keine Absprachen. Es ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der aus unserer Sicht okay ist und dem wir zustimmen werden. Da spielt es auch gar keine Rolle, welche Partei ihn einreicht. Also kann ich Ihnen nur empfehlen, machen Sie ordentliche Gesetzentwürfe und Anträge, die Thüringen voranbringen, die finanzierbar sind, und dann werden wir auch zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Das machen wir.)

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Ganz herzlichen Dank für die Gelegenheit, eine Zwischenfrage zu stellen. Sie hatten eben die Einsparvorschläge der SPD genannt, die vonseiten der LINKEN abgelehnt wurden. Was ist denn mit den 717 Einsparvorschlägen der FDP, die Sie bei der letzten Haushaltsberatung abgelehnt haben bis auf den einen?

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kaffeemaschinen.)

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Wenn man die Anträge, die Sie zum Haushalt eingebracht haben, sieht, dann mag vielleicht der eine oder andere politisch zu wichten sein, wo man un-

**(Abg. Dr. Pidde)**

terschiedlicher Meinung ist, aber es war ein ganzer Schwung von Anträgen, wo es um Kleckerbeträge ging, um Kaffeemaschinen, womit der Haushalt sowieso nicht gerettet wird, oder wo Sie direkt in irgendwelche vertraglichen oder gesetzlichen Leistungen eingegriffen haben, was gar nicht machbar ist. Also unsinnige Anträge, deshalb noch einmal mein Plädoyer, bringen Sie ordentliche Gesetzentwürfe und Anträge ein und ich sage Ihnen schon gleich mal vorweg, wir werden nicht zustimmen, wenn Sie beantragen, bei den Landtagswahlen die 5-Prozent-Hürde abzuschaffen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Probleme der öffentlichen Haushalte lassen sich aus Sicht unserer Fraktion nicht ausschließlich durch Kürzungen bzw. Einsparungen auf der Ausgabe Seite beheben, sondern die öffentlichen Haushalte haben aus unserer Sicht auch ein Einnahmeproblem. Von daher haben wir bereits seit mehreren Jahren versucht, uns dieser Einnahmenseite beim Landeshaushalt zuzuwenden, und wissen natürlich, dort sind die Optionen stark eingegrenzt. De facto haben wir nur die Grunderwerbsteuer als einzige Steuerart, wo wir als Land steuernd einwirken können. Insofern haben wir hier diesen Vorschlag erneut ins Parlament eingebracht, auch deshalb, weil wir ja im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz auch in Bezug auf die Kommunen dort den Kommunen signalisiert haben, sie schöpfen noch nicht alle ihre Einnahmemöglichkeiten aus. Wir sind der Überzeugung, wir als Land sollten beispielhaft Ähnliches tun und haben deshalb geprüft, ob wir alle Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen, und haben deshalb dem Haus vorgeschlagen, hier den Steuersatz um 1,5 Prozent zu erhöhen. Es ist aus unserer Sicht erfreulich, dass offensichtlich die beiden Koalitionsfraktionen das ähnlich sehen und deshalb bereits im Ausschuss signalisiert haben, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Gemeinwesen ist, was die Einnahmenseite betrifft, durch Verwerfungen gekennzeichnet. Zwischenzeitlich werden die öffentlichen Haushalte zu 85 Prozent nur noch von lohnabhängig Beschäftigten und von Verbrauchern finanziert und nur noch 15 Prozent der öffentlichen Einnahmen resultieren aus Eigentum und wirtschaftlicher Betätigung. Insofern kann ich immer wieder die Vorwürfe, die insbesondere vonseiten der FDP hier erfolgen, nicht nachvollziehen, weil dieses Verhältnis 1990 übrigens

60 zu 40 war. In der alten Bundesrepublik waren 60 Prozent der Einnahmen von den lohnabhängig Beschäftigten sowie den Verbrauchern und 40 Prozent resultierten immerhin aus Eigentum und wirtschaftlicher Betätigung. Also erst in den letzten 20 Jahren gab es diese Verschiebung, dass insbesondere die Wirtschaft stark entlastet wurde und auch das Eigentum stark entlastet wurde. Es hilft uns nicht weiter, wenn immer wieder der Bäckermeister an der Ecke von der FDP zitiert wird und dessen Steuerbelastung herangezogen wird, um die tatsächliche Zielgruppe zu erreichen, nämlich die Großkonzerne, diese zu entlasten.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Wie viele Großkonzerne gibt es denn in Thüringen?)

Wenn vom kleinen Mann gesprochen wird, wie Herr Dr. Pidde das getan hat, dann bitte ich einfach mal, das ganz nüchtern zu betrachten. Wie oft wird wohl der sogenannte kleine Mann ein Grundstück in diesem Land erwerben? Das wird wohl die Ausnahme sein. Insofern sagen wir, es handelt sich um eine Steuererhöhung um 1,5 Prozent, aber sie ist aus unserer Sicht ausgewogen und verschafft uns im Haushalt einen Finanzrahmen von etwa 20 Mio. €. Da sagen die Erfahrungen in den anderen Bundesländern, die das ja schon vollzogen haben, dass es eben nicht zu einem Absinken dieser Einnahme kommt. Mit diesen 20 Mio. € könnten wir entweder dauerhaft die Nettokreditverschuldung reduzieren und den Haushalt entlasten oder damit auch Projekte finanzieren oder geplante Kürzungen abfedern. Das kommt auch diesem Land und den Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Ein weiteres Argument aus unserer Sicht ist - darauf hat Herr Recknagel schon einmal verwiesen -, die Alternative wäre, Grundstücksverkehrsvorgänge der allgemeinen Mehrwertsteuer zu unterwerfen. Aber dann wäre das mit 19 Prozent belastet. Wir reden jetzt von 5 Prozent. Insofern ist der Grundstücksverkehr noch im stärkeren Maße privilegiert als beispielsweise der Brötchenkauf - da bezahlt der Betroffene 7 Prozent. Das einfach nur zur Versachlichung.

Ein weiterer Hinweis, den wir immer als Argument geben: Wir haben schätzungsweise in der Bundesrepublik 6 Billionen € an Grundvermögen und etwa 5 Billionen € Fiskalvermögen. Das Fiskalvermögen wird besteuert jetzt mit der Abgeltungsteuer mit 25 Prozent. Das kritisieren wir, weil wir sagen, wir würden gern den persönlichen Steuersatz dort zugrunde legen, weil insbesondere die, die über 25 Prozent Einkommensteuersatz liegen, von der Abgeltungsteuer profitieren, während die, die z.B. einen Eingangssteuersatz bezahlen von 14 Prozent, durch die Abgeltungsteuer zusätzlich belastet werden. Das ist eine andere Frage. Aber Fiskalvermögen wird mit 25 Prozent besteuert, das Grundvermögen in der Bundesrepublik, wenn ich 6 Billio-

**(Abg. Kuschel)**

nen € ins Verhältnis setze zu den Gesamteinnahmen: Grundsteuer etwa 11 Mrd. € plus Grunderwerbsteuer etwa 5 Mrd. €, da können Sie sich ja selbst ausrechnen, da liegen wir bei ungefähr 0,2 bis 0,3 Prozent. Das ist die Steuerquote für das Grundvermögen, im Vergleich Fiskalvermögen 25 Prozent. In den USA wird das Grundvermögen mit über 3 Prozent besteuert. Und auch dort führt das nicht erkennbar zu einer Beeinträchtigung des Grundstücksverkehrs. Also auch hier sind wir der Überzeugung, dass das Grundvermögen, wenn wir jetzt den Grundstücksverkehr mit 5 Prozent besteuern, angemessen - diese Steuerquote - ist und damit also auch diese Art des Vermögens einen Beitrag dazu leistet, dass wir im Landeshaushalt etwas mehr Gestaltungsmöglichkeiten haben. Den Finanzminister würde ich bitten, sich zum Vorschlag von Herrn Recknagel, Steuertatbestände zu umgehen, zu äußern, ob es tatsächlich so ist, wenn ich eine Gesellschaft veräußere, dass dann keine Grunderwerbsteuer anfällt, selbst wenn Betriebsgrundstücke dort Gegenstand sind. Wenn, dann müsste man diese Lücke schnell schließen. Das wäre auch eine Variante. Dann wäre der Hinweis von Herrn Recknagel sogar hilfreich gewesen. Dann könnten wir vielleicht mit mehr als 22 Mio. € im Jahr rechnen. Insofern bin ich Herrn Recknagel sehr dankbar, dass er aus seiner Praxis als Unternehmer uns solche Hinweise von möglicherweise noch Lücken im Steuerrecht gegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen natürlich als LINKE, dass es in Teilbereichen Probleme geben kann und auch bei uns im Landesverband ist unser Gesetzesvorschlag nicht auf uneingeschränkte Zustimmung gestoßen, weil natürlich auch insbesondere unsere Kommunalpolitiker zu Recht darauf verweisen, dass auch die Kommunen von diesem Steuersatz betroffen sind.

Der Landkreistag hat in seiner Stellungnahme den Gesetzentwurf auch abgelehnt, weil das zu einer Mehrbelastung bei den Landkreisen führt. Aber auch dort bitte ich einfach um eine Versächlichung, weil der Umfang, dass Kommunen Grundstücke erwerben, gemessen an den Gesamtausgaben der Kommunen, die liegen bei über 4,5 Mrd. € im Jahr, sich doch vergleichsweise bescheiden darstellt. Das Landesamt für Statistik weist ja immer die Grundstückskäufe aus. Sie liegen im unteren dreistelligen Millionenbereich. Selbst wenn man sie bei 100 Mio. € oder bei 200 Mio. € im Jahr ansetzt, sind diese 1,5 Prozent nicht die Ursache, dass die Kommunen verstärkt in die Finanzkrise kommen.

Es gibt eine zweite Gruppe, wo wir tatsächlich Probleme sehen. Das ist das Agieren der BVVG als Bundesgesellschaft, die jetzt verstärkt Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung veräußert, dort auch eine sehr umstrittene Preispolitik gestaltet, insbesondere versucht, die Preise nach oben zu treiben. Da könnten natürlich auch diese 1,5 Pro-

zent tatsächlich eine Wirkung haben. Das sind die zwei Gruppen, wo wir sagen, wir bitten insbesondere die Landesregierung und den Finanzminister, wenn dort zunehmend Vollzugsprobleme auftreten, dass man sich damit noch einmal beschäftigen kann. Da sind wir auch gern bereit, uns im Finanzausschuss in den Dialog mit der Landesregierung zu stellen. Ansonsten bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion hat jetzt Abgeordneter Kowalleck das Wort.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, verwundert hat mich in den vergangenen Tagen diese Art Wettbewerb zum Thema Grunderwerbsteuer unter dem Motto: Wer hat es erfunden? Die GRÜNEN haben es erfunden oder auch DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Die Schweizer.)

Dieser Begeisterung kann ich nun bei diesem Thema wirklich nicht Folge leisten. Eines steht fest: Steuererhöhungen sind kein Vergnügen und haben entsprechende Auswirkung. Da kann ich auch dem Kollegen Recknagel folgen. Für uns bleibt aber an dieser Stelle, diese Auswirkungen abzuschätzen. Es ist auch klar, unser Land steht in den nächsten Jahren vor enormen Herausforderungen finanzieller Art. Auch andere Länder haben inzwischen eine Anhebung der Grunderwerbsteuer umgesetzt. Dies wurde erwähnt. Der Vollständigkeit halber möchte ich diese Länder noch einmal nennen. Das sind Berlin, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Bremen, Niedersachsen, die von 3,5 auf 4,5 Prozent, und das Saarland auf 4 Prozent die Grunderwerbsteuer erhöht haben, Brandenburg ab diesem Jahr auf 5 Prozent. Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt ab 2012 ebenfalls eine Erhöhung auf 5 Prozent. Hier sollen die Einnahmen in die Absenkung der Neuverschuldung fließen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Herr Meyer hatte dies auch schon als Berichterstatter angebracht. Ich möchte hier auch noch einmal auf die Stellungnahmen aus Niedersachsen und Brandenburg eingehen.

In Niedersachsen erfolgte die Anhebung des Steuersatzes im Rahmen einer umfassenden Strategie zur nachhaltigen Rückführung des Haushaltsdefizits. Die Anforderung der neu gefassten Schuldenregel macht es erforderlich, alle Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung auszuschöpfen. Niedersachsen setzt damit mit dem Haushalt 2011 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2010 bis 2014 auf

**(Abg. Kowalleck)**

einen Dreiklang aus Reduzierung der Ausgaben, Verbesserung der Einnahmen und Veräußerungen zum Ausgleich des Haushalts, so heißt es in dem Schreiben des niedersächsischen Finanzministeriums. Der brandenburgische Finanzminister sieht die Erhöhung des Steuersatzes als einen unverzichtbaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Auf die Stellungnahmen des Landkreistags und des Gemeinde- und Städtebunds ist bereits mein Vordrucker eingegangen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Die würde ich gern am Ende meiner Ausführungen beantworten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Freistaat erwartet eine Erhöhung bzw. Mehreinnahmen für den Landeshaushalt in Höhe von ca. 22 Mio. € jährlich. Wie schnell diese Mehreinnahmen auch aufgebracht werden können, haben wir vor einigen Tagen durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst gesehen. Die Tarifierhöhungen noch in diesem Jahr 2011 betragen rund 23 Mio. €. Die Ausgaben im kommenden Jahr werden um rund 30,5 Mio. € steigen. Das zeigt am konkreten Beispiel, in welcher schwierigen Lage sich unser Land befindet. Ich möchte an dieser Stelle auch darum bitten, diesen Vergleich nicht falsch zu verstehen. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst leisten einen wichtigen Dienst, eine wichtige Arbeit für unser Land. Genauso kann man hier auch andere Haushaltsausgaben heranziehen. Aber gerade die Personalkosten sind eben der große Brocken in unserem Landeshaushalt. Im vorigen Monat, das wurde hier auch erwähnt, hatten wir das Thema Pensionslasten. Auch hier müssen wir weiterhin an die Zukunft denken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum wir diesem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen und dem Änderungsantrag, möchte ich erläutern. Wir müssen handeln, das zeigt auch der Sonderbericht des Thüringer Rechnungshofs. Die Solidarpaktmittel und EU-Mittel gehen zurück. Die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen werden jährlich um rund 100 Mio. € zurückgeführt und erreichen im Jahr 2020 den Betrag Null. Bei den EU-Fördermitteln werden wir in der Förderperiode 2014 bis 2020 wesentlich weniger erhalten als in den vergangenen Jahren. Auch zukünftige Steuereinnahmeverluste, z.B. durch den Bevölkerungsrückgang und die geringeren Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich, sind hierbei zu beachten. Die Diskussionen der Geberländer sind Ihnen gut bekannt.

Allein die jährlichen Zinszahlungen unseres Freistaats belaufen sich auf etwa 700 Mio. €. Die CDU-Fraktion setzt sich daher für eine Schuldenbremse

in der Thüringer Landesverfassung ein. Es ist gut, dass dieses Vorhaben auch eine wachsende Unterstützung erfährt. Unser Ziel ist es, Thüringen seine finanzielle Handlungs- und politische Gestaltungsfähigkeit zu erhalten. Eben zu dieser Handlungsfähigkeit gehört es auch, Einnahmemöglichkeiten zu prüfen und zu nutzen. Ich gehe hier noch einmal auf den Sonderbericht 2010 des Thüringer Landesrechnungshofs ein. Hier heißt es ganz verständlich: Zur Bewältigung der finanzwirtschaftlichen Herausforderungen bestehen im Wesentlichen zwei Möglichkeiten, die Erhöhung der Einnahmen und Senkung der Ausgaben. Die Lösung des Konsolidierungsproblems durch die Erhöhung der Einnahmen ist aufgrund der entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen nur in begrenztem Maße möglich. Sie sollte aber dennoch genutzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden in Thüringen einen langen und auch für viele Bereiche schmerzhaften Weg beschreiten, aber wir werden ihn gehen, weil wir ihn gehen müssen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter Barth, ich glaube, das ist jetzt der Moment für Ihre Frage.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Danke, Herr Kollege Kowalleck. Es sind zwei Fragen, die im Verlaufe Ihrer Rede aufgetaucht sind, vielleicht darf ich sie beide stellen. Die eine wäre, also es geht beides um die beiden Stellungnahmen, die Sie in Ihrer Rede erwähnt haben, die dem Haushalts- und Finanzausschuss ja auch vorgelegen haben. Zum einen wollte ich Sie gern fragen, vielleicht habe ich das verpasst in Ihrer Rede, ob es denn in Thüringen eine ähnliche Gesamtstrategie gibt, wie das ja der niedersächsische Finanzminister dargelegt hat, mit der Sie auch Ihre Zustimmung dann begründen können, also eine Gesamtstrategie zur Haushaltssanierung, die nicht nur die Einnahmeseite betrachtet, Punkt 1.

Zum Zweiten wollte ich Sie fragen, ob Sie eventuell wissen, in welcher Partei der brandenburgische Finanzminister ist.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Zu Punkt 1: Ich denke, Ihnen ist bekannt, dass das Land eine Haushaltsstrukturkommission einberufen hat mit entsprechenden Fachleuten, die sich ja auch um die zukünftige Entwicklung des Landeshaushalts kümmern.

Zu Frage 2: Ja, danke schön.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Carsten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich versuche es ein bisschen kürzer zu halten. Mir sind zwei Aspekte wichtig. Der erste Aspekt ist die Frage, warum wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Thema positiv angesprochen haben und dem auch positiv gegenüberstehen. Steuern haben, Herr Recknagel, ich habe noch mal nachgeschaut, drei Aspekte, unter denen man sie betrachten kann. Der eine ist Ihnen nicht so wichtig, uns schon, die Lenkungswirkung von Steuern. Dass das an das Grundverständnis von Liberalismus einer bestimmten Richtung kratzt, ist mir schon klar. Aber dafür gibt es Gott sei Dank den Staat, um diese Art von Liberalismus in den Schranken zu halten. Tabaksteuern werden auch nicht erhoben, um vorrangig Geld zu scheffeln, sondern um dafür zu sorgen, dass weniger geraucht wird. Das ist eine ähnliche Lenkungsvariante, die genauso die Leute bevormundet und dazu zwingt, über die Grenze woanders zollfrei Tabak einzukaufen. Diese Lenkungswirkung, dass potenziell Grunderwerb teurer wird, ist durch uns gewollt. Wir wissen alle, dass wir eigentlich seit Jahrzehnten der Grundsteuerreform und der Grund...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist entsetzlich.)

Das habe ich doch gerade festgestellt, dass das für Sie schwer erträglich ist, das nehme ich zur Kenntnis.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist falsch, grundfalsch.)

Die Reform der Grundsteuer und der Grunderwerbsteuer ist seit Jahrzehnten in der Diskussion, weil Grund und Boden in seiner Verfügbarkeit eingeschränkt sein müsste, viel eingeschränkter, als er bisher eingeschränkt ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht von dem Thema Landwirtschafts- und Naturschutzflächen bis hin zum Thema Verdichtung von Städten. Das würde viel Geld sparen, wenn wir das hätten. Wenn unser Grund und Boden teurer wäre, hätten wir viele Probleme heute nicht, was das Thema Zersiedlung angeht. Das möchten Sie nicht hören, das nehme ich zur Kenntnis. Die zweite Variante, warum man Steuern erhebt, ist das Thema, dass man Einnahmen schöpfen will. Diese Idee und dieses Grundprinzip stehen bei anderen in der Diskussion an vorderster Stelle. Beispielsweise eben von Herrn Kowalleck freundlicherweise ange-

sprochen; es ist einfach das Problem, der Landeshaushalt braucht Geld und da muss man sich mal entscheiden, wo man das Geld hernimmt und in diesem Fall beispielsweise von Menschen, die, egal ob Sie auf der Käufer- oder Verkäuferseite stehen, Grundeigentum haben oder in der Lage sind, Grundeigentum zu erwerben. Dass es darunter auch den einen oder anderen Sozialfall geben mag, kann sein, aber der Staat ist u.a. auch für die zuständig, die gerade kein Grunderwerb haben oder haben können und dafür brauchen sie Steuern. Und genau diese Frage hat sich u.a. auch die CDU-Fraktion gestellt und beantwortet. Dafür bedanke ich mich.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Und darüber haben wir bei den Beiträgen auch geredet.)

Ja, das möchten Sie nur nicht hören, Sie behaupten immer mit Ihrem Beispiel von Oma in ihrem kleinen Häuschen, dass irgendjemand nicht mehr genug Geld spekulativ aus seinem Grunderwerb herausziehen kann oder gezwungen ist, kleiner zu bauen, weil er so viel Geld bezahlen muss. Das ist aber nicht Sozialpolitik, was Sie dort machen, das ist Politik für Besitzende oder für Menschen, die besitzen wollen. Das ist der Unterschied.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP)

Ja, habe ich schon verstanden, ich wollte mich gar nicht so viel mit Ihnen beschäftigen, Herr Barth, ehrlich gesagt.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Die Wirtschaft am Leben zu lassen, ist vielleicht auch Sozialpolitik.)

Ja, das ist auch eine schöne Idee.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das sind Arbeitsplätze, die da geschaffen werden.)

Ich will nur zum Dritten darauf hinweisen, dass auch der Umverteilungszweck bei Steuern eine Rolle spielen kann. Das sehe ich in diesem Fall nicht, weil wir beide Male von Menschen ausgehen, die über Kapital verfügen oder - in welcher Form auch immer - demnächst verfügen werden.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Umverteilung ist nicht strafbar.)

Umverteilung ist nicht strafbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, auch Kapital zu besitzen, ist nicht strafbar. Kapital zu besitzen, wird nur durch Kapitalsteuern besteuert oder zum Beispiel die Grunderwerbsteuer.

**(Abg. Meyer)**

Wir haben es gerade mit einer Situation zu tun, wo ich eigentlich noch darauf hinweisen wollte, dass wir eine ziemlich ähnliche Situation vorfinden wie heute Vormittag. Eine Partei hat ihre Kernkompetenz darin, immer den freien Markt gut zu finden und dementsprechend niemals dem Staat irgendwas gönnen zu wollen, und sieht sich außerstande, in einen Kompromiss - man könnte sogar sagen, in einen Konsens - einzusteigen, der hier vier Fraktionen vereint. Schade! Aber so ist das manchmal.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb bitte ich auch um Verständnis bei unserer Haltung bei dem Punkt 1 des heutigen Tagesordnungspunkts.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das hatten wir heute Vormittag schon mal.)

Aber jetzt noch eine letzte Bemerkung zu dem Thema: Schöner wäre es natürlich noch, wenn ich nicht immer darauf hinweisen müsste, dass der erste Antrag auf Erhöhung der Grunderwerbsteuer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2011 im Dezember gestellt wurde.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist kein Grund, stolz zu sein.)

Das habe ich jetzt schon zum dritten Mal von Ihnen gehört. Schöner wäre es, wenn da nicht eine andere Fraktion vier Wochen später diesen Antrag einbringen müsste und zwei andere Fraktionen dann so tun müssten, als wenn sie ihn geändert hätten. Noch toller wäre es gewesen, wenn das ein gemeinsamer Antrag aller vier Fraktionen gewesen wäre.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Vielleicht prägen Sie es sich ja ein.)

Da müssen wir hinkommen bei diesem Thema. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Die Rednerliste vonseiten der Abgeordneten ist erschöpft. Herr Recknagel? Da war noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Recknagel.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, ganz ungern möchte ich Herrn Kuschel darauf hinweisen, dass er sich möglicherweise versprochen hat, möglicherweise beherrscht er aber die Prozentrechnung auch nicht. Sie sprachen davon, dass dieser Antrag eine Erhöhung um 1,5 Prozent der Grunderwerbsteuer sei. Das ist es nicht. Es ist eine Erhöhung um 42,8 Prozent. Es ist allenfalls eine Er-

höhung um 1,5 Prozentpunkte. Aber 42,8 Prozent illustriert es noch viel deutlicher, was Sie hier tun.

Herr Dr. Pidde, Sie hatten eben etwas gesagt, was mich auch zu der Zwischenfrage animiert hatte, was denn mit den 717 Änderungsanträgen sei, die die FDP beim letzten Haushalt vorgelegt hatte, da haben Sie gesagt, das seien alles nur kleine und verhältnismäßig unwichtige Einsparvorschläge. Wenn man sich nicht u.a. auch mit den kleinen Beträgen beschäftigt, dann kommt man eben bei 470 Mio. € neuen Schulden raus.

(Beifall FDP)

Herr Kuschel, auch hier muss ich Sie wieder korrigieren. Sie haben eben mein Argument mit der Mehrwertsteuer aufgenommen. Sie haben es aber leider systematisch falsch wiedergegeben. Mehrwertsteuer wird nur fällig bei Geschäften zwischen Gewerblichen oder von einem gewerblichen Verkauf an Private. Bei privaten Geschäften untereinander wird sie nicht fällig.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Sofort. Bei privaten Geschäften würde eine Mehrwertsteuer nicht fällig, also der Verkauf von Omas Häuschen an den künftigen Nutzer wäre steuerfrei, nur die Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis bei gewerblichen, also beispielsweise beim Grundstückshändler oder beim Unternehmer wäre steuerpflichtig. Ich glaube, da können Sie mir sozialpolitisch sogar folgen. Jetzt bitte die Zwischenfrage, wenn Sie erlauben.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Recknagel. Nach Ihrem Rechenbeispiel oder nach Ihrem Zahlenbeispiel mit den 42,5 Prozent und den 1,5 Prozentpunkten: Wären Sie mal so gut und würden mir mal vorrechnen, welche fiskalischen Auswirkungen die Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 5 Prozent hat bei einem Grundstück, das für 100.000 € gekauft wird.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das ist der Dreisatz.)

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Das ist der Dreisatz, genau. Also eine Erhöhung von 42,8 Prozent ergibt sich aus 5 durch 3,5, das ist der Vergleich der beiden Steuersätze; die Steuerlast ist entsprechend.

(Heiterkeit DIE LINKE)

**(Abg. Recknagel)**

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dass die FDP noch nicht pleite ist, wundert mich.)

Aber noch ein Weiteres: Herr Kowalleck, Sie hatten eben in meinem Redebeitrag in der Sache eigentlich zugestimmt. Sie haben dann verwiesen auf andere Bundesländer, die auch höhere Grunderwerbsteuer haben als 3,5 Prozent. Es gibt aber eben nur Schleswig-Holstein und Brandenburg, die 5 Prozent haben. Andere begnügen sich zu dem neuen Satz mit den vergleichsweise etwas bescheidenen 4 oder 4,5 Prozent. Ganz wichtig ist, dass andere Bundesländer, wie Sie hier auch ganz richtig erwähnt haben, das als Teil eines Konsolidierungskonzepts verstehen. Das vermisste ich hier.

(Beifall FDP)

Das vermisste ich, seit wir hier über Haushalte in dem Thüringer Landtag sprechen. Wo bleibt das? Wo bleibt das gerade von der CDU? Wo bleibt es gerade von der Union? Warum haben Sie nicht die Kraft für ein Konsolidierungskonzept, vielleicht die Müdigkeit, sich innerhalb der Koalition jetzt nicht mehr diesen Erhöhungswünschen widersetzen zu können. Zu Ihrer Information - die eine Frage des Herrn Barth haben Sie gerade nicht beantwortet.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Ich habe sie beantwortet.)

Der Finanzminister von Brandenburg ist ein Linker. Umso schlimmer, dass die CDU dem hier zustimmt.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Damit ist die Rednerliste erschöpft. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Aussprache und wir beginnen mit der Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/2417 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen von den Fraktionen der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Wer stimmt gegen? Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Doch!)

Wo war eine Stimmenthaltung? Bei 1 Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf - und das werden wir namentlich tun - der Fraktion der LINKEN in der Drucksache 5/2129 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/2417. Ich bitte darum, dass wir in die namentliche Abstimmung eintreten. Und wenn nun jemand

mal so nett wäre aus meiner Fraktion, mir meine Stimmzettel zu bringen.

Ich frage in die Runde: Hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben? Ich bemerke keinen Widerspruch. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Für die Drucksache 5/2129 haben 63 Abgeordnete ihre Stimme abgegeben. Mit Ja haben 49 gestimmt, mit Nein haben 6 gestimmt und 8 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der LINKEN in der Drucksache 5/2129 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt darum, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Gesetzes für Na-  
tur und Landschaft**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE

- Drucksache 5/2305 -  
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat zunächst Abgeordneter Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf befindet sich jetzt in der zweiten Lesung, nachdem die Mehrheit des Parlaments ihm eine Beratung in den Ausschüssen verweigert hat. Ziel unseres Gesetzentwurfs ist es, dass die sehr, sehr umfangreichen Flächenversiegelungen in Thüringen, die alle Fraktionen hier im Haus in den letzten Jahren immer wieder kritisiert haben, in Zukunft ein Ende haben sollten. Wir wollen mit unserem Gesetz die Möglichkeit schaffen, dass die Versiegelung von Flächen automatisch mit einer gleichgroßen Entsiegelung verbunden wird. Der Vorteil dieser gesetzlichen Regelung wäre es gleichzeitig, dass damit bereits versiegelte und nicht mehr benötigte Flächen in Wert gesetzt würden und ein Anreiz entstünde, solche Flächen zu entsiegeln.

Ein wesentlicher Grund dafür, dass Fraktionen unseren Gesetzentwurf ablehnen wollen, wurde in der ersten Lesung geäußert und er bestand darin, dass diese Fraktionen keine Regelungskompetenz für Länder in diesem Bereich sahen. Nun haben wir

**(Abg. Kummer)**

das Ganze uns noch einmal angesehen und es gibt eine ganze Reihe von Bundesländern, die Regelungen in diesem Bereich vorgenommen haben. Mecklenburg-Vorpommern ist wohl gerade dabei, Hamburg hat Regelungen getroffen, Bayern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Entweder haben diese Länder sich getäuscht und rechtswidrig Regelungen in diesem Bereich erlassen oder aber es gibt die Abweichungskompetenz vom Bundesnaturschutzgesetz in diesem Bereich. Wenn man sich das Bundesnaturschutzgesetz ansieht, muss man feststellen, es enthält keinen Regelungskatalog für Eingriffe, es stellt nicht dar, was Eingriffe sind. Wenn der Thüringer Gesetzgeber hier keine Unterteilung vornimmt, würde das bedeuten, dass unsere Baubehörden in Zukunft selbst festlegen müssen, ist das jetzt ein Eingriff oder nicht. Bei der Vielzahl unserer Baubehörden kann ich mir vorstellen, dass dann Rechtsauffassungen in Thüringen sehr, sehr unterschiedlich wären und das ist ja gerade ein Ziel, was wir vermeiden wollen.

Meine Damen und Herren, deshalb halte ich es für erforderlich, dass der Freistaat Thüringen festlegt, was denn Eingriffe in die Umwelt sind. Ich gehe auch davon aus, dass in der Novelle des Naturschutzgesetzes, die der Minister in der ersten Lesung angekündigt hat, eine solche Regelung durchgeführt wird. Es gab bereits einen Referentenentwurf vom 06.07.2010, der auch gerade bei den Eingriffen entsprechende Regelungen vornahm, d.h., die Erarbeiter des Ministeriums sahen auch hier eine Regelungskompetenz für das Land Thüringen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass wir den Mut haben sollten, hier entsprechende Konkretisierungen vorzunehmen, klare Eingriffsregelungen für Thüringen zu treffen und eben, wie gesagt, den Missstand, den wir immer alle beklagen, dass immer mehr Flächen in Thüringen versiegelt werden, ein für alle Mal zu beenden. Deshalb bitte ich Sie noch einmal inständig, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Wenn Sie noch Beratungsbedarf haben, können wir auch gern den Gesetzentwurf noch mal in die Ausschüsse überweisen. Es würde sich hier der Umweltausschuss und der Ausschuss für Bau und Verkehr anbieten und natürlich der Justizausschuss wegen der rechtlichen Fragen. Dazu lade ich Sie herzlich ein. Ansonsten, wie gesagt, unsere Bitte: Lassen Sie uns etwas gegen Versiegelung in Thüringen tun, stimmen Sie dem Gesetz zu.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werter Herr Kummer, auch wenn Herr Ramelow ganz begeistert von Ihren Ausführungen ist, muss ich doch leider noch mal meine Anmerkung vom letzten Mal wiederholen. Ich weise vor allem noch mal auf folgende Dinge hin: Wir haben ein Baugesetzbuch auf Bundesebene, wir haben eine Thüringer Bauordnung, wir haben Instrumente, die bauleitplanend wirken - von einem Landesentwicklungsplan, über Raumordnungspläne, über B-Pläne. Wir haben - und da bin ich auch starker Vertreter - die kommunale Selbstverwaltung - Herr Kuschel ist jetzt leider raus - und das kommunale Selbstbestimmungsrecht. Das ist mir wichtig. Ich zitiere eine Änderung in Ihrem Gesetz: „das Überbauen, Asphaltieren, Pflastern oder anderweitige Verdichten von Boden, insbesondere durch den Bau von Straßen, asphaltierten Wegen und Plätzen, Gebäuden und Gewerbe- und Industrieanlagen“ wird als Eingriff in Natur und Landschaft von Ihnen definiert. Wir reden hier vom Innenbereich. Da sind wir uns einig. Darauf weise ich noch mal ganz eindeutig hin, dass nämlich diese geplanten Regelungen - ich führe gern noch mal meine Rechtsanmerkungen vom letzten Mal aus, und zwar in § 6 Abs. 2 Nr. 1/11 und § 7 Abs. 2 des Thüringer Naturschutzgesetzes - im Zusammenhang mit den gesetzlichen Regelungen des Bundesbaugesetzbuches und der Thüringer Bauordnung gesehen werden müssen und aus diesem Grund systemwidrig sind. Es ist ein gut gemeinter, aber nicht gut gemachter Versuch gegen Flächenversiegelung. Wir sind beim Inhalt zusammen, aber das Instrument ist nicht das taugliche. Ich darf noch weiterhin einwenden, dass der Bau oder die Erweiterung von Straßen und Gebäuden dem vorgenannten Planfeststellungsverfahren unterliegen und damit heute schon in § 6 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes als Eingriff in Natur und Landschaft charakterisiert sind. Das heißt, wir haben keinen Regelungsbedarf.

Ich habe es schon erwähnt, die Planungshoheit der Gemeinden, das kommunale Selbstverwaltungsrecht würden wir nicht nur aus meiner Sicht massiv beschneiden. Wir können von den Kommunen nicht verlangen, dass jede Neupflasterung und Neuasphaltierung - wir haben hier heute sehr lange über Straßenausbaubeiträge gesprochen - einer vorhandenen Straße der Genehmigung der Naturschutzbehörden bedarf. Ich denke, da bauen wir einen Verwaltungstiger auf, den wir nicht mehr im Griff haben und der auch nicht notwendig ist. Erstens ist es ein Verwaltungstiger, zweitens würde es im Prinzip auch nicht vor dem Verfassungsgerichtshof aus meiner Sicht standhalten, weil diese Dinge unter Bestandsschutz fallen und diesbezüglich auch repariert werden dürfen.

**(Abg. Mühlbauer)**

Bereits heute müssen Ausgleichsflächen - ich rede immer nur über den Innenbereich - bei größeren Baumaßnahmen angeboten werden, muss für jedes neu versiegelte Grundstück eine Entsiegelung an anderer Stelle gefunden werden und unsere Gemeinden kommen schon bald an die Grenzen, überhaupt Flächen in Innenstädten wieder zu verwerten und die Innenstädte zu revitalisieren. Ich denke, das ist ein Ziel, das wir auch alle gemeinsam haben. Wir müssen Neuerweiterungen außerhalb unserer Innenstadtbereiche eindämmen, wir müssen unsere Innenstädte revitalisieren, verdichten, verstärken, zu neuem Leben bringen. Wir müssen der Aushöhlung unserer urbanen Innenstadträume entgegenwirken. Ich denke, das ist ein Verwaltungstiger, ein nicht taugliches Instrument.

Sehr geehrter Herr Kummer, übrigens muss nach bereits vorhandener Rechtsprechung und dem Rechtsverständnis der Behörden bereits heute ein Ausgleich der Interessen bei Flächenversiegelungen durch Neubau oder Erweiterung baulicher Anlagen und dem Naturschutz gefunden werden. Selbst in diesem Bereich haben wir schon Abstimmungsbedarf und Anpassungsbedarf.

Ich habe es schon mal erwähnt, ich denke, Ihr Gesetzentwurf ist ein Recyclingprodukt, ich halte es für untauglich, um der weiteren Flächenversiegelung hier Vorschub zu leisten. Nichtsdestotrotz gibt es gute Gründe und der Minister ist auf dem Weg, eine Novellierung hier vorzubereiten. Wir werden uns mit einem Gesetz beschäftigen, aber mit einem ausgewogenen Gesetz und wir haben andere Dinge, die dringend in dieses Gesetz müssen, die im Bundesnaturschutzgesetz neu zu regeln sind und damit werden wir uns im Ausschuss beschäftigen. Aber dieses Instrument ist leider nicht tauglich, Herr Kummer. Ich denke, wir sollten andere Wege finden, die sinnhaft sind. Danke.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir sind heute in der zweiten Beratung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und wir haben schon in unserer ersten Besprechung vor vier Wochen einige Für und Wider debattiert, an denen sich aus meiner Sicht bis zum heutigen Tage auch noch nicht viel geändert hat. Ich hatte vor vier Wochen im letzten Plenum unter anderem auf den Punkt hingewiesen, dass ich bei der Steuerung der Flächennutzung grundsätzlich schon auf Ihrer Seite bin, Herr Kummer, wenn es darum geht, dass Boden als Ressource effektiv, effizient und auch sinn-

voll genutzt werden muss. Da gibt es überhaupt keinen Dissens. Trotzdem geht mir die Regelung ganz einfach auch zu weit, wenn es darum geht, gerade im Innenbereich von Kommunen zu bauen. Es werden automatisch Flächen versiegelt und dann 1 : 1 im schlimmsten Falle andere Flächen dafür angekauft, wenn man sie nicht anderweitig zur Verfügung hat. Sehen wir es mal aus der Sicht des privaten Häuslebauers. Das würde bedeuten, wenn jemand in einem größeren Dorf, einer Stadt, wie auch immer, ein Grundstück hat, das er bebauen möchte im Innenbereich, dann muss er diese Fläche, die er versiegelt, 1 : 1 adäquat an einer anderen Stelle wieder als ungenutzte und naturbelassene Fläche vorhalten. Und wenn er sie nicht besitzt, muss er sie kaufen. So verstehe ich das oder zumindest muss sie in irgendeiner Weise ja da sein.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Oder Grunderwerbsteuer zahlen.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und was ist daran so schlimm?)

Schlimm ist ganz einfach die Tatsache, Herr Kuschel, dass es möglicherweise nicht dazu führen wird, dass die verwaisten Innenstädte der Kleinstädte in Thüringen und auch schon die zum Teil verwaisten Innenbereiche der Dörfer schneller wieder belebt werden. Das ist schlimm daran.

(Beifall FDP)

Um das gleich ganz konkret zu sagen, ich hatte auch vor vier Wochen schon einmal darauf hingewiesen, zumindest versucht, einen Blick in die Richtung zu werfen, dass auch Kommunen damit Schwierigkeiten bekommen würden. Frau Mühlbauer hat das gerade eben auch schon mal dargestellt. Die Tatsache, dass Kommunen an bestimmten Stellen Flächen versiegeln wollen oder auch müssen, weil sie eventuell Gehwege bauen etc. für ihre Bürger und im Sinne der Bürger, kann die Kommunen natürlich dann auch noch in zusätzliche Schwierigkeiten bringen, wenn sie nicht nur ein Grundstück, sondern ein zweites dafür brauchen. Da sehe ich tatsächlich Probleme. Es gibt über die Eingriffsregelung, wie das jetzt zurzeit schon ist - da wiederhole ich mich gern -, ohne Weiteres die Möglichkeit und auch die Verpflichtung, Flächen, die versiegelt werden, adäquat wieder naturnah zumindest aufzuarbeiten oder aufzuforsten. Ich hatte beim letzten Mal davon gesprochen, dass es auch so aus meinem Wirkungsbereich gerade ganz aktuell ein Beispiel gibt, wo, weil eine Fläche versiegelt wird, an einer anderen Stelle aufgeforstet wird, und zwar in Form von Anpflanzungen von Mischhecken bzw. Anpflanzungen von Laubbäumen etc., um diese Versiegelung auszugleichen und die Natur zu ihrem Recht kommen zu lassen.

**(Abg. Hitzing)**

Nun haben wir das Thema des Innenbereichs und der Versiegelung - und das möchte ich nicht noch einmal wiederholen -, ich habe also da meine Probleme und meine Bedenken genau an der Stelle, wenn es darum geht, leere Brachflächen im Ort wieder zu beleben und dann die Leute zu motivieren, das auch zu tun. Das kann man natürlich ganz schlecht, wenn man ihnen auf der anderen Seite noch sagt, weil du das jetzt tust, wirst du noch ein bisschen mehr zur Kasse gebeten über diese neue Regelung, die in Ihrem Gesetzentwurf enthalten ist. Das ist meines Erachtens eine Art und Weise, die Leute auch dafür zu bestrafen, dass sie vielleicht in kleine Kommunen hineinbauen und nicht an den Rand, an die Peripherie der Kommune, sondern tatsächlich wieder in den Kern der Kommune gehen. Und ich kann mich erinnern, dass das auch eines der Ziele ist, das so in Gänze in Thüringen oft formuliert wird, dass wir die Kleinstädte, die mittleren Städte Thüringens und auch die Kommunen nicht ausdünnen und nicht ausbluten lassen wollen, gerade im Innenbereich, und dass wir es auch - ich meine, das so verstanden zu haben - sehr verwerflich finden, wenn heute noch Grünflächen oder der grüne Rasen, ich will es einfach mal so bezeichnen, benutzt wird, um große Hallen darauf zu bauen, die dann als Supermärkte oder was auch immer fungieren, und auf der anderen Seite ist in der gleichen Stadt im Innenbereich ganz viel leer und tot. Das kann ja nicht das Ziel sein, so habe ich das auch nicht verstanden. Ich verweise noch mal auf das Gesagte im letzten Plenum und muss Ihnen sagen, diese Erweiterung der Eingriffsregelung findet nicht unsere Zustimmung.

Zum § 7, hier geht es um den Flächenpool noch einmal. Sie möchten gern einen Flächenpool anlegen oder schaffen, in dem Flächen vorgehalten werden, die dann als Ausgleichsfläche da rausgeholt werden können. Wir hatten auch letzten Monat darüber gesprochen, dass es ja das Brachflächenkataster gibt in den Landkreisen. Hier würde ich ganz einfach auch mal bitten, vielleicht haben wir die Möglichkeit, im Ausschuss darüber zu sprechen, ob es da nicht sogar Synergieeffekte gibt, dass man das Brachflächenkataster nutzen kann, um nicht noch mal einen Flächenpool parallel dazu schaffen zu müssen. Ich glaube, darüber könnten wir vielleicht reden, auch im Sinne der Effizienz zum Einsatz von Mitarbeitern in den öffentlichen Verwaltungen. Wäre mir sehr recht, wenn wir in die Richtung kommen könnten. Im Ausschuss können wir über die eine oder andere Frage noch mal reden. Wenn es denn so wäre, dann könnte man im Ausschuss darüber reden, so will ich es formulieren. Sollten wir ansonsten heute zu einer Abstimmung kommen, dann können wir dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen. Danke.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Frau Abgeordnete, ich habe da noch mal eine Nachfrage. War das jetzt ein Antrag auf Ausschussüberweisung?

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Nein, es war nur die Möglichkeitsform. Herr Präsident, ich hatte verstanden, dass es den Antrag schon gab.

**Vizepräsident Gentzel:**

Da ist alles geklärt. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Vorteil einer zweiten Lesung besteht darin, dass man die Argumente der anderen schon kennt und dass man, wenn man Wert darauf legt, die Reden noch mal im Protokoll nachvollziehen konnte. Insofern werde ich jetzt nicht noch mal das vortragen, was ich vor vier Wochen hier dargelegt habe, sondern, ich glaube, es ist wichtig, noch mal die Diskussion zusammenzufassen, die wir vor vier Wochen hatten, das möchte ich in drei Punkten tun. Zum einen gibt es in der Tat eine große Übereinstimmung, das war immer der erste Satz eines jeden Redebeitrags, über die Bedeutung der Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Frau Hitzing, bei mir hat sich da jetzt nicht so sehr viel getan, weil Sie gesagt haben, wir sind da nicht zu einer so sehr anderen Einschätzung gekommen. Im Gegenteil, in den letzten vier Wochen gab es mehrere, ganz unverdächtige und unabhängige Verlautbarungen, wie schlimm das eigentlich ist. Ich habe mal eine mitgebracht vom Deutschen Bauernverband. Da wird der Herr Decker, Umweltbeauftragter des Deutschen Bauernverbands, zitiert, „Agra Europe“ von dieser Woche - ich zitiere: „Das allgemein anerkannte Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch auf täglich 30 ha zu reduzieren, ist in weiter Ferne.“ Und er führt weiter aus: „Vor Ort bleibe die Reduzierung des Flächenverbrauchs ein Lippenbekenntnis, wenn ein Investor die Schaffung von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen für die Region in Aussicht stelle.“ Ich glaube, dass es eine große Übereinstimmung gibt darüber, dass das ein ganz ernsthaftes Thema ist. Aber - und da teile ich die Einschätzung von Herrn Kummer nicht - wenn man die Redebeiträge dann verfolgt, die vor vier Wochen hier vorn getätigt wurden, dann merkt man schon, dass in den dritten und vierten Sätzen die Relativierung angefangen hat. Frau Mühlbauer, Frau Hitzing, die haben dann ganz schnell von Schwierigkeiten ge-

**(Abg. Dr. Augsten)**

sprochen, dass es alles ganz schwierig wäre. Der Minister Reinholz hat auch zu Recht darauf hingewiesen, dass es auch viel teurer ist, wenn man jetzt auf einen Altstandort geht und erst mal wieder alles rekonstruieren muss, dass es doch viel billiger wäre, wenn man gleich auf der grünen Fläche baut. Das ist auch richtig, man muss mehr Geld in die Hand nehmen. Nur, Herr Minister, Sie wissen eben, wenn man über seine Verhältnisse gelebt hat, und das werden Sie wahrscheinlich bei jedem Gespräch mit Herrn Voß jetzt erleben, dann wird es auch irgendwann teuer. Da muss man dann letzten Endes, wenn man das wieder in Ordnung bringen will, auch Geld in die Hand nehmen. Das ist in dem kleinen Beispiel ebenso wie in der großen Politik.

Meine Damen und Herren, der zweite Bereich, den ich ansprechen möchte, ist noch einmal der Thüringer Nachhaltigkeitsbeirat. Ich habe mich gefreut, dass diejenigen, die die Nulloption für 2020 wirklich verstanden haben, dass das auch noch einmal angesprochen wurde. Ich habe noch einmal nachgelesen, was der Minister dazu gesagt hat. Er hat auch wieder zu Recht darauf hingewiesen, dass das zwar eine Empfehlung ist und dass die Landesregierung mit dem Nachhaltigkeitsbeirat ins Gespräch kommen wolle. Man kann das interpretieren, wie man das will. Ich habe das so verstanden, dass die Empfehlung entgegengenommen wurde, dass es aber nicht bei dieser Empfehlung bleiben muss, wenn die Landesregierung sich dann dazu äußert. Aber ich sage noch einmal, dieser Nachhaltigkeitsbeirat ist nicht zusammengesetzt aus lauter Umweltleuten, sondern der ist sehr paritätisch besetzt auch von Mitgliedern, die den Umweltverbänden nicht sehr nahe stehen. Insofern, Herr Minister, bleibt für uns natürlich die Hoffnung, dass der Nachhaltigkeitsbeirat Ihnen da auch etwas auf den Weg gegeben hat, was Sie sehr ernst nehmen, und dass es zu keinen all zu großen Abweichungen kommt in der Frage.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das eigentliche Problem dieses Antrags ist ja nicht, dass wir die Sache an sich nicht teilen - das habe ich beim letzten Mal auch schon gesagt -, sondern wir haben einfach ein Problem mit der juristischen Bewertung. Der Minister hat beim letzten Mal sehr ausführlich dazu Stellung genommen, dem ist auch überhaupt nichts hinzuzufügen. Frau Hitzing, das ist auch wieder so ein Punkt, wo wir eigentlich uns noch einmal bestätigt fühlen in der Position, die wir hier vorn vertreten haben. Wir haben noch einmal vier Wochen lang gearbeitet, haben hier uns noch einmal beraten lassen, und wenn jemand das noch einmal nachlesen will - normalerweise sind das Dinge, die Herrn Kummer auch zugänglich sind -, „Natur und Recht“ Ausgabe 33/2011, da wird genau darauf Bezug genommen und da wird noch einmal ausführlich dargelegt und sehr pointiert dargelegt, was in

Mecklenburg und in anderen Ländern überhaupt geregelt wird. Das ist eben genau nicht der Punkt, über den wir reden. Da gibt es eine ganze Reihe von Dingen, die haben sie rausgenommen aus dem Bundesnaturschutzgesetz, die kann man dann auch regeln, aber hier wird noch mal eindeutig formuliert - ich trage das jetzt nicht vor -, dass das, was Sie hier vorhaben, juristisch nicht geht. Also bei uns bleibt es dabei, tolles Anliegen, voll zu unterstützen, juristisch aber nicht möglich. Da ist dem, was der Minister das letzte Mal gesagt hat, nichts hinzuzufügen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen vierten Punkt, warum wir diesen Antrag, so gut er fachlich oder sachlich ist, ablehnen müssen. Ich beziehe mich da auf meine Kleine Anfrage vom 25. Juni vorigen Jahres. Da habe ich u.a. gefragt, wann denn mit einer Novellierung des Naturschutzgesetzes zu rechnen ist. Der Minister hat geantwortet, dass das auf jeden Fall im Jahr 2011 geschehen soll. Insofern glaube ich, wir sollten der Landesregierung auch die Gelegenheit geben, in diesem Jahr - die Zeit geht ja sehr schnell voran - letzten Endes auch zu diesem Punkt Stellung zu nehmen, die Vorstellung der Landesregierung dazu zu Papier zu bringen. Insofern werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, wir halten auch eine Beratung im Ausschuss nicht für notwendig, weil es juristisch hier keine andere Bewertung geben kann. Wir hätten uns gefreut, wenn wir das zwischen der ersten und zweiten Lesung im Ausschuss hätten diskutieren können, dann hätte man auch einen Juristen dazu holen können. So bleibt das dabei, Anliegen erkannt, Anliegen ist zu unterstützen, juristisch ist es nicht möglich. Insofern ist dieser Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Der Abgeordnete Kummer hat noch einmal um das Wort gebeten.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Auf ein paar der gesagten Dinge möchte ich noch einmal eingehen. Frau Mühlbauer, Sie haben gesagt, Sie sehen keinen Regelungsbedarf. Aber gerade das, was wir in Thüringen zu verzeichnen haben, macht doch deutlich, dass es Regelungsbedarf gibt. Auch wenn für die Versiegelung von Flächen der Ausgleich vorgeschrieben ist nach dem im Moment noch gültigen Thüringer Naturschutzgesetz, ist doch dieser Ausgleich nicht automatisch als Entsiegelung durchzuführen. Oft haben wir Anpflanzungen, Frau Hitzing hat es beschrieben, z.B. auf Ackerflächen. Das, was wir zu verzeichnen haben, ist, dass unserer Landwirtschaft immer wieder

**(Abg. Kummer)**

Flächen verlorengehen, auch durch die Ausgleichsmaßnahmen. Das ist ein Trend, der umgekehrt werden muss. Dazu braucht es eine andere Regelung als die bisherige. Ich sage Ihnen auch klar, wenn Sie hier sagen, es ist ein Eingriff in die Hoheit der Kommunen - ja, das ist es. Wenn Sie sich ansehen, welche Flächenpolitik Thüringer Kommunen in der Vergangenheit oft betrieben haben, dann führte die gerade zu vielen Versiegelungen und da führte sie nicht dazu, dass im Innenbereich eine Revitalisierung vorn anstand, sondern der Bau auf der grünen Wiese. Das hat es immer wieder gegeben. Da ist aber auch der Außenbereich zum Innenbereich geworden, weil man natürlich die grüne Wiese in den Innenbereich mit aufgenommen hat, um dort bauen zu können, ansonsten hätte man eine Privilegierung gebraucht. Also ist das alles bei der Geschichte mit zu betrachten. Ich sage Ihnen noch einmal, im Innenbereich wollen Sie doch nicht Parks oder Ähnliches zubauen. Sie wollen doch im Innenbereich die Revitalisierung so durchführen, dass Sie auf Brachflächen gehen, die schon versiegelt sind. Dass Immobilien, die nicht mehr benötigt werden, abgerissen werden und dort neu gebaut wird, oder im allerschönsten Fall, dass bestehende Immobilien - oft auch Denkmäler - wieder einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das ist doch die Revitalisierung von Innenstädten, wie ich sie mir zumindest vorstelle. Ich weiß nicht, wohin Ihre Wünsche gehen, aber das wollen wir mit unserem Gesetz ermöglichen.

Da bin ich noch einmal bei Frau Hitzing zum Flächenpool. Ich wünsche mir nicht eine Lösung - und so ist es auch nicht zu verstehen -, wo derjenige, der ein neues Einfamilienhaus bauen möchte, sich irgendwo eine versiegelte Fläche kaufen muss und muss die entsiegeln, sondern der Flächenpool ist so zu verstehen, dass ich dort eine Entsiegelungsmaßnahme bezahle. Wir haben mehrere Tausend Hektar Brachflächen in Thüringen, die versiegelt sind, wo die Entsiegelung dann finanziert werden könnte, und damit sage ich ja, setzen wir diese nicht mehr benötigten Immobilien wieder in Wert. Das ist das Ziel, was wir haben. Dass wir also auf anderen bestehenden Immobilien die Entsiegelung mit dieser Ausgleichsregelung finanzieren. Das sollte der Anspruch sein und dann, glaube ich, kommen wir auch zusammen.

Meine Damen und Herren, zu der Frage Baurecht: § 18 im Gesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege regelt das Verhältnis zum Baurecht und aus unserer Sicht gibt er hier den Ländern eine entsprechende Abweichungskompetenz. Nun kann man wirklich trefflich philosophieren. Ich muss sagen, eine ganz scharfe Kritik an die Föderalismusreform. Wenn die Föderalismusreform zu so unklaren Dingen führt, dass man darüber juristisch streiten kann, haben wir jetzt Abweichungskompetenzen oder nicht, dann hat sie versagt. Das ist der erste Kritikpunkt. Aber der andere Kritikpunkt, Herr Dr.

Augsten, wenn denn andere Länder Eingriffsregelungen getroffen haben, dann zeigt es doch gerade, dass es die Abweichungskompetenz gibt, auch wenn sie nicht Eingriffsregelungen im Sinn unseres Gesetzes getroffen haben. Deshalb lade ich dazu ein, seien Sie mutig, stimmen Sie diesem Schritt zu, der notwendig ist für dieses Land, und führen Sie dann die ganze Geschichte zu einem guten Ende, da es offensichtlich noch Beratungsbedarf gibt.

Ich hatte vorhin von der Möglichkeit gesprochen, Herr Präsident, ich beantrage jetzt die Beratung in den drei genannten Ausschüssen, also Bauausschuss, Umweltausschuss und auch im Justizausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Das heißt, ich schließe die Debatte und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst ab über die Ausschussüberweisung. Beantragt sind der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. In der Reihenfolge stimmen wir auch darüber ab. Wer dafür ist, den Antrag der LINKEN in Drucksache 5/2305 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgewiesen.

Wer diesen von mir benannten Antrag an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt. Als Letztes frage ich, wer diesen Antrag an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überweisen möchte. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Die gibt es von den Fraktionen der SPD, CDU und der FDP. Auch diese Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

Wir stimmen damit direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2305 in Zweiter Beratung ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Gegenstimmen von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

**(Vizepräsident Gentzel)**

SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

**Gesetz zur Stärkung der Informationsfreiheit**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2395 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Kuschel, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ende Dezember 2007 hat der Thüringer Landtag ein eigenes Informationsfreiheitsgesetz für Thüringen beschlossen. Das nimmt im Wesentlichen Bezug auf das Bundesgesetz und enthält aus unserer Sicht eine ganze Reihe von Einschränkungen. Ich möchte nur einige benennen. Antragsberechtigt sind dabei nur Unionsbürger, also aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, aber keinesfalls alle Einwohner in Thüringen. In laufenden Verfahren ist der Informationszugang ausgeschlossen. Für einzelne Behörden gilt das Informationsfreiheitsgesetz ebenfalls nicht, dazu gehört beispielsweise der Landesrechnungshof. Die Berichte der überörtlichen Kommunalprüfung sind somit der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Der Antragsteller muss auch ein rechtliches Interesse am Zugang zu personenbezogenen Daten geltend machen. Ein Interessenausgleich findet dabei nicht statt.

Wir sind zu der Einschätzung gekommen, dass diese Regelungen des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes sich in der Praxis nicht bewährt haben. Das hat auch die Bilanz des Informationsfreiheitsgesetzes gezeigt. Auf Anfragen unserer Fraktion hat die Landesregierung mitgeteilt, dass es im Jahr 2009 ganze 30 Anträge gab, und im Jahr 2010 waren es 28. Es ist gestern auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Martina Renner hierzu die entsprechende Information mitgeteilt worden. Wir wollen deshalb das Gesetz novellieren und wollen dabei die Ziele klarer fassen und es soll bürgerfreundlicher sein. Damit wollen wir auch erreichen, dass die Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes für die Bürger zugänglicher werden, denn im April 2010 hatte der damalige Innenminister eingeschätzt, das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz ist viel zu wenig bekannt.

Meine Damen und Herren, wir wollen durch unseren Gesetzentwurf ein umfassendes Recht auf In-

formationsfreiheit und -zugang schaffen, niederschwellige und annehmbare Regelungen wollen wir aufnehmen und wir wollen dadurch die aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger motivieren. Wir brauchen eine aktive Bürgergesellschaft und dazu ist der Informationszugang und die Informationsfreiheit eine von mehreren Voraussetzungen. Welche Grundsätze verfolgen wir mit dem Gesetzentwurf? Wir wollen, dass alle natürlichen und juristischen Personen Zugang zu Informationen haben, auch die, die nur zeitweilig bestehen; also zeitweilige Personenzusammenschlüsse wie beispielsweise Bürgerinitiativen. Wir wollen zudem, dass das Antragsverfahren wenig formalisiert ist. Aus unserer Sicht kann ein Begründungszwang entfallen. Es muss möglich sein, auch elektronische oder mündliche Antragstellungen zu vollziehen. Wir wollen, dass alle öffentlichen Stellen, also alle Stellen, die öffentliche Informationen haben und verfügen, sowohl auf landes- als auch auf kommunaler Ebene, dem Informationsfreiheitsgesetz unterliegen. Insbesondere wollen wir verhindern, dass durch die Flucht ins Privatrecht möglicherweise dieser Informationszugang entweder erschwert oder völlig ausgeschlossen wird. Wir wollen, dass der Informationsanspruch umfassend definiert wird. Wir wollen zur Vorgabe machen, dass Fristen des Informationsvorgangs dann auch verbindlich einzuhalten sind.

Bei schutzwürdigen Interessen wollen wir die Ausschlusskriterien klar definieren. Für uns ist es wichtig, eine vollständige Gebührenfreiheit im Gesetz zu verankern und eine weitestgehende Kostenfreiheit, so dass es nicht über die Gebühr oder die Kostenauslagenbeteiligung zu einer Selektion kommt. Wir wollen bei den obersten Landesbehörden die Möglichkeit eines Widerspruchsverfahrens eröffnen. Das soll insbesondere der Selbstkontrolle der Behörden dienen und diese stärken. Den Kommunen wollen wir eine Ermächtigung eröffnen, eigene Informationsfreiheitssatzungen auf den Weg zu bringen. Es gab ja schon solche Versuche wie in der Stadt Suhl, wobei das Innenministerium als oberste Rechtsaufsicht festgestellt hat, es geht nicht. Es wurde ja auch gerade im letzten Tagesordnungspunkt die kommunale Selbstverwaltung angesprochen, die wollen wir auch damit stärken, also eigene Satzungen und schließlich geht es uns um einen Beauftragten für Informationsfreiheit. Diese Aufgabe wollen wir dem Thüringer Bürgerbeauftragten zuordnen. Letztlich wollen wir, dass natürlich das Gesetz ständig evaluiert wird, dass wir auch als Gesetzgeber in die Lage versetzt werden, zu überprüfen, welche Wirkung hat das Gesetz und müssen wir gegebenenfalls nachjustieren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kellner von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, für unseren demokratischen Rechtsstaat ist die Freiheit von Informationen ein hohes Gut. Nur durch den Zugang zu Informationen kann die Kontrolle auch von staatlichen Institutionen vorgenommen werden. Auch deshalb

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Den Worten müssen Taten folgen.)

hat wohl das Grundgesetz verfassungsrechtliche Festlegungen, dass ein allgemeiner ungehinderter Zugang an Informationen gegeben werden muss. Das Grundgesetz kennt aber auch Einschränkungen dieser Informationsfreiheit. Am 1. Januar 2006 ist das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes in Kraft getreten. Darauf aufbauend wurde in Thüringen das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz erarbeitet, das seit 29. Dezember 2007 gültig ist. Das Gesetz ist laut § 3 bis zum 28. Dezember 2012 in Kraft. Bis dahin hat die Landesregierung Zeit, sich dem Gesetz anzunehmen, es ist zu evaluieren und zu überarbeiten. Dies wurde auch im Koalitionsvertrag festgehalten. Dabei ist ausdrückliches Ziel, die Informationsfreiheitsrechte zu stärken.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir brauchen diesen Entwurf nicht. Nicht nur, dass er zeitlich ungepasst ist, er enthält auch inhaltlich viele Mängel und ist entgegen dem Anspruch kein Garant für mehr Transparenz. Zum Beispiel sind die Ausschlussgründe des Bundesgesetzes und des Thüringer Gesetzes klar geregelt und übersichtlich dargestellt. Der Gesetzentwurf bringt hierbei keine Vereinfachung. Vielmehr ist es für den Bürger schwer zu erkennen, warum sein Anspruch eingeschränkt oder abgelehnt werden soll. In § 4 sind das mehr als elf Unterpunkte, wo die Tatbestände noch einmal aufgeführt werden mit mehreren unterschiedlichen Inhalten. Auch habe ich Zweifel, dass die Rechte privater Dritter ausreichend durch den Entwurf gesichert werden. So sind zum Beispiel die besonders geschützten personenbezogenen Daten gemäß Thüringer Datenschutzgesetz kaum hinreichend geschützt, ebenso wird die Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht umfassend geregelt. Es gibt hier also erhebliche datenschutzrechtliche Defizite. Aber auch die Umsetzung des Entwurfs wird erhebliche Probleme mit sich bringen. Ich denke hierbei z.B. an die Fristen zur Bereitstellung. So sind die Zeiträume für Prüfungen viel zu kurz, wenn man bedenkt, dass die entsprechenden Behörden jeden Antrag auf alle möglichen Verweigerungsgründe untersuchen müssen. Weiterhin ist der Zeit-

raum viel zu knapp, falls die Einwilligung eines beteiligten Dritten eingeholt werden muss, zumal nicht geregelt ist, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, falls ein beteiligter Dritter sich nicht meldet, um seine Zustimmung oder Ablehnung mitzuteilen. Weiterhin wird der Arbeitsaufwand für die Behörden unabsehbar. So verpflichtet der Entwurf, dass die Behörden prüfen müssen, falls es in ihrem Bereich liegt, in wessen Bereich die Anfrage fällt, und diesen Antrag entsprechend weiterleiten müssen. Dies kann zu einem erheblichen Zeitaufwand führen und damit ansteigende Personalkosten verursachen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt genügend Gründe, diesen Entwurf abzulehnen. Er hat rechtliche Defizite, führt zu deutlich höherem Verwaltungsaufwand und bringt nicht die notwendige Transparenz.

Darüber hinaus lässt sich aus den Daten der Beantwortung der Kleinen Anfrage von der Kollegin Renner bezüglich der Inanspruchnahme nicht ableiten, dass es hier einen akuten Handlungsbedarf gibt. Im Jahr 2009 wurden 30 Anfragen gestellt, von denen 18 abgelehnt wurden. Im Fall der Ablehnung der Informationen wurde nie Widerspruch eingelegt. Die Bearbeitung wurde bis auf eine Ausnahme innerhalb von zwei Wochen durchgeführt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ablehnung geht ja schnell.)

Nein, die Bearbeitung, nicht des Widerspruchs, bis auf zwei Fälle. Es scheint in der Praxis kaum ein Problem zu geben, sonst hätte man andere Fristen angesetzt und vor allem wäre erheblich mehr Gebrauch davon gemacht worden.

Wenn Sie meinen, Sie könnten mit den vielen, zusätzlich eingebauten, vermeintlichen Erleichterungen das Interesse steigern, dann bezweifle ich das stark. Denn der Zugang ist uneingeschränkt möglich und die Anfrage hat das auch gezeigt, dass es möglich ist bzw. wie damit umgegangen werden kann. Ich denke, wir können noch warten, bis die Landesregierung, so wie es im Koalitionsvertrag auch vereinbart ist, dieses Gesetz evaluiert hat und dann bis 2012. Da müssen wir auch die Erfahrungen abwarten und können das dann in aller Ruhe diskutieren. Ich denke, so viel Zeit ist und so viel Zeit kann sich auch genommen werden, zumal Ihre Anfrage gezeigt hat, dass es eben nicht so ist, dass Bürger, die den Zugang nicht so bekommen hätten, wie Sie es dargestellt haben. Ich denke, es gibt eine Vielzahl Gründe, diese Zeit abzuwarten, in Ruhe auszuwerten und dann erneut über Veränderungen - und das war auch das Ziel der Landesregierung, das war auch im Koalitionsvertrag vereinbart - entsprechend auch zu reagieren. Da können wir dann gemeinsam unter Umständen ein Gesetz auf den Weg bringen, dass die Transparenz, so wie Sie es vielleicht angestrebt haben oder anstreben, dann auch möglich wird. Vielen Dank.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf liegt uns seit dem 17.03.2011 vor und soweit es in der Zeit überschaubar ist, gibt es ein paar gute Ansatzpunkte, aber auch etliche Kritikpunkte. Ich teile auf jeden Fall die Auffassung, dass es ein sehr, sehr wichtiges Thema ist, das uns auch als Liberale am Herzen liegt. Uns liegt aber auch natürlich das Thema Datenschutz am Herzen und darüber werden wir noch einiges miteinander zu diskutieren haben.

Transparenz und Bürokratieabbau sind zwei klassische liberale Vorstellungen und somit schlagen bei dem Entwurf - ich möchte sagen - eigentlich fast noch mehr als zwei Herzen in meiner Brust. Ich habe gerade das Thema Datenschutz mit benannt. In Thüringen gibt es seit Ende 2007 das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz und dieses Thüringer Informationsfreiheitsgesetz verweist im Wesentlichen auf die bundesgesetzliche Regelung. Wir müssen uns somit auch fragen, was an der bisherigen gesetzlichen Regelung schlecht ist und was eine Neuregelung für Verbesserungen mit sich bringen sollte. Ziel, meine Damen und Herren, nach der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs soll es sein, ein bürgerfreundliches, klares Gesetz zu schaffen, wodurch Bürger motiviert werden, von ihren Rechten Gebrauch zu machen. Wir haben am Mittwoch die entsprechende Mündliche Anfrage wahrgenommen und mussten feststellen, dass, wie schon in den Jahren 2009 mit 29 und 2008 mit 26, die Zahl der Anträge auf Auskunftsbeglehen im Jahr 2010 mit 28 relativ gering war. Nun könnte das, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht daran liegen, dass ein Gesetz des Öfteren schwer zu verstehen ist, aber ich glaube, das ist auch kein Alleinstellungsmerkmal von Gesetzen. Es könnte aber auch daran liegen, dass das Interesse an der Nutzung dieser Möglichkeiten nicht so ausgeprägt ist, wie wir uns das manchmal in unserer Theorie vorstellen. Auch wurde uns aus anderen Ländern, z.B. Berlin, signalisiert, dass es eben nicht an dem Gesetz liegt, sondern - das betrifft das, was ich gerade gesagt habe - am Interesse der jeweiligen Bürger. Es ist weiterhin ein Ziel des Gesetzentwurfs, mehr Transparenz zu schaffen. Die Schaffung von Transparenz - und das ist völlig unbestritten - ist für die Bürgerinnen und Bürger im Land ein wichtiger Kontrollmechanismus. Allerdings - und das ist mir sehr wichtig aus der praktischen Erfahrung heraus - muss das Gesetz praxistauglich sein. Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich hier durchaus meine Zweifel. Vielmehr bestehen Bedenken, dass ein solches Gesetz Bürokratismus

hervorrufen und dadurch die Verwaltungen teilweise lahmgelegt werden. Wir wollen aber auf der einen Seite Transparenz, aber mit der Transparenz trotzdem auch Verwaltungen, die effektiv arbeiten können. Ich bin mir auch nicht sicher, warum keine Gebühren für Klagen erhoben werden sollen. Wenn das die Motivation sein soll, die Bürger zum Klagen zu animieren, dann ist das in meinen Augen ein falsches Rechtsverständnis. Es soll nicht der Klage wegen geklagt werden, meine Damen und Herren, nur weil es sowieso nichts kostet, sondern weil man der Ansicht ist, einen Anspruch auf Informationen zu haben, die einem zu Unrecht verwehrt worden sind. Dann, meine Damen und Herren, muss es selbstverständlich eine Klagemöglichkeit geben und dann muss es selbstverständlich, wenn man Recht bekommen hat, auch zulasten dessen gehen, der Unrecht hatte.

(Beifall FDP)

Aber einfach mal zu sagen „Klag doch mal, es kostet nichts“, das kann nicht unser Ziel sein. Das kann nicht Sinn der Sache sein. Deswegen meinen wir, dass es wichtiger ist, die Aufklärung der Menschen voranzutreiben, aber nicht mit einem Gesetz, in dem man wieder einmal alles verspricht, ohne auf die Konsequenzen hinzuweisen.

Erhebliche Bauchschmerzen bekomme ich, wenn ich lese, wie mit den Rechten Dritter umgegangen werden soll. Da, meine Damen und Herren, habe ich aus datenschutzrechtlicher Sicht - ich habe das vorhin schon angesprochen - doch erhebliche Zweifel, ob das so gewollt sein kann. Wenn ich dort wieder einmal so den Exkurs etwas in die Praxis nehme: Stellen wir uns mal vor, gerade im Zusammenhang vielleicht mit Straßenausbaubeiträgen, eine entsprechende Ausschreibung, dann gibt es natürlich schutzwürdige Belange Dritter, etwa wenn ich an den Bieterspiegel denke, dann kann nicht jeder jeden Einheitspreis beispielsweise einsehen, weil das Dinge sind, die in Wettbewerbsrecht eingreifen, weil es dazu führen würde, dass möglicherweise auch Konkurrenten in die Kalkulation von Wettbewerbern Einblick erhalten, der so nicht gegeben werden darf. Da, meine Damen und Herren, gibt es, was dieses Gesetz anbelangt, erheblichen Diskussionsbedarf und, ich glaube, auch erheblichen Änderungsbedarf, denn es reicht nicht, zu behaupten, dass überwiegende schutzwürdige Belange des betroffenen Dritten dem Informationsinteresse nicht entgegenstehen, sondern wir müssen in der Praxis dafür sorgen, dass diese Interessen nicht beeinträchtigt werden können.

Ich bin der Ansicht, dass grundsätzlich eine Einwilligung des Dritten vorliegen muss, bevor personenbezogene Daten bekanntgegeben werden dürfen und bevor beispielsweise Daten, die wettbewerbsrechtlicher Natur sind, bekanntgegeben werden dürfen, bevor man dort Einsicht nehmen kann, und

**(Abg. Bergner)**

das aus gutem Grund, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir sagen als Liberale, im Zweifel - ich betone -, im Zweifel sollen die Belange des Datenschutzes Vorrang vor den Informationswünschen der Bürger haben, ohne diese Informationswünsche in irgendeiner Weise in Misskredit stellen zu wollen.

Ich bin der Auffassung, dass grundsätzlich eine Abwägung zwischen Transparenz und dem Ziel des Bürokratieabbaus, datenschutzrechtlichen Aspekten und der Deregulierung der Verwaltung stattfinden muss. Dort ist es wie im richtigen Leben, es gibt eben viele Farben zwischen schwarz und weiß und man kann nicht das eine nur als gut und das andere nur als schlecht darstellen, sondern es muss einen gesunden, einen vernünftigen Abwägungsprozess geben, der, wie ich meine, auch wenig reißerisches Potenzial bietet. Diese Abwägung hat im Gesetzentwurf aus unserer Sicht augenscheinlich bislang nicht stattgefunden. Auch deshalb bin ich der Ansicht, dass ein erheblicher Diskussionsbedarf besteht.

Meine Damen und Herren, wir wollen uns dem Ansinnen nicht grundsätzlich verweigern. Im Gegenteil, ich denke, Informationsfreiheit ist ein wichtiges Gut, aber, wie ich auch gerade gesagt habe, es ist eben nicht so eindimensional zu sehen. Deswegen meine ich, dass wir im Innenausschuss zuständigkeitshalber die fachliche Diskussion weiterführen sollten. Ich glaube, dass dort noch viel Gesprächsbedarf besteht. Ich beantrage deswegen namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss und bin auf eine interessante, fachliche Diskussion gespannt. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann es an der Stelle auch, weil viel Richtiges im Vorfeld von meinen Vorrednern schon gesagt wurde, recht kurz machen. Zunächst einmal Dank an die Fraktion DIE LINKE für die Vorlage dieses Gesetzentwurfs, der, glaube ich, im Jahr 2009 in einer ähnlichen Fassung schon einmal hier vorlag. Das sage ich nicht, um das irgendwie zu diskreditieren als Wiedervorlage, sondern um deutlich zu machen, wie lang die Diskussionsprozesse sind, die man in diesem Bereich braucht, weil wir hier in einer Materie sind, die noch nicht allen so geläufig ist; den Bürgern wenigstens nicht. Ich den-

ke, dass es hier eine Anzahl von wichtigen Regelungen gibt. Meine Vorredner haben auch schon deutlich gemacht, dass es bei allen Punkten Diskussionsbedarf gibt, wie weit wir gehen sollen, wie viel Schutz Dritter vonnöten ist, was darf eine Behörde verweigern und was soll sie in jedem Fall offenbaren müssen.

In jedem Fall glaube ich, dass der Gesetzentwurf an der Stelle einen guten Input gibt, wo er sagt, wir schließen nicht mehr einzelne Landesbehörden aus dem Informationsbegehren generell aus, sondern wir sagen, in welchem Bereich sie nicht antworten müssen oder nicht antworten sollen. Das finde ich vollkommen wichtig. Problematisch, denke ich, ist auch, dass Ihr Gesetzentwurf dadurch, weil er Details klären will, natürlich größer wird. Das ist nicht der Vereinfachung dienlich, das muss man sich immer genau anschauen, was man damit bewirkt. Grundsätzlich glauben wir aber, dass das größte Problem des Informationsfreiheitsgesetzes hier in Thüringen, aber auch auf der Ebene des Bundes die Information ist. Viele Bürgerinnen und Bürger wissen einfach nicht, dass sie dieses Recht haben. Damit nutzen sie es nicht und es könnte fast der Eindruck entstehen, dass dieses Gesetz überflüssig sei. Es ist aber mitnichten überflüssig, sondern es ist höchst wichtig und wir müssen an einer Kultur arbeiten, die darin ihren Ausdruck hat, dass Bürger wissen und es auch gern nutzen, ihre Verwaltung nach Belangen zu fragen, die sie angehen. Wie oft erlebt man gerade im Gespräch mit Bürgern, dass man sagt, darf ich das überhaupt, und dass man sich zurückhaltend bewegt gegenüber der Verwaltung. Hier können wir mit diesem Gesetz, gepaart mit einer Informationsoffensive, viel Gutes voranbringen. Das wollen wir mit Ihnen gern im Innenausschuss beraten und dann kommen wir auch im Rahmen der Datensicherheit, Informationsrechte und ähnlicher Dinge ein gutes Stück voran. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist immer so ein bisschen wie das Hase-und-Igel-Spiel. Die Opposition greift Koalitionsvorhaben auf, um uns dann sozusagen auch Beine zu machen, und das ist auch grundsätzlich nicht illegitim, das ist in Ordnung, dass Sie das machen. Herr Kollege Kellner hat schon darauf hingewiesen, die Koalition hat eine Überarbeitung des Informationsfreiheitsgesetzes nach einer Evaluation - das neue Modewort - vereinbart, aber auch eine Verstärkung

**(Abg. Marx)**

der Informationsrechte hinterher. Ihre Evaluation ist sehr knapp ausgefallen. Aus der Tatsache, dass das Informationsfreiheitsgesetz bisher kaum genutzt und von den wenigen Anfragen etliche zurückgewiesen wurden, schließen Sie auf zu starke Restriktionen des bisher geltenden Informationsfreiheitsgesetzes. Das ist ein bisschen mutig, diese Auslegung zu treffen. Da müsste man schon noch mal genauer hinschauen, was waren das für Anträge, was waren das für Ablehnungsgründe, was geben vielleicht auch Fragesteller als Schwierigkeiten an. Evaluation bedeutet ein bisschen mehr, als diese zwei Zahlen zu nehmen.

Gleichwohl, wir Sozialdemokraten - das ist kein Geheimnis - haben uns, als das derzeit geltende Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet wurde, seinerzeit auch mehr gewünscht und das derzeit geltende Recht fällt insoweit auch hinter das zurück, wofür wir Sozialdemokraten uns hier schon zehn Jahre lang im Thüringer Landtag stark gemacht hatten. Daher waren wir auch dem Grunde nach bereit, Ihrem Entwurf mit Interesse zu begegnen. Nun ist es aber leider so, dass dieser Entwurf - da möchte ich nicht drum herumreden - doch einfach zu schlecht ist, ich muss das leider so sagen, um als Grundlage für eine Novellierung ernsthaft in Betracht zu kommen. Ich möchte das an drei Beispielen verdeutlichen - ich könnte Ihnen auch alle Regelungen der Reihe nach zerpfücken.

Zum Ersten: Ein Informationsrecht nach Ihrem Entwurf setzt kein rechtliches oder sonstiges besonderes nachzuweisendes Interesse mehr voraus. Ihr Ansatz, dass Staatshandeln grundsätzlich und weitestgehend jedermann und auch Initiativen gegenüber, die Sie nennen in Ihrem Gesetzentwurf, transparent zu machen ist, das ist so weit so gut und so weit auch noch in Ordnung. Die Ausnahmen von diesem - ich nenne es mal anlasslosen - Informationsrecht fassen Sie dann aber sehr, sehr viel enger als das Bundesinformationsfreiheitsgesetz zum Beispiel. Eigentlich und wirklich zwingende Ausnahmen stellen Sie zusätzlich unter den Vorbehalt, dass Informationen aus diesem Bereich Staatshandeln oder auch Interessen Dritter erheblich beeinflussen müssen. Es gibt sozusagen eine doppelte Abwägung. Wenn Sie in § 5 Abs. 1 formulieren - da geht es um sensible personenbezogene Daten -, dass höherrangige Rechte Dritter nur zum Verlust des Informationsanspruchs führen, wenn sie erheblich beeinträchtigt werden, dann ist das einfach eine Sache, die geht eindeutig viel zu weit. Höherrangig heißt höherrangig und dann ist Schluss mit lustig und dann braucht man nicht noch eine zusätzliche Abwägung, ob etwas, das höherrangig ist, auch erheblich beeinflusst wird oder nicht, dann ist einfach Ende. Höherrangigkeit allein soll und muss verfassungsrechtlich und auch nach dem Bundesdatenschutzgesetz ausreichen. Eine der besonders jenseitigen Stellen in Ihrem Gesetzentwurf ist § 5

Abs. 2 letzter Satz. Hier soll ein Dritter nicht mehr nach seiner Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten gefragt werden müssen, wenn es sich um Informationen handelt, die - so Ihr Entwurf -, ich zitiere, „der Dritte der Behörde als Unterlage für einen Antrag oder eine Anzeige übermitteln musste“. Mit dieser Regelung könnten Sie sich sämtliche Sozialleistungsanträge aushändigen lassen mit sämtlichen Daten und Angaben, die ein Anspruchsteller darin gemacht hat. Es ist absurd, das geht schon mal gar nicht. Das ist schon mal der erste Klops.

Klops Nr. 2, den ich hier mal nennen möchte: Sie fordern Kostenfreiheit bis zum ersten Exemplar eines elektronischen Speichermediums wie „Diskette, CD-ROM oder DVD“. Meine Kinder wissen nicht mehr, was Disketten sind, aber im Jahr 2011 kann so eine Formulierung nur ein seltsam altertümlicher Scherz sein. Was heutzutage auf elektronische Datenträger draufgeht, wenn ich jetzt mal an mein 32-Gigabyte-Handy denke, was da auf meinem Platz liegt, dann ist das überhaupt kein Kriterium.

Der dritte Punkt, den ich hier massiv kritisieren möchte und den ich auch grob daneben finde, ist Ihr Vorhaben, den Bürgerbeauftragten zum Ansprechpartner zur Durchsetzung von Rechten nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu bestimmen. Ich habe gehört - ich bin erst seit dieser Periode Mitglied dieses Hohen Hauses -, dass in vergangenen Beratungen von Informationsfreiheitsgesetzentwürfen schon diverse Gutachter Ihnen diesen Punkt vorgehalten haben. Die bei uns ebenfalls schon im Koalitionsvertrag vereinbarte Übertragung auf den Beauftragten für den Datenschutz ist nicht nur im Bundesgesetz so geregelt, sondern mittlerweile auch in zahlreichen Landesgesetzen. Sie haben als Grund dagegen angeführt, es soll bei Ihnen nicht der Datenschutzbeauftragte diese Kompetenz bekommen, sondern der Bürgerbeauftragte, weil der Datenschutzbeauftragte sonst in Interessenkonflikte geraten könnte. Aber da ist doch der Datenschutzbeauftragte dann genau richtig, denn es geht um eine erforderliche Abwägung zwischen verschiedenen Rechtsgütern, nämlich dem wichtigen und konstitutionell entscheidenden Recht auf Information und dem Recht eines Menschen auf Schutz seiner persönlichen Daten, zum Beispiel wenn er Sozialleistungen beantragt. Ihr Argument, dann soll der Datenschutzbeauftragte lieber nicht gleich darauf schauen, das erinnert so ein bisschen an Augen zu und durch, soll der Dritte dann nur bei Gerichten eine Abwägung durchsetzen können, das finde ich zutiefst bürgerfeindlich.

Ich könnte noch mehr Punkte aus Ihrem Gesetzentwurf aufzählen, der diesen weder zu einem Hasen noch zu einem Igel, sondern letztendlich eher zu einer „Lame Duck“ macht. Da gibt es noch - das muss ich jetzt auch noch einmal sagen - in § 12 Abs. 3 eine lapidare Feststellung, dass eine Infor-

**(Abg. Marx)**

mation, die mehrfach nachgefragt wird, in elektronischer Form zu veröffentlichen ist. Wie soll man das denn jetzt verstehen? Man braucht fünfmal fragen, dann kommt es in das Internet, egal, was da weshalb, wie auch abgewogen ist. Es wird nicht an die zulässige Informationserteilung angeknüpft, sondern an die Nachfrage. Wie gesagt, ich habe da noch sehr viel mehr gefunden, aber ich möchte Sie hier nicht langweilen. Ich will Ihnen einfach nur sagen, dass wir es nach alledem nicht für veranlasst oder angemessen halten, den Ausschuss und dann im Rahmen Ihres Minderheitenrechts gar noch Sachverständige mit diesem ausgesprochen unvollkommenen Gesetzentwurf zu befassen, der irgendwelche Versatzstücke vermischt, die gar nicht zusammenpassen.

Sie können sich aber darauf verlassen, dass die Koalition rechtzeitig vor dem Auslaufen des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes einen substantiierten Novellierungsentwurf des Gesetzes vorlegen wird, und zu dem werden wir gern und offen auch gute Anregungen entgegennehmen. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Renner für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Renner, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, bevor ich zu den einzelnen Regelungen unseres Gesetzentwurfs komme, möchte ich ein paar grundlegende Bemerkungen vorab machen. Demokratisierung ist nicht nur ein Kernanliegen linker Politik, es ist auch ein Kernthema meiner Fraktion. Wenn wir eine offene Gesellschaft befördern wollen, so dürfen Informationen nicht monopolisiert werden. Transparenz, Bürgernähe und Kommunikation sind für uns Bestandteile einer modernen Verwaltung. Neben den strukturellen Vorschlägen für eine Behördenreform, die wir vorgelegt haben, gehört der Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger für uns zu einer Grundanforderung im Bereich der Demokratisierung.

Um was geht es uns? Es geht uns um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, also die Möglichkeit, jederzeit Kenntnis der zu der eigenen Person gespeicherten Daten zu erlangen. Es geht uns um Kontrolle des Verwaltungshandelns auch, um schließlich zu einer Erhöhung der Akzeptanz für Behördenentscheidungen zu kommen, und es geht uns um mehr aktive Bürgerbeteiligung. Genau diese drei Punkte, Grundrechte verwirklichen, Verwaltung kontrollieren und mitbestimmen, werden durch die bestehenden bundes- wie landesrechtlichen Regelungen nicht ermöglicht. Es geht uns um einen

Paradigmenwechsel, den wir auch an anderer Stelle hier immer wieder formuliert haben. Der Bürger, die Bürgerin ist kein Störfaktor, deren Anliegen Behörden und Politik abwimmeln müssen, sondern die offene und transparente Auskunft und Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen muss Normalität sein und Kern unserer Demokratievorstellung.

Ein paar Worte zum Bundesgesetz sind hier notwendig, weil das Thüringer Landesrecht ja wesentliche Teile des Bundesrechts übernommen hat. Das Bundesinformationsfreiheitsgesetz hat drei grundsätzliche Mängel. Es gibt zu viele Ausnahmen, bei denen keine Akteneinsicht gewährt wird. Im Gesetz werden diese Ausnahmen als öffentliche Belange oder fiskalische Vorgänge bezeichnet. Die Auskunftsfristen sind zu lang und die Gebühren sind zu hoch. Es gibt Auskunft nach Geldbeutel. Die Evaluation des Bundesgesetzes in 2010 durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz fiel sehr negativ aus. Er kritisierte zögerliche und unzureichende, oftmals auch ausbleibende Beantwortung der Auskunftsanliegen der Bürger und Bürgerinnen und forderte eine Novellierung. Das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz, das im Januar 2008 in Kraft getreten ist, fußt auf dem mangelhaften Bundesgesetz, gilt aber in seinen Einschränkungen weit über die Einschränkung des Bundesgesetzes hinaus. Mein Kollege Abgeordneter Frank Kuschel hat diese weitestgehenden Einschränkungen im Landesgesetz vorhin noch einmal genau dargestellt. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass von den Möglichkeiten des Informationsanspruchs nur wenig Gebrauch gemacht wird. Und es liegt auch in der Grundausrichtung des Gesetzes begründet und nicht in seiner Anwendung, dass bei mehr als der Hälfte der Auskunftersuchen in 2008 und 2009 keine Antwort erfolgte. Die Zahlen aus den Kleinen Anfragen sind vorhin schon genannt worden. Die Antworten, die wir gestern zur Mündlichen Anfrage zu den Zahlen aus 2010 erhalten haben, zeigen, dass der Trend sich fortsetzt. Es sind wenige Anfragen und es ist ein sehr hoher Bereich in 2008/2009, die überhaupt nicht beantwortet wurden.

Jetzt ist die Frage aufgemacht worden: Liegt es daran, dass vielleicht die Bürger und Bürgerinnen gar kein Interesse an diesem Informationsanspruch haben? Ich würde sagen, wenn ich als Bürgerin und Bürger weiß, dass mein Recht hier nur sehr unwirksam realisiert wird, werde ich von so einer Anspruchsannahme überhaupt erst mal absehen. Es gibt auch noch ein zweites Problem beim Thüringer Informationsfreiheitsgesetz, dass an keiner Stelle, durch keine Behörde wirklich offensiv auf die Möglichkeiten des Informationsfreiheitsgesetzes hingewiesen wird und vielleicht viele Bürger und Bürgerinnen auch gar keine Kenntnis von ihren Rechten in diesem Zusammenhang haben.

**(Abg. Renner)**

In der Anhörung zum Thüringer Informationsfreiheitsgesetz in 2007 wurde diese restriktive Anwendungspraxis vorausgesehen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das kann ich bestätigen.)

Damals überwog die Kritik gerade an den vielen Ausnahmen und es gab Stimmen von Datenschutzbeauftragten, die damals sehr eindeutig formulierten: Besser kein Informationsfreiheitsgesetz als dieses Informationsfreiheitsgesetz, was wir dann in Thüringen erhalten haben. Diese Kritik ist der Landesregierung bekannt und sie wird auch akzeptiert, sonst hätte Herr Ex-Innenminister Huber nicht im April 2010 verkündet, dass das Gesetz klarer zu fassen sei und bürgerfreundlicher gemacht werden soll. Deswegen kann ich jetzt auch die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Kellner nicht verstehen. Der hat anscheinend die Botschaft des ehemaligen Innenministers Huber nicht gehört, wenn er heute sagt, es gebe keinen Novellierungsbedarf.

Seit dieser Ankündigung - April 2010 - ist nichts passiert und jetzt werden wir aktiv, auch weil auf der Grundlage der bundesweiten Diskussion, z.B. im Zusammenhang mit einem Gesetzentwurf von Greenpeace, Netzwerk Recherche e.V. und Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit, die Ende 2010 ein Bürgerinformationsgesetz vorgelegt haben, die Frage nach Informationsfreiheitsgesetzen wieder an politischer Brisanz zugenommen hat.

Unsere Grundsätze, die wir in dem Gesetz beschreiben, sind: Das Geheimhaltungsinteresse der Verwaltung sollte in möglichst engen Grenzen gehalten werden; antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, auch zeitweilige Personenzusammenschlüsse, z.B. Bürgerinitiativen, das ist uns sehr wichtig. Anspruchsstellen sind die öffentlichen Stellen des Landes, der kommunalen Gebietskörperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und Beliehene für hoheitliche Aufgaben. Die Behörden werden verpflichtet, bei der Antragsbearbeitung Fristen verbindlich einzuhalten, und das Auskunftsverfahren sollte so wenig wie möglich formalisiert sein. Es sollte auch möglich sein, seine Anfrage mündlich oder elektronisch zu übermitteln. Das Gesetz enthält ausführliche Regelungen über die Art und Weise der Erschließung und Ordnung des Materials.

Die vollständige Gebühren- und weitestgehende Kostenfreiheit ist durch meinen Kollegen schon dargestellt worden. Wir bleiben auch dabei, dass das Widerspruchs- und Klageverfahren vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit auch von Gebühren befreit sein sollte, weil es nicht sein kann, dass nur derjenige diesen Weg für sich in Betracht zieht, der über die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten verfügt.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Bergner, Sie haben recht, die Frage der Abwägung des Schutzes privater Interessen, auch des Schutzes privater Daten und des Datenschutzes allgemein mit dem Informationsanspruch ist eine schwierige Materie. Wir haben dazu verschiedene Formulierungen gewählt. Grundsätzlich sagen wir: Persönliche Daten dürfen nur mit Zustimmung der Betroffenen herausgegeben werden und das Auskunftsinteresse muss in diesen Fällen ganz eindeutig formuliert sein. Diesen Abwägungsprozess haben wir in § 5 Abs. 3 dargestellt und ich denke, wir werden im Innenausschuss Gelegenheit finden, das noch einmal einzeln zu diskutieren. Aber es ist nicht so, dass auf die Fragestellung, wie eben dieser Abwägungsprozess organisiert sein soll, der Gesetzentwurf von uns keine Antwort gibt. Da haben wir mehrere Passagen direkt zu dieser Frage verwendet. Ich bin ganz gespannt auf die Debatte zum Informationsfreiheitsgesetz - sofern wir heute den Gesetzentwurf an den Ausschuss überweisen -, weil wir nun im Fünf-Parteien-Parlament auch noch Anregungen aus neuen Fraktionen in der Frage erhalten, denen ich grundsätzlich - sage ich einmal an dieser Stelle - im positiven Sinne unterstelle, dass sie ein hohes Interesse an diesem Thema haben werden.

Meine Damen und Herren, wie gesagt, ich beantrage Ausschussüberweisung an den Innenausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Renner. Es hat sich jetzt der Innenminister zu Wort gemeldet.

**Geibert, Innenminister:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Ihnen liegt heute der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Stärkung der Informationsfreiheit vor. Er kann in dieser Form durch die Landesregierung keine Unterstützung erfahren. Das betrifft allerdings nur den Inhalt und den Zeitpunkt - wie noch zu zeigen sein wird -, nicht aber die Sache an sich. Die Fort- und Weiterentwicklung der Informationsfreiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger ist ein erklärtes Ziel dieser Landesregierung. Die Koalitionsparteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, das bestehende Informationsfreiheitsgesetz in dieser Legislaturperiode zu evaluieren und auf der Grundlage dieser Evaluation die Informationsfreiheitsrechte zu stärken.

Die Voraussetzungen einer Novellierung des geltenden Informationsfreiheitsgesetzes in Thüringen lassen sich zunächst wie folgt skizzieren: Der Informationsfreiheitsanspruch bewegt sich in einem

**(Minister Geibert)**

rechtssensiblen Umfeld. Die rechtlichen Rahmenbedingungen eines Informationsfreiheitsanspruchs müssen so strukturiert sein, dass einerseits möglichst effektiv dem Anspruch auf Zugang zu Informationen Geltung verschafft wird, andererseits aber insbesondere empfindliche Daten vor einem unberechtigten Zugriff geschützt werden. Dabei kann es sich um Daten der Behörde selbst, aber auch um Daten von privaten Dritten handeln, die eine Behörde gespeichert hat. Der Gesetzgeber hat hier die Aufgabe, eine sorgfältige Abwägung der widerstrebenden Gesichtspunkte zu treffen, die im Sinne einer praktischen Konkordanz möglichst allen Belangen gleichmäßig und unter strikter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sowie der bundesstaatlichen Kompetenzordnung Rechnung trägt. Diesen Anforderungen genügt der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE nicht. Er leidet an verfassungsrechtlichen, europarechtlichen und schlichten handwerklichen Defiziten. Ich darf nachfolgend kurz auf einige besonders gravierende Mängel eingehen, die die Mängelliste der Abgeordneten Marx anschaulich ergänzen.

Inhaltlich leerlaufend und eine Stärkung der Informationsfreiheit lediglich suggerierend ist beispielsweise § 4 Abs. 1 Satz 3. Diese Norm sieht vor, dass der Informationsanspruch auch von zeitweiligen Personenzusammenschlüssen geltend gemacht werden kann, sofern eine Ansprechperson benannt worden ist, die die Initiative nach außen vertritt. Dass hier jede ad hoc sich gründende und sich möglicherweise genauso schnell wieder auflösende Gruppierung einen Anspruch haben soll, ist schlicht überflüssiger gesetzgeberischer Aktionismus.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Bürgerinitiativen.)

Denn bereits jede Einzelperson, die sich in einer solchen Form engagiert, kann den Anspruch selbst geltend machen. Schlicht verfassungswidrig ist die Regelung des § 4 Abs. 2 Nr. 2 des Entwurfs. Diese Norm betrifft die Informationserteilung in gerichtlichen Verfahren. Ein Anspruch auf Informationserteilung soll nur dann nicht bestehen, wenn eine solche die Gerichte in ihrer richterlichen Unabhängigkeit beeinträchtigen würde. Diese Regelung setzt also voraus, dass der Informationsanspruch grundsätzlich auch gegenüber Gerichten besteht und nur in diesem Ausnahmefall des Betroffenseins der richterlichen Unabhängigkeit nicht greifen soll. Ich will hier nicht weiter thematisieren, dass es in der gerichtlichen Praxis kaum möglich ist, zwischen Angelegenheiten zu unterscheiden, die die richterliche Unabhängigkeit betreffen, und solchen, die es nicht tun. Letztlich hat im Geschäftsgang der Gerichte alles entweder unmittelbar oder mittelbar mit der Wahrung der verfassungsrechtlich verankerten richterlichen Unabhängigkeit zu tun. Vielmehr will ich Folgendes anmerken: Hier wird von der Fraktion

DIE LINKE die föderale Kompetenzverteilung schlichtweg übergangen. Die einzelnen Gerichtsverfahren sind beispielsweise in der Zivilprozessordnung, in der Verwaltungsgerichtsordnung oder auch in der Arbeitsgerichtsordnung abschließend bundesrechtlich geregelt. Dort ist gleichfalls und zudem abschließend bestimmt, unter welchen Voraussetzungen welche Personen Akteneinsicht nehmen können.

Gleichfalls verfassungsrechtlich bedenklich ist die Norm des § 4 Abs. 2 Nr. 4. Danach soll ein Informationsanspruch nicht bestehen, soweit durch die Informationserteilung die Rundfunkanstalten in ihrer journalistisch-redaktionellen Arbeit berührt sind. Eine trennscharfe Unterscheidung zwischen journalistischer und nichtjournalistischer Arbeit dürfte nur schwer möglich sein. Der Entwurf erkennt zudem nicht, dass die Tätigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf Staatsverträgen zwischen den Ländern beruht. Der vorliegende Entwurf will also, dass Thüringer Landesrecht einseitig in die auch von anderen Ländern getragenen Staatsverträge über die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten regelnd eingreift. Dies wäre ein glatter Fall von Überschreitung der Gesetzgebungskompetenzen über die Ländergrenzen hinaus.

Und noch etwas in diesem Zusammenhang: Warum sollen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ausgenommen werden, nicht aber die Universitäten und Hochschulen, sobald ihre wissenschaftliche Arbeit durch ein Informationsbegehren tangiert wäre. Sollen also aktuelle Forschungsergebnisse Thüringer Hochschulen einfach von dritter Seite ohne Weiteres ausgefragt werden können? Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt hier eine Antwort schuldig und verkennet damit, dass die Hochschulen in Thüringen Träger des Grundrechts auf Wissenschaftsfreiheit sind und deshalb auch eines besonderen Schutzes bedürfen.

Auch § 5 des Entwurfs ist aus verfassungs- und europarechtlicher Hinsicht zu kritisieren. Es würde damit einer gesetzlich nicht hinreichend konturierten Einschätzungsprärogative der Behörde überlassen bleiben, ob sie personenbezogene Daten Dritter herausgibt oder nicht. Darüber hinaus widerspricht diese Norm den Regelungen sowohl der europäischen Datenschutzrichtlinie als auch den einschlägigen Bestimmungen über den Schutz besonders sensibler Daten im Thüringer Datenschutzgesetz. Der Entwurf setzt sich beispielsweise ohne Weiteres über die Vorgabe in § 4 Abs. 5 Thüringer Datenschutzgesetz hinweg. Die Nutzung besonders geschützter personenbezogener Daten - hierzu gehören beispielsweise solche nach der ethnischen Herkunft oder der politischen Meinung - ist nach dem Thüringer Datenschutzgesetz nur unter ganz bestimmten, sehr engen Voraussetzungen möglich.

**(Minister Geibert)**

Entsprechende Vorgaben enthält im Übrigen auch Artikel 8 der Europäischen Datenschutzrichtlinie. Diese gibt unter anderem auch die Voraussetzungen für die Wirksamkeit der Einwilligung des Dritten vor, die durch den Gesetzentwurf nicht hinreichend abgebildet werden.

§ 5 des Entwurfs enthält darüber hinaus keine Regelungen zur Frage, wie der vom Auskunftsverlangen betroffene private Dritte sich gegen eine solche Auskunft zur Wehr setzen kann. Sofern der Dritte nicht in die Informationsweitergabe einwilligt, überlässt § 5 Abs. 3 des Entwurfs der Behörde nach diffusen Abwägungskriterien die Entscheidung, ob die privaten Daten herausgegeben werden oder nicht. Die Normierung eines effektiven Rechtsschutzes für den privaten Drittbetroffenen, wie er von der Verfassung gefordert wird, fehlt. Auch dies - zeigt der vorliegende Gesetzentwurf - ist gesetzgeberisches Stückwerk. Er ist unzureichend durchdacht und verfassungsrechtlich höchst zweifelhaft.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt aufgreifen. Artikel 3 des Gesetzes sieht eine Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes der Verwaltungsgerichtsordnung dergestalt vor, dass künftig Verfahren vor den Thüringer Verwaltungsgerichten in Angelegenheiten nach dem Informationsfreiheitsgesetz gebührenfrei sein sollen. Frau Abgeordnete Renner hat diesen Punkt eben gerade noch einmal herausgestellt. Auch dies verstößt gegen die föderale Kompetenzordnung. Das Recht der Gerichtsgebühren ist abschließend im Gerichtskostengesetz und im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz geregelt.

Bereits nach diesem kursorischen Blick über den Gesetzentwurf muss festgestellt werden, dass er zur Stärkung der Informationsfreiheitsrechte untauglich ist. Dies basiert neben einer mangelnden Abwägung der betroffenen Rechte vor allem auch auf der nur lückenhaften Kenntnis der bisherigen Erfahrungen mit dem geltenden Informationsfreiheitsgesetz. Erst die Sammlung und Auswertung der Erfahrungen aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Umgang mit dem Informationsfreiheitsgesetz können in einer Zusammenschau mit den Erkenntnissen anderer Bundesländer sowie des Bundes und unter Berücksichtigung bisher ergangener Rechtsprechung eine taugliche Grundlage bilden, eine Gesetzesnovelle zu entwerfen, welche das Informationsinteresse der Bürger stärkt und zugleich die zu schützenden Interessen Dritter wahrt.

In diesem Interesse führt die Landesregierung derzeit eine umfassende Evaluierung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes durch, deren Ergebnisse bis Ende April vorliegen und dann zügig einer Bewertung zugeführt werden. Die Vorlage des Entwurfs einer Novellierung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes soll dann alsbald im Jahr 2012

durch das Thüringer Innenministerium erfolgen. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Geibert. Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Insofern stimmen wir jetzt zuerst ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2395 an den Innenausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt gegen die Ausschussüberweisung? Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU und SPD. Enthaltungen? Gibt es keine. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt für heute auch geschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- [Drucksache 5/2407](#) -  
ERSTE BERATUNG

**b) Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- [Drucksache 5/2408](#) -  
ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die FDP das Wort zur Begründung zu ihren Gesetzentwürfen? Das ist der Fall. Herr Recknagel, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, die FDP-Fraktion legt Ihnen nicht weniger als eine Verfassungsänderung vor, eine Verfassungsänderung, um ein Neuverschuldungsverbot in die Verfassung aufzunehmen. Dies ist notwendig, weil wir nicht auf Kosten nachfolgender Generationen leben dürfen.

(Beifall FDP)

Das gebietet die Nachhaltigkeit. Ein Neuverschuldungsverbot ist notwendig, weil uns die Zinsen schon für die bisherigen Schulden auffressen und

**(Abg. Recknagel)**

jegliche Entscheidungsspielräume rauben. Ein Neuverschuldungsverbot ist notwendig, auch um die Stabilität unserer Währung zu erhalten. Es ist notwendig, weil alle bisherigen Beschränkungen und Beteuerungen wirkungslos waren.

(Beifall FDP)

Das zeigt die Geschichte der Bundesrepublik und der Länder. Ein Neuverschuldungsverbot ist gerecht, weil jede Generation die Konsequenzen des eigenen Handelns tragen muss.

(Beifall FDP)

Das vorgelegte Gesetz ist flexibel, weil es eine angemessene Reaktion auf Katastrophen und andere größere Ereignisse zulässt. Es ist nachhaltig, weil es in einem solchen Fall einen Tilgungsplan verlangt. Ich bitte Sie um Zustimmung. Danke schön.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Recknagel. Damit eröffne ich jetzt die gemeinsame Aussprache zu beiden Gesetzentwürfen. Das Wort hat zunächst Birgit Keller von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Keller, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die FDP möchte eine Schuldenbremse in die Thüringer Verfassung aufnehmen. Das Ansinnen ist nicht neu, so einen Antrag gab es schon vonseiten der CDU und im Bund hat es letztes zur Diskussion vonseiten der SPD gestanden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte kurz etwas zum geschichtlichen Kontext sagen, in dem wir uns gerade bewegen. Mit der großen Finanzreform von 1969 wurden in der Bundesrepublik Deutschland finanzverfassungsrechtliche Spielräume geschaffen, um aktive Konjunkturpolitik und öffentliche Investitionen über Kredite finanzieren zu können. Die heutige Schuldenbremse wirkt dem entgegen. Sie wirkt als Investitionsbremse, aber mehr noch, sie zwingt die Länder zu kontraproduktiven Sparmaßnahmen. Und noch eines, bei der Schuldenbremse gibt es außerdem auch ein methodisches Problem aus unserer Sicht. Die im Bundestag von SPD und CDU/CSU bei Enthaltung der FDP beschlossene Schuldenbremse, die nun für Thüringen kopiert werden soll, ist nämlich nur eine Scheinlösung für übermorgen. Der Einführung der Schuldenbremse im Bund lag eine Fehleinschätzung zugrunde, weil die Ursache für das Verschuldungsproblem der öffentlichen Hand im Fehlen von ausreichenden verfassungsrechtlichen Schranken für Kreditaufnahmen gesehen wurde. Richtig ist aber, dass die Steuergeschenke für Vermögende und Kapitalbesitzer im großen Stil auf Pump finanziert wurden. Wenn die einzige Antwort auf Konsoli-

dierungsnotwendigkeiten Schuldenbremse heißt, können wir hier nur sagen, das ist so nicht möglich, das ist auch scheinheilig.

Noch etwas, die Schuldenbremse ist auch nicht so wie dargestellt einfach nur in die Verfassung aufzunehmen und damit sind finanztechnisch alle Angelegenheiten geregelt, sondern für uns ist, eine Schuldenbremse in die Verfassung aufzunehmen, eine zutiefst politische Angelegenheit. Die Folge der Schuldenbremse ist eine Entmündigung des Parlaments. Durch eine Schuldenbremse werden nämlich wir Abgeordnete zu verschiedenen Möglichkeiten gezwungen. Ich will mal nur ein Beispiel nennen, weil es auch im Rechnungshofbericht wieder eine Rolle gespielt hat, dass wir möglicherweise, um notwendige Dinge zu investieren, auf die PPP-Finanzierungen zurückgreifen müssen oder andere Finanzierungsformen eingehen müssen, wenn wir überhaupt dann später noch etwas investieren wollen.

Jetzt kann ich es Ihnen nicht ersparen, paradoxerweise verschaffen wir denen, die von der Steuer senkungspolitik am meisten profitiert haben, auch noch Möglichkeiten zur weiteren Vermehrung ihres Geldes, nämlich über solche Projekte, die dort übrig bleiben. Ich finde es schon bemerkenswert, auch dass diejenigen, die durch Steuergeschenke an Konzerne und Vermögende die öffentlichen Haushalte erst ruiniert haben, dann ein grundsätzliches Verschuldungsverbot auch hier in Thüringen einführen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle, das ist nicht nur politisch verantwortungslos, sondern es führt das Land auch in die Handlungsunfähigkeit. Wenn im Land verstärkt investiert werden müsste und die Sozialsysteme besonders zeigen müssen, was sie wert sind, dann verhindern Sie mit der Schuldenbremse verantwortungsbewusstes und auch sozialstaatliches Handeln.

(Beifall DIE LINKE)

Die Konsequenzen dieser Politik, das will ich hier auch sagen, tragen in der Regel dann auch meist sozial Benachteiligte.

Sehr geehrte Damen und Herren, wichtiger als irgendwelche formalen Schuldenbremsen wäre eine Stabilisierung der Einnahmebasis von Bund, Ländern und Kommunen. Eine gerechte Besteuerung ist die beste Schuldenbremse. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Keller. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Lehmann für die CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, die Abgeordneten in diesem Hohen Hause, die schon in der letzten Legislaturperiode hier im Parlament Platz und Stimme hatten, wissen, dass die Landesregierung und die CDU-Fraktion genau zu diesem Thema, das heute von der FDP eingebracht wurde, intensiv mit allen diskutiert haben, die Wichtigkeit einer Schuldenbremse aufgezeigt haben, und auch, dass dazu abgestimmt wurde. Frau Keller erinnert sich zumindest noch daran, das habe ich eben festgestellt.

Ich denke, das letztlich erreichte Ergebnis der Änderung unserer Landeshaushaltsordnung in dieser Frage ist sicher auch der FDP bekannt. Der FDP ist bestimmt auch die Position unseres Koalitionspartners zu einer Schuldenbremse bekannt. Ich kann daher Ihre Gesetzesvorschläge

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Erläutern Sie es mal.)

(Beifall CDU)

nur als Populismus verstehen, der nichts mit einem wirklich erwartbaren Ergebnis zu tun hat.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist wirklich eine faule Ausrede.)

Das ist keine Ausrede, ich komme noch einmal darauf zurück. Die Medienwirksamkeit scheint Ihnen, werte Kollegen der FDP, wichtiger zu sein als der Erfolg Ihrer Gesetzesanträge. Denn sonst wären Sie taktisch schlichtweg anders vorgegangen

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist unverschämt.)

und das mit den Medien hat ja auch wieder geklappt.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kollegen der FDP, Sie wissen genau, dass Sie mit dem Anliegen an sich bei uns offene Türen einrennen. Das will ich auch gar nicht bestreiten, das ist auch so. Wir kämpfen auch für die Schuldenbremse.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Bis zum Umfallen.)

Genau, so ist das, Herr Kollege. Aber Sie müssen auch wissen, dass Sie dafür eine Zweidrittelmehrheit für die Verfassungsänderung in diesem Hause benötigen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, unser Fraktionsvorsitzender Mike Mohring hat in seiner Rede zur Verabschiedung des Haushalts 2011 ganz klare Ansagen dazu gemacht; diese müssten hier auch noch allen bewusst sein. In dem Konsolidierungs-

paket waren sieben Punkte enthalten zur Konsolidierung unserer Staatsfinanzen und für die Zukunft unseres Freistaats. Diese müssen auch die Grundlage für unser Handeln sein. Der erste Punkt dieser Konsolidierungsvereinbarung ist, dass im Jahr 2011 analog der Regelung in der Thüringer Landeshaushaltsordnung, in unserer Landesverfassung eine Schuldenbremse aufgenommen werden soll. Das ist nach wie vor so und da hat sich auch an unserer Auffassung nichts geändert. Wir wissen, das kann die CDU-Fraktion nicht allein auf den Weg bringen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit hatte ich bereits genannt. Eben dazu braucht man die Mehrheit dieses Hauses, die breite Mehrheit. Die Schuldenbremse in der Landesverfassung ist schlechthin die Grundlage aller Voraussetzungen dafür, dass eine Konsolidierung in Thüringen gelingen kann. Dazu, Frau Kollegin Keller, gehören natürlich auch, wo es geht, Mehreinnahmen. Im vorletzten Tagesordnungspunkt haben wir dazu gerade einem Ihrer Gesetzentwürfe zugestimmt und auch für diese Mehreinnahmen gesorgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir schlagen vor, dass die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankert wird, aber das Inkrafttreten zum Ende dieser Wahlperiode auf das Jahr 2014 normiert wird. Dieser Vorschlag war, wie ich schon sagte, nur einer von sieben - ich komme noch auf Ihre Inhalte, keine Sorge -, wenn auch der wichtigste. Ich will jetzt hier nicht noch einmal die gesamte Konsolidierungsvereinbarung 2020 vorstellen, die können Sie auch auf unserer Homepage nachlesen, ich will nur sagen: Wir brauchen nicht die Belehrungen der Kollegen der FDP, um zu wissen, dass wir finanzpolitisch konkrete Festlegungen auch zur Verschuldung treffen müssen. Sie wissen auch, dass es in einer Großen Koalition Regeln und Absprachen gibt, die einen gefundenen Kompromiss in Form des Koalitionsvertrags nicht ständig infrage stellt. Darüber hinaus - und jetzt komme ich zu den Inhalten - muss ich Ihrem Antrag oder Ihren Gesetzesvorschlägen auch inhaltlich widersprechen.

Erstens: Die Aufnahme von Krediten in Notsituationen ist nach unserer Auffassung viel zu eng gefasst. Eine notwendige Zweidrittelmehrheit in Notfällen zu erreichen, dürfte sich angesichts eines schnellen Handelns in solchen Fällen als unpraktisch erweisen.

Zweitens: Ebenso muss die Handlungsfähigkeit des Landes auch bei drastischen Einnahmeausfällen wie in der Wirtschaftskrise, die wir jetzt in den letzten Jahren erlebt haben, gegeben sein. Deswegen ist die jetzt gültige Regelung in der Landeshaushaltsordnung besser geeignet, auf Krisensituationen adäquat und zügig zu reagieren. Ich erspare Ihnen jetzt das Zitat, wie die Landeshaushaltsordnung in dem entsprechenden Paragraphen jetzt lautet. Ich denke, das haben Sie auch vor Erstel-

**(Abg. Lehmann)**

lung Ihres Gesetzesvorhabens nachgelesen. Die Regelungen, so wie sie jetzt in der LHO stehen, sind aus unserer Sicht absolut korrekt und bedürfen keiner Korrektur. Wichtigstes Ziel muss es nun sein, dass die LHO bei den nächsten Haushalten auch eingehalten wird, denn dann haben wir ab 2013 einen Haushalt ohne neue Schulden. Bereits der vorläufige Jahresabschluss 2010 hat anhand der Zahlen aufgezeigt, dass dies möglich sein kann.

Sehr geehrte Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Weil wir das unter vorläufige Haushaltsführung machen.)

Sie können in einer so schweren Finanz- und Wirtschaftskrise, wie wir sie jetzt erlebt haben, nicht mal so ganz schnell zwei- oder dreitausend Bedienstete entlassen. Sie können vertragliche Verpflichtungen auch nicht einfach aufkündigen und Sie müssen auch noch die Möglichkeit haben, in gewissem Maße stimulierend einer Krise entgegenzuwirken. Dies haben auch die Konjunkturpakete und Investitionen von Bund und Ländern in dieser Zeit getan und auch erfolgreich gezeigt. Von der ganzen Welt wird uns bestätigt, dass wir hier in Deutschland die Krise am unbeschadetsten überwunden haben, wenn auch mit sehr viel neuen Schulden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Was hat das damit zu tun?)

Das muss dazugesagt werden. Sehr geehrte Damen und Herren, der Freistaat Thüringen hat Schulden. Thüringen hat bis Ende 2010 rund 16 Mrd. € Kredite aufgenommen. Pro Einwohner sind das mehr als 7.000 €. Dazu kommt die Zinsbelastung in diesem Jahr von circa 670 Mio. €. Das ist mal weniger wegen des niedrigen Zinsniveaus, das kann sich aber auch sehr schnell nach oben bewegen, wenn die Zinsen wieder ansteigen. Berechnungen zu Tilgungen sagen zum Beispiel aus: Würde man ab dem Jahr 2020 jährlich 100 Mio. € Schulden tilgen, dann würde es 180 Jahre dauern, um diesen Schuldenberg auf null abzutragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vieles wurde aber mit diesem Geld in den letzten 20 Jahren auch aufgebaut bzw. in Ordnung gebracht. Ich denke, das muss an dieser Stelle, wenn wir über die Schulden des Freistaates reden, auch immer wieder gesagt werden. Wir haben immer wieder versucht, bestehende Betriebe, die notleidend geworden sind, zu unterstützen. Die größte Betriebsdichte Deutschlands, das in der Finanz- und Wirtschaftskrise robuste Wirtschaftsgefüge und die geringste Arbeitslosigkeit im Osten sind die Folge der Politik der letzten 20 Jahre, die uns über Bürgerschaftsausfälle und Wirtschaftsförderung auch viel Geld gekostet haben. Wir haben keine Lehrer entlassen. Wir haben die Kulturförderung mit hohen Subventionen für letztlich jede Eintrittskarte nicht

gekürzt. Wir haben die Kommunen mehr unterstützt als andere Länder. Letzteres sieht man auch und das will natürlich auch immer keiner gern zugeben, sondern es wird stets mehr gefordert vom Land. Aber dies sind die Tatsachen.

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen, wir alle haben uns den zurückgehenden Einnahmen unseres Freistaates zu stellen. Die Zahlen wurden auch hier vorn an dieser Stelle schon ganz oft genannt und wir müssen dahinkommen, die vorgenannten Aufgaben und viele andere, die ich jetzt an dieser Stelle gar nicht im Einzelnen aufzählen will, ohne neue Schulden zu meistern. Wir können weniger Einnahmen nicht durch neue Schulden ausgleichen. Und deshalb hat die Landesregierung eine Haushaltsstrukturkommission eingesetzt. Deshalb werden wir an den Regelungen der LHO festhalten und deshalb werden wir Haushalte verabschieden, die der LHO entsprechen. Das ist notwendig, um uns auch künftig die Handlungsfähigkeit als selbstständiger Freistaat zu erhalten. Wir wollen, dass unsere Nachfolger und unsere junge Generation auch nach 2020 nicht nur Zinsen zahlt und verwaltet, sondern wir wollen, dass man dann auch noch gestalten kann.

(Beifall CDU)

Dazu kommt auch die Tatsache, dass im Grundgesetz die Schuldenbremse bereits verankert ist. Wir sollten nicht Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen nacheifern, wo man trotz der schwierigen Finanzlage über neue Schulden die Probleme lösen will. Als eine gute Lektüre und ganz aktuell in der Post der letzten Tage in unseren Fächern ist diese Analyse des Instituts der Deutschen Wirtschaft, in der alle Bundesländer einem Schuldencheck unterzogen wurden. Daraus kann man natürlich auch gut sehen, wo Thüringen steht, und anhand der Vergleiche auch entnehmen, was zu tun ist, und die entsprechenden Schlüsse ziehen. Verweisen möchte ich auch auf den Sonderbericht unseres Rechnungshofs, der uns im letzten Jahr vorgelegt wurde und auch hier ganz klare Aussagen trifft, Handlungsempfehlungen gibt für das Parlament zum Thema Schuldenbremse bzw. Neuverschuldung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen unser Land finanzpolitisch stabilisieren und Entwicklungschancen offenhalten. Es sind Schritte notwendig, um die Handlungsfähigkeit eben auch zu sichern. Die sinkenden Einnahmen in diesem Haushaltsjahr sind kein einmaliges Ereignis, sondern werden sich fortsetzen. Darüber helfen auch bessere Zahlen bei Steuerschätzungen nicht hinweg, beziehen die sich doch immer nur auf die Schätzung vom letzten Mal. Auch die guten Ergebnisse unserer Finanzbeamten oder unserer Finanzämter, die gestern in den Medien vorgestellt wurden, sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass natürlich ein

**(Abg. Lehmann)**

ganzes Teil dieser Einnahmen dem Bund und den Kommunen zufließen und nicht alles, was dort vereinnahmt wird, in unserer Kasse landet. Das ist zwar sehr bedauerlich, aber so ist das nun mal. Werte Kolleginnen und Kollegen, insofern darf ich das so weit vielleicht gleich erläutern.

Ich möchte noch daran erinnern, der Solidarpakt läuft aus. Wir haben sinkende Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich, aufgrund der demographischen Entwicklung und des Wandels und das Ende der Ziel-I-Förderung der EU steht auch bevor. Wir hier im Landtag haben alle Anstrengungen zu unternehmen, dieser Situation gerecht zu werden und ein selbstständiges Handeln unseres Freistaats über das Jahr 2020 hinaus abzusichern. Ich denke, da sind wir auch hier alle gar nicht so weit auseinander. Ihre Gesetzesvorschläge dazu, Werte Kollegen der FDP, sind aber ein Alleingang, inhaltlich unausgegoren und so wird sicherlich keine Zweidrittelmehrheit erreicht werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir können das Thema gern weiter im Haushalts- und Finanzausschuss debattieren und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vorweg gesagt, ich möchte jetzt versuchen, die Währung, in der wir hier alle zahlen und die am wenigsten Verschuldung trägt, wenig zu beanspruchen, nämlich unsere Zeit, mit der wir heute ziemlich großzügig umgegangen sind, wie ich finde.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Erstes möchte ich, dem geschuldet, darauf hinweisen, dass ich mich meinen beiden - danke für den Sonderapplaus - Vorrednerinnen voll inhaltlich anschließen kann. Ich hätte es vielleicht mit etwas anderen Worten gesagt, meine Damen, aber inhaltlich kann ich Ihnen zustimmen und das spart Ihnen schon mal wieder einige Minuten.

Ich will darauf hinweisen, dass das Investitionsverständnis, was die FDP in ihrem Antrag und vor allem auch in ihrer Begründung zum Ausdruck bringt, wohl nie mit dem übereinkommen wird, was - wie ich hoffe - hier in diesem Haus Mehrheiten findet. Natürlich gibt es die Notwendigkeit, mit Schulden zu arbeiten; wenn das nicht so wäre, gäbe es keine Existenzgründer, wenn die immer nur Eigenkapital benutzen dürften, um in Ihrem betriebswirtschaftli-

chen Duktus zu bleiben. Das zu unterstellen, dass das nicht auch im öffentlichen Bereich geht, ist schlicht und ergreifend falsch. Aber ich denke, darauf muss man sich gar nicht konzentrieren.

Mein Beitrag soll sich darauf beziehen, dass die Schuldenbremse als neomodisches Wort dafür, dass wir versuchen sollten, öffentliche Haushalte in ihrer Verschuldung auch mal wieder zurückzufahren und nicht immer nur aufzubauen, einen zutiefst politikwissenschaftlichen Hintergrund hat. Das sage ich jetzt mal als gelernter Sozialwissenschaftler.

Was die FDP versucht, heißt ja letztendlich nichts anderes als das, was wir 1969 - darauf ist hingewiesen worden - mal eingeführt haben, nämlich die Möglichkeit, Konjunkturkrisen abzufedern, mehr oder weniger zu beenden, und zwar sehr drastisch, wie es die FDP gern hätte. Die Absicht war nicht falsch und hat bei den ersten zwei kleinen Krisen auch gut funktioniert. Die ersten beiden Konjunkturkrisen sind mit Konjunkturprogrammen auch ganz gut bewältigt worden. Aber wenn man sich das anschaut, was mit dem Thema Abwrackprämie usw. erzielt worden ist ab dem Jahr 2008, kann man sehr stark infrage stellen, ob diese Art von Intervention überhaupt noch möglich ist, vor allem wenn es um die Summen geht, die notwendig sind. Das ändert aber nichts daran, dass das eigentliche Problem natürlich immer war, hinterher die Schulden wieder zurückzufahren, die Ausgaben wieder zu reduzieren, und da bin ich mir relativ einig zumindest mit den beiden Fraktionen, die die Regierung tragen, und auch der FDP. Das allerdings hatte etwas mit uns zu tun, mit uns als Politikerinnen und Politikern. Wir können feststellen, dass wir als politisches System in dem Bereich strukturell versagt haben aus zwei Gründen. Eine Politik der knappen Kassen wird in der Regel vom Wähler und von der Wählerin nicht positiv sanktioniert. Jede Partei, die das tatsächlich versucht hat, ist daran in der Regel kläglich gescheitert. Sie hat es meist auch nur vollmundig in den Mund genommen und in der Realität nicht durchgehalten, die Schulden sind jedenfalls in der Realität in Deutschland immer weiter gewachsen, auf den meisten staatlichen Ebenen, die ich kenne, jedenfalls. Das hat auch damit zu tun, dass die Wählerinnen und Wähler es nicht erwarten, dass man damit ernst macht und dass man dann tatsächlich auch irgendwelche Wohltaten, die man mal eingeführt hat, auch wieder konsequent zurückführt. Das muss man zur Kenntnis nehmen, das ist einer der Gründe für die enormen Summen, die heute da sind und - das darf man auch nicht verschweigen - die Tatsache, dass wir in unseren Koalitionen, die wir jeweils hatten, die GRÜNEN ein bisschen weniger, SPD, FDP, CDU etwas mehr, ab und zu auch DIE LINKE, niemals in die Verlegenheit gekommen sind, dass der Koalitionspartner sich damit durchgesetzt hat: Ich will, dass ihr etwas streicht. Der Kompromiss heißt immer, wenn ich et-

**(Abg. Meyer)**

was machen darf, dann kannst du auch etwas machen, zusammen haben wir insgesamt wieder mehr Geld ausgegeben. Nichts anderes ist in den letzten 40 Jahren passiert und diese Art von Kompromissen - nebenbei bemerkt, übrigens auch zwischen den Fachpolitikern innerhalb von Fraktionen - sorgt dafür, dass wir jetzt da sind, wo wir sind.

Zum Schluss: Zu glauben, dass jetzt der eine große Schnitt einer Schuldenbremse die Lösung bringt, halte ich menschlich, soziologisch, politologisch und wirtschaftlich für einen Irrglauben. Wir werden mit der Schuldenbremse uns Löcher lassen müssen, um besondere Aktivitäten an den Tag legen zu können. Katastrophen wie in Japan werden sicher ihre Zweidrittelmehrheit innerhalb von Stunden finden, um dann entsprechend handeln zu können. Aber alles, was dazwischen liegt an sozialen Verwerfungen, an Rezessionen oder was auch immer wir uns ausdenken können, wird es nicht tun. Das wird zu Verwerfungen wiederum in unserer Gesellschaft führen können, die wir gar nicht wollen miteinander. Wir als GRÜNE tragen eine Schuldenbremse grundsätzlich mit. Wir wissen, dass sie schwieriger zu umgehen ist, wenn sie in der Verfassung steht, als wenn sie in der Landeshaushaltsordnung drin ist, obwohl auch das schon immerhin in Deutschland doch bemerkenswert ist, was damals die CDU getan hat. Das muss man positiv mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall CDU)

Beifall von Herrn Mohring, danke. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass das wahrscheinlich nicht die einzige Lösung bleiben kann. Auch darauf haben meine beiden Vorrednerinnen hingewiesen. Ich habe fünf Minuten Ihrer Zeit verbraucht, ich hoffe, es war nicht zu viel. Wir würden der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie wissen, dass Sie hier reine Schaufensteranträge vorgelegt haben. Deshalb kennen Sie auch die Rede schon.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wieso? Es war doch nicht Ihrer.)

Es gibt zahlreiche Argumente, die gegen die vorgeschlagene Verfahrensweise sprechen, und es gibt

zahlreiche Argumente, die Ihre Heuchelei offenlegen. Lassen Sie mich das vortragen.

Thüringen hat eine Schuldenbremse. Die Schuldenbremse steht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und sie gilt uneingeschränkt auch für den Freistaat. Darin verankert ist ein grundsätzliches Schuldenverbot ab dem Jahr 2020. Nun gibt es einige Bundesländer, die das zusätzlich noch einmal in ihre Verfassung geschrieben und dort verankert haben. Das kann man machen. Wozu? Muss man also nicht.

Thüringen hat eine Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung. Danach dürfen nur Kredite zum Ausgleich von Einnahmeausfällen aufgenommen werden, die den Durchschnitt der kassenmäßigen Einnahmen der drei dem Jahr der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahre unterschreiten. Außerdem ist eine Kreditaufnahme bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen möglich. Deshalb frage ich Sie: Wozu legen Sie hier diese Anträge vor? Es ist doch reine Selbstinszenierung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Weil erwiesen ist, dass Sie sich an die Haushaltsordnung nicht halten.)

Meine Damen und Herren, wir wissen alle und wir möchten alle, dass wir möglichst ganz ohne Kredite in unseren Haushalten auskommen. Wir möchten, dass Kredite auch mal zurückgezahlt werden. Dazu ist es sicher notwendig, auf der Ausgabenseite kräftig zu sparen. Entscheidend sind aber auch die Einnahmen.

(Unruhe FDP)

Nun bleiben Sie doch mal ruhig.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, das lässt mich nicht ruhig sein.)

Bleiben Sie mal ruhig. Es muss auf der Ausgabenseite gespart werden, darüber sind wir uns einig, aber entscheidend sind auch die Einnahmen. Wir haben in Thüringen Jahre ohne Nettokreditaufnahme gehabt bei exorbitant hohen Steuereinnahmen, wo keiner damit gerechnet hat, dass die Einnahmen so hoch ausfallen. Das hat aber gezeigt, wie wichtig es ist, für die Haushaltskonsolidierung eine solide Einnahmebasis zu haben.

Nun senkt die Bundesregierung die Steuern auf Kosten der Länder, Geschenke an Besserverdienende, an Erben, an die Hotellobby und wir müssen hier die Suppe auslöffeln. Die Dreimalklugen versprechen nun wieder für 2013 Steuersenkungen und wieder zulasten der Länder ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Menschen. So haben wir durch Entscheidungen auf der Bundesebene festzustellen, dass der Staat bewusst arm gemacht wird und die Länder dann vor dem finanziellen Scherbenhaufen stehen und zusehen müssen, wie sie das an

**(Abg. Dr. Pidde)**

den verschiedenen Stellen durch Kürzungen ausgleichen.

Wie die FDP das Schuldenverbot durchsetzen will, sieht man auf der Bundesebene, wo mit dem Sparpaket der Bundesregierung aus dem Jahr 2010 ab 2011 der kleine Mann überproportional geschröpft wird, während die Reichen geschont werden und sogar noch Steuergeschenke erhalten. Deshalb noch einmal: Wir brauchen solide Steuereinnahmen, dann werden wir auch ohne Kredite auskommen.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen von der FDP, Ihr Vorschlag ist dazu noch fachlich total ungeeignet. Da sind mir schon zwei Gründe nur beim ersten Durchlesen aufgefallen. Als Erstes: Sie wollen ein Schuldenverbot ohne Ausnahme, nicht einmal Kredite zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen wollen Sie zulassen. Das ist totaler Blödsinn. Eine konjunkturorientierte Wirtschaftspolitik wäre dann vollkommen unmöglich. Wie wollen Sie denn die real existierenden Schwankungen in den Steuereinnahmen überhaupt ausgleichen? Wollen Sie Lehrer und Polizisten bei Zeitarbeitsfirmen beschäftigen, die man dann bei Bedarf entlässt und dann wieder holt, wenn man wieder Geld hat? Das ist ein Witz.

(Beifall SPD)

Der zweite Grund, der mir gleich aufgefallen ist, Sie haben überhaupt keine Vorkehrungen für ein mögliches Umgehen des Schuldenverbots.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das stimmt nicht.)

Wenn das so beschlossen würde, was Sie vorschlagen, könnte man ganz einfach das Gesetz umgehen und verlagert Schulden auf die Kommunen, auf Landesbetriebe, man kann Schulden auf Stiftungen verlagern, Sondervermögen haben wir ja sowieso schon, mit Leasingfinanzierung kann man das Ganze umgehen. Selbst die Rechnungshofpräsidenten haben gefordert, solche Umgehungsmöglichkeiten auszuschließen, und Sie tun dies nicht.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Dr. Pidde, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Immer gern.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Pidde, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, Sie brauchen die Schuldenbremse in der Verfassung nicht, weil die in der Landeshaushaltsordnung sowieso schon enthalten ist und sie auf

diesem Wege bis 2013 auch zu einer Neuverschuldung null kommen müssten. Können Sie mir denn bitte mal erklären, wenn die ganzen Gründe, die Sie jetzt genannt haben, alle nicht gehen und gegen unseren Antrag sprechen, auf welchem Wege Sie denn dann die Einhaltung der Landeshaushaltsordnung sicherstellen wollen? Ich glaube, Sie streuen uns hier allen ein bisschen Sand in die Augen.

(Beifall FDP)

Das Ziel ist dasselbe. Erklären Sie mir doch mal bitte, auf welchem Weg Sie das Ziel in der Landeshaushaltsordnung dann erreichen wollen?

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Wenn es um Sand geht, vor 20 Minuten ist beim Sandmann der Sand verteilt worden, ansonsten kommen wir bei den Haushaltsberatungen 2012 - die stehen ja in Kürze an - dazu, wie wir versuchen werden, den Haushalt rund zu bekommen und mit möglichst geringen Schulden auszukommen.

Zu Ihren beiden Anträgen noch einmal: Die Anträge sind erstens total überflüssig, zum Zweiten sind sie fachlich nicht geeignet, um das zu lösen, was Sie sich vielleicht vorgestellt haben.

Lassen Sie mich aber noch einmal zusammenfassen: Wir müssen schauen, dass wir in Zukunft ohne neue Schulden auskommen, da sind wir uns vollkommen einig, und das bei der degressiven Ausgestaltung des Solidarpakts II. Das Ganze wird nur funktionieren, wenn wir auch auf der Einnahmenseite solide Steuereinnahmen haben. Dass wir dazu die Wirtschaftsfördermittel auch entsprechend einsetzen und die Chancen nutzen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen, ist ganz wichtig. Wir brauchen auch drastische Sparmaßnahmen auf der Ausgabenseite, aber ein abstraktes Schuldenverbot nützt uns da überhaupt nichts. Konkrete Sparvorschläge wären wichtig. Und nicht wieder Sie mit Ihren über 700 Anträgen, wovon 699 für den Papierkorb sind,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, mit zwei Anträgen.)

weil sie nicht zu verwirklichen sind. Machen Sie etwas Konkretes. Sagen Sie, bei welchen Titeln, wenn wir in den Haushaltsberatungen sind, wirklich gekürzt werden kann, so gekürzt werden kann, dass es für den Bürger verkraftbar ist,

(Unruhe FDP)

kommen Sie nicht wieder mit irgendwelchen Sparvorschlägen mit drei Kaffeemaschinen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Machen Sie es an einzelnen Titeln, aber das ist Quatsch!)

Wenn wir die Haushaltskonsolidierung vorantreiben wollen, wie wir sie brauchen, da reichen ein paar Kaffeemaschinen nicht aus. Dann müssen wir

**(Abg. Dr. Pidde)**

nachdenken über die Aufgabenverteilung von Land und Kommunen bei sinkender Bevölkerung. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir die Verwaltung auf den verschiedenen Ebenen umstrukturieren und wie wir Stellen dann nicht wieder neu zu besetzen brauchen. So sieht Haushaltskonsolidierung in der Praxis aus und das werden wir vollführen. Da brauchen wir keine Papiere, die sagen, spart. Das machen wir.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Pidde. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Recknagel für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Herr Dr. Pidde, wenn Sie sagen, Sie wissen, wie das geht, na dann machen Sie doch mal.

(Beifall FDP)

Sie hatten doch die Gelegenheit; bei den letzten zwei Haushalten habe ich nicht so viel davon gesehen. Da sind immer noch riesige Schuldenberge rausgekommen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Wenn Sie die Augen aufgemacht hätten, hätten Sie gesehen, dass wir schon erheblich gespart haben.)

Ach was. Nun gut. Hier ist immer die Rede von Schuldenbremse. Alle Redner, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, sprechen von Schuldenbremse. Dann haben Sie möglicherweise den Antrag nicht richtig gelesen. Da steht drin ein Verschuldungsverbot.

(Beifall FDP)

Keine Neuverschuldung. Das ist ein Unterschied. Denn das, was bisher immer unter dem Titel „Schuldenbremse“ so einigermaßen schwammig beschrieben wird, das ist in Wirklichkeit, wie wir alle wissen aus der Erfahrung, weitestgehend wirkungslos.

Frau Keller, Sie haben eben die Finanzreform von 1969 angesprochen. Wir erinnern uns alle noch an Minister Schiller. Leider sind seine Maßnahmen weitestgehend wirkungslos gewesen. Globalsteuerung, die Älteren unter uns werden sich noch daran erinnern. Warum spricht heute keiner mehr davon? Weil es nicht funktioniert hat.

(Beifall FDP)

Steuersenkung auf Pump haben Sie erwähnt, das sei ja immer nur eine Steuersenkung auf Pump. Nehmen Sie mal zur Kenntnis, dass die Steuereinnahmen ganz dramatisch steigen. Das ist auch

ganz automatisch aufgrund eines Wachstums, aufgrund von blühender Wirtschaft, dass es intensiv steigende Steuereinnahmen gibt. Dann müsste der öffentliche Haushalt, da müssen die Parlamente die Konsequenz ziehen und die Steuern senken. Das tun sie nicht. Sie erhöhen die Steuern dann, wenn es den Leuten schlecht geht. Sie erhöhen die Steuern dann, wenn es den Unternehmen schlecht geht, dann, wenn sie es nicht verkraften können, was dann zu der möglicherweise auch von Ihnen nicht gewollten Konsequenz führt, dass Arbeitsplätze abgebaut werden. Das kann doch nicht ernsthaft Ihr Ziel sein.

(Beifall FDP)

Und Sie haben gesagt, mit der Steuersenkung hätte man öffentliche Haushalte ruiniert. Haha - dafür war doch in der Vergangenheit eigentlich Ihre Partei zuständig, für die Ruinierung öffentlicher Haushalte.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie haben doch in Westdeutschland meistens regiert und Schulden gemacht.)

Ja, Herr Ramelow, zu dem Zeitpunkt, als Sie das letzte Mal regiert haben, waren Sie noch nicht hier.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: 18 Milliarden in Thüringen hat die SED aufgehäuft oder wie?)

Frau Lehmann, Sie haben gesagt, die Landeshaushaltsordnung sei im Wesentlichen ausreichend und man brauche das nicht in die Verfassung zu schreiben. Im Kern bedeutet das doch eines: Sie stellen die Frage „Neuverschuldung oder nicht“ in die Beliebigkeit einer Koalitionsentscheidung.

(Beifall FDP)

Das ist es in Wirklichkeit. Die Landeshaushaltsordnung lässt sich mit den ganz normalen einfachen Mehrheiten umgehen. Sie wissen das ganz genau und deswegen drücken Sie sich davor, das in der Verfassung zu verankern. Sie werfen uns tatsächlich Populismus vor. Da frage ich mich: Wie ist das denn mit den Anträgen der CDU-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode? War das denn kein Populismus?

(Beifall FDP)

War das einfach nur deswegen eingebracht, weil Sie wussten, Sie bekommen die Zweidrittelmehrheit nicht? Sie wollen diese ernsthafte Anstrengung, das in die Verfassung zu schreiben, auf 2014 verschieben. Das wäre nur ein Jahr später als unser Antrag. Dann frage ich mich doch: Wo ist Ihr Änderungsantrag? Bringen Sie ihn ein!

(Beifall FDP)

Wir können im Ausschuss darüber reden. Darüber ließe sich durchaus noch einmal diskutieren. 2014

**(Abg. Recknagel)**

ist nämlich etwas ganz anderes als 2019 oder 2020 oder Sankt Nimmerlein.

(Beifall FDP)

In Wirklichkeit hat Ihre Rede gezeigt, Sie lavieren herum. Wenn die Landeshaushaltsordnung das bewirken würde, was sie tut, dann könnten Sie ebenso gut unserem Antrag zustimmen.

Handlungsfähigkeit für die öffentlichen Haushalte, auch in Krisensituationen, die heute mehrmals angesprochen worden sind, erreicht man nicht durch neue Schulden, sondern durch rechtzeitige Rücklagen in guten Zeiten.

(Beifall FDP)

Das wird versäumt. Und als Sie es noch gemacht haben, Frau Lehmann, Rücklagen anzusparen, darauf konnten Sie zurückgreifen in den schweren Zeiten, als Sie gezwungen waren, gerade vor Kurzem mit der SPD eine Koalition einzugehen.

Es ist viel investiert worden in Thüringen - ohne Frage - und das ist auch durch Kredite finanziert worden. Die Erträge aus diesen Investitionen müssen dann aber auch zur Tilgung verwendet werden. Gerade daran fehlt es. Dass Sie tatsächlich das Wort „Haushaltsstrukturkommission“ noch einmal in den Mund nehmen, ist schon einigermaßen seltsam. Sie lachen. Ich liebe Ihr Lächeln.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall FDP)

Dieses Wort „Haushaltsstrukturkommission“ wäre mein Vorschlag für das Unwort des Jahres 2010, 2011, 2012. Das ist eine Schimäre, geben Sie es zu.

Herr Meyer, Sie haben auch einen ganz interessanten Beitrag geleistet und haben angefangen damit, dass Sie unsere Zeit nicht so in Anspruch nehmen wollen, das sagen Sie häufiger, wir seien heute sehr großzügig mit der Zeit gewesen. Ich erinnere mich, dass eine ganz erhebliche Zeit gebraucht wurde, um über das Erdbeben in Japan, über den Tsunami und den möglicherweise dort entstehenden GAU zu diskutieren. Ich kann mir schlichtweg nicht vorstellen, dass Sie das nicht als gut investierte Zeit empfunden haben.

Sie haben auch gesagt, jetzt kommen wir wieder zum Thema Verschuldungsverbot, man müsse auf Konjunkturkrisen reagieren. Ich habe es eben schon einmal erwähnt, es funktioniert einfach nicht. Rückzahlung ist das Problem. Genau das ist es. Sie haben gesagt, Rückzahlung ist das Problem. Genau das ist es. Wenn das das Problem ist, dann sollte man damit anfangen, erst gar keine Schulden zu machen. Sie haben gesagt, ein Neuverschuldungsverbot könne man mittragen. Bitte sehr, Sie sind aufgefordert, das zu tun.

(Beifall FDP)

Ein Wort noch zu Herrn Dr. Pidde. Sie haben gesagt, die Schuldenbremse stünde schon im Grundgesetz. Ja, aber Sie übersehen, dass dort für die Länder Übergangsfristen festgelegt sind. Unser Antrag hat bewusst einen früheren Termin vorgesehen,

(Beifall FDP)

denn alle Schulden, die das Land Thüringen zwischen jetzt und Ende der Übergangsfrist aufnimmt, müssen unsere Kinder und Kindeskinde immer noch zurückzahlen. Sie erhöhen den Batzen noch, den man nachher zu tragen hat. Sie sagten, wir brauchen stabile Steuereinnahmen. Aber aus der Erfahrung wissen wir, die SPD weiß zumindest nicht, wie man die Zustände bekommt, sonst hätten Sie es ja schon einmal gemacht.

(Beifall FDP)

Sie argumentieren dann zuletzt, man könne mit diesem Verfassungsgebot, was wir in die Thüringer Landesverfassung aufnehmen wollen, mit Leichtigkeit umgehen. Das ist ein ganz interessantes Verständnis, ein ganz interessantes Selbstverständnis, mit der Thüringer Verfassung umzugehen, was Sie da zeigen. Ich muss Sie fragen: Was wollen Sie denn? Ist unser Vorschlag zu streng, ist er zu stringent oder ist er wirkungslos? Sie müssen sich für eines von beiden entscheiden.

(Beifall FDP)

Wenn er wirkungslos ist, dann können Sie problemlos zustimmen, weil Sie Schulden sowieso machen wollten. Um der dramatischen finanziellen Entwicklung bis 2020 zu entkommen und Thüringen zukunftsfest zu machen, ist es unabdingbar, dass sofort auf die Aufnahme neuer Schulden verzichtet wird. Jeder Euro neue Schulden verursacht hohe Zinszahlungen in jedem folgenden Jahr. Jeder Euro neue Schulden muss zudem auch irgendwann zurückgezahlt werden. Bereits heute zahlt das Land knapp 700 Mio. € für Zinsen. Das sind 7 Prozent der Gesamtausgaben, das bei einem aktuell sehr niedrigen Zinsniveau. Der Refinanzierungsbedarf, Herr Dr. Voß, Sie werden das wissen, ist in den folgenden Jahren immer in der Größenordnung, wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, von grob gesagt 1,5 Mrd. € jedes Jahr. Wenn die Zinsen steigen, und sie werden steigen, dessen können wir sicher sein, dann müssen wir mindestens die Refinanzierung schon zu höheren Zinsen neu aufnehmen,

(Beifall FDP)

so dass die Spielräume, die wir im Haushalt haben, wenn wir überhaupt noch welche haben, verschwindend gering werden. Für die 700 Mio. € Zinsen könnte man beispielsweise 14.000 neue Lehrer oder Polizisten einstellen. Man könnte auch auf die

**(Abg. Recknagel)**

Erhöhung der Grunderwerbsteuer etwa 35-Mal verzichten.

(Beifall FDP)

Den Weg gehen Sie nicht. Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf zum Schuldenverbot vorgelegt, der eine Anpassung an die entsprechenden Regelungen in Artikel 98 und in Artikel 100 der Landesverfassung als Folge vorsieht. Korrespondierend dazu haben wir eine Änderung der Landeshaushaltsordnung vorgesehen. Auch hierzu liegt Ihnen der Gesetzentwurf vor. Dieses Schuldenverbot sollten wir gemeinsam schnell beschließen, damit es das erste Mal bei der Aufstellung des Haushalts 2013 angewandt werden kann. Bei diesem Haushalt wollte die Koalition ohnehin auf die Aufnahme neuer Schulden verzichten. Insofern ist der Zeitraum auch gar nicht so eng. Für den Haushalt 2012 wird die FDP-Fraktion jedoch unabhängig von diesem Gesetzentwurf natürlich wie bei diesen Verhandlungen der vorangegangenen Haushalte auf einen Neuverschuldungsverzicht dringen und entsprechende Einsparvorschläge vorlegen. Die langfristige Verankerung des grundsätzlichen Verzichts auf neue Schulden in der Landesverfassung ist dennoch wichtig, damit das Ziel auch nicht kurzfristig aus den Augen gerät nach dem Verzicht auf neue Schulden in den Jahren 2007 bis 2009 - herzlichen Dank an die CDU. So hat die neue Koalition aus CDU und SPD in 2010 und 2011 schließlich gezeigt, wie schnell neue Schulden wieder in Kauf genommen werden, um kurzfristige politische Projekte wie Landesarbeitsmarktprogramm, Gemeinschaftsschule und anderes zu finanzieren. Auf diese Gefahr hat Herr Mohring, den ich als Vorkämpfer für die Aufnahme eines Neuverschuldungsverbots in die Landesverfassung ganz besonders schätze, schon beim ersten Versuch 2009 an die SPD appelliert, der Schuldenbremse zuzustimmen. Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll, wenn ich darf, der 103. Sitzung des Thüringer Landtags vom 19. März 2009: „Jetzt stellen Sie sich doch mal eine Situation vor, die Thüringen noch einmal in die Situation bringt, es gäbe noch mal eine Neuauflage dieser Koalition von 1995 - 1999. Dann seien Sie doch froh, wenn dann spätere Generationen darauf zurückblicken können und sagen können, wegen der Schuldenbremse hat die zweite Große Koalition nicht mehr die meisten Schulden im Freistaat Thüringen gemacht.“

(Unruhe SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Liebe Kollegen, wenn Sie etwas ruhiger sein könnten, um dem Kollegen Recknagel zuzuhören, wäre ich sehr dankbar.

(Beifall FDP)

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Lieber Herr Mohring, Sie hatten recht. Jetzt ist genau das eingetreten, was Sie befürchtet haben. Die zweite Große Koalition ist wieder die Koalition der Schuldenmacher. Deswegen haben Sie wahrscheinlich auch in den letzten Monaten immer wieder die Aufnahme der Schuldenbremse

(Unruhe SPD)

in Interviews oder auch in Ihrer Homepage gefordert. Dort schreiben Sie, ich zitiere noch einmal: „Mit einer verfassungsfesten Schuldenbremse können wir dafür sorgen, dass Thüringen unabhängig von den Wahlausgängen seine finanzielle Handlungs- und politische Gestaltungsfähigkeit wahren kann.“

(Beifall FDP)

Im Wahlprogramm der CDU findet sich aus 2009 -

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das habe ich auch geschrieben.)

das haben Sie auch geschrieben: „Mit einem Neuverschuldungsverbot in der Landesverfassung stellen wir die richtigen Weichen für eine nachhaltige Finanzpolitik. Wir wollen, dass auch den nachfolgenden Generationen Gestaltungsspielräume erhalten bleiben.“ Wo ist das alles geblieben? Gut, dass das mittlerweile auch die Ministerpräsidentin erkannt hat. Erst vorgestern, am 22. März, beim Jahresempfang der CDU erklärte sie, die Aufnahme einer Schuldenbremse in der Thüringer Landesverfassung sei unverzichtbar.

(Beifall FDP)

Es freut uns, dass dieser Vorschlag auch bei Ihnen, liebe Frau Ministerpräsidentin - Sie ist gerade außer Haus -, auf Zustimmung stößt. Der Herr Finanzminister Dr. Voß möchte die Schuldenbremse ebenso, wie er am 13.01.2011 in der OVZ erklärt hat. Auch noch mal ein Zitat: „Wenn der Landtag eine solche Schuldenbremse beschließt, wäre das ein untrügliches Signal auch an die Bevölkerung, dass man es ernst meint, ohne Schulden auszukommen. Ich finde das wünschenswert.“, sagt er dort.

(Beifall FDP)

Ich kann mich für meine Person und meine Fraktion dem nur anschließen. Ich hatte Ihnen ja schon an anderer Stelle Unterstützung zugesagt. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich schon für die Aufnahme eines Neuverschuldungsverbots in die Landesverfassung ausgesprochen. Da nach bisherigem Stand also bereits CDU und DIE GRÜNEN ihre Zustimmung signalisiert haben, hängt es jetzt nur noch an der SPD, eine so wichtige Maßnahme zu beschließen.

**(Abg. Recknagel)**

Schauen Sie mal in andere Länder. Die SPD in Schleswig-Holstein hat einer Schuldenbremse zugestimmt, Ihre Genossen in Schleswig-Holstein. In unserem Nachbarland Hessen hat die SPD eine Volksabstimmung für die Aufnahme einer Schuldenbremse in die hessische Landesverfassung unterstützt. Sie sollten sich also auch als Thüringer SPD zu Ihrer Verantwortung bekennen

(Beifall FDP)

und dem ausnahmsweise mal guten Vorbild Ihrer Genossen aus anderen Bundesländern folgen. Auch die SPD aus Rheinland-Pfalz hatte die Aufnahme einer Schuldenbremse in die Landesverfassung mit betrieben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Haben Sie mal gelesen, was das für eine ist?)

Sie wurde dann im Dezember 2010 beschlossen. Dass es Ihnen immer gelingt, das zu entschärfen, will ich Ihnen gern zugestehen.

Anders in Thüringen: 2009 hat die Thüringer SPD-Fraktion die Aufnahme einer Schuldenbremse in die Verfassung noch mit dem Hinweis auf die große Wirtschaftskrise abgelehnt und argumentiert, man dürfe über eine Schuldenbremse nicht im Abschwung reden. Der Abschwung ist jetzt hoffentlich, Gott sei Dank, vorbei. Da also die Wirtschaft mittlerweile zum Glück wieder rund läuft und wir richtig erfreuliche Wachstumsraten haben, sollte jetzt auch die Zeit für die SPD-Fraktion dafür reif sein, sich mit der Schuldenbremse zu beschäftigen. Für eine reflexhafte Ablehnung gibt es keinen Grund, Herr Dr. Pidde.

Lieber Herr Höhn, jetzt ist die Zeit gekommen, zu handeln. Das wissen Sie genauso gut wie wir. Sie müssen aufstehen, wenn nachher die Abstimmung ansteht,

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall FDP)

und dem zustimmen, dann wäre das Aufstehen angebracht.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Auch das wissen Sie noch nicht, das ist die erste Beratung.)

(Beifall SPD)

„Nachher“ habe ich gesagt. Es gibt noch eine zweite Beratung, es gibt eine Schlussabstimmung und da können Sie aufstehen.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Bei der Verfassung gibt es eine Dritte Beratung.)

(Heiterkeit im Hause)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Recknagel, würden Sie Ihre Rede fortsetzen?

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Ja. Selbst Ihr Kultusminister Herr Matschie verkündet zuweilen, z.B. in der „Südthüringer Zeitung“ am 19.08.: „Wir müssen auch den Mut haben, zu sparen.“ Sie haben recht.

(Beifall FDP)

Lieber Herr Höhn, lieber Herr Minister Matschie, trauen Sie sich, dazu möchte ich Sie heute ermutigen.

(Beifall FDP)

Außerdem wissen Sie genauso gut wie wir, dass 81 Prozent der Befragten in Thüringen es begrüßen würden, wenn die Landesregierung auf die Erfüllung teurer Wahlversprechen verzichten würde, solange diese nur über Schulden finanziert werden können.

(Beifall FDP)

81 Prozent ergeben sich aus der Umfrage des MDR aus dem letzten Jahr. Herr Pidde, in der Landtagsdebatte vom 19.03.2009 haben Sie gesagt, ich zitiere: „Ich denke, es ist richtig, dass eine Schuldenbremse gemacht wird. Wir wollen die auch!“ Hört, hört. Falsch zitiert?

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Wir haben eine.)

Wir laden deshalb alle Fraktionen aus dem Parlament ein, sich mit uns über die Ausgestaltung eines Schuldenverbots in der Landesverfassung intensiv zu beraten und zu diskutieren. Wir hoffen, dass alle das Verantwortungsbewusstsein und die Ehrlichkeit aufbringen, offen zu sagen, dass wir den Weg des Verschuldungsstaats nicht weiter gehen können.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was würde denn der Guido zu Ihrer Rede sagen?)

Wir wollen das Schuldenverbot auch deshalb direkt im Parlament beraten und beschließen, da wir zu unserer Verantwortung als gewählte Volksvertreter stehen und nicht den Kopf aus Angst vor der Aufgabe der Haushaltskonsolidierung in den Sand stecken.

(Beifall FDP)

Die FDP-Fraktion hat das bei den letzten beiden Haushaltsberatungen, in denen wir Ihnen deutliche Einsparvorschläge vorgelegt haben, schon gezeigt. Jetzt haben auch die anderen Fraktionen die Möglichkeit, Ihren Kopf aus dem Sand zu ziehen. Eine Volksabstimmung anzustrengen, wäre nur ein Eingeständnis der eigenen Unfähigkeit, zumal es verfassungsrechtliche Bedenken gibt und der ganze Prozess auch sehr lange dauern würde. Es würde völlig ausreichen, wenn wir es hier im Thüringer Landtag mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen würden.

**(Abg. Recknagel)**

(Beifall FDP)

Der von uns vorgelegte Entwurf sieht ein generelles Neuverschuldungsverbot vor und nur in Fällen von außergewöhnlichen Notsituationen, also Krieg oder Naturkatastrophen, kann diese ausgesetzt werden. Damit das auch parteiübergreifend verankert wird, muss die Inanspruchnahme der Ausnahmeregel von einer Zweidrittelmehrheit des Landtags beschlossen werden. Die so aufgenommenen Schulden müssten dann zudem innerhalb eines festen Zeitraums verbindlich zurückgezahlt werden. Auch das ist äußerst wichtig.

Für konjunkturelle Notlagen ist nach unserer Auffassung keine Ausnahme nötig. Da befinden wir uns offensichtlich im Unterschied zu meinen Vorrednern, da diese Ausnahmen nämlich ständig politisch missbraucht werden. Jüngstes Beispiel ist die geradezu groteske Verschuldung der rot-grünen Minderheitsregierung in NRW.

(Unruhe SPD)

Sie ist deswegen mindestens grotesk, weil ja sogar das nordrhein-westfälische Verfassungsgericht festgestellt hat, dass sie verfassungswidrig ist. Außerdem könnten wir für den Fall von konjunkturellen Notlagen auch Rücklagen gebildet haben,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihr habt die Ursachen mit gelegt.)

und zwar könnte man das tun, ganz unabhängig davon, dass Konjunkturprogramme meist sowieso nicht wirken, da das Geld in der Regel zu spät ausgegeben wird und dann auch noch in den falschen Bereichen. Das zeigt das Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit, nämlich die Abwrackprämie. Dass Regierungen in guten Zeiten Rücklagen für schlechtere Zeiten bilden können, ist im Übrigen nicht nur graue Theorie. Das hat dankenswerterweise die letzte Landesregierung eindrucksvoll demonstriert. Schließlich wurde in den guten Jahren 2007 und 2008 Geld angespart, so dass in 2009 und vor allem 2010 davon gezehrt werden konnte. Es geht also, man muss nur in guten Jahren Rücklagen bilden und vernünftig handeln. Das wäre dann auch mal endlich ein Beispiel für echte keynesianische Wirtschaftspolitik. Auch wenn Sie das von mir nicht erwarten, Sie haben mich richtig verstanden, Keynes ging es immer nur um eine kurzfristige Ausgabensteigerung in schlechten Zeiten, um negative Erwartungen zu durchbrechen. In guten Zeiten sollte der Staat seine Ausgaben zurückfahren und sparen, auch um eine Überhitzung der Wirtschaft zu vermeiden. Der eine Teil wird immer gern genommen, der andere eigentlich nie.

(Beifall FDP)

Da die Politik das offensichtlich nie hinbekommt, sondern in schlechten und in guten Zeiten immer nur die Ausgaben steigert, gibt es nur eine Lösung:

Neuverschuldung verbieten und in guten Zeiten sparen.

Das ist die Grundvoraussetzung für echte keynesianische Konjunkturpolitik. Mal ganz abgesehen davon, ob Konjunkturpolitik funktioniert. Im Übrigen, Karl Schillers Globalsteuerung hat schließlich auch nicht funktioniert. Der explodierende Schuldenstand und die explodierende Arbeitslosenzahl waren in den Jahren nach '69 die Folgen. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam Verantwortung zeigen und das Ziel des Neuverschuldungsverbots in die Verfassung aufnehmen. Über dieses Ziel sollten wir uns doch eigentlich einig sein. Selbst die Fraktionen der LINKEN und GRÜNEN haben bei den letzten Haushaltsverhandlungen zumindest verbal den Ausstieg aus der Neuverschuldung gefordert, wenn auch mit weniger Vehemenz.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Dazu brauchen wir doch keine Schuldenbremse.)

Dann lassen Sie uns doch diesen Konsens gemeinsam tragen. Sie sehen, meine Hoffnung stirbt zuletzt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Mit Nonsense haben wir keinen Konsens.)

Ich traue selbst der Fraktion der LINKEN zu, sich zum Ziel des Neuverschuldungsverzichts zu bekennen, nach Ablauf der Beratung heute allerdings immer weniger.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Was hat das eine mit dem anderen zu tun?)

Eigentlich wissen Sie doch auch selbst, liebe Frau Keller, lieber Herr Huster, dass es so nicht weitergehen kann. Über den Weg können wir uns ja immer noch streiten, da sind die Konfliktlinien schließlich eindeutig. Die brauchen wir auch nicht zu vertuschen. Mit uns wird eine Konsolidierung über Steuererhöhungen allein nicht zu machen sein. Das funktioniert in der Praxis auch nicht. Das haben empirische Studien längst belegt.

(Beifall FDP)

Der Staat hat unserer Meinung nach genug Einnahmen, er muss sie nur klüger verteilen, klüger ausgeben und das Geld nicht zum Fenster herauswerfen.

(Beifall FDP)

Ich erkenne auch nicht, dass es in diesem Hause andere Meinungen gibt. Das ist uns durchaus bewusst. Das haben wir beim Tagesordnungspunkt 4 gesehen, in dem die ganze Große Koalition der Erhöhung der Grunderwerbsteuer zugestimmt hat. Bei CDU, LINKEN, SPD und GRÜNEN besteht in diesem Hause anscheinend ein Konsens darüber, dass die Steuern erhöht werden sollen. Das ist offensichtlich geworden. Darüber haben wir uns gestritten und darüber werden wir uns auch in Zukunft

**(Abg. Recknagel)**

zu streiten haben, das verspreche ich Ihnen sogar. Aber genau darüber reden wir nicht. Wir reden nicht darüber, ob Steuererhöhungen oder Einsparungen bei den Ausgaben notwendig sind. Wir reden nur um das Ziel des Verzichts auf Verschuldung. Wie man das nachher erreichen kann und wie man das erreichen soll, das bleibt offen. Darüber dürfen wir diskutieren. Deswegen werbe ich um Zustimmung zu unseren Gesetzentwürfen und freue mich geradezu auf die Diskussion im Haushaltsausschuss. Danke schön.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Recknagel. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet der Abgeordnete Huster für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als schönster Abgeordneter des Hauses komme ich nicht mehr infrage, als beliebtester sicher auch nicht, wenn man hier kurz nach halb acht noch mal eine Rede beginnt, allerdings habe ich mir ein Politikfeld seit einigen Jahren im Haus ausgesucht, bei dem man mit diesem Negativruhm umgehen kann und eher mit Lob völlig aus der Bahn geworfen wird. Insofern gestatten Sie mir noch ein paar Anmerkungen, die uns vielleicht bei der weiteren Diskussion - wir diskutieren in der Tat ein ernstes Thema - weiterhelfen.

Für mich ist rational an der Diskussion, dass, wenn über 80 Prozent der Bevölkerung sich Sorgen machen um die hohe Verschuldung der öffentlichen Haushalte und sich der gesunde Menschenverstand die Frage stellt, wie soll das jemals zurückgezahlt werden, es da natürlich naheliegend ist, dass ein vermeintlicher Lösungsstrang ist, dass wir die Ausgaben kürzen müssen. Genauso rational ist es wahrscheinlich, wenn meine Partei den Lösungsansatz herleitet und sagt, es müssen die Einnahmen drastisch erhöht werden. Ich frage uns mal alle, ob die bisherigen Ansätze, die wir vielleicht sogar auf derselben westeuropäischen wachstumsideologischen Grundlage nach 1945 hatten, wie öffentliche Haushalte so gestellt sind, ob die nicht vielleicht sogar infrage zu stellen und zu diskutieren sind, um überhaupt mal einen Ansatz dafür zu haben, wie öffentliche Haushalte in Zukunft gestaltet werden können.

Ich will das konkretisieren: Alle Modelle - auch der Vorschlag, den die CDU im letzten Jahr vorgelegt hat oder 2009 zur Einführung einer Schuldenbremse in die Verfassung, dort war die Ausnahme in konjunkturell schwankenden Zeiten vorgesehen, beim FDP-Modell findet das gar nicht mehr statt, da ist von Naturkatastrophen die Rede - gehen davon

aus, dass wir in den nächsten Jahren ein historisch vergleichbares, konstantes Wachstum meinetwegen über eine Periode von 10, 15, 20 Jahren haben können, ein Wachstum, das zumindest so groß ist, dass wir in Zukunftsinvestitionen gehen können, dass wir theoretisch mindestens ausgeglichene Haushalte erreichen können, die Zinsen noch bedient werden können aus den alten Schulden und vielleicht sogar noch mit der Hoffnung verbunden sind, wenn das Wachstum immer weiter sprudelt, wir uns sogar noch Steuerentlastung leisten können. Das produziert so viele Überschüsse, dass wir dann irgendwann auch Schulden tilgen können. Ich glaube, wenn wir ehrlich miteinander sind, ist genau dieses Denkmodell inzwischen infrage zu stellen oder jemand kommt hier vor und beweist mir das Gegenteil. Aber ich glaube, dass es mehrere Faktoren gibt, dass alle diese Denkmodelle, die die Krise als Ausnahmefall unserer künftigen Entwicklung beschreiben, zu kurz greifen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich gehe eher davon aus, dass die Entwicklungen in den nächsten Jahren sowohl auf dem ökonomischen, auf dem ökologischen, auf dem sozialen, nationalen und internationalen Gebiet eher zur Sorge Anlass geben, dass wir viel unstetere Entwicklungen in all diesen Bereichen haben werden. Und wann immer wir unstete Entwicklungen haben werden, werden wir das in allen öffentlichen Haushalten bis hinunter zur kleinsten Gemeinde merken. Insofern ist für mich die Diskussion um die Schuldenbremse viel zu kurz gegriffen. Ich glaube, wir müssen dort rein, wo über alternative Wachstumsbegriffe nachgedacht wird. Wir müssen in die Diskussion rein, wo über alternative Begriffe eines nachhaltigen Bruttoinlandsproduktes nachgedacht und diskutiert wird und wenn ich Ihnen nur zwei oder drei Risiken nenne, mit denen wir nur in den europäischen Gesellschaften zu tun haben, dann hoffe ich, Ihnen meine Sorge verdeutlichen zu können gegen die Hoffnung, man könnte hier in einem Bundesland wie Thüringen mit unseren noch zugespitzteren Voraussetzungen über eine Schuldenbremse unserer Haushalte nachhaltig lösen.

Ich nenne die Risiken: Das Erste, da geht es um die Rettungspakete für die EU-Staaten. An dieser Front wird in den nächsten Jahren noch einiges passieren. Es wird einiges wackeln und vieles von dem, was dort passieren wird, hat wenig mit Stabilität von öffentlichen Haushalten in deutschen Haushalten zu tun. Die zweite Frage, Herr Recknagel, Sie haben es angesprochen, die Risiken der Inflation. Wir haben nach wie vor, ich finde, ein klinisch totes Finanzsystem im internationalen Bereich.

(Beifall DIE LINKE)

Seit dem 11. September 2001 werden die internationalen Finanzmärkte mit Geld geflutet. Mit dem Ausbruch der Finanzkrise hat sich das noch einmal

**(Abg. Huster)**

verschärft. Die Zentralbanken schenken den Banken Geld, damit der Laden weiterläuft. Es wird diskutiert, einige Länder gehen in die Zinswende bereits rein, dass das Risiken hat sowohl an der Front der Inflation als auch an der Front der Zinsen. Das muss doch jedem auch im Hause hier klar sein. Da hilft die Schuldenbremse gar nichts, wenn an diesen Entwicklungen, also Eurostabilitätspakt und Auswirkungen, wenn einzelne Länder in die Pleite gehen oder wenn denen nachhaltig geholfen werden muss, Inflation als Zweites und wenn die Zinswende auf uns zukommt, dann kommen alle öffentlichen Haushalte in Deutschland so unter Druck, da nützt Ihnen eine Schuldenbremse, die Havarieeinsätze als Ausnahme im Katastrophenfall definiert, überhaupt nichts. Da werden Sie die nächsten 10, 20 Jahre damit zu tun haben,

(Beifall DIE LINKE)

Feuerwehr zu spielen und das heißt, irgendwie Geld herzubekommen, um überhaupt noch etwas zu tun.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einen Gedanken, um den Bogen zur Debatte von heute Morgen zu schlagen. Ich habe, bezogen auf die Japandebatte, nach der Katastrophe eine Nachricht nach drei, vier Tagen wahrgenommen, die mich schon überrascht hat, dann wiederum nicht. Aber beim ersten Hören hat es mich überrascht. Die japanische Regierung hat drei, vier Tage nach der Katastrophe erklärt, sie wird zur Bekämpfung der Folgen der Katastrophe auf Steuererhöhungen verzichten. Da habe ich mich gefragt, also wenn das nicht ein Anlass ist, darüber nachzudenken, dass die starken Schultern in der Gesellschaft mehr tragen müssen und nicht bloß über ein paar Monate, vielleicht sogar über Jahre, was soll dann noch passieren? Nach allen Kriegszuständen in Deutschland war es immer üblich, dass Leute, die in irgendeiner Form Vermögen hatten, es war gar kein anderer da, wo man hätte etwas holen können zur Refinanzierung des Staates. Ich frage mich, wie bei diesen Katastrophen, die wir erleben, eine Regierung sagen kann: Aber diesen Weg schließen wir per se aus. Wenn Japan jetzt eine Schuldenbremse hätte, es würden ihnen null helfen. Wenn Griechenland eine Schuldenbremse hat, es wird ihnen null helfen. Im Gegenteil, trotz Sparpaket steigt die Verschuldung in Prozent des Bruttoinlandsprodukts sogar weiter. Und auch deshalb glaube ich,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist die Schuldenbremsendiskussion ein völlig falscher Pfad, der uns überhaupt nicht hilft, zu erkennen, wo der Ausstieg sein kann. Ich sage ja nicht, dass ich es weiß, dass ich es hätte, aber ich glaube, genügend Argumente gebracht zu haben, dass man sehr skeptisch sein muss, ob Ihr Weg überhaupt richtig sein kann.

Ich will ein letztes Argument nennen: Wir reden mindestens in westeuropäischen Gesellschaften viel von Demographie, und das zu Recht. Wir wissen heute, dass viele Schwellenländer, ich sage nur G 20, auf dem Sprung sind und das wird für viele Menschen hervorragende Verbesserungen bedeuten und vielleicht sogar in den Haushalten dieser Länder gute Chancen. Wir reden im gleichen Atemzug davon, dass es die alternden Gesellschaften in Zukunft viel schwerer haben werden, Wachstum im klassischen Sinne zu produzieren, weil es auch einfach damit zusammenhängt, das wissen wir aus den Konsumstudien, dass Menschen über 50 tendenziell weniger zu Neuanschaffungen neigen und zu großen Investitionen. Sie haben im Prinzip schon alles, vieles ist befriedigt. Das heißt, auch dieses Problem wird tendenziell dazu führen, dass wir in den klassischen Wachstumsdimensionen und damit auch in den klassischen Dimensionen, wie man Schulden zurückzahlt, glaube ich, nicht mehr weiterkommen. Ich glaube auch, die demographische Wende ist natürlich eine Chance, aber sie wird uns zunächst einmal bei dem klassischen Wachstum an der einen oder anderen Stelle zumindest den Weg nicht unbedingt erleichtern. Deshalb, liebe Kollegen, nicht nur, weil wir sagen, wir haben eine ideologische Diskussion, nehmt es den Reichen und alles ist gut, aber deshalb kommen wir als LINKE aus dieser Analyse heraus zu der Auffassung, dass wir mindestens auch die Einnahmen betrachten müssen, aber dann mindestens so intensiv, wie wir über Ausgaben nachdenken. Dass wir in diesem Thüringer Landtag mit Anträgen versuchen, diesen Spagat im Haushaltsbereich zu untersetzen, glaube ich zumindest, den Versuch nehmen Sie uns ab. Aber dieses Spannungsverhältnis ist in der deutschen Gesellschaft, ich glaube, auch in der europäischen Gesellschaft überhaupt noch nicht angekommen, solange Parteien auf Steuersenkungen setzen, um Wachstum zu generieren, solange es nach wie vor für gutgeheißen wird, dass es Steuerdumping gibt, dass es Steuer-schlupflöcher gibt, wo die Reichen ihre Kohle hinbringen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und damit Staaten erpressen. Ich bin überzeugt, dass die Anhäufung von Kapital eine Ursache ist, dass Regierungen wie Japan in der jetzigen Katastrophe sich nicht trauen, das Thema Steuererhöhung in den Mund zu nehmen, weil die Sorge, dass die morgen per Knopfdruck alle an anderen Plätzen sind und ihr Geld investieren, viel zu groß ist. Ich glaube, das sind die Zusammenhänge. Wir würden hier eine Insellösung für Thüringen schaffen - so ist meine Überzeugung -, wir würden den Leuten etwas vorgaukeln, was wir nie und nimmer halten können. Deshalb sollten wir uns, da es um eine Verfassungsänderung geht - die Verfassung soll ja nicht nur Normative sein, sie sollte ja vor allen Din-

**(Abg. Huster)**

gen, wie ich finde, einen Regelfall konstruieren. Ich bezweifle, dass wir in den nächsten Jahren bei den Voraussetzungen, die wir haben, diesen Regelfall erleben werden, zumindest nicht den, der notwendig macht, eine Verfassungsänderung zu untersetzen, die über die geltenden Regelungen der Thüringer Verfassung hinausgehen und über die geltenden Regeln der Landeshaushaltsordnung. Es wäre schon sehr viel geholfen, wenn wir stabile konjunkturelle Bedingungen hätten, dass wenigstens die Bedingungen der Landeshaushaltsordnung in den nächsten Jahren eingehalten werden könnten. Herzlichen Dank und es tut mir leid, dass ich Ihre Geduld so strapaziert habe.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Huster. Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Minister Dr. Voß.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn ich auf die Uhr schaue, bin ich so ein bisschen zwischen Baum und Borke, aber gestatten Sie mir, dass ich doch noch ein paar grundsätzliche Ausführungen zu diesem Antrag mache.

Der Antrag greift nach meiner Überzeugung ein Thema auf, was zweifellos zu einem der bedeutendsten Themen gehört, welches wir in den nächsten Jahren in der Bundesrepublik diskutieren werden und wo die Länder, allerdings auch der Bund alle Hände voll zu tun haben werden, um dieses Thema zu bewältigen, auch wir hier in Thüringen. Bei allen Differenzen in der Einzelbetrachtung ist allerdings das Grundanliegen des Antrags und der Schuldenbremse klar. Es geht darum, wie bekommen wir unsere Verschuldung in den Griff, wie können wir sie in der Zukunft begrenzen. Es geht um unsere Kinder und Enkel, es geht um Spielräume der künftigen Generationen, die es zu erhalten gilt.

Herr Huster, hier möchte ich gleich mal eine Aussage Ihrerseits aufnehmen. Es ist natürlich klar, wenn in Zukunft ein schwankender Boden entstehen sollte, wie Sie das eben hier formuliert haben, was nicht auszuschließen ist, vollkommen klar, gilt doch eine ganz klare Daumenregel. Es wird mit diesem schwankenden Boden der am besten klarkommen, der mit möglichst wenig Vorbelastungen in einen solchen Prozess hineingeht.

(Beifall FDP)

Das ist einfach eine Binsenweisheit. Insofern ist dieses Thema einmal ein Thema der finanzpolitischen Vernunft, aber es ist halt auch eine Wertefrage zwischen den Generationen. Mit den Ergebnissen der Föderalismuskommission II im Frühjahr

2009 ist allerdings diese Frage, wie gehen wir mit künftigen Generationen um und wie wollen wir es mit der Verschuldung halten, diese Frage ist eigentlich klar festgelegt durch die Grundgesetzänderung. Die Wertefrage ist in einem nationalen Konsens entschieden worden, übrigens nach langer Diskussion. Das hat Jahre gedauert und die Namen Oettinger und Struck mögen Ihnen in Erinnerung rufen, welchen Weg die Diskussion gegangen ist. Es ist grundgesetzliche Festlegung, dass die Schuldenbremse für den Bund ab 2016 gilt. Dann darf der Bund nur 0,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts an Schulden aufnehmen. Für die Länder heißt das, dass ab 2020 ein strukturelles Defizit nicht mehr entstehen darf. Für konjunkturelle Schwankungen darf man sehr wohl noch Kredite aufnehmen. Man muss allerdings - und das ist auch ein neues Regime, unter dem wir zu arbeiten haben - dann auch sagen, wie man von diesen konjunkturell bedingten Schulden wieder herunterkommt.

(Beifall CDU)

Der Paradigmenwechsel, der damit für die Gestaltung öffentlicher Haushalte fixiert ist, kann für die Grundlagen unseres Staatswesens nach meiner Überzeugung nicht größer sein. Ich glaube, dass die Bedeutung dieses Paradigmenwechsels, der hier 2009 eingeleitet worden ist, für die Grundlagen unseres Gesamtstaates erst langsam durchsickert und erst langsam in das Bewusstsein Einzug halten wird. Der Wechsel bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als den Verschuldungsweg zu beenden, der mit der sogenannten großen Finanzreform aus dem Jahre 1969 begonnen hat. Damals hat man den Artikel 115 des Grundgesetzes verändert und dieses Regime wird nunmehr wieder abgelöst. Allerdings, man kann sagen, 2020 ist gewiss noch ein bisschen hin, aber Artikel 143 sagt, dass die Haushalte des Bundes und der Länder schon heute so aufgestellt werden sollen, dass das Ziel 2020 sicher erreicht werden kann. Insofern reflektiert diese Norm schon auf unser heutiges Handeln. Wer sich bei den Ländern etwas umschaut, der wird überall Konsolidierungsrichtlinien in den Büros der Haushaltsplaner entdecken und das ist genau dieser Effekt, der gewünscht ist. Diese Norm ist heute schon Orientierung. Die Länder gehen durchaus unterschiedliche Wege, wie sie sich auf diese Situation vorbereiten. Hier kann man sagen, dass Thüringen im Jahre 2009 damals das erste Land in der Bundesrepublik gewesen ist, welches eine Begrenzung der Verschuldung in seine Haushaltsordnung hineingeschrieben hat.

Herr Recknagel, Sie sagten es, ich habe es als wichtiges Signal gesehen, ich betone das noch mal, es ist ein wichtiges Signal, die Dinge sind letztendlich unumkehrbar. Aber der Schlusstrich, der mit dieser Verfassungsnorm eingeleitet ist, bedeutet in meinen Augen auch gleichzeitig eine Notbremse. Es ist nicht nur, wir stolpern da mal und dann wird

**(Minister Dr. Voß)**

sich schon irgendwie alles finden. Eine Notbremse deshalb, weil die Zinszahlungen enorm in den öffentlichen Haushalten angestiegen sind.

Ein paar Fakten: Seit 1970 hat sich die Verschuldung der öffentlichen Haushalte von 60 Mrd. € auf nunmehr 1,7 Billionen € - das sind 1.700 Mrd. € - Schulden verdreißigfacht, also als dieser Grundgesetzartikel verändert wurde, seit diesem Zeitpunkt, eine Verdreißigfachung der öffentlichen Verschuldung. Die Zinsausgaben sind von 3,6 Mrd. € auf 60 Mrd. € gestiegen. Den Anteil, den wir von unseren Steuern - ich rede jetzt vom Gesamtstaat - an Zinsen, das heißt auf die Bank tragen, ist in diesem Zeitraum von 4 Prozent auf 12 Prozent gestiegen. Das sind Ausgaben, die natürlich für andere Dinge nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir sind jetzt schon in der politischen Handlungsfähigkeit durch diese Last, die hier mehr oder weniger über 40 Jahre aufgehäuft wurde, beeinträchtigt. Ich erinnere mich sehr gut an den 8. Dezember, als eine lebhaft Haushaltsdebatte hier stattfand. Dass diese Dinge so knapp sind, das liegt eben auch an den Zinsen, die wir zu tragen haben. Auch die neuen Bundesländer bilden da keine Ausnahme in der Entwicklung der Verschuldung und - wie Sie wissen - jeder Einwohner des Landes Thüringen hat eben 7.200 € Schulden zu tragen. Wir zahlen 670 Mio. € an Zinsen. Natürlich ist das Geld verwendet worden, man braucht sich nur im Land umschauen, es ist gut hergerichtet, die Infrastruktur stimmt.

(Beifall CDU, SPD)

Das Geld ist angelegt worden zweifellos, aber natürlich wird der Nachholbedarf auch kleiner, sonst hätten wir die Gelder ohne Effekt ausgegeben. Das heißt, die Lücke schließt sich langsam.

(Beifall CDU)

Insofern gilt es auch umzudenken.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Besser als in Sachsen.)

Man kann durchaus fragen: Wie kam es eigentlich dazu? Wieso sind wir diesen Weg gegangen?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir wollten diesen Weg weitergehen.)

Ich habe gesagt, dass ich es ein bisschen grundsätzlicher angehen will.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Insofern möchte ich bei einem Artikel in der Weimarer Verfassung beginnen. Aber haben Sie keine Angst, ich habe die Uhr fest im Blick. Lassen Sie mich aus bestimmten Gründen eben doch dort mal beginnen, und zwar beim Artikel 87. Dort durfte man nur Schulden aufnehmen für „werbende Zwecke“. Dahinter stand ein betriebswirtschaftlicher Verschuldungsbegriff auch für die öffentlichen Haushalte. Dieser Begriff, deswegen erwähne ich

es nur, hat auch Eingang in das Grundgesetz gefunden und galt bis zum Jahre 1969. Man hatte die Idee, dass auch der Staat nur Investitionen, Ausgaben tätigen darf, die er mit Schulden finanziert, die auch einen Rückfluss bedeuten. Das heißt, ein betriebswirtschaftlicher Rentabilitätsbegriff lag hier letztendlich zugrunde.

Einige Redner haben es schon angesprochen. Es kamen die Gedanken der antizyklischen Finanzpolitik und natürlich ein betriebswirtschaftlicher Begriff stand einer volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise entgegen. So kam es, ich erinnere mich sehr gut an die Diskussionen, als es zur Änderung dieses Grundgesetzes kam, die Kreditaufnahme sollte begrenzt werden durch die Investitionen in den Haushalten. Dieser Regelung liegt allerdings auch die Vorstellung zugrunde, dass Investitionen einen volkswirtschaftlichen Nutzen abwerfen und dieser volkswirtschaftliche Nutzen nicht in einem Tag vergeht, sondern eine Zeit lang läuft und insofern auch die Finanzierung gestreckt werden kann. Allerdings in guten Zeiten und nach Auslaufen dieses Nutzens sind die Schulden nie zurückgezahlt worden. Ich kann mich an keinen Zeitpunkt erinnern, auch als die Infrastruktur schon wieder abschreibungsreif oder abgeschrieben war, kam es nicht zur Tilgung. Nein, was hat man getan? Auch die Reinvestitionen wurden wiederum mit Schulden finanziert und so kam es letztlich von Jahr zu Jahr zum Aufbau dieser Schulden, die uns heute doch stören. Ich meine, dass die Begrenzung der Investitionen für die Kredite sich als wirkungslos erwiesen hat, und insofern ist es nur folgerichtig gewesen, dass jetzt ein Regimewechsel eintritt mit der Schuldenbremse oder dem Schuldenverbot - wie Sie das auch immer nennen wollen. Man kann durchaus sagen, diese Grundgesetzänderung hat mit dazu beigetragen, dass das Land doch sehr mit Schulden vollgelaufen ist. Natürlich hat sich die Wirtschaft entwickelt, natürlich ist die Infrastruktur hergerichtet worden und in einem guten Zustand, aber gleichwohl weiß jeder, dass uns diese Zinsen und diese Schulden doch sehr drücken. Interessanterweise kam der Gedanke zum Regimewechsel nicht unbedingt aus Deutschland, sondern er kam durch die europäische Diskussion, durch den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und hier war man der Meinung, dass man zum Schutz der Währung doch einen Stabilitätspakt schließen sollte. Letztlich hat er dann doch nicht ausgereicht, um die Ereignisse in Griechenland zu verhindern. Griechenland sollte übrigens uns auch ein Beispiel sein, dass man bis dato nicht Vorstellbares denken kann in Europa, nämlich dass Staaten pleite gehen können. Sie können sich ja mal die Bilder noch aus dem Fernsehen vor Augen halten, wie der Volkszorn hoch schäumte, weil man dann gezwungen war, die Dinge zu reduzieren. Dass Thüringen dieses alles erspart bleibt, ich denke, da sind wir auf gutem Wege und ich bin sehr gespannt und würde mich auch

**(Minister Dr. Voß)**

durchaus beteiligen an einer interessanten Diskussion Ihres Antrags im Haushalts- und Finanzausschuss. Schönen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Voß. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zunächst zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf in Drucksache 5/2407. Hier wurde Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Von wem denn?)

Es ist vorhin beantragt worden - meiner Meinung nach von der CDU-Fraktion.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind auch Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Gibt es auch noch Enthaltungen? Aus der SPD-Fraktion einzelne und der Fraktion DIE LINKE. Damit ist aber diese Ausschussüberweisung so beschlossen.

Wir kommen jetzt auch noch zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf in Drucksache 5/2408. Auch hierfür - habe ich das richtig verstanden, Frau Lehmann? - wurde Ausschussüberweisung beantragt an den Haushalts- und Finanzausschuss. Das ist richtig so. Dann stimmen wir jetzt über die Ausschussüberweisung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Teilen der LINKEN. Gibt es Gegenstimmen? Es sind ein paar mehr Gegenstimmen aus den Reihen der LINKEN. Gibt es auch noch Enthaltungen zu dieser Überweisung? Wiederum 2 Enthaltungen auch aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls an den Ausschuss überwiesen.

Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat wird jetzt kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Ich wünsche Ihnen daher einen guten Abend. Wir sehen uns morgen alle um 9.00 Uhr wieder hier. Da beginnt das Plenum erneut. Vielen herzlichen Dank.

Ende: 20.04 Uhr

## Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 49. Sitzung am  
24.03.2011 zum Tagesordnungspunkt 4****Thüringer Gesetz über die Bestimmung des  
Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2129 -

|                                                  |            |                                                       |            |
|--------------------------------------------------|------------|-------------------------------------------------------|------------|
| 1. Adams, Dirk<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)        | ja         | 48. Künast, Dagmar (SPD)                              | ja         |
| 2. Augsten, Dr. Frank<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | ja         | 49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)                          | ja         |
| 3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)                | ja         | 50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)                        | ja         |
| 4. Barth, Uwe (FDP)                              | nein       | 51. Lehmann, Annette (CDU)                            | ja         |
| 5. Baumann, Rolf (SPD)                           | ja         | 52. Lemb, Wolfgang (SPD)                              | ja         |
| 6. Bergemann, Gustav (CDU)                       |            | 53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)                        | ja         |
| 7. Bergner, Dirk (FDP)                           | nein       | 54. Lieberknecht, Christine (CDU)                     | ja         |
| 8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)                 |            | 55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)                     |            |
| 9. Blechschmidt, André<br>(DIE LINKE)            | ja         | 56. Marx, Dorothea (SPD)                              | ja         |
| 10. Carius, Christian (CDU)                      | ja         | 57. Matschie, Christoph (SPD)                         | ja         |
| 11. Diezel, Birgit (CDU)                         |            | 58. Meißner, Beate (CDU)                              | Enthaltung |
| 12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)                    | ja         | 59. Metz, Peter (SPD)                                 |            |
| 13. Doht, Sabine (SPD)                           | ja         | 60. Meyer, Carsten<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)         | ja         |
| 14. Eckardt, David-Christian (SPD)               | ja         | 61. Mohring, Mike (CDU)                               | ja         |
| 15. Emde, Volker (CDU)                           | ja         | 62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)                         | ja         |
| 16. Enders, Petra (DIE LINKE)                    |            | 63. Pelke, Birgit (SPD)                               | ja         |
| 17. Fiedler, Wolfgang (CDU)                      |            | 64. Pidde, Dr. Werner (SPD)                           | ja         |
| 18. Gentzel, Heiko (SPD)                         | ja         | 65. Primas, Egon (CDU)                                |            |
| 19. Grob, Manfred (CDU)                          |            | 66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)                         |            |
| 20. Günther, Gerhard (CDU)                       | Enthaltung | 67. Recknagel, Lutz (FDP)                             | nein       |
| 21. Gumprecht, Christian (CDU)                   | Enthaltung | 68. Reinholz, Jürgen (CDU)                            |            |
| 22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)                    | ja         | 69. Renner, Martina (DIE LINKE)                       |            |
| 23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)                   |            | 70. Rothe-Beinlich, Astrid<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | ja         |
| 24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)                  |            | 71. Scherer, Manfred (CDU)                            | ja         |
| 25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)                |            | 72. Schröter, Fritz (CDU)                             |            |
| 26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)                  | ja         | 73. Schubert, Jennifer<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)     | ja         |
| 27. Hey, Matthias (SPD)                          | ja         | 74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)                     |            |
| 28. Heym, Michael (CDU)                          | Enthaltung | 75. Siegesmund, Anja<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       |            |
| 29. Hitzing, Franka (FDP)                        | nein       | 76. Sojka, Michael (DIE LINKE)                        | ja         |
| 30. Höhn, Uwe (SPD)                              | ja         | 77. Stange, Karola (DIE LINKE)                        | ja         |
| 31. Holbe, Gudrun (CDU)                          | Enthaltung | 78. Tasch, Christina (CDU)                            |            |
| 32. Holzapfel, Elke (CDU)                        | ja         | 79. Taubert, Heike (SPD)                              | ja         |
| 33. Huster, Mike (DIE LINKE)                     | ja         | 80. Untermann, Heinz (FDP)                            | nein       |
| 34. Jung, Margit (DIE LINKE)                     | ja         | 81. Voigt, Dr. Mario (CDU)                            | Enthaltung |
| 35. Kanis, Regine (SPD)                          | ja         | 82. Walsmann, Marion (CDU)                            | ja         |
| 36. Kaschuba, Dr. Karin<br>(DIE LINKE)           |            | 83. Weber, Frank (SPD)                                | ja         |
| 37. Keller, Birgit (DIE LINKE)                   | ja         | 84. Wetzlar, Siegfried (CDU)                          |            |
| 38. Kellner, Jörg (CDU)                          | ja         | 85. Wolf, Katja (DIE LINKE)                           |            |
| 39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)                   |            | 86. Worm, Henry (CDU)                                 | Enthaltung |
| 40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)             | ja         | 87. Wucherpfennig, Gerold (CDU)                       |            |
| 41. König, Katharina (DIE LINKE)                 | ja         | 88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)                              | ja         |
| 42. Koppe, Marian (FDP)                          | nein       |                                                       |            |
| 43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)                | ja         |                                                       |            |
| 44. Kowalleck, Maik (CDU)                        | ja         |                                                       |            |
| 45. Krauß, Horst (CDU)                           | Enthaltung |                                                       |            |
| 46. Krone, Klaus von der (CDU)                   |            |                                                       |            |
| 47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)                   | ja         |                                                       |            |